

Julius Lux

**Eine deutsche Sprachinsel
im Karpatenraum**

Dobschau

Veröffentlichungen des Südostdeutschen Kulturwerke
Reihe B (Wissenschaftliche Arbeiten)
Herausgegeben von Prof. Dr. Fritz Valjavec

13

Julius Lux: Dobfchau

Julius Lux

Eine deutsche Sprachinsel im Karpatenraum

Dobschau

mit 12 Tafeln



München 1959

Verlag des Südostdeutschen Kulturwerks

Druck : Karl Schmidt Ebersberg

INHALT

	Seite
Geleitwort	VII
Vormort des Verfassers	VIII
I. Geschichtlicher Überblick (Gründung — Herkunft der Siedler — Türkenzeit — Kampf wider die Grundherrschaft) . .	3
II. Die verbrieften Rechte und Freiheiten (Stadtrecht — Schulzenrecht — Marktrecht — Bergrecht)	22
III. Das Siedlungsgebiet	39
IV. Das Namengut (Orts-, Flur- und Personennamen)	41
V. Bergbau und Hüttenwesen	58
VI. Wald- und Landwirtschaft	66
VII. Hausbau, Hausrat und Tracht	72
VIII. Kirche und Schulwesen	90
IX. Gemeinschaftsleben (Bergmannsfeste — Vereine)	107
X. Mundartverse	110
XI. Statistische Übersichten	114
Anhang (Teilungsurkunde — Gründungsurkunde — Rarpfner-Recht — Rosenauer Statuten — Dobschauer Statuten — Jahrmarktsprivileg — Berg- und Hammerordnung)	123
Bibliographie der Bergstadt Dobschau	148

Geleitwort

Mit der Veröffentlichung des vorliegenden Werkes über Dobschau möchte das Südosideutsche Kulturwerk eine Dankeschuld gegenüber dem am 4. November 1957 verstorbenen karpatendeutschen Historiker und Volkskundler, Prof. Dr. Julius Zug, abstaten.

Prof. Zug begann vor mehr als einem halben Jahrhundert mit der Materialsammlung für sein Werk. Vieles über Sitte, Brauchtum, Tracht, Sprache usw. der Dobschauer Sprachinsel ist seither verschollen und konnte von ihm noch im letzten Augenblick gerettet werden. Das Werk sollte ursprünglich 1914 in einer geplanten Buchreihe „Beiträge zur Volkskunde der Deutschen in Ungarn“ erscheinen, die der Lehrer des Verfassers, Prof. Dr. Anton Hermann, herausgeben wollte. Der erste Weltkrieg vereitelte dieses Vorhaben. Das Manuskript ging an den Verfasser zurück, der es in den folgenden Jahrzehnten erweiterte und ergänzte. Knapp vor dem zweiten Weltkrieg setzte sich Prof. Zug mit Prof. Gierach, München, in Verbindung, der seine Unterstützung bei der Drucklegung der Arbeit zusagte. Der Ausbruch des zweiten Weltkrieges hat auch diesmal das Erscheinen der wertvollen Arbeit verhindert. Das Manuskript blieb weiterhin in der Schreibtischlade des Verfassers liegen. Nur kleinere Teile desselben konnten an zerstreuten, heute schwer zugänglichen Stellen erscheinen.

Ein Teil des Kapitels „Geschichte“ erschien in Band XV der „Ungarischen Jahrbücher“ unter dem Titel „Siedlungsgeschichte und Rechtsverhältnisse der Stadt Dobschau-Dobsina“. Das Kapitel „Bevölkerungsstatistik“ wurde in ungarischer Sprache in der Zeitschrift „Magyar Statisztikai Szemle“ (Ungar. Statistische Rundschau), Jg. XIII, 1935, veröffentlicht. Ferner sind einige Volksschauspiele in dem Werke „Német népi színjátékok“ (Deutsche Volksschauspiele aus den oberungarischen Bergstädten) von Ernő und Karai (Kurzweil) im J. 1938 erschienen.

Wir glauben also, mit der Veröffentlichung des vollständigen Werkes nicht nur ein dem verdienten Forscher gegebenes Versprechen einzulösen, sondern vor allem auch der Wissenschaft wertvollstes, heute nicht mehr erreichbares Material zu bieten.

Julius Zug wurde am 20. April 1884 in Hendő (Slowakei) als Sohn einer alten Bergmannsfamilie geboren. Nach dem Besuch der Lehrerbildungsanstalt in Boson war er ein Jahr als Lehrer tätig. Er besuchte sodann die Pädagogische Hochschule sowie die Universität in Budapest, wo er 1909 diplomierte. Bis zum Ausbruch des ersten Weltkrieges wirkte er als Professor der deutschen Sprache an der Lehrerbildungsanstalt in Klausenburg. Nach dem Kriege

wurde er Direktor der Übungs-Bürgerschule an der Pädagogischen Hochschule in Budapest und von 1927 bis 1941 wieder Professor an der Lehrerbildungsanstalt daselbst. Unterdessen promovierte er 1933 an der Universität Szegedin zum Doktor der Philosophie. 1941 wurde er zum Direktor der ersten deutschen Lehrerbildungsanstalt in Ungarn ernannt, jedoch bereits 1944 in den Ruhestand versetzt.

Sein umfangreiches literarisches Werk umfaßt rund 150 Bücher und kleinere Beiträge, in der Hauptsache allerdings Schulbücher sowohl für Volksschulen, wie auch für höhere Lehranstalten. Von seinen bedeutenderen Werken seien erwähnt:

A német nyelvtanítás módszere (Methodik des Unterrichtes in der deutschen Sprache), Budapest 1923,

A modern nyelvek tanulása és tanítása (Das Erlernen und Unterrichten moderner Sprachen), Miskolc 1925,

A nyelvi. Nyelvlélektani tanulmány (Die Sprache, eine sprachpsychologische Studie), Budapest 1927,

Modern nyelvvoktatás (Moderner Sprachunterricht), Budapest 1932.

Seine zahlreichen Beiträge zur Geschichte von Dobschau werden unten in der Bibliographie S. 157 f. angeführt.

Prof. Dr. Friš Baljavec
Südostdeutsches Kulturwerk

Vorwort des Verfassers

Das vorliegende Werk hat den Zweck, Kulturwerte einer sechshundert Jahre alten deutschen Siedlung, die im slawischen Sprachmeer zusehends versank, der volkswundlichen Forschung noch im letzten Augenblick zu erschließen.

Viele der hier aufgezeichneten volkswundlichen Erscheinungen, die vor einem halben Jahrhundert noch lebendiger Gemeinbesitz waren, sind heute überhaupt nicht mehr oder nur sporadisch anzutreffen. Dies gilt in gleichem Maße für materielle wie für geistige Werte.

Vom auffällig raschen Niedergang des Deutschtums der Stadt Dobschau künden folgende Daten: Im J. 1880 betrug die Gesamtzahl der Bevölkerung 5582 Seelen, davon 68,8 v. H. Deutsche. An der stetig sinkenden Gesamtbevölkerung ist der Rückgang des hundertjährigen deutscher Bewohner maßgeblich beteiligt. So gab es im J. 1930 unter 4681 Einwohnern nur noch 27,6 v. H. Deutsche. Die einst ruhmreiche kleine Bergstadt ging demselben Schicksal entgegen, wie die übrigen einst deutschen Bergstädte des Gömörer Komitates (z. B. Rosenau, Pleißnitz, Schetnich, Rauschenbach u. a.), die bereits im 16.—18. Jh. ihren deutschen Charakter verloren.

Budapest, im Juli 1957.

Julius Zug

*Englein schmiedeten die Krone,
wie die alte Sage spricht,
aus Demanten-Sonnenhelle
aus Rubinen-Morgenlicht.
Doch ein derber Schmied zu D o b s c h a u
ließ erglühn am Flammenherd,
schlug mit Hämmern auf den Amboß
das gewalt'ge scharfe Schwert.*

An. Grün: Sankt Stephans Eis.

I. Geschichtlicher Überblick

(Gründung — Herkunft der Siedler — Türkenzeit — Kampf wider die Grundherrschaft)

Mit der Geschichte der Stadt Dobschau haben sich in den letzten 150 Jahren mehrere Historiker befaßt. Indes finden sich bei diesen besonders über die Siedlungsgeschichte dieser Stadt viele unzuverlässige Daten und Behauptungen, die zu berichtigen sind. Ein geschichtlicher Überblick über die Entwicklung und das Schicksal dieser Sprachinsel dient aber auch dem Verständnis mancher Eigentümlichkeit und vieler Wesenszüge der Bewohner. Dabei gilt es besonders hervorzuheben, daß die bisherigen Darstellungen die besonderen Aufgaben der Sprachinselforschung nicht ausreichend berücksichtigten. Die Sprachinsels Geschichte muß die verbindenden Linien mit der allgemeinen Geschichte, besonders aber mit der Geschichte des Vater- und des Mutterlandes aufdecken. Die politischen und kulturellen Ereignisse beider wirken verschiedenartig auf das Leben des Volkstums der Sprachinsel; das Volk seinerseits reagiert in unterschiedlicher Weise auf diese Einflüsse. Der Schicksalsweg und die Entwicklung jeder Sprachinsel sind demnach nicht selten völlig eigenartig, oftmals wenig belangvoll, immer aber lehr- und aufschlußreich. Die Geschichte jeder Sprachinsel ist zugleich auch ein Stück vaterländischer und mutterländischer Kulturgeschichte; denn jede Sprachinsel ist in verschiedenem Maße nehmend und gebend.

Die Geschichte einer Sprachinsel beschränkt sich natürlich auf einen viel engeren Raum als diejenige eines Staates. Als aktive Kraft spielt die Sprachinsel in der politischen Geschichte in der Regel eine untergeordnete Rolle. Um so bedeutender aber ist deren Anteil an der Kulturgeschichte des betreffenden Raumes. Es läßt sich folglich auch von der mehr als sechshundertjährigen Siedlung Dobschau in politisch-historischer Hinsicht nur wenig berichten, um so mehr aber in kulturgeschichtlicher. Die geographische Schutzlage, der Bergsegen sowie die Latkraft der Siedler, die mit Privilegien ausgerüstet waren, trugen wesentlich zum Werden und zur Entwicklung der Sprachinsel mit bei.

Dobschau ist eine typische, alte Industriesiedlung. Seine Geschichte hängt im wesentlichen mit der Entfaltung des Berg- und Hüttenwesens zusammen. Bei der Betrachtung der geschichtlichen Entwicklung dieser Stadt ist folglich vor allem dem Ausbau des Berg- und Hüttenwesens große Aufmerksamkeit zu schenken. Der Bergbau war das allerwichtigste Lebensgebiet; der Bergsegen bedeutete Leben. Er sowie das kulturelle Erbe waren die Grundlagen der rechtlichen und der wirtschaftlichen Stellung, die sich ihrerseits als eine Vorbedingung für die Erhaltung des Volkstums erwies.

Im Rahmen der geschichtlichen Übersicht finden von den zahlreichen Darstellungen nur diejenigen Berücksichtigung, die sich mit der Geschichte der Stadt Dobbschau auf Grund eigener Forschungen befaßten. Das älteste Werk, das über die Geschichte dieser Stadt berichtet, ist eine handschriftliche Chronik¹⁾, die sich im städtischen Archiv zu Dobbschau befindet. Sie befaßt sich hauptsächlich mit der Siedlungsgeschichte sowie mit den Geschehnissen ihrer Zeit. Ausführlicher und eingehender handelt über die Geschichte Dobbschaus der Dchtinaer Pfarrer Ladislaus Bartholomaeides²⁾. Auf seine Darstellung stützen sich die späteren Heimatgeschichtsschreiber weitgehend. So in erster Linie der verdienstvolle Josef Mikulík³⁾, der als Archivar der Stadt Dobbschau eine monographische Skizze verfaßte. Ein auf kritischen Untersuchungen fußendes Werk liegt vor von Gusztáv Wenzel⁴⁾. Indes hält auch diese Darstellung modernen Anforderungen nicht stand. Zu nennen ist ferner Johann Kachelmann⁵⁾. Die übrigen, knappen Abrisse, die sich mit der Geschichte dieser Stadt befaßten und hier nicht einzeln zu nennen sind, haben ihre Daten mehr oder weniger aus den aufgeführten Büchern geschöpft.

Was die Frühgeschichte dieser Stadt betrifft, so sind die genannten Darstellungen diesbezüglich sehr unterschiedlicher Ansichten. Die meisten behaupten, die Vorfahren der Dobbschauer wären bereits seit dem 3.—4. Jh. n. Chr. ansässig und seien Nachkommen der Quaden. Dabei beruft man sich auf die eigentümliche Mundart der Siedler und versucht diese Behauptung durch einzelne Wörter aus derselben zu erhärten. So soll das auch in dieser Mundart vorkommende Wort Quandel „grober Holzsohlenstaub“ quadisch sein⁶⁾. Hier kehrt demnach die gleiche Hypothese wieder wie bei der Erörterung der Frühgeschichte der Zipser, die seit der Mitte des 16. Jh.s ebenfalls als Quaden, Gepiden und Stiren bezeichnet wurden⁷⁾. Diese Behauptung beruht auf einer Bemerkung des Aeneas Sylvius Piccolomini⁸⁾ (Papst Pius II.), der von den Zipsern behauptete, sie seien die Nachkommen der Gepiden. Diese Meinung übernahmen spätere Autoren wie z. B. Wolfgang Lazius⁹⁾. Er schreibt: „Es ist auch am tag, daß . . . unser zeit . . . der Zips . . . und die Bergstelligigen, alda noh etlich Teutisch verhanden sint . . . von den Quadis und Gepidis herkommen“. Bartholomaeides stützt sich allem Anschein nach ebenfalls auf diese Quellen, wenn er behauptet: „Si contaret Quades a dialecto, qua usi sunt ita dictos, tum Topschen-ses, horum imprimis posteros, dicere non dubitarem.“ Die gleiche Ansicht vertritt auch Mikulík, mit der Behauptung: „Dieser Volksstamm (die Quaden) wurde in der Folge von den Hunnen und deren Verbündeten, später noch von den Wenden beunruhigt, jedenfalls auch unterjocht; keinesfalls aber aufgerieben oder vertrieben, da sich die Fluten der Völkerwanderung in diesen kaum passierbaren Tälern nicht bewegten; andererseits kann man mit Recht annehmen, daß das friedliche Gemüt dieser Einwohner die Wut der Sieger nicht entfachte. Ebenso unbehelligt blieben diese Leute, als die Ungarn die Gegend von den Slawen in Besitz nahmen. Man ließ sie auch ferner an ihren Wohnplätzen und beim Bergbau, welcher bald zur Einnahmequelle des Herrschers und des Grundherrn wurde, . . .“¹⁰⁾. Mikulík stützt seine Annahme mit dem Hinweis, die

Dobschauer bezeichneten auch heute noch ihre Nachbarn, die Slowaken, als Wenden. „Endlich spricht für das Bestehen in der Zeit vor dem 7. Jh., daß man dort die slawischen Landsleute und Nachbarn Wenden — binduscha Leut, Kirpl — nennt, trotzdem die Slawen mit dem 7. Jh. aufhörten als Wenden bezeichnet zu werden. Daher ist es sehr wahrscheinlich, daß die Vorfahren der Dobschauer bereits vor dem 7. Jh. ansässig waren, mit den Wenden Bekanntschaft machten, und den Namen Slowaken=Slawen als neu eingeführt nach alter Sitte und Gepflogenheit gänzlich außer acht ließen.“¹¹⁾

Es ist bekannt, daß die Quaden „zweifelloos in der Slowakei zu Hause“ waren¹²⁾. Der Grenzverlauf ihres Landes im Osten steht jedoch nicht fest. Es gibt weder geschichtliche noch archäologische oder sprachliche Anzeichen, die die Annahme bestätigen könnten, die Quaden lebten im Gebiet um Dobschau; auch finden sich keine Zeugnisse, wonach die Dobschauer Nachkommen der Quaden wären. W. K u h n¹³⁾ bemerkt wohl mit Recht, „daß bei keiner einzigen deutschen Sprachinsel an ein Zurückreichen in die germanische Zeit gedacht werden darf. Die Sprachinseln verlieren dadurch wohl an Romantik und germanischem Nimbus, aber sie gewinnt auch an Verbundenheit mit der deutschen Volksgeschichte . . .“ Die Quadentheorie beruht also hinsichtlich der Dobschauer nur auf Vermutungen.

Dagegen berufen sich einige Heimatgeschichtsschreiber auf Quellen, aus denen hervorgehe, Dobschau wäre bereits in der ersten Hälfte des 13. Jh.s eine bekannte bergbautreibende Siedlung. Die Urkunde, die hierbei zitiert wird, ist diejenige des Königs Béla IV. vom 5. Juni 1243. Mit ihr schenkte der König das Besitztum des ohne Erben verstorbenen Gespans Bors den Söhnen des Mathäus, nämlich Detrik und Philipp. Als erster wies auf diese Quelle B a r t h o l o m a e i d e s¹⁴⁾ hin. Gemäß dieser Urkunde lautete der ursprüngliche Name der Stadt Topsischa. B a r t h o l o m a e i d e s vermerkt jedoch in dem genannten Werk auch die Schreibung Topsischa¹⁵⁾. Zu dieser Namensform bemerkt M i k u l i¹⁶⁾, „daß diese Ansicht richtig ist, beweist nicht nur der Umstand, daß sie unter den Einwohnern allgemein verbreitet und seit undenklichen Zeiten von einer Generation an die andere weitergegeben wurde, sondern auch die in der Urkunde Bélas IV. vom Jahre 1243 bezeugte Benennung Topsischa (!), welche dem Namen Topsischau näher steht als dem Worte Dobsina oder Tobiasau, . . .“. Die gleiche Ansicht begegnet auch in der kritischen Geschichte des ungarländischen Bergbaues von G. W e n z e¹⁷⁾ sowie in der Monographie des Komitates Gömör¹⁸⁾. Überall wird behauptet, in Dobschau sei schon vor dem Mongolensturm (1241) Bergbau getrieben worden, und die königliche Kammer habe von dort Abgaben bezogen. Diese Ansicht wurde hernach von allen Heimatgeschichtsschreibern kritiklos übernommen. Bei eingehender Prüfung des Originals der genannten Urkunde sowie deren Abschriften aus den J. 1336 und 1354¹⁹⁾ wurde indes festgestellt, daß sich die zitierte Stelle überhaupt nicht auf Dobschau bezieht. Die Schreibungen dieser Urkunden lauteten vielmehr Toplucha und Toplucza und beziehen sich auf ein Dorf, das heute unter dem Namen Kun-Laplóca bekannt ist und fünf Kilometer südlich von Esetnek liegt. Ein Blick auf die Landkarte dieses Raumes genügt, um sich

davon zu überzeugen, daß in der besagten Urkunde, auf die sich Bartholomaeides und alle späteren Heimatkundler berufen, nicht von Dobschau, sondern nur von Kun-Taplóca die Rede sein konnte. Es ist unwahrscheinlich, daß man bei der Aufzählung der Ortschaften, die zu dem dort erwähnten grundherrlichen Besitz gehörten, plötzlich von Esetnek nach Dobschau überggesprungen wäre, um danach wieder südlich davon die übrigen Siedlungen zu benennen.

Dieser Lesefehler Bartholomaeides' (Topsucha, Toplucha, Toplucza) hat auch den Sprachforschern einiges Kopfzerbrechen gemacht, die schließlich die Endung = uch a mit ahd. = a cha in Verbindung brachten, und das Toponym als einen ahd. Flußnamen deuteten.²⁰⁾

Und noch ein weiterer Irrtum ist hier zu berichtigen. Die Heimatgeschichtsschreiber berichten einmütig, der Begründer²¹⁾ der Stadt sei Nikolaus Bebek. Eine eingehende Prüfung der Quellen ergab, daß dies den Tatsachen nicht entspricht. Die Geschichte der adeligen Familien des Komitates Gömör kennt nämlich den Namen Nikolaus Bebek erst seit dem 15. Jh. (a. 1416—1434); u. zw. einmal als Sohn des Palatins Detre III., zum anderen als Sohn des Obertavernikus Johann I. († 1409)²²⁾. Nikolaus, Sohn des Ladislaus, von dem in der Gründungsurkunde der Stadt die Rede ist, und der in den geschichtlichen Darstellungen als Nikolaus Bebek bezeichnet wird, führt diesen Zunamen nicht; letzterer steht nur bei einem der Brüder, die als Grundbesitzer in der Gründungsurkunde genannt werden, u. zw. bei Dominik („Magister Dominicus dictus Bebek“).²³⁾ Den Namen Bebek führten späterhin nur die Nachkommen des genannten Dominik.²⁴⁾

Der in der Gründungsurkunde erwähnte Nikolaus, Sohn des Ladislaus ist ebenso kein Grundbesitzer, kein Edelmann, als den ihn die bisherigen Darstellungen bezeichneten; er ist einfach der Schulze, mit dem die Grundherren jenen Vertrag schlossen. Er wird in der Urkunde auch nicht mit den üblichen Titeln „nobilis vir, magister“ bezeichnet, im Gegensatz zu jenem Grundbesitzer, der stets als „nobilis vir magister Ladislaus filius Benedicti de Chetnek“ erscheint. Letzterer ist der Stammvater der Familie Esetneki; sein Bruder Dominik dagegen ist der Stammvater der Familie Bebek. In der Familie der Esetneki, die als die Grundherren von Dobschau bezeichnet werden, kommt zwar ein Nikolaus Sohn des Ladislaus vor, u. zw. in der Urkunde aus dem J. 1368 als Nikolaus dictus Rufus de Chetnek.²⁵⁾ Dieser hat aber mit der Gründung der Stadt Dobschau nichts zu tun. Es ist also ganz unhaltbar zu behaupten, der Begründer der Stadt sei Nikolaus Bebek. So liest man bei Mikulík: „Zu dieser Zeit war Dobschau der Lieblingsaufenthaltort des Nikolaus Bebek, welcher hier in der Nähe des Wildbaches Dobsch ein Wohnhaus bauen und einen Teil der Umgebung roden ließ. Kraft einer vor dem Erlauer Capitel 1326 geschlossenen Fassion (Vertrag) übernahm er von seinem Vater — Ladislaus — und von seinen Onkeln Nikolaus Kun, Johann und Peter das Territorium Dobschau.“²⁶⁾²⁷⁾ Das ist ganz entschieden ein Irrtum. Wenn dieser Nikolaus als Sohn des Grundherrn das Territorium übernahm, weshalb bedurfte es dann der Hervorhebung in dem Vertrag, daß er in jeder Gemeinde, die er gründen würde in diesem Gebiet, für seine Person und seine Erben zwei Lahn

Feld zu bekommen habe, so er doch der Grundherr war? (Item eidem Nicolao et suis Haeredibus, . . . dantes eisdem in qualibet villa, inibi aedificanda, duas Laanas terrae . . .). Ihm als dem Grundherrn gehörte wohl doch das ganze Gebiet; wozu brauchte man ihm dann noch zwei freie Hufen zu bestimmen?

Daß es sich in diesem Zusammenhang nicht um den adeligen Nikolaus (Bebek) handelt, sondern um einen Schulzen, beweist eine Anklageschrift des Grundherrn Ladislaus Csetneki aus dem J. 1334. In ihr verklagt Ladislaus von Csetnek den Schulzen Nikolaus, Sohn des Razlo²⁸⁾ beim Zipser Kapitel, der genannte Schulze, mit dem er und seine Brüder vor acht Jahren einen Vertrag geschlossen haben, erfülle seine Verpflichtung nicht und sei davongegangen.²⁹⁾ Wenn der Schulze aber seine Verpflichtungen, nämlich Leute dort anzusiedeln, die dort bleiben wollten, nicht erfüllte und davonlief, so ist es freilich fraglich, wann es tatsächlich zur festen Besiedlung gekommen sein mochte.

Die Gründungsurkunde, die das Erlauer Kapitel im J. 1326 ausfertigte, sowie die Abschrift dieser Urkunde, die das Zipser Kapitel im J. 1330 vornahm, bezeugen eindeutig, daß der Lokator nicht Nikolaus, Sohn des Ladislaus, sondern Nikolaus, Sohn des Radislaus war.³⁰⁾ Daß es sich hierbei nicht um einen Schreibfehler handelt, beweist der Umstand, daß in diesen Urkunden auch der Name Ladislaus vorkommt, nämlich als Name des Grundbesizers. Damit ist aber auch die Frage nach dem Lokator gelöst, und die Urkunde des Zipser Kapitels vom J. 1334, in der der Grundbesitzer Ladislaus von Csetnek den Dobschauer Schulzen wegen der Nichterfüllung seiner vertragsmäßigen Pflichten verklagte, erhält ihren rechten Sinn; in ihr ist zudem der Name des Schulzen als Nikolaus, als Sohn des Razlo bezeugt. Der hier berichtigte Irrtum hinsichtlich des Lokators ist wahrscheinlich auf die Abschrift der Gründungsurkunde vom J. 1632 zurückzuführen³¹⁾, in der neben anderen Entstellungen und Verschreibungen auch der Name Radislaus als Ladislaus wiedergegeben wird, wiewohl Radislaus neben Ladislaus dreimal vorkommt.

Es muß schließlich auch darauf hingewiesen werden, daß zur Zeit der Ausfertigung der Gründungsurkunde (1326) bereits im Bereich von Dobschau Siedler ansässig waren, auf die die Gründungsurkunde Bezug nimmt. Vermutlich handelt es sich um Bergleute. Woher diese frühesten Siedler kamen, ist nicht bekannt. Es steht jedoch fest, daß in der Umgebung des späteren Dobschau bereits deutsche Ortschaften bestanden; u. zw. südlich davon die Siedlungen Csetnek und Rosenau; östlich davon Neundorf (Iglo). In diesen blühte bereits im 13. Jh. der Silber-, Kupfer-, Quecksilber- und Eisenbergbau. Daß aus diesen Gemeinden ersuchende Bergleute auch nach dem späteren Dobschau gekommen sein mochten und dort die reichen Erzlager entdeckten, ist sehr wohl möglich. Vielleicht sind sie dem Ruf eines Grundherrn gefolgt, der von König Béla IV. das Regalrecht erhalten hatte. Wohl ist nicht ausgeschlossen, die Grundherrschaft habe sich deshalb entschieden, dort eine Hau zu gründen und den Wald zu roden, auf daß die Bergleute hier Äcker, Wiesen und Weiden erlangten.

Die Frage, wann aus den zerstreuten Anfängen eine geschlossene Gemeinde hervorging, kann nicht beantwortet werden. Den Prozeßprotokollen der Fa-

milien Bebek und Esetneki aus dem 14. und 15. Jh. ist lediglich zu entnehmen, daß zu Ende des 14. Jh.s in Dobschau bereits blühende Bergwerke und Hütten standen. Daß die Siedlung schon zu Beginn des 15. Jh.s ein beachtliches Ausmaß erlangt hatte, beweist der Umstand, daß die Gemeinde im J. 1417 von König Sigismund, der damals in Konstanz weilte, das Marktrecht erhielt. Die Urkunde darüber, die auch heute noch im Dobschauer Archiv aufbewahrt wird³²), spricht von einem oppidum (Stadt, Marktflecken). Jenes oppidum zählte zehn Jahre später 53 Häuser, wie der Steuerliste vom J. 1427 zu entnehmen ist, die die Anzahl der abgabepflichtigen Tore verzeichnet. Zu gleicher Zeit hatte die Esetneker Grundherrschaft für 7, die Pleißnitzer (Pelsöczer) dagegen für 46 Tore „torgelt“ zu entrichten^{33,34}). Dies entspricht übrigens ganz und gar den allgemeinen Siedlungsverhältnissen jener Zeit; denn die Hane und Schulzeien zählten damals durchschnittlich höchstens 60 Mansen (mansio porta)³⁵). Auch die Ortschaften der Umgebung zählten ungefähr ebensoviel Tore wie Dobschau. So hatte Pelsöcz 52, Esetnek 55, Olahpatak (Mlahpathaka) 33, Besweres (Beszveres) 32, Berzethe 53 usw.³⁶). Auffallend ist, daß in dieser Steuerliste die Esetneker Grundherrschaft nur mit 7 Toren, die Pelsöczer dagegen mit 46 Toren vertreten ist, zumal man (in einer Urkunde vom J. 1326³⁷) liest, daß die Söhne des Benedikt, Dominik, Nikolaus, Johannes und Peter die Waldungen entlang des Dobsch-Flusses (Dopsina fluvius) ihrem Bruder Ladislaus, dem Stammvater der Familie Esetneki, übergaben.³⁸) Wahrscheinlich hatten sich die Brüder einige Bergwerke und die dazugehörigen Hufen zurückbehalten,³⁹)

Die frühe Siedlungsgeschichte der Stadt Dobschau ist somit weitgehend dunkel. Es ist nicht widerspruchsflos auszumachen, wann die Ortschaft tatsächlich entstanden ist und wer sie gegründet hat. Die bisherigen Ansichten über diese Fragen beruhen weitgehend auf falschen Interpretationen der an sich schon dürftigen Zeugnisse. Quellenmäßig bezeugt ist nur die Erwähnung der Gemeinde als einer Ortschaft mit blühendem Bergbau gegen Ende des 14. Jh.s sowie die Erteilung des Marktrechts im J. 1417. Ebenso steht fest, daß sich die Stadt in der Vergangenheit stets auf die Gründungsurkunde aus dem J. 1326 berief⁴⁰), und deren Bürger auf das ihnen in dieser Urkunde zugestandene Karpfner-Recht stolz waren.⁴¹)

Bei der Herkunftsfrage der Siedler geht es vor allen Dingen darum, ob jene unmittelbar aus dem Mutterland oder aus einer schon ungarländischen Siedlung kamen. Hier sei nur kurz vermerkt, daß man auf Grund mancherlei Gegebenheiten auf eine Binnensiedlung schließen darf. Schwab⁴²) hat bereits darauf hingewiesen, daß zahlreiche Bergleute nach dem nahen, oberen Gömör wanderten, als sich der Bergbau in der Zips minder ergiebig zeigte. „Solche, aus der Zips ausgewanderte oder wenigstens verstärkte Ansiedlungen sind Bettlér, Henczko, Petermann, Ochtau, Rochfalva und Esetnek, das bis 1580 ganz deutsch war . . .“⁴³). Das Gebiet südlich von Dobschau war im 13.—16. Jh. relativ dicht von Deutschen besiedelt. Da manche Anzeichen darauf hindeuten, daß Bergleute der Siedlung Dobschau wenigstens zum Teil aus den Nachbargemeinden, aus deutschen Ortschaften, einwanderten, so dürfte es nicht ohne Aufschluß bleiben, diejenigen Siedlungen zu nennen, in denen einst Deutsche

wohnten, und die auch eine deutsche Namensform kannten.⁴⁴⁾ Ein Anzeichen, das darauf hindeutete, daß es sich im Falle Dobschau um eine Binnensiedlung handelt, findet man bei Bartholomaeides.⁴⁵⁾ Er berichtet, die ersten Siedler seien aus Lampertshof (Oláhpatak) nach Dobschau gekommen. Wahrscheinlich sind die Bergleute auch hier talaufwärts vorgedrungen, ähnlich wie in Kremniß, Deutsch-Proben und Umgebung.⁴⁶⁾ Wie dort, so begegnet man auch hier den ältesten deutschen Siedlungen an der damaligen madjarischen Sprachgrenze.

Die Bergleute sind also aller Wahrscheinlichkeit nach von Süden eingewandert; indes sind auch Siedler aus der Zips zweifellos vorzusetzen. Auf die Möglichkeit einer Zuwanderung aus der Zips weist doch wohl schon die Gründungsurkunde hin. Der Vater des besagten Schulzen wird als ein Zipser bezeichnet.⁴⁷⁾ Der Schulze dürfte möglicherweise ebenfalls von dort stammen; ebenso die Waldroder. Vielleicht läßt sich auf diese Weise auch die Mischmundart der Dobschauer erklären, in der ostmitteldeutsche (Zipser) und bairische Elemente begegnen. Es ist keineswegs ausgeschlossen, daß die Bergleute Baiern, die Waldroder und Bauern Ostmitteldeutsche waren. Daß bereits im 13. Jh. Bergleute nach Oberungarn einwanderten, ist bekannt.⁴⁸⁾ Ein kulturgeschichtlicher Zusammenhang scheint die Hypothese, wonach die deutschen Bergleute im Gömörer Komitat Südbaiern waren, zu stützen. In Groß-Rauschenbach befindet sich eine Glocke mit folgender Inschrift: „O + facta + est + campa + ista + in honorem + dei + omnipotenti + in + honorem + sancti + Quirini + inb. anno 706“. Diese Glocke stammt angeblich aus dem 12. Jh.⁴⁹⁾ Außerdem hat die Stadt Groß-Rauschenbach ein Siegel aus dem J. 1608⁵⁰⁾, das die Aufschrift trägt: „S. Quirinus de Rauschenbach“. Der hl. Quirinus war aber ein Heiliger, der in Ungarn unbekannt war, und der nach dem Kirchenlexikon von W e t z e r = W e l t e⁵¹⁾ nur in Südbayern, in Tirol und in Niederösterreich Verehrung genoß. Es gab zwar drei Heilige dieses Namens; für uns kommt aber nur derjenige in Betracht, der unter dem Kaiser Claudius III. im J. 269 in Rom enthauptet und dessen Reliquien später nach Tegernsee in Südbayern gebracht wurden. Von hier aus verbreitete sich die Verehrung des hl. Quirin auch nach Tirol und Niederösterreich. In Ungarn ist meines Wissens der Quirinkult nur in Rauschenbach und in der Zips in Kirn (bei Leutschau) bekannt gewesen.⁵²⁾ Rauschenbach gehört im 13. Jh. zu Eltsch (Castrum Illsva), das im J. 1243 König Béla IV. der Familie Bebel schenkte.⁵³⁾ Eltsch war damals eine Bergstadt, in deren Bereich deutsche Bergleute nach Gold, Silber und Kupfer schürften. Diese Bergleute, und wohl auch die Bergleute der Südzips, die Gründer, sind also wahrscheinlich aus dem Nachbarland, aus Österreich oder aus der Bergbaugegend der nördlichen Alpen gekommen. Die mundartliche Verwandtschaft stützt diese Annahme.

Auf einen möglichen Zusammenhang der Dobschauer Siedlung mit den deutschen Siedlungen in Galizien weist R a i n d⁵⁴⁾ hin. Bezeichnend ist, daß hier wie dort die Hufe urkundlich als „lan“ bezeugt ist. In dem Privileg von Dobschau ist insbesondere von dem „lan“ die Rede, „der nach deutschem Brauch der große genannt wird“, und in Hobgart (in der Zips) werden wie in zahl-

reichen galizischen Ortschaften 60 Lan angewiesen. Darin kommen doch wohl die engen Beziehungen zu den deutschen Ansiedlungen in Galizien zum Ausdruck. Sie bedürfen freilich einer eingehenden Untersuchung. Die Verufung auf den Terminus „lan“ besagt zunächst nicht viel.

Auf eine mögliche Einwanderung aus Karpfen (Korpona) weisen mehrere Abhandlungen hin. So schreibt Szepesházy⁵⁵⁾ schon im J. 1825, da er zur Geschichte von Karpfen spricht: „Von diesen Sachsen wanderte ein großer Teil im J. 1326 weiter gegen Norden und gründete die Dobschau“. Eine ähnliche Bemerkung findet sich bei Gy. Brudner⁵⁶⁾. Sie lautet: „Der Dobschauer Schulze Nikolaus siedelte Waldröder aus Karpfen an, die ihre bis dahin genossenen Freiheiten auch weiterhin behielten.“ Ähnlich formuliert auch M. Matunáček⁵⁷⁾, „... die Einwohner dieser Stadt (= Karpfen) vermehrten sich so, daß sie im J. 1326 einen Schwarm entließen, der im Komitat Gömör die deutsche Siedlung Dobschau gründete.“ Ebenso vermerkt auch die Dobschauer Chronik: „Die Erstere Domini Terrestres waren Nicolaus, . . . , welche von . . . Korpona . . . verschiedene Teütsche Familien ad Locum bringen und versambeln lassen.“ Es ist mir nicht gelungen, den Ursprung dieser Behauptung zu ermitteln; denn nirgends findet die Quelle Erwähnung. Ich glaube aber, Mikulík⁵⁸⁾ hat recht, wenn er sagt: „Die Ansicht, Nikolaus habe Karpfener Einwohner hier ansässig gemacht, beruht auf einer durchgängig falschen Forderung: darauf, daß den angesiedelten Leuten, wie fast allen freien Städten des Landes, die berühmten Karpfner Privilegien zugesichert wurden“.

Über das 15. Jh. schweigen die lokalen Quellen, ausgenommen den Hussiten-einfall sowie die spärlichen Berichte aus der Geschichte des Berg- und Hüttenwesens. Im 16. Jh. dagegen rütteln gewaltige geistige und politische Strömungen das ganze Land auf, und die großen Ereignisse widerspiegeln sich in der Geschichte dieser Stadt. Besonders zwei bedürfen einer Erwähnung: die Türkenherrschaft und die Reformation. Als die ungarische Heeresmacht auf dem Schlachtfeld bei Mohács (1526) vernichtet wurde, drangen die Türken unaufhaltsam vor und gelangten im J. 1553 in den Besitz der Festung Fülek. Das Füleker Schloß gehörte damals der Familie Bebek. Der Hauptsitz dieser Familie war aber Krasznahorka bei Rosenau. Nachdem die Türken das Füleker Schloß erobert hatten, bat Franz Bebek König Ferdinand I. um Hilfe. Der König versagte ihm den Beistand und daraufhin begann Franz Bebek gegen denselben, der ihn seiner Meinung nach im Stich gelassen hatte, Ränke zu schmieden. Er trat mit der Witwe des Gegenkönigs, Stephan v. Zápolya, die in Polen weilte, in Verbindung und rief sie ins Land. Er besetzte und plünderte der Reihe nach die Bergstädte der Umgebung, besonders in der Zips. Gegen den Empörer sandte König Ferdinand schließlich ein Heer aus. Der gewissenlose Raubritter wandte sich nunmehr an die Türken. So kam es zwischen den Truppen des Königs und den durch eine türkische Schar verstärkten Bebek'schen Truppen bei Krasznahorka am 6. Sept. 1556 zum Kampf, in dem die königlichen Truppen teils vernichtet, teils vertrieben wurden. Die Türken verfolgten die fliehenden königlichen Truppen bis nach Dobschau. Als Folge dieser Schlacht geriet das ganze Sajó-Tal bis Dobschau unter türkische Herrschaft. Dobschau mußte

von nun an dem Füleker Pascha einen Jahrestribut zahlen. Seitdem wurden die Bergstädte nicht nur von den Raubrittern (Dobschau wurde im J. 1540 von dem Murányer Raubritter Mathias Basó geplündert) bedrängt, sondern auch von den Türken. So wurde Rosenau am 14. März 1573 geplündert und in Brand gesteckt. Esetnek zahlte jährlich 1500—2000 Gulden Tribut sowie große Mengen Eisen, Kupfer, Holz, Waffen, Werkzeuge u.a.m. Freilich haben die Martalozen, die türkischen Freibeuter, auch Dobschau nicht verschont. In der Matrikel der ev. Kirche zu Dobschau finden sich Aufzeichnungen aus jener Zeit wie z. B. die folgende: „N. B. 1. Sept. (1653) sind zwei Personen allhier begraben worden ein Jüngling mit Namen Girc Stubner desweil Girc Stubners Sohn und ein alter Hammerman aus der Wagendrüffel, welche 8 Tage zuvor von den Marthalosen gefangen weggeführt und getödtet auf Hankendorfer hattert funden tod und sehr stinkend hergeführt sind worden: Gott behüte uns und die Unrigen für solchen grausamen Feinden.“ Der Dobschauer Pfarrer, Kaspar Pilz⁵⁹) berichtet darüber: „Kraum hatte Topfschau dieses schwere Joch einige Jahre lang zu seinem größten Schaden, und mit merklicher Verminderung seines Wohlstandes getragen, als bereits viele Einwohner ihres ganzen Vermögens beraubt, mit der drückendsten Armut kämpften. Gleichwohl wurden alle Kräfte angestrengt, noch ferner den Frieden und die Ruhe von dem Feinde mit Geld zu erkaufen. Endlich, als sie schon nicht mehr vermögend waren, den jährlichen Tribut auf einmal zusammen zu schütten und abzutragen, suchten sie durch die Einrichtung eines Theils, den sie mit vieler Mühe kaum aufbringen konnten, das tyrannische Gemüth zu befriedigen, um auch den ohnehin erschöpften Bürgern die Abgabe dadurch zu erleichtern, daß sie solche nicht auf einmal, in der ganzen Summe, sondern nur teilweise abzutragen dürften. Diese Einrichtung, welche ihr damalige Lage nothwendig machte, gab die Veranlassung zu der bald darauf erfolgten Plünderung. Als nämlich ein treuloser Beamter einen solchen Theil des entrichteten Geldes unterschlagen, und in keine Rechnung gebracht hatte, behauptete der Beg (so heißen gewisse Anführer der Türken), daß der jährliche Tribut von ihnen nicht völlig bezahlt wäre und drohete dem Städtchen den Untergang, wenn es nicht bis zu der von ihm festgesetzten Zeit die Summe ergänzen würde. Umsonst gab sich der Abgeordnete der Stadt alle Mühe, seinen Zorn zu besänftigen, und darzuthun, daß die Summe ganz bezahlt sey.“ „Nachdem der Abgeordnete nach Hause gekommen, und seinen Mitbürgern, sowohl die Drohungen, des Feindes, als auch die zur Belegung des Tributs vorgeschriebene Zeit bekannt gemacht hatte, waren sie ganz unschlüssig, was in einer so mißlichen und schweren Sache zu thun sey? Doch weil sie die Drohung, welche bey Tyrannen sehr gewöhnlich sind, nicht allzusehr fürchteten, so glaubten sie sich bis die bestimmte Zeit heran nahen würde in Sicherheit. Allein es war eine bloße List des Feindes, daß er ihnen wider seine Gewohnheit einen längeren Termin setzte; er thats darum: damit er die durch diesen Kunstgriff sicher gemachten Einwohner desto leichter überfallen könnte. Und wirklich glückte ihm auch dieser betrugvolle und treulose Anschlag. Nach einigen Tagen, als der Bote entlassen war, eilte er durch die beschwerlichsten Wege und Gegenden, welche man den Anschein nach für un-

zugänglich hielt, mit einem Kriegsheer herbei; und nachdem er durch seine Kundschafter erfahren, daß das Städtchen in großer Sicherheit eingeschlüfert wäre, und er keinen Widerstand zu besorgen hätte, ermunterte er die Seinigen zum Überfall, und zum feindlichen Angriff.“⁶⁰⁾ „Man duldet hin und wieder in Zips gewisse Versammlungen der Mädchen, die zum Spinnen zusammenkommen; ‚Röckenstuben‘ heißt man sie. Eine tadelnswürdige Gewohnheit! denn diese Zusammenkünfte sind gewissermaßen Pflanzschulen und Werkstätte des Lasters und das Verderben guter Sitten. Auf diese geschah der erste Anfall; und eine große Zahl Mädchen, welche hier gefangen genommen wurden, waren des Feindes erste Beute. Zugleich wurden alle übrigen Gegenden des Städtchens durch hiezu bestellte Haufen überfallen, Thore und Thüren allenthalben erbrochen, Männer und Weiber, Knaben und Mädchen, einige nackt, einige halbnackt aus den Häusern herausgeschleppt, alle Winkel mit Lichtern, die sich die Feinde noch zu Hause zu dieser Absicht zubereitet hatten, durchsucht, und der Kinder in der Wiege nicht gespart, welche auch herausgerissen, und in türkische Taschen eingefüllt wurden. Und doch ist die Wuth des Feindes durch diese Menge der Gefangenen noch nicht befriedigt worden, sondern: weil er bemerkte, daß sich viele unter die Dächer ihrer Häuser gerettet hatten, so wurde Befehl erteilt, solche anzuzünden. Schnell verbreitete sich die Feuersbrunst über die Gebäude, wodurch viele, welche die Finsternis verborgen hielt, und die sonst unter ihren Dächern in Sicherheit geblieben wären, entdeckt und genöthigt wurden, sich der Gewalt der Türken zu überlassen.“ Die Gefangenen, zusammen 352 Personen, wurden gebunden und sogleich nach Füleß gebracht, wo sie als Sklaven verteilt und verkauft wurden. Kleinasiatische und jüdische Sklavenhändler haben sie gekauft.“⁶¹⁾⁶²⁾

Obzwar die Ungarn das Schloß Füleß im J. 1594 von den Türken zurück-eroberten, blieben die Plünderungen der türkischen Freibeuter dennoch nicht aus. Im städtischen Archiv befinden sich türkische Quittungen über Tributleistungen selbst noch aus späterer Zeit. Im J. 1596 nahmen die Türken die Festung Erlau (Eger) ein und schickten von dort plündernde Scharen ebenso aus wie die Füleßer Paschas. In den Protokollen und im Wißbuch der Stadt finden sich noch aus dem 17. Jh. mancherlei Aufzeichnungen, die auf diese Schreckenszeit hinweisen.⁶³⁾

Aber nicht nur die Türken und Raubritter haben das Volk bedrängt, sondern auch die zu seinem Schutze ausgesandten Truppen. Die wilden Scharen der Landsknechte machten zwischen Freund und Feind keinen Unterschied, wenn sie Geld und Verpflegung brauchten; sie brandschatzten die deutschen Bergstädte ebenso wie die Türken. Um vor den raubenden und plündernden Scharen sicher zu sein, suchte der Rat bei den Feldherren dieser Scharen Schutz. Die Feldherren gaben der Stadt Schutzbriefe. Freilich mußten solche Schutzbriefe teuer erkauft werden. Im städtischen Archiv finden wir Schutzbriefe von Georg Basta (1605), Joh. Graf von Göß (1644) und Carl Graf von Strasaldo (1690).⁶⁴⁾ Zu gleicher Zeit mußte die Stadt aber auch von den Führern der aufständischen ungarischen Heere Schutz erbitten. So erwarb sich die Stadt einen Schutzbrief

von dem Siebenbürger Fürsten Gabriel Bethlen (1622), von Mathias Szuhay, Gabriel Rende, Paul Szepefi (1677) und von Michael Teleki (1678).⁶⁵⁾

Es klingt ganz unglaublich, ist aber für diese wirre Zeit kennzeichnend, wenn Dobschau auch bei den Türken um Schutz nachsuchte. Im städtischen Archiv wird der in madjarischer Sprache verfaßte Schutzbrief des Erlauer Paschas Arslani aufbewahrt, mit dem dieser die Stadt seiner besonderen Obhut versichert.⁶⁶⁾ Indes halfen auch diese Schutzbriefe nicht viel. Dem Protektionsbrief der kgl. Kammer zu Kaschau aus dem J. 1686 ist zu entnehmen, daß die Stadt mehrere Brandschakungen über sich ergehen lassen mußte, wodurch sie großen Schaden erlitt.

Erst nach der Vertreibung der Türken aus dem Lande (1686) begann eine ruhigere Zeit. Das Berg- und Hüttenwesen erlebte einen neuen Aufschwung, und in den Stadtprotokollen liest man, daß die verpfändeten Güter und Benefizien im J. 1696 ausgelöst wurden und die Schulden nicht mehr so drückend waren. Jedoch dieser Aufschwung währte nicht lange.

Von den Ereignissen des 18. Jhs. soll nur ein wichtiges Geschehnis hervorgehoben werden, das den Kampf der Bürger um Freiheiten und Privilegien betrifft. Dobschau hatte während des ungarischen Freiheitskampfes, den Ungarn gegen das Haus Habsburg führte, eine bedeutende Rolle gespielt. Der Führer dieses Freiheitskampfes war der Fürst von Siebenbürgen, Franz Rákóczi II. (1704—1711), der zugleich auch Grundherr von Dobschau war. Durch Erbschaft gelangte nämlich ein Teil des Dobschauer Grundes an die Familie Rákóczi. Franz Rákóczi ließ in Dobschau eine Waffenfabrik errichten. Als aber im J. 1711 der Szatmárer Friede dem Freiheitskampf ein Ende setzte, wurden die Güter Rákóczis konfisziert. Rákóczi mußte das Land verlassen, und seine Güter wurden an die Getreuen des kaiserlichen Hauses verschenkt. Ein Teil der Dobschauer Güter wurde dem damals schon in Dobschau ansässigen Johann Lányi (Lány) verliehen, der noch kurz zuvor als Bergkommissär Franz Rákóczis amtierte. Lányi war der erste Adelige, der seinen festen Wohnsitz in Dobschau hatte. Er und seine Nachfolger haben in der Geschichte der Stadt eine bedeutende Rolle gespielt. Da er nun auf einmal zu Reichtum und Ansehen gelangte, „wähnte er, Grundherr der Stadt zu sein und wollte auch grundherrschaftliche Rechte ausüben“ (Mikulit). Aus dieser Einstellung brach abermals eine Leidenszeit für Dobschau herein.⁶⁷⁾ Lányi, der die Bürger der Stadt wie Leibeigene behandelte und die Freiheiten der Stadt eigenmächtig unterdrückte, verklagte unter anderem die Stadt beim Dominium, daß sie sich eine privilegierte Bergstadt nenne; daß sie sich solcher Siegel bediene, die nur königlichen Freistädten gestattet sind; daß sie die Grundherrschaft umgehe und sich unmittelbar an die hohe Kammer wende.

Auf diese Anklage hin hieß das Dominium den damaligen Richter und den Rat vor dem Herrenstuhl zu erscheinen. Der Richter (Wilhelm Csisko) und mehrere Ratsgeschworene erschienen auch am 24. Sept. 1731 in Esetnek, wo sie in Ketten geschlagen und vor das Gericht geschleppt wurden. Hierauf wurden sie verhört, und obzwar sie sich auf die verbrieften Rechte der Stadt sowie auch auf den jahrhundertealten Brauch beriefen, wurden sie dennoch bestraft; u. zw.

riß man das Siegel der Stadt von einer Urkunde ab und klebte es dem Richter auf die Stirn. Außerdem wurden ihm und den Geschworenen (Notar Mikl Purz, Falten Mega) 40 Stockhiebe zuteil.

Diese widerrechtliche Behandlung und Erniedrigung des Magistrats hat die Stadt empört, und auf den Rat des Kaschauer Kameralrates David von Uhlein hin begaben sich der Richter und der Bergmeister nach Wien zum Kaiser mit einer Klageschrift, die „durch eine gelehrte Feder zu Caschau verfertigt“ war. Der Kaiser hörte die Gesandten und übergab die Beschwerde der Hofkammer. „Umsonst lief nun Paul Lányi selbst nach Wien, man schenkte seinen Auseinandersetzungen kein Gehör und hielt ihn schließlich streng an, seine rechtswidrigen Unternehmungen einzustellen, und in Zukunft die auch allerhöchsten Ortes anerkannten Rechte der Stadt zu respektieren“ (Mikulit). Paul Lányi kam „mit großer Traurigkeit nacher Hauß“, „worüber er sich bey seine hauskunfft dergestalten alterirt, daß er sich sogleich zu beth gelegt, auch nicht mehr davon aufgestanden, Biß Er nach halbjähriger Krankheit daß zeitliche geseget“ (Chronik).

Die Stadt führte noch eine Zeitlang mit dem Sohn Lányis, Johann, wegen einiger verpfändeter Regal-Benefizien einen Prozeß, der am 18. Aug. 1733 damit endete, daß „Erstlichen der extra oppidum versus dietrichsgrundt durch viele Jahr getriebene Lannysche Schandh geschlossen; zweytens daß eigenmächtig errichtete Bräuhaus völlig eingestölzt und Cassiret; Drittens auch die zur helfft verseht geweste Mühl depositis deponendis und gegen erlegung Bierhundert Gulden dem oppido zurückgegeben, der strittige achte Theil des Schwarzenberger Bergwerchs innmittelt suspendirt worden“ (Chronik).

Während die Stadt einerseits den Kampf gegen die Familie Lányi führte, war sie andererseits gezwungen, ihre Rechte auch gegen das Dominium zu verteidigen; denn zu dieser Zeit war auch die Grundherrschaft bestrebt, die Regalien und die Waldungen der Stadt zu schmälern. Daher leitete die Stadt schließlich auch gegen das Dominium einen Prozeß ein. Dieser hatte 1772 eine hohe Resolution zur Folge, „laut welcher die Stadt im freien Genuße sämtlicher Regalien belassen und für die auch der Gemeinde zugesprochenen, jedoch unter Aufsicht des Dominiums und der k. k. Kammer gestellten Waldungen, sowie für die Gründe ein ewiger Censur festgesetzt wurde.“⁸⁸) Jedoch war auch dieser hohe Beschluß ohne Wirkung; die Grundherrschaft trachtete immer mehr danach, die Stadt wie eine Leibeigenen-Gemeinde zu behandeln. Die verbrieften Freiheiten wurden nicht respektiert; die Bürger wurden zu ähnlichen Diensten gezwungen wie die Bauern der umliegenden Dörfer. Zu diesem Tiefstand trug aber auch die Mißwirtschaft und die Veruntreuung des Magistrats viel bei. Die Akten des „Altsholer-Prozesses“ bieten verblüffende Einzelheiten über die Mißwirtschaft des Magistrats. Johann Altsholer wollte dieser Mißwirtschaft und den Unterschlagungen städtischer Gelder ein Ende machen. Sein Bestreben war gegen den Einfluß der Machthabenden gerichtet. Doch damit hatte er keinen Erfolg. Hierauf verfaßte er eine Anklageschrift und begab sich mit seinem Freund Christian Krauß nach Wien, wo es ihm gelang, die im Namen der ganzen Gemeinde verfaßte Schrift dem Kaiser vorzulegen. In ihr wurde der

Richter Simon Gömöry sowie der gesamte Rat der Unterschlagung beschuldigt. Die Sache wurde untersucht; es entstand ein langer Prozeß, dessen Verlauf hier nicht geschildert zu werden braucht. Das Endergebnis aber war, daß man schließlich die Rechnungen von 1768 bis 1786 prüfte und jeden Posten eingehend untersuchte. 1789 war die Kommission mit der Überprüfung fertig und stellte einen Fehlbetrag von 87 243 fl 76½ Kr fest, u. zw. 1. eine eingestandene Entwendung von 19 822 fl 06 Kr, 2. üble Wirtschaft sowie Verschwendung von 48 779 fl 72 Kr, 3. eine bewiesene Unterschlagung 18 641 fl 43½ Kr. An diesem Vergehen waren sowohl der Stadtrichter als auch einige Mitglieder des Magistrats beteiligt. Die Summe wurde später vom Kaiser auf dem Gnadenweg bis auf 13 208 fl 78½ Kr erlassen, die die Beteiligten und ihre Erben aufzubringen hatten.

Diese Begebenheit wurde nur deshalb erwähnt, weil sie für die Freiheiten der Stadt sehr wichtige Konsequenzen hatte. Eine Folge dieser Untersuchung war, daß die Stadt unter Kuratel gestellt wurde. Diese Gelegenheit nutzte die Grundherrschaft abermals, um die Stadt sämtlicher Freiheiten zu berauben. Indes wehrte sich die Stadt. Sie setzte alle Kraft daran, sich vom Druck der Grundherrschaft frei zu halten. Wie einst vom Lokator bzw. dessen Erben, so trachtete sie jetzt danach, sich von der Grundherrschaft loszukaufen. Die Stadt versuchte in erster Linie sämtlichen adeligen Grundbesitz, den sie erwerben konnte, zu kaufen, so z. B. das Lányische Gut. Auch leitete sie gegen die Grundherrschaft einen Loskauf-Prozeß ein. Dieser kostete zwar große finanzielle Opfer, denn die damalige Grundherrschaft, die Familie Graf Andrássy, stellte hohe Forderungen, dennoch gelang es um die Mitte des 19. Jhs., sich von der Grundherrschaft gänzlich zu befreien. Dobschau konnte sich damals erneut, und mit Recht, eine „freie Bergstadt“ nennen.

Anmerkungen:

1) „AußFürlliche beschreibung. Wie das im Gömerer Comitatz gelegene Bergstättel Topschau beschaffen, woher selbiges seinen ersten Ursprung genohmen, in waß stand selbiges von zeith zu zeith gekommen, was vor Privilegia und freyheiten genossen, endlichen auch was vor grosse Verfolgungen und schwäre Verwirrungen die arme Inwohner außgestanden und wie mann wieder davon gerettet: Welches alles zu großen Trost aller Jezigen und künftigen Inwohnern durch eine wohlmeinende, getreü- und gelehrte Feder mit ungemeinem Fleiß zu dem Ende hauptsächlich beschrieben worden, umb künfttig in allen nothfällen einige manuduction und grundständigen unterricht hierauß nehmen zu können.“

2) Inclyti Superiors Ungariae Comitatus Gömöriensis. Notitia historico-geographico-statistica. Leutschoviae 1806—1808. Band I—II.

3) Dobschau. Eine monographische Skizze mit einem Anhang: Die Dobschauer Eishöhle, mit fünf Illustrationen. Kaschau 1878.

4) Magyarországi bányászati kritikai története. (Kritische Geschichte des Bergbaus in Ungarn). Budapest 1880.

5) Geschichte der ungarischen Bergstädte und ihrer Umgebung. Schemnitz 1853.

⁹⁾ Vgl. Müller-Fraureuth, Wörterbuch der obersächs. und westerrgebirg. Mundart. Dresden 1911—14. Bd. II, S. 312; Weigand, Deutsches Wörterbuch Bd. II, S. 500.

⁷⁾ Vgl. G. Petz, Zur Geschichte der Erforschung des ungarländischen Deutschtums. (= Deutsch-Ungarische Heimatblätter. II. Jg. [1930], S. 93 ff.).

⁸⁾ Ae. S. Piccolomini, Opera quae extant omnia. Basiliae 1551, p. 712. „In hoc parte Ungariae, quae Gepidarum fuit, adhuc territorium Sepusium appellant pro Gepudio.“

⁹⁾ Des Khünigreichs Hungern sampt seinen eingeleibten Landen gründliche vnd Warhafftige Chronographica beschreybung. Wien 1556.

¹⁰⁾ A bánya- és vasipar története Dobsinán. (Geschichte des Berg- und Hüttenwerbes in Dobschau.) S. 35.

¹¹⁾ A.a.O. S. 3.

¹²⁾ Vgl. E. Gierach, Kaiser Konstantius' II. Feldzüge gegen die Quaden. (= Karpathenland. 2. Jg., S. 50 ff.).

¹³⁾ Deutsche Sprachinselforschung S. 220.

¹⁴⁾ Vgl. a. a. O. Bd. II, S. 546. „Scilicet quod primam originem Topschinae adunet, vehementer mihi falli videntur, qui eam ad Nicolaum et Ladislaum Csetnikios, atque ad Seculum XIV. referunt. Nam primum quidem ipsum, quod vocant Impopultionis Instrumentum anno 1326 confectum, altiore et antiquiore loci huius originem loquitur. Nam et fluvii, jam tum nomine Topschina vocati iterato meminit, et Incolarum non tantum congregandorum sed etiam actu congregatorum mentionem facit, et metas territorii per alveum Sajonis et cacumina montium ductas ita determinat, ut poteat, totam illam, quae vallibus Szlanensi, Redoviensi, Topschensi et Göllnicziensi continetur regionem, tamesti sylvis constaret densissimis, ad incognatis et inhabitatis terras referendum haud esse. Eandem altius collocandam Topschinae originem, Diploma Belae IV. Regis, quo idem Princeps, Dynastias Pelsöczensem et Csetnekiensem Bebekiis contulit, clarius contestatur. Nam in eodem ita Rex loquitur: Nomina autem Possessionum Praeattactarum, quae quondam Bors comitis fuerunt, haec sunt: Plesuck (Pelsöcz) cum suis attentiis, videlicet: Chitnek, Topsucha, Somkuth, Plesuck, Mirk, Erdes, et Lokuna.“

¹⁵⁾ Vgl. a. a. O. Bd. I, S. 213.

¹⁶⁾ Vgl. a. a. O. S. 3.

¹⁷⁾ Vgl. a. a. O. S. 102.

¹⁸⁾ Gömör vármegye monográfiája. Budapest, Szerkesztette Borovszky Samu. S. 464.

¹⁹⁾ Vgl. I. Szentpétery. Az Árpád-házi királyok okleveleinek kritikai jegyzéke. (Regestae regum stirpis Arpadianae critico diplomaticae). Budapest 1923. Bd. I, S. 223; Fejér, Codex diplomaticus. Bd. IV/1, S. 290 und Bd. XI, S. 400.

²⁰⁾ Vgl. G. Moldoványi, A Dobsinai nyelvjárás. (Die Dobschauer Mundart). (= A 600-éves Dobsina. Das 600-jährige Dobschau). Putnok 1926, S. 33.

Zur frühesten Erwähnung des Namens Topscha (a. 1384) vgl. H. Weinelt, Das Stadtbuch von Zipser Neudorf. S. 20, 76—101.

²¹⁾ Vgl. Wenzel a. a. O. S. 103; Mikulík, Dobschau S. 6; Bartholomaeides, a. a. O. Bd. II, S. 546.

²²⁾ Vgl. M. Forgón, Gömör-Kishont nemes családai. (Adelige Familien im Komitat Gömör-Kishont). S. 100, 159.

²³⁾ Vgl. die Abschrift der Gründungsurkunde aus dem Jahre 1632. S. Anhang Seite 124 ff.

²⁴⁾ J. Karácsonyi, A magyar nemzetségek a XIV. század közepéig. (Ungarische Geschlechter bis in die Mitte des 14. Jhs.). Budapest 1900. Bd. I, S. 111; Wertner, A magyar nemzetségek a XIV. század közepéig. (Die ungarischen Geschlechter...). Temesvár 1891; Fejér, Codex diplom. VIII. 3. 133; B. Iványi, A márkusfalvi levéltára. Máriássy-család Lőcsé 1917. S. 34.

²⁵⁾ Vgl. I. Nagy, Magyarország családai czimerekkel és nemzedékrendi táblákkal. (Ungarns Familien mit Wappen und Geschlechtstabelle). Pest 1857. Bd. III, S. 29.

²⁶⁾ Vgl. a. a. O. S. 5.

²⁷⁾ S. Anhang S. 123 ff.

²⁸⁾ Razlo ist die madj. Form von Radislaus (vgl. László zu Ladislaus). Es ist zwar vorgekommen, daß Radislaus mit Ladislaus schon im 14. und 15. Jh. verwechselt wurde resp. daß man ein und dieselbe Person einmal mit Razlau, das andere Mal mit Lazlow bezeichnete. Vgl. Orsz. Lev. Thöke lvt. Dl. 1347 Lazlow. H. O. VI. 272. Muntuhas' Sohn Vitk. Zipser Kap. Met. Scep. 3. i. Razlaus Sohn Tobias. Freundl. Mitteilung des Herrn Archivars A. Fekete Nagy.

²⁹⁾ S. Anhang S. 123 ff.

³⁰⁾ S. Anhang S. 124 ff.

³¹⁾ S. Anhang S. 124 ff.

³²⁾ S. Kapitel II S. 28.

³³⁾ Vgl. L. Thallóczy, A kamara haszna története. (Geschichte des Lucrum Camarae). Budapest 1879. S. 77, 190.

³⁴⁾ Orts- und Heimatkunde oder Beschreibung der Stadt Dobschau der Gömörer Gespanschaft und Ungarns. Dobschau 1852. S. 17: „Der Freibrief der Einwohner befindet sich im städtischen Archiv.“ In dem gleichen Schulbuch heißt es weiter: „Im Jahre 1326 wanderten über 400 Familien unserer Vorältern hier ein.“ Das ist freilich übertrieben; denn 400 Familien lebten selbst im 17. Jh. noch nicht in Dobschau.

³⁵⁾ Vgl. K. Tagányi, Jelentés a soltszég története című pályaműről. (Bericht über die Preisschrift Geschichte der Schulzeien). Akadémiai Értesítő 1914. S. 333 und 341.

³⁶⁾ Vgl. Thallóczy, a. a. O.

³⁷⁾ Vgl. die Gründungsurkunde Anhang S. 124 ff; Fejér, Codex dipl. Bd. VIII/3 S. 133.

³⁸⁾ Vgl. M. Wertner, a. a. O. Bd. I, S. 59.

³⁹⁾ Vgl. Mikulík, A bánya és vasipar története, S. 3.

⁴⁰⁾ Die erste Veröffentlichung, die eigentlich zwei Urkunden enthält, findet man bei L. Bartholomaeides, Memorabilia Provinciae Csetnek. 1799. S. 185 ff., indes mit vielen Fehlern. Den Text, der im Erlauer Kapitel aufbewahrt wurde, veröffentlichte Fejér, Cod. dipl. Bd. VIII/3, S. 130—132. Den Wortlaut, der im J. 1330 vom Original beim Zipser Kapitel abgeschrieben und dort aufbewahrt wurde, veröffentlichte Wagner, Supplementum Analectorum terrae Scepusiensis. 1889, Bd. I, S. 447, und M. Schmauk, Supplementum Analectorum terrae Scepusiensis. 1889, Bd. II, S. 53—65. Er findet sich zudem auch bei L. Bartholomaeides, Inclyti Superioris Hungariae Comitatus Gömöriensis. Notitia historico-geographico-statistica. 1806—08, sowie bei J. Mikulík, Dobschau. Eine monographische Skizze. Im Anhang. Doch alle diese Wiedergaben variieren oder stimmen wenigstens mit dem Wortlaut, den ich im Anhang veröffentliche, nicht völlig überein.

⁴¹⁾ Vgl. R. F. Kaindl, Geschichte der Deutschen in den Karpathenländern. 3 Bde., Gotha 1907—1911. Bd. II, S. 139. „Freiheiten nach dem Muster von Karpfen erhielten: Dobronya und Bábaszék (1254), Tópschau (1326), Pelsőcz und Csetnek (1327), Németlipcse und St. Martin (1340), Loppina (1358), Sillein (Zsolna 1370), Privigye (1382); nur Appellation nach Karpfen: Sillein (1384), Heckelshäu (1393), Ponik (1404).“

Vgl. auch J. Hanika, Ostmitteldeutsch-bairische Volkstumsmischung im west-karpathischen Bergbaugebiet. Münster 1933. S. 26 ff.

⁴²⁾ Land und Leute in Ungarn. Leipzig 1865. S. 356.

⁴³⁾ Schwaab, a. a. O. S. 485.

⁴⁴⁾ Die Liste enthält keinen Anspruch auf Vollständigkeit; es werden nur Namen erwähnt, die ich während meiner Forschungen kennengelernt habe. Die Hauptquellen waren Bartholomaeides und Mikulík. Südlich von Dobschau, entlang des Sajó-Flusses und dessen Nebenflüssen finden sich folgende Ortschaften: Lampertsdorf (madj. Oláhptak, slwk. Vlachov, lat. Lampertivilla); Goldhof (Gócs, Gočov), in einigen Aufzeichnungen wird es auch Silberdorf und Helpersdorf genannt; Nieder-Salza (Alsó—Sajó, Nižná—Slaná); Henzendorf (Henczkó, Hendkoyce); Winkelbrech (Veszverés, Poloma); Rosendorf (Sajóháza, Nadabula); Rosenau (Rozsnyó, Rožnava); Steinkopf (Pacsa); Pleißnitz (Pelsőcz, Plešivec); ferner Neuhaus (Sajóréde, Redova); Bredersdorf (Berdárka); Obersalza (Felső—Sajó, Višná—Slaná); Schwarzseifen (Feketepatak, Kobelár); Csetnek (Štitník); Achten (Ochtina); Marksdorf (Márkusfalva, Markuska); Hamburg (Restér, Reštár); Petermannsdorf (Pétermány, Petermanovce); Rekenendorf (Rekenye); Getz (Geczefalva, Gecelovce); Slawsdorf (Szlabos, Slabošovce); Rochusdorf (Rókusfalva, Rochovce); Hankendorf (Hanková). Eltsch (Jolsva, Jelšavá) wird schon 1061—63 als deutsche Siedlung erwähnt. Groß-Rauschenbach (Nagyőrce, Revuca); Theißholz (Tiszolc, Tisovce). Aber auch nördlich und nördlich von Dobschau gab es deutsche Ortschaften: Wernersdorf (Vernár); Neundorf (Igló, Nova-Veš); Tiergarten (Telgárt). Ob alle diese Ortschaften in der Tat von Deutschen besiedelt waren, läßt sich nicht ausmachen. Von den Städten Rosenau, Csetnek, Eltsch und Rauschenbach, die heute teils magyarisch, teils slowakisch sind, wissen wir, daß sie im 16. und 17. Jh. noch deutsche Protokolle führten.

⁴⁵⁾ Notitia Bd. II, S. 634.

⁴⁶⁾ Hanika, a.a.O. S. 12.

⁴⁷⁾ Vgl. Schmauck, An. Sceps. Bd. II, S. 64 „in qua solummodo adhuc Nicolaus filius Ladislai de eadem terra Scepusiensi.“

⁴⁸⁾ Vgl. A. Péch, Alsó Magyarország bányamivelésének története. (Geschichte des Bergbaus in Nieder-Ungarn). Budapest 1884. Bd. I, S. 11; Fejér, Cod. dipl. Bd. VI/1, S. 120; Hanika, a.a.O. S. 91.

⁴⁹⁾ Vgl. Gömör vármegye monográfiája. (Monographie des Komitates Gömör). S. 162.

⁵⁰⁾ Vgl. K. Freih. v. Czernig, Ethnographie der österreichischen Monarchie. Bd. II, S. 199.

⁵¹⁾ Vgl. Bd. X, S. 694—695.

⁵²⁾ Vgl. A. Fekete-Nagy, A Szepesség területi és társadalmi kialakulása. (Die landschaftliche und gesellschaftliche Ausgestaltung der Zips). Budapest 1934. S. 187, 338.

In Kirn gab es einst eine Kirche zum S. Quirin. Die Einwohner von Kirn sind aber wahrscheinlich vom Süden her, also aus den Komitaten Abauj und Torna, den Nachbarkomitaten von Gömör, eingewandert, wie das Fekete-Nagy a.a.O. nachwies. Vgl. auch „Karpathenland“ Jg. 7, S. 93. Der Name des Dorfes Kirn ist schon im J. 1268 bezeugt.

⁵³⁾ Vgl. Fejér, Cod. dipl. Bd. IV/1, S. 290.

⁵⁴⁾ A.a.O., Bd. II, S. 220.

⁵⁵⁾ Merkwürdigkeiten des Königreichs Ungarn oder Beschreibung aller in diesem Reiche befindlichen zweiundvierzig königlichen Freistädte, sechzehn Zipser Kronstädte. Kaschau 1825. Bd. I, S. 100.

⁵⁶⁾ A soltészsg intézménye a Szepességben. (Die Institution der Schulzeien in der Zips). Békefiemlékkönyv. 1912. S. 110.

⁵⁷⁾ Korpona. (= „Hont megye monográfiája“) S. 79.

⁵⁸⁾ Dobschau. S. 8.

⁵⁹⁾ „Deus Adjutor Noster! Topscha, sive Dobschina, (die hübsche Aue zwischen dem Gebürge) al. Topschinum, Oppidum Metallicomontanum chalibiferum Hungariae Superioris, in termino boreali Comitatus Gömöriensis Scepusium versus situm, ante hoc ferme seculum, repentina, eaque nocturna Turcarum Fillekiensium

irruptione devastarum incensis et in cinerem redactis aedibus, et proh dirum spectaculum! Captis, abductisque omnibus, utriusque secus incolis, Anno 1584, die 14. Octobris Cujus Casus Tragici Historia olim contexta fuit a Caspare Pilczio, loci ejusdem Pastore; unumquam autem typis exscripta publicis Inventa nuncin scrimochartarum rapsodicarum producta, et posteritati commendata a Christophoro Daniele Kleschio Sempr. Dan. Fil. A. O. R. MDCLXXI. Wittenbergae, Typis Joannis Haken.“ Dieses 1584 geschriebene und 1671 in Wittenberg gedruckte Werk hat 1795 der aus Dobschau gebürtige ev. Pfarrer Michael Gotthard verdeutscht: „Kaspar Piltzius ehemaliger Pfarrers zu Töpschau kurze Erzählung der Verheerung und Plünderung der Bergstadt Töpschau welche im Jahr 1584, den 14. Oktober durch die Filleker Türken geschehen ist. Aus dem Lateinischen übersetzt von M. Michael Gotthard, Prediger der evangelischen Gemeinde in der königlichen XVI. Stadt Iglo. Kaschau, gedruckt bey Michael Landerer, Edlen von Füsikut. Vgl. Hóman-Szekfü, Magyar történet. (Ung. Geschichte). Bd. IV, S. 345. — B. v. Pukánszky, Geschichte des deutschen Schrifttums in Ungarn. Bd. I, S. 190 ff. — Eine Abschrift der lateinischen Chronik befindet sich in der ev. Matrikel in Dobschau, Bd. 1769, S. 18 ff.

⁶⁰⁾ Anm. d. Übers.: „Ein gewisser Einwohner (nach der Sage namens Kriezel), welcher gegen vier Uhr abends aus dem Walde nach Hause ging, bemerkte die Türken, die in einem nahen Thale, der Ramsengrund genannt, schon im Hinterhalt lauerten, und ungeduldig, aber in großer Stille die Finsternis der kommenden Nacht erwarteten. Er ging zum Richter hin, der mit seinen Rathsgliedern (nach der damaligen Gewohnheit dieser Ortschaften) im Schenkhause (es war der Ratskeller) schmauste, und erinnerte ihn, sie möchten diese Nacht auf ihrer Hut seyn, weil er in dem nahen Thale einige Hauffen Kriegsvölker bemerkt hätte. Aber der ziemlich betrunkene Richter lachte ihn aus, und sagte: „Nodpér, ich bees, vorboos ihr said hear komman; ihr bolts gearn schlubern!“ + Im lateinischen Text: „Vicine, bene scio, cur huc veneris; tu libenter vis heluari!“ Beschämt und seufzend ging der Arme fort, indem er erwiderte: „Ich hob's aed gasogt, is kinnts tun, bos is bolts.“ Er eilte hierauf durch die hintere Thüre seines Hauses, mit Weib und Kindern fort, um bey Zeiten einen sicheren Ort zu finden, und verbarg sich in dem nächsten dichten Busch. Er entkam dadurch glücklich der Gefahr und rettete sein Leben.“

⁶¹⁾ Vgl. Hóman-Szekfü, Magyar története. Bd. IV, S. 345.

⁶²⁾ Dieser Türkenüberfall ist in der Dobschauer ev. Kirche in lateinischer und deutscher Sprache auf einer großen Tafel verewigt. Der lateinische Text lautet folgender:

THRAX VENIT E FYLLEK, CAPITVRQVE IVVENTVS ET VXOR
LORIS: PAVPER ANVS; VIRQVE QVOQVE ET IVVENIS.
(Numerus captivorum expressus)

CONSORTES SOCII CLADES, NATIQUE PARENTIS
ET PATRIS BLANDUS LUGET AMOR SOBOLIS.
ASPICE SOLICITVS COELESTIS PRAECO SALVTIS
PRO CINCTIS / RELIQVIS CONSVLE / FVNDE PRECES.
S. P. E. P.

(Übers.) „Der Thrakier (Türke) kam aus Fülele und mit Stricken wurde gefangen die Jugend und die Gattin, der arme Greis, der Mann und der Jüngling.“ — „Durch die zärtliche Liebe der Nachkommen wird betrauert das Kind, die Mutter und der Vater als Genosse des traurigen Schicksals. Hilf erbarmungsvoll du göttlicher Herold unseres Heils und ergieße deine Fürbitten für die Gefangenen und nimm uns Übrigen in deine Fürsorge!“

BIS SEPTENA DIES OCTOBRIS VT AXE REFLVGET.
DOBSCHINA FLEBILITER TVRCICO AB IGNE PERIT.

Die fettgedruckten großen Buchstaben sind die Zahlen eines Chronodistichons und geben die Summe der fortgeschleppten Gefangenen:

7 × I —	1 — 7
15 × V —	5 — 75
2 × X —	10 — 20
3 × L —	50 — 150
1 × C —	100 — 100
zusammen:	352

Die nächsten Zeilen enthalten die Jahreszahl des Ereignisses:

9 × I —	1 — 9
5 × V —	5 — 25
9 × L —	50 — 450
11 × C —	100 — 1100
zusammen:	1584

Die Buchstaben S. P. E. P. sind das Monogramm des Verfassers des Distichons: Sigismundus Petzelius Ecclesiae Pastor. Unter dem letzten Distichon finden wir in einer Buchholtzschens Abschrift noch die Buchstaben: S. A. D. In dem Exemplar der Gotthardschen Übersetzung, das sich in der Bibliothek des Nationalmuseums in Budapest befindet, ist mit Tinte hinter diese Buchstaben der Name Sigismund Atzmann Diacon geschrieben. Die letzten zwei Zeilen wird bei der Erneuerung der Tafel genannter S. A t z m a n n geschrieben haben.

⁶³⁾ So liest man unter dem J. 1682 folgende Aufzeichnung: „...der Tresnig (ein hoher Berg) dem edlen Herrn Jakob Remenig 1682 verschrieben wurde, die weil wir zur selben Zeit von dem Bluthund des Türken sind sehr geängstigt worden.“

⁶⁴⁾ Vgl. Mikulik, Dobschau, Anhang S. VII ff.

⁶⁵⁾ Vgl. Mikulik, a.a.O. S. VII und IX.

⁶⁶⁾ Vgl. Mikulik, a.a.O. S. IX.

⁶⁷⁾ Die Chronik berichtet folgendermaßen darüber: „Bey allem diesem ist jedoch nicht zu Leügnen, daß das Bergstättel oder Oppidium Topschau seither denen letzteren fünfzig Jahren hero in grossen Ruin und äusserste armuth gestürzt worden, welches eines Theils die zwey Rákózsische Rebellionen verursacht, anderen Theils hat solches causiret die große Verfolgung, womit der Edelmann Paulus Lány (Sohn des Johann) welche alle beyde ihres nehms und handwerckhs fleischhacker waren (Johann und Paul Lány wurden am 14. Mai 1696 geadelt; der Adelsbrief wurde im J. 1728 in Pelsöc ausgefertigt), das oppidum Topschau äußerst gequält und gekränkhet, wie dann in sonderheith obiger Paulus Lány sich unterstanden, extra oppidum gegen Dittrichsgrund in quadam falsâ Stollnâ, so Er allen fleisses den Joannis stollen getauffet einen Keller aufzurichten, und darinnen durch Lange Jahr einen freyen schandkh von Wein, Brandwein und Bier zu halten, wie er auch ohngeachtet der so wohl vom Gömörer Komitat, als dem Dominis Csetnek Beschehenen Solennen Protection gewaltthätig ein eigenes Brauhaus erbauet, und andurch dem Oppidio über dreyssig bis vierzig Tausent gulden schaden verursacht, nebst diesem hatte Ermelter Paul Lány ultra taxas Urbariales die ihm zugehörige Inquilinos Taxatios beschwären, Ja das Oppidium umb alle freyheit bringen wollen, da er diese aber allein nicht vermöget, hatte er arglistiger weysß das ganze Dominium Csetnek auffgewöhlet, welches hernachmahls Unitis Viribus allen gewalts auff das oppidum looßgedrungen, daß man nicht anders geglaubt, es müsse der völlige orth zu grund gehen, wie dann die Armen Innwohner durch auß gantz Miserabel an Kleydung dergestalt Trotzloosß herumgegangen, daß man ohnmöglich das Elend länger erdulden zu können geglaubt, und obschon alldieses der Löbl. = Caschauer Cameral Administration zum öfteren Klagbar vorgebracht worden, so hat mann dennoch durch viele Jahr mit Rennen und Lauffen keinen hinlänglichen Beystand erlangen können, biß endlich Ein wohl-

meindender getreuer Consiliarus zu Caschau auß Lauther Barmhertzigkeith und mitleyden den Rath und anschlag gegeben daß eines Theils ohn umgänglich nöthig einen aigenen Agenten zu Wienn zu bestellen, sodann exparte oppidi einige expressos Deputatos ad Excelsam Cameram Aulicam nacher Wienn zu schicken, wie dann auch darauff geschehen, daß der aalt-erlebte greysgraue bergmaister Elias Kayser und dermahlige Richter in Bergmännischer Kleidung mittelst der Post dahin abgegangen, welche aber unterwegs fast das unglück gehabt, das sie bey nahe ihr mitgehabtes Reysegeld völlig verlohren, massen durch einen ihnen unterwegs auff gestossenen abgedandkten Fourir (!) ihr Truchel schon würklich eröffnet war, undt also daß geld ohnfehlbar gestohlen worden, wenn nicht der eine Deputirte Nahmens Lang in der Nacht noch wachsamb gewesen, und den vorgehabten Diebstahl observiret hätte.“

⁶⁸⁾ S. Mikulik a.a.O. S. 25.

II. Die verbrieften Rechte und Freiheiten

(Stadtrecht — Schulzenrecht — Marktrecht — Bergrecht)

Die Entwicklung der Stadt Dobschau beruht auf den Privilegien und Rechten, die den Siedlern in der Gründungsurkunde zugesichert wurden. In der Einleitung derselben heißt es, die Grundbesitzer (Nikolaus Kun, Ladislaus, Johann und Peter, Söhne des Benedikt) übergeben den dichten Wald an der Grenze der Zips mit allen seinen Nukungen dem Schulzen Nikolaus, Sohn des Radislaus, auf daß dieser hier Leute ansiedle, die die Rechte der Deutschen von Karpfen genießen („in Libertate Teutonicorum de Corpora“). Die Siedler sind 16 Jahre lang von allen Abgaben frei. Nach Ablauf dieser Frist soll jeder Siedler von jeder Hufe (die fortan als Erbpacht galt), die nach deutschem Brauch der große Laan¹⁾ genannt wird, jährlich 16 Groschen bezahlen.²⁾ Die Siedler haben nach Ablauf der freien Jahre dem Grundherrn ein „Geschenk“ zu geben; u. zw. zu Ostern und zu Michaeli (29. September) je einen Groschen; der Zehent für das Kleinvieh gehört aber der Kirche. (Einen ähnlichen Freibrief findet man auch im Archiv der Familie Máriássy unter Nr. 463 im Ung. Landesarchiv).³⁾ Siedler, die später zuzogen, genossen in der Regel um soviel Jahre weniger die Steuerfreiheit, um wieviel sie sich später ansiedelten.

Ebenso enthält sie, die eigentlich ein Schulzenvertrag ist, die Rechte und Pflichten des Schultheißen. In dem genannten Vertrag verpflichtete sich der Schulze Nikolaus, Sohn des Radislaus von Dobschau (Nicolaus filius Radislai de Dobsyna) zur Besiedlung des in der Urkunde umschriebenen Gebietes, das sich mit dem heutigen Stadtbereich weitgehend deckt. Aus diesem Sachverhalt läßt sich mit Leichtigkeit folgern, daß der Schulze ein Unternehmer war, der sich verpflichtete, den Wald zu roden und auf der Rodung eine Siedlung zu errichten. Dazu bedurfte es des Unternehmungsgeistes sowie vielerlei Erfahrung und Mittel; denn die Siedler waren zweifellos arme Leute, die anfänglich unterstützt werden mußten. Aus diesem Grunde wurden wohl auch dem Lokator verschiedene Einkünfte vertraglich eingeräumt. Die Schulzenverträge⁴⁾ jener Zeit und jener Gegend beruhen zum überwiegenden Teil auf dem Magdeburger Recht (M. R.), das dem Schulzen das erbliche Richteramt zugestand. Das Erbrichteramt, das dem Lokator in der Regel unentgeltlich zugebilligt wurde⁵⁾, war auch eine der wichtigsten Einnahmequellen der Schulzen; denn die Bußgelder fielen ganz oder zum Teil ihm zu. In der Dobschauer Urkunde ist zwar diese Einnahmequelle nicht besonders erwähnt, doch geht aus späteren Prozeßprotokollen hervor, daß der Dobschauer Richter die Hälfte der Strafgelder erhielt, während die andere Hälfte dem Grundherrn zugute kam.⁶⁾ Daß es sich

hierbei um das Erbschulzenthum handelt, ist daraus ersichtlich, daß gewisse Einkünfte nicht nur dem vertragsschließenden Schulzen, sondern auch dessen Erben zufließen. Als eine weitere Einnahmequelle werden ein Drittel sämtlicher Abgaben und „Geschenke“ (*tertia pars tam collectarum, quam munerum*) ausdrücklich in dem Vertrag genannt. Die Siedler besaßen vom Datum des Vertrags (1326) an 16 Jahre lang Steuerfreiheit. Diese Bestimmung weist ebenfalls auf das Magdeburger Recht hin, das den ersten festen Zins einführt.⁷⁾ Unter den Siedlern gab es nicht nur Bauern, sondern auch Bergleute, die entsprechend dem Bergrecht die Urbara zu zahlen hatten, die Steuer des Bergnuzens. Die Gründungsurkunde sichert dem Schulzen und dessen Erben auch den dritten Teil des Bergnuzens zu. Der Schulze hatte außerdem das Recht, ein Brauhaus und eine Mühle zu errichten, und die Einnahmen aus der Brauerei und der mit dieser verbundenen Schenke, sowie diejenigen aus der Mühle gehörten ihm gleichfalls. Ihm war es gestattet, alle Gebäude, die er oder seine Erben erbauten, zu verkaufen, zu verpachten oder auch zu verschenken. Davon haben die späteren Dobschauer Schulzen zweifellos Gebrauch gemacht; denn in den späteren Jahrhunderten gehörten die Brauerei, die Schenke und die Mühle der Stadtgemeinde.

Gemäß der ältesten, bekannten Steuerliste aus dem J. 1427⁸⁾ zählte Dobschau 53 Hufen. Von diesen Hufen hatte die Grundherrschaft eine Einnahme von 848 Groschen, wovon dem Schulzen ein Drittel zufiel, also 282 Groschen. Dazu kamen noch an „Geschenken“ 106 Groschen, wovon der Schulze 35 Groschen erhielt. Zu den Einkommen des Schulzen gehörte in der Regel auch die Jagd und die Fischerei.⁹⁾

Das Erbschulzenthum ist in Oberungarn allmählich geschwunden. Auch Dobschau tritt in späterer Zeit als Stadt mit dem Karpfner-Recht auf. Die Rechte des Erbschulzen blieben indes solange in Kraft, bis er oder seine Erben davon freiwillig zurücktraten oder diese Rechte der Gemeinde verkauften. Der Loskauf der Gemeinde war allgemein üblich, in Ungarn wie in Polen.¹⁰⁾ Wann sich Dobschau losgekauft hat, wissen wir nicht. Im J. 1417 erhält Dobschau das Markrecht und erscheint als „*oppidum*“.

Um die Bedeutung der Erlangung des Stadtrechtes für Dobschau zu verstehen, ist ein kurzer Rückblick auf die Stadtrechtsverhältnisse Ungarns im Mittelalter notwendig. Die alten ungarischen Gesetze räumten den Bürgern fast die gleichen Rechte und Freiheiten wie dem Adel ein. Freilich genossen die Bürger der Städte die Rechte und Freiheiten nicht als Individuen, sondern als juristische Person, als Kollektiv. Die Gesamtheit der städtischen Bürger erlangte als Rechtsperson das freie Eigentum am Stadtgebiet. Als Grundbesitzer in diesem Sinne sind die Bürger Adelige, zumal gemäß dem ungarischen Recht nur eine freie, d. h. adelige Person Grund besitzen konnte, und so jemand vom König freien Grund erhielt, wurde er dadurch „Glied der Heiligen Krone“ und hatte Anteil an der Ausübung der in der Heiligen Krone inbegriffenen öffentlichen Gewalt. Der einzelne Bürger war indes kein unmittelbares Glied der Heiligen Krone, kein Adelliger in dem genannten rechtlichen Sinne. Ihm persönlich gehörte nur die bürgerliche Freiheit.¹¹⁾ Diese, mitverliehen durch das Stadt-

recht, gewährte aber den Bürgern innerhalb des Stadtgebietes dieselben Rechte, die den Adelligen im gesamten Staatsgebiet zukamen. Jeder Bürger genoß persönliche Freiheit und Unverletzlichkeit, denn er konnte ohne vorangegangene Aburteilung nicht festgenommen werden; einzig und allein das Stadtgericht war befugt, ihn zu richten.¹²⁾ Gegen das Urteil konnte beim Königsgericht, namentlich beim Tavernikus oder dem kgl. Personal, und über diese beim König selbst Berufung eingelegt werden.¹³⁾

Nicht alle Städte hatten dieselben Rechte. Man unterschied im Mittelalter drei Typen privilegierter Städte. Die größten Rechte und Freiheiten besaßen die reichsständischen Freistädte. Sie hatten das Recht, einen oder mehrere Abgeordnete in den Reichstag zu entsenden, wo diesen dieselben Rechte zustanden wie den Adelligen. Eine zweite Gruppe bildeten die königlichen Freistädte (*Regiae* oder *regales civitates*); zu diesen gehörten auch die kgl. freien Bergstädte. Diese unterstanden nicht der Komitatsobrigkeit, sondern eigenen Beamten, den sogenannten Kammergrafen.¹⁴⁾ Die dritte Art bildeten die Marktflecken (*oppida privilegiata, liberae villae*)¹⁵⁾ und die privilegierten Bergstädte; sie nannten sich nur zum Teil königliche Bergstädte, wie etwa Dobschau.¹⁶⁾

Daß Dobschau Ende des 17. und Anfang des 18. Jh.s amtlich als „königlich freie Bergstadt“ galt, beweisen die amtlichen Schriften des Kaiserlich und Königlich Oberbergamtes zu Schmöllnitz. Im Landesarchiv Budapest befinden sich die Akten des Prozesses der Stadt gegen den Grundbesitzer Lány (Lányi) und verschiedene sonstige Akten der Stadt Dobschau und des Schmöllnitzer Oberbergamtes¹⁷⁾, in denen das Oberbergamt die Zuschriften stets „Dem Ehrenvesten vorsichtig und Wohlweisen Herrn N. N. Richter, Bergmeister und Rath der kgl. freyen Bergstadt Topfschau“ zustellt, und der Richter zu Dobschau die Amtsstücke im Namen der „königlich freyen Bergstadt Topfschau“ ausfertigte. Freilich waren die Grenzen zwischen den beiden letztgenannten Arten nicht scharf gezogen, und nicht selten verfügten die kgl. Bergstädte über Rechte, die nur den kgl. freien Bergstädten zustanden. Die kgl. Bergstädte standen in der Regel unter grundherrschaftlicher Gewalt, wie auch Dobschau, doch besaß es von Anfang an das Karpfner-Recht, das auch die kgl. freien Städte genossen.

Das Karpfner-Recht¹⁸⁾ hat im 13. und 14. Jh. in Ungarn eine bedeutende Rolle gespielt. Dieses Recht hatte die deutsche Bergstadt Karpfen (Korpona, Krupina) im J. 1238 bzw. 1244 vom König Béla IV. erhalten. Es stand mit den bedeutendsten ungarischen Stadtrechten, mit dem Ofner und Stuhlweißenburger, auf gleicher Stufe und galt als Muster für die Städte im ganzen westlichen Oberungarn.¹⁹⁾ Es muß freilich bemerkt werden, daß Dobschau, wie überhaupt alle kleineren Städte, die sich nach dem Karpfner-Recht einrichten durften, nicht all die Rechte, die die Stadt Karpfen hatte, zugestanden erhielten.²⁰⁾ Das Stadtrecht hatte sich in Dobschau wahrscheinlich nur mit der allgemeinen Entwicklung zur Stadt hin herausgebildet. Im städtischen Archiv zu Dobschau ist eine Abschrift des Karpfner-Rechtes erhalten, die der Magistrat in Karpfen ausfertigen ließ, damit durch sie die Privilegien der Stadt gegenüber dem Adel, der damals die Freiheiten der Stadt bedrohte, bewiesen und verteidigt werden konnten (s. Anhang).

Die städtischen Statuten haben sich die Bürger meist selbst gegeben. Leider sind dieselben der Stadt Dobschau aus den früheren Jahrhunderten nicht bekannt. Aus den städtischen Protokollen, die seit 1614 geführt wurden, können indes viele Artikel rekonstruiert werden. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, daß Dobschau ähnliche Statuten wie die Nachbarstadt Rosenau hatte, die aus den Jahren 1574, 1575 und 1603 vorliegen.²¹⁾ Mit Rosenau stand Dobschau in enger Verkehrsbeziehung. Rosenau wurde als deutsche Bergkolonie bereits im 13. Jh. gegründet und erhielt im J. 1291 Privilegien. Sprache sowie die kulturellen und wirtschaftlichen Verhältnisse waren Jahrhunderte hindurch in beiden Städten weitgehend dieselben. Es liegt also der Gedanke nahe, für beide Städte auch ähnliche Statuten vorauszusetzen, wie übrigens für Nordungarn schlechthin.²²⁾

Die Stadt wählte ihren Richter frei. Da sie aber unter grundherrschaftlicher Gewalt stand, hatte der Grundherr auf die Wahl des Richters nicht selten Einfluß. So liest man z. B. in der „Verordnung zur inneren Verwaltung und Einrichtung der Stadt Dobschau“ aus dem J. 1844 in Abs. 2 des zweiten Paragraphen: „Die Grundherrschaft nimmt nunmehr nur an der Candidation des Richters Anteil.“ Es müßte demnach eine Zeit gegeben haben, in der die Grundherrschaft nicht nur allein an der Kandidation des Richters beteiligt war. Dies trifft vor allem für das 18. Jh. zu, als die Vorrechte der Stadt mißachtet wurden.

Richter und Stadtrat hatten eine große Macht. Der Richter verfügte über die Strafgewalt. Er konnte Strafen über „Leib und Gut“ verhängen. Er war berechtigt, den Nachlaß derjenigen, die ohne Erben zu hinterlassen starben, zum Wohle der Gemeinde zu verwenden. Ihm und dem Rat oblag die Festsetzung und Eintreibung der Steuer und sonstiger Abgaben. Daß der Dobschauer Richter zuweilen auch das „jus gladii“, das Hochgericht, ausübte, d. h. die Todesstrafe verhängte, beweist ein Brief der Rosenauer und der Eltscher Richter an den Dobschauer Magistrat vom 5. März 1650, in dem jene den Magistrat verständigten, daß sie zum Hochgericht zu erscheinen immer bereit sind.²³⁾ Das Hochgericht durften die Dobschauer Richter nur gemeinsam mit den Richtern und einigen Geschworenen der Nachbarstädte ausüben.²⁴⁾ Diese Bestimmung findet sich übrigens schon im Ofner-Recht: „Und wen der tarnegmeister dy Sachen richten will, so soll er darzu pesenten und rüeffen den richter und geschworen purger der stat, und sein dan von mero steten richter und purger pey diser stat, dy sol er auch darzu parueffen, . . .“²⁵⁾ Die Todesstrafe konnten auch Esetnet und Belsőc seit dem Jahre 1327 verhängen.²⁶⁾ Es scheint also ein Zusammenhang mit dem Ofner-Recht zu bestehen.

Der Richter war der Vertreter der Stadt, der Vorsitzende des Rates, Hüter des städtischen Siegels und Freiheitsbriefes, der Urkunden und Protokolle. Er wurde nach altem Brauch auf ein Jahr gewählt.²⁷⁾ Ein und dieselbe Person konnte auch mehrere Male nacheinander zum Richter gewählt werden. So kam es z. B. im 18. Jh. vor, daß Simon Gömöry von 1751 bis 1785 13mal nacheinander und sein Sohn, ebenfalls Simon, von 1790 bis 1801 10mal nacheinander zum Richter gewählt wurde. Richter konnte nur derjenige Dobschauer Bürger

sein, der wenigstens einmal Ratsmitglied war. Ratsmitglied konnte aber nur werden, der einen Besitz hatte, Haus und Grundstücke oder Bergwerke besaß.

Auch die Geschworenen wurden nur auf ein Jahr gewählt. Es gab in der Regel fünf Geschworene. Der Richter und die Geschworenen bildeten den Rat und das Gericht, bzw. mit dem Bergmeister zusammen das Berggericht. An gewissen Tagen des Jahres hielt das Gericht Gerichtsverhandlungen ab, die in Dobbschau „Ledich“²⁸⁾ genannt wurden. In Rosenau nannte man sie Pontadik, d. h. Bannteiding.²⁹⁾ Die öffentlichen Sitzungen wurden in Dobbschau bis in die jüngste Zeit hinein am Sankt Georgs-Tag (24. April) abgehalten. Man nannte diese auch S. Girgen-Tags-Session, gewöhnlich Georgen Recht. Die Bürger hatten das Recht an dieser Sitzung teilzunehmen und ihre Klagen und Wünsche vorzutragen.

Ein äußeres Zeichen der privilegierten Stadt war der Gebrauch des Stadtsiegels. In der Dobbschauer Chronik aus dem J. 1733 lesen wir hierüber folgendes: „Von anerdendlichen Jahren und ante Saecula in allen ertheilten gebührt-Brieffen attestatis, und andern herausgegeben öffentlichen Documentis sich allzeith ohne hindernüs und geringste irrung sich dieses Tituls gebraucht: Wir Richter, Bergmaister und Rath der königlichen Bergstadt Topsischau. Welcher Titul eines Privilegiata oppidi oder Bergstädtels auch von jedermann, Bevoral auch von dem Dominus Csetnek selbst beygelegt worden.“ „... fehrners hatte das Oppidum allezeith drey uhralte Statt Sigilla, zwey Remblich, alß ein kleines und großes von Silber, so dann das drittere große von Metall (Kupfer): die zwey silbernen haben diese umbschrift: Sigillum der freyen Bergstait Topsischau. Daß große Metallene Sigill aber hat noch folgende Inscription: 1585 Bergstadt Topsischau.“³⁰⁾

Die Blütezeit der Stadtfreiheit war das 17. Jh. Im 18. Jh. versuchten die nach Dobbschau eingewanderten Adeligen die Privilegien der Stadt immer mehr einzuschränken. Die Stadt, die bisher nicht nur von der Grundherrschaft, sondern auch vom Landesfürsten in ihren Vorrechten geschützt wurde, hat gegen Ende des 17. Jh.s weder beim Dominium noch beim König Schutz gefunden. Das Verhältnis zwischen dem kgl. Haus (Habsburg) und den nordungarischen Städten hatte sich wegen des konfessionellen Unterschiedes verschlechtert. Vergebens klagten die Bürger dieser Städte über die Ausschreitungen des Adels, der die Vorrechte der Bergstädte nicht beachtete und die Bürger zu Fronarbeiten zwingen wollte. Auch Dobbschau mußte manche Demütigung über sich ergehen lassen; die meisten seitens der emporgekommenen Adelsfamilie Lányi. Dagegen durften sich Adelige bis Ende des 17. Jh.s in Dobbschau, ebenso wie in den übrigen nordungarischen Bergstädten, nicht sesshaft machen.³¹⁾

Tatsächlich haben bis Ende des 17. Jh.s in Dobbschau keine Adeligen gewohnt. Dann aber ließen sich daselbst einige Familien (Remennyik, Sontagh, Antony, Lányi) nieder, mit denen die Stadt sogleich langwierige Prozesse zu führen hatte. Am gefährlichsten erwies sich das Auftreten Paul Lányis.³²⁾ Schließlich mußte die Stadt auch gegen das Dominium einen Prozeß bestehen. Die Akten dieses Prozesses sind auch im Druck erschienen.³³⁾ Die allerhöchste Entscheidung

kam im J. 1772 und lautete: das Dominium möge „die Stadt im freien Genusse sämtlicher Regalien belassen.“

Gegen Ende des 18. Jhs bestand der Magistrat, wie aus einem Protokoll vom J. 1788 zu entnehmen ist, aus folgenden Beamten: „Der jeßige Mgratt, welcher (wohl verstanden) von jeher mit dem hiesigen Berggericht vereinigt ist, und nur zu jährlich aus besonderen Ursachen und Umständen, nur in einigen Individuis von dem Berggericht in Civil Sachen abgesondert war, dieses Jahr aber mit demselben vollkommen wider vereinigt und in den vorigen Zustand versetzt worden, bestehet gleichfalls von jeher auch dermalen, aus folgenden 9 Individuen, welche die gemeinen Stadt- und Berg Angelegenheiten, in beyden Sachen gemeinschaftlich betrieben, als nahmentlich

1. Der Stadtrichter, oder Judey Primarius, als das erste Mgratts Individuum, welcher vorher nur für ein geringes Salarium gedienet, und von der hohen Stelle des Löbl. Comitats, erst von Anno 1786 an, ein ausgeſetztes Salarium von Kfl. 150 erhalten hat, i. e. Kfl. 150.

2. Der H. Berg Meister, als das 2-te Individuum hat von dem königl. Inspectorat Berg Amt das Jährlich ausgeſetzte Salarium und genießet auch aus den Stadt- und Berg-Gerichtl. Sporteln (Gerichtsgebühr), seyn gewisses Antheil.

3. Der Nachrichten oder Ältester Besizer als das 3-te Individuum, hat kein ausgeſetztes Salarium, und mußte bis dato nur aus den Sporteln, und mit andern wenigen Accidentien (Nebeneinkünften) zufrieden seyn.

4. Der Stadt Notar, welcher bey den Gerichten dienet, hatte vorher auch nur ein geringes, oder auch gar kein Salarium; und der anjeho schon bereits ein das 3-te Jahr actuirende Notar hat außer den übrigen Accidentien, gleichfalls erst in Anno 1786, gleich beym ersten Antritt seines Amtes, ein ausgeſetztes Salarium von 200 Kfl. von hochgedachter Comitats Stelle erhalten.“

Die Geschworenen hatten kein Gehalt.

Die Freude der Bürger, wieder im Besiz der alten Freiheiten zu sein, dauerte aber nicht lange. Schon im J. 1781 erschien eine Verordnung, wonach der Richter den Eid nicht mehr vor dem Pfarrer, sondern vor dem Stuhlrichter abzugeben hatte. „In diesem (1782) Jahr den 10. Jenner hat unser Herr Stadt Richter, und Ältester Geschworener, auf hohe Verordnung unserer allerhöchsten Landes Obrigkeit laut Currens ddo, 3. Nov. 1781. zum erstenmahl vor den H. Stuhl Richter und einen Jurassore nachstehendes Jurament (Eid) abgelegt:“ Das Richteramt wurde somit einer staatlichen Kontrolle unterstellt. Besonders verschärft wurde die Beaufsichtigung, als infolge des Altfohler-Prozesses mancherlei Veruntreuungen und Mißstände in der Amtsführung ans Tageslicht gelangten. Seitdem stand die Amtstätigkeit des Magistrats unter strenger Kontrolle des Comitates, und das Berggericht wurde nach Rosenau verlegt. Wie streng man die Beamten behandelte, beweist folgender Befehl des Stuhlrichters vom 3. März 1790: „Die Topfauer Manipulanten haben sich ohne aller Ausrede alsogleich mit sämtlichen Comissional Schriften in Pelsöcz einzufinden: Ansonsten wan solche den 4. bis Mittag alda nicht eintreffen werden, so wird die Verantwortung auf den Local Magistrath haften, solche aber werden in Eysen ge-

schlagen eingebracht werden; wegen den Unfug den solche wegen den sträflichen entgangen, begangen haben. Rosenau d. 3. März 1790. Adam Szontagh 2-ter Stuhlrichter.“ Somit wurde der Richter, der ebenso wie alle Richter privilegierter Bergstädte vom landesüblichen Recht befreit und nur der Gewalt der egl. Kammer unterstand³⁴⁾, der Aufsicht und Gewalt eines Landesamtes unterstellt. In Gerichtssachen blieb die Stadt weiterhin vom Dominium abhängig. Die Rechtsstreitigkeiten wurden an das Dominium als zweite Instanz verwiesen. Da aber das Dominium zu Dobbschau in reichlichem Maße über Grundbesitz, Gruben und Hochöfen verfügte, mischte es sich immer mehr und mehr selbst in die inneren Angelegenheiten der Stadt ein und trachtete danach, diese ihrer Vorrechte zu berauben. Um dieses Joch loszuwerden, war man beflissen, die Stadt von der Grundherrschaft loszukaufen. Aus dieser Absicht heraus wurden zu Ende des 18. Jh.s die Grundstücke, sowie der (Lányische) Hochofen des Ludwig Grünblath seitens der Stadtgemeinde gekauft. Zu gleicher Zeit wurde auch der Loskauf-Prozeß eingeleitet. Dem einstigen städtischen Anwalt Eduard Schmidt-Eziklay gebührt das Verdienst, die Stadt von allen grundherrschaftlichen Eingriffen befreit zu haben. Die neuen Statuten des J. 1844 wurden nach der Niederwerfung des ungarischen Aufstandes (1848) bald wieder außer Kraft gesetzt (1852). Die Autonomie der Stadt wurde nicht mehr anerkannt. Im J. 1860 wurde Dobbschau den Großgemeinden gleichgestellt. Auf Grund des Ges. Art. 42: 1870, bzw. des Ges. Art. 18: 1871 wurde Dobbschau im November 1872 wieder zu einer Stadt mit ordnungsgemäßen Magistrat erklärt.^{35) 36)} Als im J. 1920 auf Grund des Friedens zu Trianon Oberungarn der Tschechoslowakei zugesprochen wurde, wurde Dobbschau abermals in eine Großgemeinde umgewandelt.

Die zweite Urkunde, der ebenfalls eine bedeutende Rolle in der Geschichte der Stadt zukam, ist diejenige aus dem J. 1417. Sie hat die Verleihung des Stadt- und Marktrechts zum Inhalt. Es war zur Zeit des Konstanzer Konzils, bei dem auch einer der Grundbesitzer, Ladislaus de Csetnek, Großmeister der Kreuztragenden von den warmen Quellen (Buda) und Ritter vom grünen Felde, später Bischof von Nyitra zugegen war. Dieser bat den König, er möge der Gemeinde einen Jahr- und Wochenmarkt bewilligen. Daraufhin gewährte der König Dobbschau um Petri Kettenfeier einen Jahrmarkt sowie auch einen Wochenmarkt. Ferner gestand er der Stadt (oppidum) die üblichen Rechte der königlichen Freistädte zu. Diese Urkunde sollte der Stadtrat nach der Rückkehr des Königs aus Konstanz in Buda vorzeigen; denn er versprach der Stadt, diesen Brief gegen ein formelles Privilegium einzutauschen. Dies tat aber „unser weiser und fürsichtiger Rath“ erst um die Mitte des 18. Jh.s, alsdann Königin Maria Theresia im J. 1756 Dobbschau das Marktrecht bestätigte und ihm vier Jahrmärkte bewilligte.³⁷⁾

Das Dobbschauer Erbrecht beruht, wie dasjenige aller frühen, deutschen Bergstädte des historischen Nordungarns, auf altem deutschen Brauch und bestand in der unbegrenzten Erbteilung. Als Folge dieses Erbrechtes erscheint die weitgehende Aufspaltung der ursprünglichen Hufen (im 14. Jh. waren es 53), so daß es im J. 1910 bereits 9276 einzelne Parzellen gab, und die Anzahl der Grundbestandsblätter sich auf 1481 belief. Auf einen Besitzer entfielen damals

rund 6,2 Parzellen.³⁸⁾ Die Teilung betraf nicht nur den Grund und Boden, sondern auch das Haus.³⁹⁾

Eine Folge der Ackerteilung war das Entstehen vieler ganz schmaler, langer Streifen, deren Rain beinahe so breit wie der Acker selbst war, zumal die Felder meist an steilen Berglehnen liegen. Durch die Raine verlor natürlich jeder Acker einen Teil seiner bebaubaren Fläche. Die unbegrenzte Erbteilung trug gewiß zur Verarmung mit bei. Der Wohlstand beruhte in Dobbschau niemals auf dem Besitz an Grund und Boden, sondern auf demjenigen der Gruben und Hütten.

Von der ursprünglichen Flurverfassung gibt es keine Spur mehr. Ist jemand ohne Erben gestorben, erbte die Stadt dessen Nachlaß. Vergleichene Erbschaften fanden teils zur Deckung der Begräbniskosten des Verstorbenen, teils zur Unterstützung der Kirche Verwendung.

Das Bergrecht der Stadt Dobbschau ist nicht losgelöst von dem ungarischen Bergrecht zu betrachten. Letzteres steht mit demjenigen der Alpenländer, sowie Böhmens und Mährens in Zusammenhang.⁴⁰⁾ Die Festlegung und Entwicklung des ung. lgl. Bergrechts, der Bergregale, beginnt im 11. Jh. Über sämtliche, im Lande vorkommenden Mineralien verfügte von Anfang an der ung. König. Nur er hatte das Recht Bergwerke zu eröffnen und abzubauen. Mit der Zeit traten jedoch die Könige einzelnen verdienstvollen Adelligen sowie Kirchenfürsten und Klöstern Bergbesitz und damit auch das Bergrecht ab. Auf diese Weise entwickelte sich in Ungarn eine vollkommen durchgeführte Ausbildung des Bergregals, die zu ähnlichen Ergebnissen führte wie in Deutschland. In Ungarn hatten zwar die Grundeigentümer anfänglich keine Rechte hinsichtlich des Bergbaues; jedoch späterhin wurde es ihnen gestattet, auf eigenem Grund Bergbau zu betreiben. Es gab folglich bergbautreibende Siedlungen, die unmittelbar unter der Gewalt des Königs standen, und solche, die dem Grundbesitzer untertan waren. Da aber die Könige, besonders die Könige der Anjou-Familie, die Wichtigkeit des Bergbaues erkannten, wurden größeren Bergkolonien besondere Freiheiten zugestanden. Aus diesen privilegierten Bergstädten entwickelten sich die königlichen freien Bergstädte mit besonderen Bergfreiheiten. Es gab also im Mittelalter in Ungarn eine dreifache Richtung des Bergrechtes: königliches, grundherrschaftliches und städtisches Bergrecht.

Im Zusammenhang mit Dobbschau ist nur das grundherrschaftliche Bergrecht von Belang. Der Grundherr (Regalherr) gab zu festgesetzten Bedingungen Abbaustätten für jeden Bergmann frei. Der Regalherr hatte freilich ein Interesse daran, daß sich besonders die edelmetallische Produktion je rascher entwickelte. Diese erhielt durch die Finderbeileihung einen großen Auftrieb. Eine Folge der Finderbeileihung aber war, daß schließlich das ganze Gebiet „zu einem einzigen gefreiten Berg“ (Zycha) umgestaltet wurde, d. h. „die Hineinnahme des gesamten regalisierten Bodens in die Rechtsform der Bergfreiheit.“ Vergebens versuchten die Grundherren in späteren Jahrhunderten diese Bergfreiheit zu unterbinden.

Die Grundherren der Stadt Dobbschau gehörten zu den wenigen Adelligen in Ungarn, die ein Bergrecht besaßen. Die Familie Csetneki hatte das Bergregale wahrscheinlich schon von König Béla IV. erhalten. Dieses Recht wurde von Kö-

nig Matthias im J. 1474 erneut bestätigt, und von dieser Zeit an förderte und unterstützte diese Familie den Bergbau in Nordungarn sehr.⁴¹⁾ Auch die rapide Entfaltung des Dobschauer Bergbaues ist der Unterstützung dieser Familie zu verdanken.⁴²⁾

Die ersten Anzeichen einer bergrechtlichen Verfügung finden sich bereits in der Gründungsurkunde Dobschaus. Sie sicherte bereits dem Schulzen Nikolaus und dessen Erben ein Drittel des Bergnutzens zu („Item eidem Nicolao et suis heredibus de Banya omnium metallorum inibi existentium, similiter tertiam partem libere percipere et possidere comisissent.“) Im Grunde gleicht diese Verfügung denjenigen des Königs gegenüber Grundbesitzern, die kein Bergbaurecht auf ihrem Grund hatten, und denen man schon im 13. Jh. eine Beteiligung am Nutzen der Bergwerke einräumte. So entwickelte sich das System, wonach auch die Grundbesitzer einen gewissen Teil, oft ein Drittel, des Bergnutzens erhielten.⁴³⁾ Die Urbar, die regale Abgabe, die die Bergeigentümer dem König zahlten, betrug gemäß dem Berggesetz König Karl Roberts vom J. 1327 ein Achtel Kübel. Nach welchem Bergrecht sich die Dobschauer Bergleute in den ersten Jahrhunderten richteten, ist nicht bekannt. Es liegt die Vermutung nahe, daß jene das Schemnitzer Bergrecht kannten, das König Béla IV. bestätigte.⁴⁴⁾ Im 15. Jh. hielten sich die nordungarischen Bergstädte nach der Kremnitzer „Perdwerchsgerechtheith“ (1492—1512).⁴⁵⁾ Auf Grund dieser Rechte entstand im J. 1487 das Bergrecht der oberungarischen fgl. freien Bergstädte Göllnitz, Schmöllnitz, Rudabánya, Jászó, Teflibánya, Rosenau und Igló. Dobschau führte zwar ebenfalls den Titel „königliche Bergstadt“, gehörte aber nicht in den Verband der oberungarischen fgl. freien Bergstädte und genoß auch nicht die Freiheiten dieser Städte. Diese Städte waren nämlich von der Obrigkeit einer Grundherrschaft frei; Dobschau dagegen unterstand der Obrigkeit der Csetneker Grundherrschaft. Wie sich das bergrechtliche Verhältnis zwischen der Grundherrschaft und den Bürgern von Dobschau bis zur ersten allgemeinen gesetzlichen Regelung gestaltete, ist unbekannt. Die erste gesetzliche Regelung des allgemeinen Bergrechtes in Ungarn wurde im J. 1523 getroffen.⁴⁶⁾ Durch dieses Gesetz erhält das Prinzip der Bergfreiheit, das die ungarischen Könige bis dahin nur einzelnen Städten oder Gebieten in Form von Privilegien zugesprochen hatten, für das ganze Land im weitesten Sinne Verbindlichkeit.

Eine große Wende in der Entwicklung des Dobschauer Bergrechtes bedeutete das Maximiliansche Bergrecht.⁴⁷⁾ Diese Bergordnung mußte „im Königreich Ungarn bei allen Bergwerken ordentlich eröffnet, und der Tag, deren es befehen, bei den Gerichten eingeschrieben, folgendes von männiglich . . . vollkumblich gehalten werden.“ In Dobschau wurde die Maximiliansche Bergordnung (Mag. B.O.) im J. 1580 öffentlich verkündet.⁴⁸⁾ Indes befindet sich im Dobschauer Bergamt eine Abschrift der Mag. B.O. aus dem J. 1571, mit dem Dobschauer Stadtzeichen auf dem Titelblatt.⁴⁹⁾ Daraus ist ersichtlich, daß das Dobschauer Berggericht diese Bergordnung schon früher kannte und sich wohl auch danach richtete.

Seit wann in Dobschau ein Berggericht bestand, ist nicht bekannt. Bis Mitte des 16. Jh.s wurden alle Bergprozesse vor dem Zivilgericht erledigt. Nach der



Verkundung der Mag. B. D. gab es jedoch auch in Dobschau ein Berggericht, das ein „Berg- und Wißbuch“⁵⁰⁾ führte. Dieses enthält alle Verhandlungen, Verleihungen, Grundbesitze sowie sämtliche bergbehördliche Verordnungen und Prozeßprotokolle.

Die Mag. B. D. regelte zunächst nur das Bergrecht im nördlichen Teil des Landes; seine allgemeine Ausdehnung erfolgt erst durch den Ges. Art. 108: 1723. In diesem wird auch die Gleichheit des berggerichtlichen Verfahrens ausgesprochen. Davon wurde aber das Dobschauer Bergrecht kaum berührt; denn das lokale Bergrecht blieb auch weiterhin in Gebrauch, wie aus dem bereits erwähnten alten Dobschauer „Berg- und Wißbuch der kgl. Bergstadt Topfschau“ sowie aus der Dobschauer „Berg- und Hüttenordnung“ hervorgeht.⁵¹⁾ Einen weiteren Abschnitt in der Berggerechtigkeit der oberungarischen Bergstädte, stellt die Verordnung des Bergwerks-Direktions-Hof-Collegiums vom 30. Juni dar, auf der der „Oberungarische Waldbürgerverein“ fußte, in den auch die Dobschauer Waldbürger aufgenommen wurden.⁵²⁾ Die Statuten dieser Waldbürgerschaft waren mit einigen Abänderungen bis Ende des 19. Jh.s in Kraft.⁵³⁾

Der Vorsitzende des Berggerichtes war der Bergmeister, der zu Beginn jedes Jahres gewählt wurde. Der Bergmeister und die Geschworenen der Stadt bildeten die erste behördliche Instanz in allen bergrechtlichen Angelegenheiten, u. zw. nicht nur für die Stadt Dobschau, sondern auch für die Komitate Gömör-Kishont sowie zeitweilig auch für die Komitate Zips und Borsoj.⁵⁴⁾ Die Rechtsmittelinstanz war in Schmöllnitz (Szomolnok) beim k. k. Oberbergamt; seit Ende des 18. Jh.s in Kaschau. Das höchste Appellationsgericht war das Schennitzer k. k. Kammer-Amt, resp. die Wiener k. k. Hofkammer. Das Dobschauer Berg-

gericht wurde im J. 1789 aufgelöst und nach Rosenau zur k. k. Bergsubstitution, später k. k. Bergkommission genannt, verlegt. Als Appellations-Gericht wurde die Iglöer Berghauptmannschaft, später aber auch das Rimaszombater kgl. Gericht bezeichnet.⁵⁵⁾

Eine endgültige Regelung des ung. Bergrechtes hatte der Landtag im J. 1844 vorgesehen; der Gesetzentwurf wurde aber nicht sanktioniert. Erst das österreichische Berggesetz vom 23. Mai 1854, das auch in Ungarn verkündet wurde, brachte eine endgültige Regelung des Bergrechtes. Dieses Bergrecht hatte die Privilegien des Bergmannsstandes, die in allen bisherigen Gesetzen anerkannt wurden, gänzlich gestrichen. Es wurde die Gleichheit sämtlicher Bürger ausgesprochen. Eine weitere Regelung des Bergrechtes haben mehrere Gesetzentwürfe (1884, 1885, 1890) versucht; jedoch erst im J. 1903 ist ein neuer Entwurf veröffentlicht worden.

Wie wichtig für die Entwicklung des Dobschauer Bergwesens die Durchführung der Mag. B. O. war, beweist die weitere Entwicklung des Berg- und Hüttenwesens und überhaupt des Städtewesens in Dobschau. Der Grundherr war von nun an gezwungen, die Privilegien der Stadt zu beachten. Die Bürger durften ohne weiteres unter den in der neuen Bergordnung vorgeschriebenen Bedingungen Bergbau betreiben. Die Nachbargemeinden, die sich auf keine alten Privilegien berufen konnten, sind von jenem Zeitraum an weit zurückgeblieben. Lampertsdorf, Ober- und Niedersalza, die bis ins 16. Jh. einen ungefähr gleichermaßen entwickelten Bergbau wie Dobschau hatten, konnten sich aus ihrem Dorfzustand nicht erheben, weil in diesen Gemeinden die kgl. Verleihung an die Familie Andrássy überging, und die Einwohner keine Bürgerfreiheit genossen. Demgegenüber war der Bergbau in Dobschau frei; der Stadtrat hatte den Bergbau durch Bergünstigungen weitgehend unterstützt. Der Entdecker eines Erzlagers brauchte dies nur beim Bergmeister anzumelden, um eine Mutung⁵⁶⁾ anzusuchen, und so er diese erlangt hatte, konnte er mit dem Schürfen beginnen. Für die Mutung war eine Tage zu entrichten; im J. 1788 zahlte man 2 fl. (Gulden). Die Verleihung geschah meist durch eine Kommission, die an Ort und Stelle die Mutung aussprach und das Feld ausstreckte.⁵⁷⁾ Die Mutung wurde selbstverständlich auch ins Berg- und Wißbuch eingetragen. An die Stelle der Mutung trat in späteren Jahrhunderten der Schurf bzw. der Freischurf; d. h. während in früheren Zeiten jeder Bergmann berechtigt war auf dem gesamten Stadtgebiet nach Erz zu suchen, so mußte er nunmehr um eine Schurfbewilligung bitten. Durch die Schurfbewilligung erhielt der Schürfer die Befugnis, innerhalb seines Schurfgebietes, insofern ältere Bergbaurechte nicht im Wege standen, Schurfbaue ohne Beschränkung ihrer Zahl zu eröffnen und zu betreiben. Ein ausschließliches Recht auf ein bestimmtes Schurfgebiet wurde aber erst erworben, wenn der Schürfer der Bergbaubehörde den Punkt angezeigt hatte, an dem er einen Schurfbau zu beginnen beabsichtigte.

Das Feld wurde nach alten Grubenmaßen ausgesteckt; in der Regel wurde ein Lahn (lanceus) verliehen. Ein Lahn war 7 Lachter (Klafter) lang und ebenso breit. Im Laufe der Entwicklung des Bergbaues hat sich jedoch dieses Maß vielfach gewandelt. Die Mag. B. O., die die Grubenmaße neu festlegte, sowie

auch die Schemnitzer Erläuterungen dazu (Art. 4 und 5) bestimmen für die Fundgrube, von der Stelle des Fundes an auf jede Seite dem Gange nach zwei Lehen, d. i. 28 Lachter. Ein Lachter oder Bergklafter war 2,02244724 m lang.⁵⁸⁾ Sonst sollen dem Finder, wenn er Schürfer zu setzen begehrt, 9 Schürfe vergönnt werden.⁵⁹⁾ Das Berggesetz vom J. 1854 verfügt im § 46 folgendes: „Das Gruubenmaß muß immer als Rechteck bestimmt werden; das Verhältnis seiner Länge zur Breite ist nur insofern bestimmt, als die kürzere Seite des Rechtecks nicht unter 56 Klafter sein darf.“ In Oberungarn war das Schemnitzer Lachter gebräuchlich. Ein Schemnitzer Lachter hatte 6¹¹/₁₀₀ Wiener Fuß; somit 1000 Sch. Lachter = 1068 Wiener Klafter.

Bergstreitigkeiten wurden beim Bergmeister angemeldet. Die Berg- und Hüttenordnung vom J. 1683 verfügte hierüber folgendes: „Zum neun und Zwanzigsten. Wollen auch haben, wann ein strittiger Handel wegen eines Berges fürfällt, daß man zur entscheidung der Wieder Parten, durch Erlaubnuß des Herrn Berg- und Zunft-Meisters der Brüderschafft, etliche verständige Bergleute heraus führe, und den Handel entscheide.“ Später wurde aber ein regelrechtes Verfahren eingeleitet, wie es das diesbezügliche ung. Gericht vorschrieb. Bei einer Appellation mußte man auf Verordnung des Schmöllnitzer Berginspektors vom 12. Mai 1775 eine Kaution stellen und folgenden Eid ablegen: „Ich N. N. Schwöre einen Eyd Gott den Allmächtigen, Gott dem Vater, Gott den Sohn, Gott denn heiligen Geist (für Katholiken!: der ohne Erbsünde empfangenen unbefleckten Jungfrauen und Mutter Gottes Maria, und allen Heiligen Gottes), daß ich durch das in causa N. wieder mich hier Löbl. Orts ereznete Endurtheil auch wahrhaftig beschwert zu seyn glaube und dafür halte, daher auch nicht aus Gefährde noch böser meynung noch zu muthwilliger verlängerung der Sache, sondern allein aus ehrlichen, treuen gutten Gewissen, zur eigenen Nothdurft wieder diesen Spruch an eine hohe behörde appellire, und dies so wahr als wahr mir Gott helfen wolle“ (aus dem Bergbuch). Hatte der Appellierende einen Rechtsanwalt, so mußte dieser den Eid ablegen. Der Rechtspruch wurde in der Regel wörtlich verlautbart. Nur fernwohnenden Parteien wurde das Urteil schriftlich mitgeteilt. Die Gerichtsprotokolle und Urteile wurden auch ins Berg- und Wißbuch eingetragen.

Anmerkungen:

¹⁾ Unter Laan, Lahn, Lán (anord. lán, engl. loan, lat. laneus, Lehen) versteht man ein gewisses Stück Feld, eine Hufe, die den Ansiedlern als Zinshufe zugeteilt wurde. Die Größe eines Lahnes war verschieden. Man kannte kleine und große Lahne. Kleine Lahne waren als Längenmaß auch im Bergbau bekannt; große Lahne in der Landwirtschaft. In der Zips wurden die Lahne nach dem Chrudimer (in Ostböhmen) Maß bemessen (mensura Chrudimensi). In Polen waren die fränkischen Mansen (mansi vel lanei Franconici) üblich, die auch mansi magni, die großen Mansen oder Lahne, genannt wurden. Das Verhältnis zwischen einem großen und einem kleinen Lahn betrug 2:3. Vgl. K. Berger, Die Kolonisation der deutschen Dörfer Nordmährens (= Zeitschr. d. Ver. für die Gesch. Mährens und

Schlesiens. Jg. 9, S. 13 und 18). Die Größe eines Lahnese ist mehreren Schulzverträgen zu entnehmen, s. Fejér, Codex dipl. Bd. VIII/3, 131 u. 388; Bd. III/3, 133. Vgl. auch Ka indl, a.a.O. Bd. I, 172 u. Bd. II, 220, wo in der Anmerkung folgendes steht: „Nach dem Freibrief von Verner (1295) umfaßte der Lan 12 Ruten (virga), und jede Rute hatte 16 Ellen (ulna) und eine Spanne (palma), was an schlesische Verhältnisse erinnert.“ Auch das Chrudimer Maß hatte 12 Ruten. Das Flächenmaß, das man unter Lahn verstand, worunter die Größe einer Hufe zu verstehen wäre, soll 30 kat. Joch oder 34 ung. Joch umfaßt haben, vgl. Bruckner, a.a.O. S. 116. Dem entsprachen auch die schlesischen Hufen; vgl. K. Rhamm, Ethnographische Beiträge zur germ.-slaw. Altertumskunde. I. Die Großhufe der Nordgermanen. Braunschweig 1905. Ob diese Berechnung der Wirklichkeit entspricht, ist fraglich; nach der obengenannten Größe eines Lahnese wäre ein Lahn bedeutend kleiner. Das Bergmaß betrug 7 Lane; ein Lan hatte 7 Klafter, vgl. Ad. Zycha, Das Recht des ältesten deutschen Bergbaues bis ins 13. Jh. Berlin 1899. S. 126, Note 14.

²⁾ Hóman-Szekfü, Magyar történet. (Ung. Gesch.). Bd. III, S. 129.

³⁾ Vgl. B. Iványi, A márkusfalvi Máriássy-család levéltára. (Archiv der Familie Máriássy von Márkusfalva). Lőcse 1917. S. 28.

⁴⁾ Vgl. Ka indl, Geschichte der Deutschen in den Karpathen. Gotha 1907—11. Bd. I, S. 108 ff.

⁵⁾ Vgl. Ka indl, a.a.O. Bd. I, S. 189.

⁶⁾ In einem Prozeßprotokoll vom J. 1654 heißt es: „...vndt wo fern Ehr, Enders Janoss, soldien Vertrag medhte brechen oder auffrüren, so sol ehr Eine Straff Schuldig sein fl 24; von dieser Straff sol der Herrschaft zufallen fl 12, die andern fl sol der H. Stadt Richter Empfangen.“ (Städt. Archiv).

⁷⁾ Vgl. Ka indl, a.a.O. Bd. I, S. 223.

⁸⁾ Vgl. Thallóczy, A kamara haszna története (Lucrum Camerae). Budapest 1879. S. 190.

⁹⁾ Bezüglich der Abgaben lesen wir in einem Gerichtsprotokoll aus dem J. 1782 folgendes: „Bey dem Genuß erstgedachter unserer Bergstadt Rechte und Gerechtsame, wurde seit unserer Vorfahren Niederlassung vor dieselbe, an die Grundherrschaft gar nichts anders außer die in den Instrumento E mit dem Zipser Grafen Nicolae Konth pactirte Laan Zinsen bezahlt, und an daß Csetneker Castell, weil es in denen alten unruhigen Zeiten, statt einer Festung diente, jährlich 1 Cent. Pulver 50 Huff-Eißen, vor die Soldaten, und 100 Waßer-Negel zur außbeßerung der Brücke abgetragen, im Fall der Noth aber auch abseiten der Stadt Wache gehalten. Der Beweis hievon ist unterandern auch dieser: daß als die Stadt unter den Türkischen Kriege a. 1683 nach dem der Feind von Wien weggeschlagen worden, an die Ksl. Kgl. Völker 13 000 fl. ohne selbst das vermögen hierzu zu haben erlegen, mußte sie einen unter sich wohnenden von Adel Elias Antony genandt gegen darlehnung dieser Summa, daß Breyhauf das unter so vorteilhaften Bedingungen versetzte: daß sich daßselbe Successive selbst auslösete, und solcher Gestalt wiederum frey, an die Stadt zurückfiel.“

¹⁰⁾ In der Zips kauften sich im 13. und 14. Jh. viele Gemeinden los, so z. B. Käsmark im J. 1269, Lublau (Ó-Lubló) 1352, Pudlein kaufte sich im J. 1391 für 1300 Gulden vom Schulzen M. Knoll los, Kniesen (Gnézda) 1412 usw. Vgl. Suppl. Analect. Scip. Bd. II, S. 138; Ka indl, a.a.O. Bd. I, S. 214; Bruckner, a.a.O. S. 116.

¹¹⁾ Vgl. Akósimon, Ungarische Verfassungs- und Rechtsgeschichte mit Bezug auf die Rechtsentwicklung der westlichen Staaten. Berlin 1904. S. 589 ff.

¹²⁾ S. Ges. Art. XI: 1405./II/princ., XXXIII: 1500, XXVIII: 1630, LXXXIII: 1647.

¹³⁾ Timon, a.a.O. S. 591.

¹⁴⁾ Timon, a.a.O. S. 720.

¹⁵⁾ Über civitas und oppidum vgl. A. Z y c h a, Über den Ursprung der Städte in Böhmen und die Städtepolitik der Přemysliden. Prag 1914. S. 15 ff.; H ó m a n - S z e k f ü, Magyar történet. (Ung. Gesch.), Bd. III, S. 129.

¹⁶⁾ S. Ges. Art. XIII: 1608. a. c.

¹⁷⁾ Vgl. N. R. A. Fasc. 1221. Nr. 12. und 21.

¹⁸⁾ Erbrichteramt und Karpfner-Recht scheinen freilich ein Widerspruch zu sein; denn das Karpfner-Recht sichert freie Richterwahl. Indes ist bezeugt, daß Siedlungen, die im Besitz des Karpfner-Rechtes waren, dennoch einen Erbrichter hatten wie z. B. Neustuben und Heckelshäu, vgl. H a n i k a, a. a. O. S. 61.

¹⁹⁾ Vgl. K a i n d l, a. a. O. II, 139, 214; J. H a n i k a, Ostmitteldeutsch-bairische Volkstumsmischung im westkarpatischen Bergbauggebiet. Münster 1933. S. 61; P. K r i ž k o, Středověké súdnictvo a krupinská pravda. Sborník 1897. Jg. II, S. 1 ff. Die wichtigsten Artikel des Karpfner-Rechtes sind folgende:

1. Freie Richterzahl.
2. Der Richter fällt Urteile in allen privatrechtlichen und strafrechtlichen Fällen, ausgenommen schwere Fälle, die der König richtet. (Schwere oder „große“ Fälle waren: Mord, Diebstahl, Blutvergießen, Geldfälschung und Gewalttaten.)
3. Karpfner Bürger können nur durch einen Karpfner Richter verurteilt werden. Das Gericht bestand aus dem Richter und 12 Geschworenen.
4. Holz kann innerhalb des Stadtgebietes jeder Bürger frei fällen; Steine frei brechen.
5. Freie Pfarrerwahl.
6. Steuer- und Zollfreiheit. Die Bürger sind von all denjenigen Abgaben frei, die die Leibeigenen zahlen müssen.
7. Stirbt ein Bürger ohne Erben, so fällt sein Vermögen der Stadt zu.

²⁰⁾ Vgl. K. S c h ü n e m a n n, Die Gründung von Kremnitz und das Kremnitzer Bergrecht (= Karpathenland, Jg. 1 [1928]), S. 154.

²¹⁾ Vgl. M i k u l i k, Magyar kisvárosi élet 1526—1715. (Ungarisches Kleinstädteleben zwischen 1526 und 1715). Rozsnyó 1884.

²²⁾ Vgl. K a c h e l m a n n, Geschichte der ungarischen Bergstädte. Bd. II, S. 176; A. I p o l y i, Geschichte der Stadt Neusohl. Wien 1875, S. 53; M i k u l i k, a. a. O. 244. (Die Rosenauer Statuten s. S. 249 ff.).

²³⁾ Vgl. M i k u l i k, a. a. O. S. 137.

²⁴⁾ Vgl. J. M i k u l i k, Dobschau. Eine monographische Skizze. Kaschau 1878,

²⁵⁾ Vgl. A. M i c h n y a y und P. L i c h n e r, Ofner Stadtrecht. Preßburg 1845, S. 236.

²⁶⁾ Vgl. K a i n d l, a. a. O. Bd. II, S. 268.

²⁷⁾ Vgl. König Bélas IV. Privilegium villicum vel iudicum de universitatis consilio eligant et consensu per spaciam unius anni permansurum.

²⁸⁾ mhd. teiding, tageding.

²⁹⁾ Vgl. M i k u l i k, M. kisvárosi élet, S. 80.

³⁰⁾ L. Bartholmaeides gibt in seinem Werk: Memorabilia Provinciae Csetnek 1799, S. 336 auch die Zeichnung dieser Siegel und fügt folgende Erklärung dazu: Sigillum Topschensium duplicatum de anno 1585, cujus altera pars Fig. 6. expressa ob spatium minor sculpta est, re ipsa priori par. Altera pars Fig. 5. expressa exhibit imaginem Salvatoris calicem tenentis, atque proprio insigni Topschensium, quod hic illa atque mallei duo transversum positi repraesentant, imminetis, quod ad calamitatem Oppidi ex depopulatione Turcica, priore anno 1584 mense Oct. evenientem, omni absque dubio, juxta illud ejusdem Salvatoris effatum: calicem meum bibetis, — alludit.“ Die Erklärung, die Gestalt auf dem Siegel stelle den Erlöser dar, der einen Kelch in der Hand hält, wird wohl nicht zutreffen. Vielmehr scheint es die hl. Barbara, die Schutzpatronin der Bergleute, zu sein.

³¹⁾ Vgl. D e m k o, A felső-magyarországi városok életéről. (Vom Leben der nordungarischen Städte im 15.—17. Jh.) S. 19. Die Rosenauer Statuten schreiben folgendes vor: Leges et Statute Communitatis Rosnaviensis. 1574, Art. 49. „Sol

man nicht so verhöflich sein, wie bisher, den Edel leuten, die sich alda einlassen wollen, den wir erfahren izt mit vnsern Schaden, was mangel es bringe, den solche wöllen sich unter purgerlich recht nicht geben, trachten nur tumult und auffrur an zu richten, tragen mit uns nicht überein, wollen alles verneuern vnd endern In Summa, vermeinen es were nichts recht, was vnser altvätter gestift haben. Derhalben ist zu besorgen, das solches auch unsere Kinder beweinen werden.“

G. Eisele, Gömör és Kishont törvényesen egyesült vármegyének bányászati monográfiája. (Monographie des Bergwesens im Komitate Gömör-Kishont). Selmecbánya 1907, S. 50.

³²⁾ Vgl. Kap. I, S. 13.

³³⁾ Processus Dominii Csetnek ut A. contra Montanum privilegiatum oppidum Dobschina ut J. — Anno 1779 Die 2-da Decembris, coram sede dominali, respectu curialium et territorialium, etc. beneficiorum motus, ac pro altissima decisione VI. B. Regiae Resolutionis, suae matti Ssae per Andream Cházár Communitatis I. Causae Patronum, Incliti Comitatus Tornensis Tabulae Iuride Assessorum, nec non, per Inclitum Regnum Hungariae, Juris utriusque, Causarum Advocatum, de Genu, submissus, exhibens: Praefationem Dedicatorium: Nucleum Allegatorum, ac Extractum: demum, ipsa Allegata: tandem Seriem Documentorum: ultimo loco, Impopulationale Dobschensum I. et Karponensum Privilegium, Benignasque Regias Resolutiones. — Leutschoviae, ex typographia Michaelis Podhoránszky. Anno 1782.

³⁴⁾ Vgl. H ó m a n - S z e k f ü, a.a.O. Bd. III, S. 129.

³⁵⁾ Vgl. Organisation des geregelten Magistrates der Bergstadt Dobschau auf Grund des XVIII. G.A. vom J. 1871. Budapest Athenaeum 1877. Organisationsstatut der mit geregeltem Magistrat versehen Bergstadt Dobschau im J. 1887. Gedruckt bei J. Számmer, Stuhlweißenburg. Dobsina rendezett város szabályrendelete. Gyoma 1907.

³⁶⁾ Der Magistrat bestand damals aus folgenden Beamten: Bürgermeister, Stadthauptmann, Obernotär, Kontrollor zugleich Senator, Archivar, Buchhalter zugleich Senator, Kassierer, Waisen-Kurator, Grubenverwalter, Waldmeister, Ökonom, 3 Ärzten: Ober-, Unter-, Kreisarzt, Tierarzt, Amme, Kanzellist, Wegkommissär

³⁷⁾ Vgl. Mikulík, Dobschau S. 9. Vgl. Anhang S. 137.

³⁸⁾ Vgl. Gömör-Kishont vármegye adóközségeinek területe és kataszteri tiszta jövedelme művelési áganként és osztályonként. (Flächenraum und reiner Steuerertrag der Steuergemeinden im Komitate Gömör-Kishont nach Betriebszweigen und Bodenklassen). Budapest 1914. S. 88.

³⁹⁾ Als Beispiel für die praktische Handhabung des Erbrechtes mögen die Bestimmungen des Testamentes von Andreas Stempel vom 5. Februar 1773 gelten.

„Die Äcker betreffend, so sollen selbige in folgender Ordnung eingetheilet werden; als

1^{mo} Der Acker auf der Winzog soll auf drei gleiche Theile vor ein jedes Kind ein Theil, getheilet werden.“

„Daß Hauß betreffend:

1^{mo} Wird das Hauß in Zwey Theile getheilet, als, die eine Helfte dem Sohne, die andere Helfte aber denen zweyen Töchtern, und zwar aus der Ursach weil alles mit meiner Sel. Ehr. Wirthin gebauet und angeschaffen worden, vermacht und überlassen.“

⁴⁰⁾ Vgl. G. Wenzel, Handbuch des allgemeinen österreichischen Bergrechtes auf Grundlage des Gesetzes vom 23. Mai und der Vollzugsschrift vom 25. Sept. 1854. Wien 1855, S. 71 ff.

⁴¹⁾ Vgl. G. Wenzel, Magyarországi bányászatanak kritikai története. (Kritische Geschichte des Bergbaues in Ungarn). Budapest 1880, S. 101, 383 ff.

⁴²⁾ Ich verweise hier nur auf die ausführliche Geschichte des Dobschauer Bergbaues von J. Mikulík, A bány- és vasipar története Dobsinán. (Geschichte der Berg- und Eisenindustrie in Dobschau). S. 53—67.

⁴³⁾ Vgl. A. Z y c h a, Das böhmische Bergrecht des Mittelalters. Berlin 1900. Bd. I, S. 176, 188—192. Z y c h a, Das Recht des ält. deutsch. Bergbaues bis ins 13. Jh. Berlin 1900. S. 165. H ó m a n - S z e c k f ü, Magyar történet (Ung. Gesch.). Bd. II, S. 320.

⁴⁴⁾ Gemeine Statt und Perkrecht der Erbern vnd löblichen Stat Schebnitz. Mitgeteilt von G. W e n z e l im Anzeigenblatt des Bandes CIV der Wiener Jahrbücher der Literatur. 1843, S. 1 ff. und im W a g n e r schen Corpus Juris metallici, S. 165 ff.

⁴⁵⁾ Vgl. G. W e n z e l, Magyarország bányászatanak kritikai története. S. 275—290.

⁴⁶⁾ „Ut aurum et argentum in copia habeatur, Majestas Regia committat fodinas neinerarum auri et argenti et cupri et aliorum metallorum libere omnibus colere et de externis quoque Regnis ad culturam eorum laborantes et montanistas advocare; et publico edicto proclamare faciat; tandemque et illos et modernos in eorum libertatis antiquis conservare et omnibus impetitoribus defensare dignetur.“

⁴⁷⁾ Die erste allgemeine Verlautbarung dieses Bergrechtes erfolgte am 25. November 1564; der ungarische Landtag anerkannte jedoch dieses Berggesetz erst 1725.

⁴⁸⁾ Vgl. G. W e n z e l, A magyar bányajog rendszere. (System des ungarischen Bergrechtes). S. 47.

⁴⁹⁾ Mit dem Titel: „Bergordnung der freyen königlichen Berg-Städte in der Cron Hungarn als Cremnitz, Schemnitz, Neusohl, Bugantz, Königsberg, Dülln und Liebeten, sammt anderen umliegenden und gedachter Cron Hungarn eingeleibten Gold, Silber, Kupfer und andere Metall-Bergwercken, ietzigen und künftigen aufs neue für genommen, gebessert, und auf beschehene, hernachs angehendte Erleuterung der alten Cremnitzischen, Schemnitzischen Bergordnung, ausgangen: beschehen nach Christi unser Erlösers und Seeligmachers Geburth im 1571-sten Jahr. Mit Röm. Kays. Mayst: Gnad und Privilegien gedruckt zu Wienn in Oesterreich durch Caspar Stenhoffer in S. Annen-Hoff.“ Nach dem handschriftlichen Exemplar im Dobschauer Bergamt. 321 Seiten.

⁵⁰⁾ Das alte Berg- und Wißbuch des Dobschauer Bergerichtes befindet sich im Archiv der Igloer Berghauptmannschaft: „Berg- und Wißbuch der königlichen Bergstadt Töpschau, darinnen die Bergwerck welche in dem alten Bergbuch verzeichnet gewesen, aufs neue empfangen, wie auch allen baulustigen Waldbürgern ihre Funde vnd Empfangung verliehen vnd verschrieben soll werden. Im Jahre vnseres Herrn und Heilands Jesu Christi 1696.“

⁵¹⁾ Vgl. W e n z e l, a.a.O. S. 254.

⁵²⁾ Vgl. A. M ü n n i c h, Geschichte der Oberungarischen Waldbürgerschaft, Iglo 1895.

⁵³⁾ Vgl. W e n z e l, a.a.O. S. 254.

⁵⁴⁾ Siehe das Dekret des Schemnitzer obersten k.k. Kammergrafen-Amtes vom 14. Okt. 1776 und der k.k. Wiener Hofkammer vom 20. Sept. 1776: „Dass solches (nämlich das im Borsoder Komitate gelegene Diósgyőrer Eisenwerk) an das Töpschauer Bergericht, weil es am nächsten gelegen ist, in Jurisdictions Sachen am schicklichsten gehöre.“ Bergbuch im städt. Archiv. Vgl. auch J. Mikulik, A bányá- és vasipar története Dobsinán. S. 41.

⁵⁵⁾ Auf Grund des Ges. Art. 32:1871. § 2. Ferner Ges. Art. 36:1875. § 1.

⁵⁶⁾ Mutungsformulare vom J. 1789: „Muthung. Von Ihro Römischen Kayserlichen auch zu Hungarn und Böhmen Königl. Apostolischen Majestät etc. etc. unßern aller Gnädigsten Landes Fürsten und respective dem Kays. Königl. Districtual. Bergericht, Muth und begehre ich Endes gefertigter in dem N.N. Comit. N.N. Teritorio, auf den sogenannten Gebürge oder Thall N.N. Einen mit Nahmen (:...Stollen) einen zu Tag aus beistenden (!) oder auß fündig machen wollenden auf Kupfer, Silber oder Zinober Gold etc. etc. haltenden Gang

nach zu bebauen auch einen Schied Kram, und Heuer Stube, samt anderen zu diesem Werck gehörigen Apertinentien, mit allen Recht und Gerechtigkeit zu vertheilen. Sig. N. N. den 17. May 1789.“

⁵⁷⁾ Die Dobschauer Berg- und Hüttenordnung vom J. 1683 verfügt hierüber folgendes: „Zum fünff und Zwanzigsten. Ein jeder, der da schurven will, sol sich zuvor bey dem Herrn Berg-Meister anmelden, und darauff 14 Tagen lang schurven und bauen. Hernach sol er den Berg gebürlich auffordern und selben ausstecken: Lasset er ihm solchen nicht unter 6 Wochen zuschreiben, und leget die gebür davor ab, so ist solcher Berg wieder frey, wie zuvor. Zum sechs und Zwanzigsten. Alle Jahr soll Ein jeder Einwohner, seinen Berg nach Michaelis, wann solches acht Tag zuvor wird angezeigt werden, auß zu steckn in die lang, und in die breit. Wer aber solches unterlässet zu thuen, deme soll seyn Berg gäntzlich verfallen seyn, und mag solchen ein anderer auffordern.“

Hat aber jemand ein Bergwerk drei Jahre lang nicht bebaut, so hat er sein Recht auf das Bergwerk verloren, „Es sey den, daß er solchem Berg auffs Newe bey den Herrn Berg-Meister auffordert, die gebühr, wie zuvor ableget, so sol er der nächste darzu seyn. Widrigenfalß mag ihn der Erste der beste wegnehmen“ (§ 27). Im 18. Jh. dauerte die Fristung aber nur ein Jahr. Die Neuschürfe auf dem Hochgebirge erhielten eine Fristung auf 14 Tage, auf niederem Gebirge drei Tage (Max. B. O. 4 § 3).

⁵⁸⁾ Vgl. M. M a t u n á k, Z dějin slobodného a hlavného banského města Kremnice. V Kremnice 1928, S. 38.

⁵⁹⁾ W e n z e l, Berggesetz S. 295.

III. Das Siedlungsgebiet

Die Überlieferung weiß zu berichten, die ersten Siedlungsstellen haben nicht in dem gegenwärtig bebauten Stadtgebiet, sondern rund um die Silberzeche gelegen, einem Berg südöstlich von Dobschau. Dies ist nicht ganz unwahrscheinlich, zumal die ersten Bergleute in dieser Gemarkung nicht nach Eisen, sondern nach Gold, Silber und Kupfer schürften. Der Goldertrag mochte nur sehr gering gewesen sein, um so reicher dagegen jener in Silber und Kupfer. Einer geschlossenen Siedlung gingen zweifellos kleinere oder größere Bergkolonien voraus. Auf solche Siedlerstellen spielt wohl auch die Gründungsurkunde an, wenn es darin heißt, der Lokator solle die schon dort Versammelten, d. h. Seßhaften, mit dem Karpfner-Recht versehen und beschützen (et in eadem Sylvam congregatos). Einzelheiten über diese Siedlungsanfänge sind indes nicht bekannt. Da der Lokator ein Sohn des Radislaus aus der Zips (Nicolaus filius Radislai de eadem terra Scepusiensi) war, so könnte man annehmen, die Kolonisation sei nach dem Zipfer Muster vonstatten gegangen. Dort saßen deutsche Siedler bereits seit einem Jahrhundert. Deren Erfahrungen könnten bei späteren Kolonisationen genützt worden sein. Auf die Zips deuten übrigens manche Anzeichen hin. Die Gründungsurkunde gleicht weitgehend der überwiegenden Anzahl von Schulzenverträgen Zipser Siedlungen. Die Form der Siedlungsanlage stimmt im wesentlichen mit derjenigen Zipser Siedlungen überein; denn Dobschau war ursprünglich ein Angerdorf oder richtiger eine angerdorfähnliche Siedlung, wie die meisten Zipser Dörfer.¹⁾

Wie groß die erste, planmäßig angelegte Siedlung war, ist unbekannt. Die Häuser werden wahrscheinlich an beiden Seiten des Ufers, richtiger an beiden Straßen, die durch das Tal zogen, gebaut worden sein. Die Winter- und die Sommerzeile, oder ein Teil der jetzigen Winter- und Sommerzeile wird wohl schon im 14. Jh. bebaut gewesen sein. Aus dem Anger, der zwischen diesen zwei Zeilen (Gassen) unbebaut verblieb, wurde später der Marktplatz. Die Häuser, die heute den Marktplatz umgeben, sowie auch die übrigen Gassen, wurden erst später hinzugebaut. Alte Straßennamen geben manchen Aufschluß. Eine Straße, die mitten durch die Stadt führt, heißt „dr Moßgrooben“ (Maßgraben, Maß = Einschmelzofen, Hochofen), d. h. ein Graben, der Wasser zum Hochofen führte. Sie ist erst seit dem 18. Jh. ausgebaut worden. Die erste militärische Aufnahme, die sog. Josephinische Karte aus dem J. 1783—84 verzeichnet sie schon als bebaut. Dagegen ist die „Hee“ (Höhe) am Südwestrand der Stadt noch unbebaut; die Josephinische Karte verzeichnet drei Eisenwerke, Hammer und Hochofen. Die „Naaja Zail“ ist erst nach 1855 gänzlich ausgebaut worden. Zün-

geren Ursprungs sind das „Haidulenzailchen“, die Straßen im Gründel („es Grendl“) und in Wolfseifen sowie die Quergasse und der „Judenhof“. Im J. 1822 gestattete der Rosenauer Bischof Graf Ladislaus Eszterházy das Bauen auch ostwärts vom kath. Friedhof.²⁾ Damals wurden die Häusergruppen Nr. 228—235 erbaut, die man den „Burdel“ nennt. Die Fläche rings um den Marktplatz wurde zum größten Teil ebenfalls im 19. Jh. bebaut. Gegenwärtig ist die Sommerzeile die Hauptverkehrsstraße; auf der Josephinischen Aufnahme dagegen noch die Winterzeile. Sommer- wie Winterzeile sind rund anderthalb Kilometer lang; die Stadt dehnt sich 2,5 km lang aus. Die größte Entfernung zwischen Parallelstraßen beträgt 150 Meter.

Die Anlage der Höfe gleicht weitgehend derjenigen der Walldufendörfer. Die Häuser stehen dicht nebeneinander. Hinter dem Haus erstreckt sich ein langer Garten („Krautgarten“). Die Straßenfront der Grundstücke beträgt 12—15 m; alle Grundstücke verlaufen parallel zueinander und ihre Längsachse bildet mit der Talachse einen rechteckigen Winkel. Dagegen verläuft die Längsachse der Äcker nahezu durchweg parallel mit der Tallinie. Man war bestrebt, an den steilen Hängen möglichst waagrechte Flächen zu bekommen. Bei jedem Acker wurde die Erde auf der Bergseite ausgehoben und der Rain der Talseite aufgefüllt. Dadurch erhielt die ganze Gemarkung ein terrassenartiges Aussehen. Diese eigenartige Einteilung des Gewannes reicht möglicherweise zurück in die Zeit der Besiedlung. Dagegen zeigt die Anlage der Wiesen größte Unregelmäßigkeiten.

Anmerkungen:

¹⁾ Vgl. Gréb, Zipser Volkskunde, S. 280; H. Grothe, Siebenhundert Jahre deutschen Lebens in der Zips, S. 145. — Über das Angerdorf s. R. Wuttke, Sächsische Volkskunde, S. 122; J. Meier, D. Völk., S. 22 ff.; R. Mielke, Siedlungskunde des deutschen Volkes und ihre Beziehung zu Menschen und Landschaft. München 1927. S. 212, 247, 249, 252 u. 253.

²⁾ Aus dem Brief des Bischofs vom 7. Aug. 1822.

IV. Das Namengut

(Orts-, Flur- und Personennamen)

Die Ortsnamen (ON) und Flurnamen (FN) einer Sprachinsel bergen in der Regel manchen Hinweis auf die ursprüngliche Besiedlung, Ausdehnung und Anlage der Gemarkung in sich. Daher verdient dieses Namengut eine eingehende Darstellung.¹⁾ Zunächst einige Bemerkungen zum Stadtnamen. Wie die meisten oberungarischen deutschen Siedlungen, so hat auch Dobschau mehrere Namensformen; denn jede Nation bezeichnet die Stadt auf ihre Art. Die deutsche Bevölkerung der Stadt und der Zips sagt „Topscha“ oder „die Topfch“, gegenüber schriftdeutsch Dobschau. In ungarischem sowie slowakischem Munde klingt dieser ON gleich Dobšina, Dobšina (sprich Dobschina). Diese Form begegnet auch in den lateinischen Urkunden des 14.—18. Jh.s: Dobsyna (a. 1320. 1326. 1330. 1434. 1478. 1508. u. a.); Dobšina, Dopšina (a. 1414. 1439); Dobsynapathaka (a. 1408. 1476.) Erst im 17. Jh. finden sich in den deutschen und lat. Quellen Schreibungen, die der ma deutschen Lautung näherstehen: Topscha, Topschau; neben den früher bezeugten Topschina, Tobschina, Dobschina.²⁾

Die Versuche, die sich um eine Deutung dieses ON bemühten, reichen Jahrhunderte zurück. Der schon genannte ev. Pfarrer Kaspar Pilz³⁾ gab im Titel seines lateinischen Werkes vom J. 1584 die erste Deutung: „Topscha, sive Dobschina ‚die hübsche Aue zwischen dem Gebürge‘ al Topschinum oppidum metallicum montanum.“ Es fehlt auch nicht an einer nachträglichen Sinnverleihung durch das Volk, einer Volksetymologie im wahrsten Sinne des Wortes. Im Grunde handelt es sich bei dieser Deutung des ON um eine Interpretation des Stadtwappens, das auch im ältesten Siegel der Stadt erscheint.⁴⁾ Es stellt einen Bergmann dar, der in einen großen Topf schaut (vgl. ma „Topscha“). In den Händen hält er die Wahrzeichen seines Standes: einen großen Schlägel und das Bergeisen.⁵⁾ Diese volksetymologische Deutung findet sich auch bei dem einstigen Dobschauer Lehrer Georg Buchholtz⁶⁾, der im J. 1670, in seinem historischen Geschlechtsbericht den ON folgendermaßen erklärt: „Daß es Topschau heiße, kompt daher: die ersten Deütschen Leüte von Kärpffen (Korpona) kamen auf diesen Platz, welchen vorgedachter H.E. Nicolaus Rün in den dicken Walde außreüten lassen, u. wußten noch nicht, wie sie den Orth heißen werden, darauff sich Leüte bauen solten. Darumb wurden sie untereinander ein: daß wovon sie reden werden, nach demselben Ding soll hinfüro der Orth, den sie bewohnen solten, den Namen führen. In zwischen begab es sich, daß sie ein Essen bei dem Feuer in einem Topffe zugekocht. Da sagte alsdann einer über den andern: Schau in Topff, ob es geschwinde gekocht seyn wird: daherö heißt es

Topschau; wie in ihren Stadt-Sigill ein Mann in den Topff hineinschauend, ausdrücklich zu sehen ist.⁷⁾ Auch an anderen Deutungen dieser Art fehlt es nicht.⁸⁾ Einzelne Irrtümer sind vom Verf. widerlegt worden.⁹⁾ Eine besondere Beachtung verdient lediglich der von J. Melich¹⁰⁾ vorgetragene Versuch. Melich behauptete, der Name Topscha komme von dem madj. Personennamen (PN) Dobša (sprich: Dobscha). Diesen madj. Namen hätten sodann die Deutschen übernommen. Im Madjarischen dagegen wurde der Name durch die slow. Form Dobšina verdrängt. Ich habe mich bemüht, die geschichtliche Person Dobša ausfindig zu machen. Indes kennt die schriftliche Überlieferung dieses Gebietes keine Person namens Dobša, der als Grundbesitzer oder als Lokator einen Anlaß zu dem DN „Topscha“ gegeben hätte. Der fehlende geschichtliche Beweis widerlegt freilich die Annahme Melichs noch nicht. Von sprachlicher Seite ist aber dagegen einzuwenden, daß in dem DN Topschau ein sehr enges geschlossenes o vorliegt, das ein charakteristischer Laut dieser Ma ist, und der nur in deutschen bzw. früh eingebedeutschen Wörtern vorkommt (z. B. pomeelich ‚langsam‘ aus dem slow. pomali). Daher müßte der DN Topscha, so er von dem PN Dobša kommt, ein weites (offenes) o haben (vgl. die madj. Lehnwörter koldoš zu koldus ‚Bettler‘, lopoo zu lopó ‚Dieb‘ u. a.). Der Ursprung des Namens ist demnach in einem anderen Bereich zu suchen. Faßt man die alten deutschen Namen der Umgebung ins Auge, so findet man mehrere DN mit der Endung =a: Gebera Solza (Obere Salza, ung. Felső Sajó, slow. Bišná Slaná), Untera Solza (Untere Salza, ung. Alsó Sajó, slow. Nižná Slaná), Rosnaa (Rosenau, ung. Rozňný, slow. Rožňava). Daß der DN Rosnaa ein zusammengesetztes Appellativum (Rosen=Au) ist, darüber besteht wohl kein Zweifel. Das mhd. ouwe ‚Au‘ lautet in dieser Ma betont aa, unbetont a (mhd. frouwe ‚Frau‘, dobsch. Fraa). Vergleicht man nun die DN Topscha, Solza mit Rosnaa, fällt jedenfalls der Unterschied in der Länge des Vokals auf; denn in den beiden ersteren ist er kurz und unbetont, in Rosnaa dagegen lang und mit einem Nebenton versehen. Doch konnte mhd. ouwe auch in unbetonter Stellung stehen und wurde sodann in der Dobschauer Ma zu —a z. B. Passau dobsch. Passa. Ebenso verhält es sich mit den DN Topscha und Solza. Es spricht also nichts dagegen, daß das Grundwort im DN Topscha das Wort Au ist.¹¹⁾ Was ist aber das Bestimmungswort? Betrachtet man die verschiedensten DN der Zips, so kann man leicht feststellen, daß der größte Teil dieser DN von PN abgeleitet ist.¹²⁾ Dieselbe Erscheinung läßt sich auch bei den sudetendeutschen DN beobachten. Ist es nun möglich, das erste Glied des zusammengesetzten DN, nämlich Topsch, als PN zu deuten? Es gilt zu betonen, daß im slowak. und tschech. Sprachraum eine große Anzahl von alten PN mit auslautendem —sch vorkommen. In der Regel handelt es sich um Roseformen wie zu Jan: Janěš, Jantsch, Jeniš, Jentsch, Janouš, Janiš, Januš, Honiš; zu Prokop: Prokeš, Profsch; zu Martin: Mareš, Maršch; zu Bartolomej: Bartoš, Bartsch; zu Lukas: Lutaš, Lufesch, Lufsch usw.¹³⁾ Diese Art von PN begegnet in zahlreichen DN. Wenn also der Name Topsch, Dobschau bei den Sudetendeutschen als PN und dieser Namentyp darüber hinaus auch in DN vorkommt, so kann gleiches durchaus auch für den DN Dobschau zutreffen. Somit ist Dobschau

ma Topſcha doch wohl als Tobias-Mu zu deuten begründet.¹⁴⁾ Das enge (geſchloſſene) o in dem ma Topſcha entſpricht der allgemeinen Regel dieſer Ma (o vor p, t, k wird zu engem o z. B. ſtomp ‚ſtopfen‘, klomp ‚klopfen‘, Got ‚Gott‘ uſw.).

Zur Entſtehung des ſlw. Namens Dobſina ſei folgendes geſagt: Da das ſlw. Suffig -ina nur an a- und i-Stämme tritt (baba: Babina), muß angenommen werden, daß die Slawen den MN Topſcha bereits vorſanden und daraus Dobſina ableiteten.

Zu erwähnen iſt noch, daß auch der Bach¹⁵⁾, der durch die Stadt fließt, ebenfalls Dobſch, ma Topſch heißt, welche Namensform auch für den MN verwendet wird (Ich ge en die Topſch, d. h. nach Dobſchau, das in dieſer Form feminin iſt. Mag das Genus ſomit ſeinerſeits zugunſten des Grundwortes ‚Mu‘ ſprechen, ſo iſt doch nicht vollends erklärlich, weshalb der MN Roſenau, ma Roſnaa, als ſächlich empfunden wird (Ich ge ens Roſnaa).¹⁶⁾

Der Name Dobſchau, der erſt ſeit dem 17. Jh. auftritt, iſt die hoch- und ſchrift- deutſche Form der Stadt. Er entſpricht vollkommen dem ma Topſcha.

So die obige Beweisführung bezüglich der Entſtehung des MN Topſchau richtig iſt, müßte die deutſche Namensform älter ſein als die ſlawiſche, in der der Ort ſeit früheſter Zeit ſtets in den Quellen erſcheint u. zw. ſeit a. 1326 als Dobſyna.¹⁷⁾ Dadurch erfährt aber auch die Erwähnung in der Gründungs- urkunde, daß nicht nur die anzuſiedelnden, ſondern auch die bereits hier lebenden Völker das Recht der Karpfner Deutſchen erhalten ſollen (. . . et contulſſent et coram nobis contulerunt eidem Nicolao filio Radislai, in libertate Teutonicorum de Corpona in ipſam ſylvam populos congregandos, et in eandem ſylvam congregatos, et in dicta libertate ibidem reſidere volentes,¹⁸⁾ . . .) eine neue Stütze. Es handelte ſich zweifellos um Bergleute, die ſchon vor der Gründung der Stadt in den Wäldern Bergbau betrieben. Möglicherweise hat die Überlieferung, die die erſten Siedler auf den Berg Silberzech verweiſt, darin ihren Urſprung.

Einer beſonderen Erwähnung bedürfen die Bezeichnungen der einzelnen Stadtteile oder Siedlungen, die zu Dobſchau gehören. Von alten Hammerwerken führen ihren Namen drei Ortsteile: Ortſt. (der) Obere, Mittlere und Untere Hammer. In die gleiche Gruppe von Namen gehört auch der Ortſt. Städtiſche Maß (ma die Moos), eine alte Bezeichnung des Schmelzofens. Von Bachnamen rührt die Benennung des Ortſt. Verlorenſeifen (ma Floarenſaſn) her, das ſlw. überſetzt Stracená heißt. Ähnlich verhält es ſich mit Ortſt. Steinſeifen (ma Steenſaſn), Ortſt. Krebsſeifen (ma Kreebetsaſn). Zu Beginn des 18. Jh.s entſtand der Ortſt. die Zigeunerkolonie, als dort Zigeuner als Nagelſchmiede angeſiedelt wurden. Der Ortſt. Tſchuntawa (ſlw. Cuntava) erhielt ſeinen Namen nach einem dort gelegenen Wirtshaus; ebenſo der Ortſt. ‚zum Truß‘, nach einer im 18. Jh. errichteten Schenke u. a. m.

Auf der Dobſchauer Gemarkung von 15 554 Kataſtr.-Joch ſtehen neben rund 350 deutſchen FM etwa 30 Namen deutſcher Herkunft, u. zw. liegen dieſe an den Außenrändern der Gemarkung. Die FM u r n a m e n¹⁹⁾ ſind entweder einfach oder zuſammengeſetzt. Auffällig iſt, daß die einfachen in der Nähe der Stadt

häufiger sind, die zusammengefügten dagegen in der ferneren Umgebung auftreten. Die einfachen FM sind zweifellos älter und nicht immer ohne weiteres verständlich. Sie sind am meisten zerprochen. Die Bedeutung einiger ist unklar, z. B. die Beelusch, die Maroon, dr Binzoog, Geedenitsch. Der FM Beelusch kommt im 17.—18. Jh. in folgender Schreibung vor: Wä(h)lisch, Wehlisch.²⁰⁾ Der FM Binzoog wird stets Winzog geschrieben; für Geedenitsch: Göderneß, Gederniß usw.

Eine Anzahl von FM treten in Form eines Substantivs mit Präposition auf: om Steen — auf dem Stein, hend(e)rn Friedbold — hinter dem Friedwald usw. Bei vielen ist die Präp. heute weggefallen; daß es sich aber um eine Dativform handelt, beweist die deklinierte Form des Bestimmungswortes: Longanpark, Schwarzpark, Tiefengrendl u. a.

Die genitivischen Bildungen stehen in der Regel mit einem PN im Zusammenhang: Honashee — Johannshöhe, Gubasgrendl — Gubasgründel, Lannshett usw. Indes soll die sprachliche Deutung der FM auf Erscheinungen beschränkt bleiben, die auf die Herkunftsfrage der Siedler ein Licht zu werfen vermögen.

Die Tatsache, daß mhd. anlaut. **-p-** sowie auslaut. **-mp** erhalten bleibt, sowie daß anlaut. mhd. **p-** als **f-**, bzw. **ff-** erscheint, ist ein Beweis für die mitteldeutsche Herkunft der Siedler. Vgl. Koprpark — Kupferberg, pain Komp — bei den Kumpfen, Faraspeschl — Pfarrersbüschl. Da aber anlaut. mhd. **w-** als **b-**, mhd. anlaut. **b-** als **p-** (ausgenommen vor **r**, z. B. Bron — Brunnen) wiederkehrt, weist dies in den bayerischen Raum. Vgl. Bold — Wald, Piafn — Birken, Piingoatn — Bienengarten. Die Lautungen der FM weisen demnach teils mitteldeutsche, teils süddeutsche Züge auf. Eine besondere Behandlung erfordern die FM auf **-saifn** (seifen) und **-posch** (=busch).

Die FM auf **-saifn** und **-busch**²¹⁾ kommen in unserem Gebiet in Bach- und Talbezeichnungen vor, z. B. Floarnsaifn (Verlorenseifen) „Name eines Baches, der verloren ging, d. h. der verschwunden ist.“ Heute erinnert nur ein Flußbett an den einstigen Nebenbach des Göltnißflusses. Wollsaifn (Wollseifen), Steensaifn (Steinseifen), Kreebetsaifn (Krebsseifen), Roobnsaifn (Rabenseifen); der kaulische Posch (der kaulige, runde Wald), Faraspeschl (Pfarrers Wäldchen). In älteren Quellen steht Seüffen im Sinne von „Bach“: „1659 hat M. Keyser im Bingarten, ober dem Seüffen empfangen zwey Felder“. Heute begegnet **-saifn** und **-busch** nur in FM; im 16.—17. Jh. waren sie wohl noch im Schwange.

In den Zipfer Gründen sind Seifen und Busch vorbereitete Flurbezeichnungen.²²⁾ Es wird allgemein angenommen, diese FM seien vom Niederrhein und aus dem niederfränkischen und ripuarischen Sprachraum mitgebracht worden.²³⁾

Das ödligende Ackerland, das Brachfeld, wird in Dobschau „Drieschlond“ genannt. Das Wort Driesch (ahd. drisk „dreijährig“, „Brachweide“) ist ebenfalls ein rheinfränkisch-niederfränkisches Wort.²⁴⁾

Deutsche Flurnamen. Bergnamen: Binzoog, Winzog, dessen Bedeutung unklar ist. Dreihotterhiibl (Dreihotterhügel) auch Dreihooterhaefl (=häuflein) genannt. Eeberpark (Oberer Berg); dieser Name wird gewöhnlich von Eber abgeleitet, hat aber damit nichts zu tun. Eltrsteen (Elterstein), Kleen Eltr-

steen (Klein E.). Die Bedeutung des Namens ist unklar. Daß er nicht vom Adj. „älter“ kommt, wie man allgemein glaubt (vgl. Dobsina és Vidéke, Jg. 1914, II. 16.) ist sicher. Vielleicht ist ein Altarstein (ahd. altari, elter; vgl. Förstemann II. 116.) darunter zu verstehen. Ezemberk ist der älteste bezeugte FlN. Er kommt in Urkunden aus den J. 1408. 1476. 1479 vor. (Landesarchiv Budapest, N. K. A. fasc. 1546, Nr. 14; fasc. 1549, Nr. 77; fasc. 1562, Nr. 32; G. W e n z e l, Magyarország bányászatainak kritikai története. S. 106. 376. 388. 390. 391 und 392). Heute wird der Berg, d. h. nur ein Bergwerk darauf, Zemberg, Cemberg genannt. Der Name ist vielleicht die Dativform ma von Erzenberg, om Ezenberg (Erz: Ez, Ez); dr Flooß, die zusammengezogene und gekürzte Form der alten Bezeichnung auf Los = of Loos, mit geschlossenem o; dr Friidbold=Fiedwald, Name eines im 18. Jh. als Schutzwald bezeichneten Waldes und Berges. Gaapl, nö von Lányhütte. In dem Berg waren einst viele Kupferbergwerke. Der Name bedeutet soviel wie Gipfel, Ruppe, ahd. gebal, mhd. gebel = ‚Schädel, Kopf‘. Mundartlich of dr Gap „auf dem Gipfel“, es Gaapl — das Gipflein. Golgnpart=Galgenberg; die Gugl= Gugel bedeutet Rappenzipfel, Kapuze; ahd. fugula, mhd. gugele, kugel, kogel (Lexer, Mhd. Wb. Bd. I. 585). — Ham, eine 1173 m hohe Bergspitze an der Südseite der Palenica; die Hee — of dr Hee — auf der Höhe; es Hiibl — es Hiibchen; dr Hoha Groot — der Hohe Grat. Jiagnpart — Georgenberg. Jirg — Jiag, alte Roseform von Georg. Heute lautet die Roseform Jori; die Konzl — Kanzel. Mit dem Wort Kanzel werden Bergvorsprünge bezeichnet. Keegl — Kögel — Regel. Koprpark — Kupferberg. Longanpark Langenberg; die Maroon, die eashta, die zweite, die dretta Maroon. Ein langer Bergrücken mit drei Ruppen: die erste, die zweite und die dritte Maron. Die Bedeutung des Namens ist unklar; es méttarea Hiibchen — der mittlere Hügel. Mettlgroot — Mittelgrat. Nearerskomm — Mehrerskamm. Mehrer ist ein Dobschauer Familienname. Nootrhiibl — Natterhügel. Patersgroot — Patersgrat. Peknpark — Beckenberg (Becken, flache Vertiefung der Erde ohne Felsen, worin Wasser enthalten ist); die Belz; der Name bedeutet Beule, Anschwellung, Buckel; om Riigl — Riegel. Riisgroot, Riesengrodt, ‚Riesengrat‘. Riijnkomm — Riesenkamm; die Schaib — die Scheibe. Schendlbald — Schindelwald. Schoafnpark — Scharfenberg. Schwarznpark — Schwarzenberg; er ist ganz mit Nadelholz bedeckt und sieht in den Nachmittagsstunden, besonders bei trübem Wetter schwarz aus. Selbrzech — Silberzeche; of dr Speß — auf der Spitze. Speßnhiibl, om Speßnhiibl — Spizhübel. Speßnsteen — Spizenstein; om Steen — auf dem Stein; of dr Stiaß — auf der Stürze. Stummerspeag — Stummersberg. Steenpark — Steinberg; es Teefchen — das Täfelchen. Teichkomm — Teichkamm.

Talnamen auf =g r u n d : dr Dearagrond, Deragrond — Dörrergrund. Dankasgrendl — Dankasgründel; dr Enga Grond — der enge Grund. Forischgrendl auch Furuschgrendl. Briidboldgrendl — Friedwaldgründel; dr Grond — der Grund. Gubasgrendl — Gubasgründel. Guba war der Spizname einer einst wohlhabenden Familie namens Altfohler. Der Spizname soll angeblich von Gubernator herkommen. Hottrtgrendel — Hottergründel. Hürengsgründel, Hürengh-Gründel, Hürengs Gründel, Hürnghgründel heute Niernsgrendl, Niernds-

grendl; Bedeutung unklar. Kantersgrendl — Kantorsgründel. Kriistalgrendl. Runasgrendl — Runasgründel. Lufasansgrendl — Lufasins Gründel, d. h. Gründel der Frau Lukas. Lunzergrendl, Lumzerggründel; in älteren Aufzeichnungen auch Luniczers Grindel. Millersgrendl — Müllersgründel. Niflhonasgrond — Nidel Hannes Grund. Daskleabgrendl — Arschkerbgründel. Purzgrendl — Purzgründel. Pearngrendl — Bäengründel. Ramsngrund — Ramsengrund. Säggrendl — Sägegründel. Schlossrhonasgrendl — Schlosser Hannes Grund. Samlsgrendl — Samuelsgründel. Stefifsgrendl — Stefifsggründel. Teschnagrendl — Teschnergrund, auch Teschengrund. Tiefngrendl — Tiefengründel. Titrsgrond — Tittersgrund. Dietrichsgrund einer der ältesten FM. Titter ist die alte Roseform von Dietrich. Zippngrund — Zippengrund, Cippengrund, slow. Cipová. Zmodsgrendl — Zmodgründel, Emodsggründel; vom Familiennamen Ezmod.

Wald-, Feld- und Wiesennamen: Bärenbrünnel (im Borovnýk) — Bearnbrenl; die Beelusch, ein Gewinn — Name südl. der Stadt; die Winkl — die Winkel. Blied an dem Weg nach Esuntava. Brech die gemauerte Brech, die gemauerte Brücke. Bosrpauhsott — Wasserbauch-Sümpfe (Wasserbauch war der Name einer angesehenen Familie in Dobschau); die drei Brennl — die drei Brünlein; die Ebnt — die Ebene. Endersweg. Epen (sieben kleinere Höhlen). Faabiaanshaajer — Fábianscheuer (Familiennamen Fábán). Farbarka, Ferbarka, slowisierter FM von Farbergrund. Federaata — von Förderung (Name einer Berg- und Hammergenossenschaft, die dort einen Hammer hatte. Die Volksetymologie erklärt den Namen folgendermaßen: In diesem Hammer hatte ein Werkleiter gearbeitet, der mit den Arbeitern immer sehr schwer abrechnete. Da soll man ihm immer gesagt haben: Fedor, už ráš! Fedor, rechne doch schon ab!). Feltsher Vooris Piinhaus — Feltsher Georgs Bienenhaus. Feknlond — Feknland (in Großwolfsfein; Bedeutung unklar). Fleeschpaajel — Fleischheil — Fleisch-Beil, auch Fleeschrpaij genannt (ein beilförmiger Ried unter Stummernpark). Hendrn Friidbold — hinter dem Friedwald; es Galeen — Lechn (bei Esuntava). Geedenitsch; in älteren Quellen: Gedenik, Gödernetsch; Bedeutung ist nicht bekannt. Gilnek, pai Gilnek — bei Gölknik. Goatn, dr eebra und dr untera Goatn — „große Wiesen“; einst sollen dort Gärten gewesen sein. Goldschmiedsländl — Goldschmiedsländlein. Greetchen — Grätchen (bei der Säge; Diminutiv zu Grat). Hendrn hohn Groot — hinter dem hohen Grat. Gywrgstellerhamora — Georg Stellers Hammer (am Zernberg). Hain. Hakaß Vendel — auch Hartaslendl; es Hellchen — das Höllchen. Hefprhiibl, Heidelbeerhübel (1703) — Heidelbeerhügel. Hiaschkoolung — Hirschkoilung (1703), in älteren Quellen auch Hürischkoilung; der Name kann von dem Wildnamen Hirsch, von einem Familiennamen, oder von der ma Form für Hirse: Hiasch abgeleitet werden; wahrscheinlich von einem Familiennamen. Hoobioonschaajer — Hobionscheuer. Hoobokr — Hubeader. Honashee — Hanneshöhe. Honsfledn — Hansensfledn; vom Familiennamen Honsa: die Honslait. Hopgoatn — Hopfgarten; der Hoos — Hase; die Hoosln — Haseln. Teruufalem, Name eines Riedes. Jochnonsbron, Jochnons-, d. h. Joachimsbrunnen (Quelle u. Wiesen). Jolaantafott — Jolántafumpf. Voorisloch (eine Reihe kleinerer Höhlen). Juudn-

poon — Judenbahn (ein in neuerer Zeit entstandener Waldname; vor etwa 30—40 Jahren kauften Juden das Holz dieses Waldes; Poon bedeutet gerodete Waldfläche). Rälbl es gruufa und es kleena Rälbl, Großes Kelbel (1640), Kleine Kelbel (1594) — Rälblein; einst eine Weide für Rälber. Kaulicher Fledn (das -ch ist stimmhaft) — runder, kugiger Flecken, Uckerfeld. Kaulicher Bosch — runder Busch. Klapglitsch — Kürpelglitsche (Klapl = Bundschuh). Kiinpeem, pain Kiinpeeman, Kumbäume (1698) — bei den Kienbäumen, Kieferbäumen. Riprich-goatn — Riprichgarten (Personenname: Riprich). Klausmanka — Klausmanns Wiese; es kleena Beldchen — das kleine Wäldchen; es koola Hiibl — das kahle Hügelchen; es Komarschepchen — das Komarschüppchen (vom *PM* Komar); es Kopanighen ‚kleine Rodung‘, swk. kopanica = Rodung; die Kognlechr — Katzenlöcher. Mit dem Wort Koge wird im Mittelhochdeutschen auch die Wölfin bezeichnet; dr Krehengr. Kriesls Beshl — Kriesels Büschlein, auch Rodnstiibl genannt. Hier soll sich, als die Türken die Stadt überfallen und ausgeplündert haben, Kriesel mit seiner Familie versteckt haben. Kraiz, pain Kraiz — bei dem Kreuze. Kraizbeldchen — Kreuzwäldchen. Kriistalsfootl — Kriestalsfattel (Wiese östl. von Geedenitsch). Kruttschelfled — Kruttschiffled (Wiese); die Kunst (Kunst wurde ein künstlicher Aufzug in einem Bergwerk genannt. Ursprünglich hieß nur das Gebäude die Kunst; jetzt wird die Umgebung pai dr Kunst bezeichnet). Küfferchoppn — Kifferschoppn. Unter diesem Namen kennt man zwei Wiesenflächen; eine am Buchwald und eine am Elterstein; vom *FM* Küffer dr longa Fledn — der lange Flecken; pai Lányshett — bei Lányshütte. Laplasledn (vom *FM* Lapka); die Mattr, of dr Mattr — auf der Marter; einstige Marterstätte. Maßschoppn — Maßschuppen. Mausländl — Mausländlein. Müllchen — Mühlchen (eine Bergkolonie). Mettlerer Hoomr dr Mettera Hoomr (eine Siedlung); die Moßeatr — die Maßörter (dieser Name soll daher kommen, weil man von hier für die Stadtmaße, den städt. Hochofen, Eisensteine lieferte. Diese Gegend ist auch heute noch das reichste Erzgebiet in Dobbschau. Viel wahrscheinlicher ist es aber, daß der Name eine verslummelte und volksetymologische Form eines alten Namens ist). Murenland, auf dem Murenlandt. Mehrerfels bei Floarnseirn (ein Felsen, den Alexander Mehrer auf sein Grab zu setzen wünschte); dr Naaja Beeg — der Neue Weg. Nidlpaiinhaus, pain Niplpaiinhaus (vom *FM* Nidel). Nidlschoppn — Nidelschuppen. Palzmannhett — Palzmannhütte, of Palkos — auf Palkos (Wiese). Papiermiil — Papiermühle. Pearnbeldchen — Bärenwäldchen. Pearnbronn — Bärenbrunn (Quelle); es Peetrbrenn — Bettlerbrünnel (Quelle). Peetrschoppn — Peterschuppen; die Piafln, ovn Piafln — auf den Birkeln; die Piafln — die Birken. Piingoatn — Bienengarten. Pokaspiinhaus — Pokas d. h. Paßs Bienenhaus. Pokas Gebntchen — Poaks fl. Ebene; pain fenf Puuchn om Longanpark — bei den fünf Buchen; es Quedselberhaist — Quedsilberhäusel. Keebersteig — Räubersteig; om Red — auf dem Rüd(en). Remenitbrennl (vom *FM* Remenit); zu es Kennl — zu dem Rinnlein; es reescha Lond — das reiche (steile) Land; pain Kennan — bei den Rinnen. Roobnpood — Rabenbad. Roda Lonn — rote Tanne. Rodnstuub — Rodenstube. Roodmocherkomm — Radmacherkamm; es roda Poonchen — die rote Bahn; die rooda Sott — der rote Sumpf. Roßping bei den Maßörtern. Russi-

ischer Weg russische Kriegsgefangene haben ihn während des ersten Weltkrieges gebaut). Salasch, von madj. szállás = Meierhof. Samls, pai Samls — bei Samuels (Wiesen). Scharkanpoon — Sákáns Rodung (vom FN Sárkány); die Schekhünd — die Schutzwände; dr Schendlsbold — Schindelwald; om Schloßhübl — auf dem Schlachthügel. Schön Fleckn, „in bürken untern Schön Fleckn“; dr Schlemmer — Schlemmer; om Schloßhübl — auf den Schlachthügel. Schulscher Fleckn; es Schulchen — das Schulchen (in den Birken); of Sochers — auf Sachers (Wiese). Sonntoghs-Spring — Sonntags-Quelle (Ursprungsquelle des Dobsch-Baches). Sontoghsgrendl — Sonntagsgründel. Die Sott (das Wort bedeutet Sumpf). Speeneriger Weg. Spetl — Spital (hier stand einst ein Arbeiterfrankenhaus); die Speß, hendr dr Speß (Berg und FN). Spuntn — Spunten. Stadtfleckn. Stadthammer. Stadthütten; om Steen — auf d. Stein; pain Steenbroch — bei dem Steinbruch. Steengaraich — Steingeräusch. Stemplschaajer — Stempelscheuer (vom FN Stempel); dr stenkicha Bronn — der stinkende Brunnen; dr steenricha Fleckn — der steinige Flecken; die Stiern — die Stirne. Studentnhüblchen — Studentenhügel. Szojtscheppchen; es Teffelchen — Tüfelchen (im J. 1848 haben hier die Geometer eine Tafel aufgestellt). Tobotwinkel — Tabakwinkel. Toporafleckn (am Schwarzenberg; vom FN Topora). Die Tränkn (nach den Viehtränken); dr Truß, om Truß (ein Wirtshaus und dessen Umgebung); dr Tschismen (Name einer Wiese; Tschismen = Stiefel; die Wiese hat die Form eines Stiefels); es Tschulabeldchen (Name eines Waldes); untr Steen — untere Stein (Wald- und Wiesenfläche in der Nähe von Stracena). Überschar, Überschar „Michael Kayser auf der Scheib, in diesem Jahr ein Überschar aufgefördert, neben dem Schacht.“ Überschar ist die bei der Vermessung der Flur und Aufteilung unter die ersten Siedler übrigbleibende Teil, der als gemeinsames Gut, Allmende verwendet wurde. Weltelini-Wiese. Willingerpoon; pai der Ziiglschaajer — bei der Ziegelscheuer. Zinoopfkomm — Zinopelkamm (einst waren dort reiche Zinobergruben).

Bodensenkungen: Froonangreb. Fronznsgeb. Riisngreb. Roodmohergeb. Endersgruub — Endersgrube (zu Andreas). Dindagruub pai dr Speß. Gojasgruub; die Lehmgruubn — Lehmgrube. Szojtagruub (am Eltrsten). Schoßgruub. Stubnermoßgruub — Stubner Maß Grube. Pefnparter Sinkn — Beckenberger Senke; die Eng — Enge.

Straßennamen und Ortsteile: es Binkl — der Winkel (Stadtteil); dr Burdel; die Entstehung des Namens ist unklar; es Grendl — das Gründel (Name einer Straße). Hungrmauer — Hungermauer; dr Juudnhoof — der Judenhof. Moßgroobn — Maßgraben; die Naaja Zaafl — die Neue Zeile; es Schloßhübl — der Schlachthügel; die Summrzaafl — die Sommerzeile; die Soott — der Sumpf. Tiafnzaafl — Türkengasse. Berdaarker Beeg — Berdarker Weg (Berdarka ist ein Nachbardorf). Erzberger Weg. Hakasweg — Hartesweg. Hohler Weg. Kremniger Weg. Kraizbeeg — Kreuzweg. Lampertsdorfer Beeg, Lampertsdorfer Beeg — Lampersdorfer Weg. Patersbeeg — Patersweg; dr Rooda Beeg — der rote Weg; dr Slaner Beeg (Weg, der nach Oberfalza, slw. Slana, führt).

Gewässernamen: Floarnsaijn — Verlorenseifen. Kreebetsaijn — Krebsseifen. Steensaijn — Steinseifen. Wolsaijn — Wolffeifen; Großwolsaijn und

Kleenbolfsaifn — Großwolfsaifn und Kleinwolfsaifn; die Topsisch — der Dobschbach; die Gileň, die Gölň (1623) — der Gölňfluß.

Namen einiger älteren und jüngeren Bergwerke: Adam und Eva. Antony-Stollen in Wolfsaifn. Judasbeutel. Berg-Krone. Blaudunst, dr Bloa Donst (Kobalt). Cemberg. Dreifaltigkeit (auch slow. Troica genannt). Fortuna. Hermani. Himmelstorn. Hilfe Gottes. Hiaschkoolung — Hirschkohlung. Hoffnung. Johanni-Stollen. Jöreeniny, Joorameni, von madj. jóremény 'gute Hoffnung'. Josef. Regel — Kögel. Mariastollen. Mercurius. Michlova. Quantava. Sörsmezö. Theresia. Tschigadeetl, Tšüggedetl (madj. csüggedetl 'unverzagt').

S l o w a k i s c h e N a m e n. Bergnamen: Babina. Borovnýk-Riegel. Duča. Kramisko. Krivan. Kotlina. Mochnata. Ondreisko. Spalenica. Spišská (Spiš ist der slow. Name der Zips). Strmaprt, auch Stirmopirt. Suchy Brd. Tresznik. Bajcaková. (Vom FN Baiczay; auch Bajcakovi Brd genannt).

Wald- und Wiesenamen: Bítarka. Borovná. Čelo. Čusenisko. Čuntava. Hančina. Kozahoba. Ostrij Briežek. Piešek. Podkutý Čusenisko. Samlová. Sedlovec. Silaffa. Suflicka. Šindlová. Stracena. Svátá Hora. Tesnina. Zábava. Zbojnická Stála.

Die ersten **F a m i l i e n n a m e n**²⁵⁾ begegnen zu Ende des 15. Jh.s, u. zw. liest man in einer Urkunde vom J. 1476 die Namen Andre Smal und Nykel Čzemerman sowie in einer anderen vom J. 1475: Georgius Stheller civis de Iglo.²⁶⁾ Es sind Namen vornehmer Gruben- und Hüttenbesitzer. In breiteren Kreisen des Volkes wird im 15. Jh. ein erblicher Familienname noch kaum üblich gewesen sein. Wohl begegnen aber solche in Quellen des 16. Jh.s. Zum Teil handelt es sich dabei um noch nicht feste FN. Das Festwerden der FN sowie deren Unwandelbarkeit von Generation zu Generation läßt sich erst seit dem 17. Jh. nachweisen.²⁷⁾ Der ev. Pfarrer von Dobschau trägt in den J.n vor 1626 noch den FN Kraut und Fleisch; seit 1626 gräzifiziert als Lachanosarcos. Der Rektor Martin Reich fügt seinem FN im J. 1632 eine lateinische Endung an: Reichius. Aus dem FN Kirschner wird um die gleiche Zeit Pellionis; die Müller heißen Molitor usw. Um die Mitte des 17. Jh.s verschwindet der FN Kraut und Fleisch, der bis dahin ziemlich oft begegnet. Es ist kaum anzunehmen, daß diese Familie ausgestorben sei, obwohl dieser Name auch in der gräzifizierten Form nicht mehr in den Matrikeln auftritt. Ein Namenwechsel ist wahrscheinlich überhaupt der Grund, daß eine große Anzahl von FN des 17. Jh.s sich im 18. Jh. nicht mehr belegen läßt. Eine Verdrängung ersterer durch Spitznamen, die zu Familiennamen wurden, ist in vielen Fällen gesichert.

Die überwiegende Zahl der Namen ist im 17. Jh. deutsch. Die Verhältniszahl der deutschen Namen steht zu Beginn des 17. Jh.s noch auf 83,9 v. H.

Die Frauen führen den Namen des Gatten oder des Vaters, erweitert durch die Endung =in, bzw. =an. In den Matrikeln des 17. Jh.s begegnet Johann Lugin und seine Frau Agneta Lugin. Im Volksmund heißt es auch heute noch: die Lugin, die Ulreichan, die Stubnern usw.

I. Familiennamen. 1. **H e r k u n f t s n a m e n:** (1626—31) Donhäuser, Eltscher, Gömmeler (Gemmerer), Greiniger (Grenitzer), Grenzer, Haschler, Rehner, Pollat, Roger, Rohrmoser, Roger, Schebniger, Schönsfeldner, Schönwiesner,

Seibner, Stubner, Taler (Thaler), Tinstaler, Turker, Zinstaler, Zenker. (1726—31) Altsohler, Beyer, Beeler, Böhm, Brehm, Bresner, Timber, Deutsch, Frand, Grepner, Güntner, Gruner, Haag, Hodermark, Hodermarker, Heider, Heyder, Hollumniger, Kabsdorfer, Lumzer, Lumniher, Lemberger, Lamberg, Mittelbach, Mittelbacher, Preßburger, Planderf, Raßenberg, Raßenberger, Saaler, Salzer, Schmegner, Schlesier, Schlesinger, Sohler, Siebenbürger, Toperher, Unger, Wießner. (1828) Behm (Böhm), Dirner, Gintner, Limberger, Luchtner, Langsfelder, Mösner, Naipauer, Smegler, Tirschner, Winkler, Widemayer, Willinger. (1900) Altsteiner, Dörner, Greisinger, Goldbecher, Henninger, Hageter, Jászner, Kirner, Lender, Langhoffer, Reinthoffer, Reiprich (Rehberg), Lechner, Trattner, Wießinger.

2. **Ἰ Ν α υ ς Ν υ ς ν α μ ε ν :** (1626—31) Christel, Luz, Emrich, Franz, Frenß, Gabriel, Lukas, Mauriz (Mauriz), Lineß (Linß), Zakarias, Zinß. (1726—31) Adam, Casmir, Dex, Girc, Kuba, Krißel. (1828) Klement, Loring, Nachl, Stenzel, Dreesal (aus Andreas).

3. **Ἰ Ν α υ ς Β ε ρ υ ς β ε ρ ε ι χ ν υ ν ε ν :** (1626—31) Almann (Almann), Beshmann (Beshmann), Bretschneider, Breuer, Burger, Czertl, Eisenbleser (Eisenblöser), Elschleger, Falber, Flascher, Fleischer, Fleischhader, Flescher, Glaser, Halber, Hirt, Jestel (Jöstel), Klaufmann, Krazer, Kußmann, Müller, Purz, Raßmann, Schindler, Schmid (Schmidt), Schuster, Schürger, Steinbrecher, Steinmeh, Stempel, Strinß, Strinßbreier, Walsart, Wäßer, Weber, Wachter, Zahler. (1726—31) Bader, Beck, Breßper, Brummeier, Cziser, Decker, Drescher, Fißcher, Geispeck, Gibler, Großknecht, Jäger, Karner, Kankler, Köhler, Kiber, Kramer, Krechmann, Kreutzer, Knecher, Koch, Kürschner (Kirschner), Lauff, Lehmann, Löffler, Meitner, Ölschlager, Pad, Palzmann, Plander, Pfeiffer, Rademacher, Reitsamer (Reißamer), Ritter, Sailer, Scharrel, Schloßer, Sorger, Springer, Smolner, Scholz, Thomann, Weber, Winschler, Zieser, Zehmann. (1828) Czerner, Czerner, Guzmann, Haberberr, Hartmann, Keller, Koppermann, Kupferschmidt, Minich, Spanner, Winkler. (1900) Baumgärtner, Bittner, Breschler, Hauer, Kettner, Lederer, Liedemann, Ludmann, Offer, Peißerle, Renner, Scheffer Schranz, Spinner, Spangel, Spindler, Schränkel, Szabler, Zimmermann, Wagner.

4. **Ἰ Ν α υ ς ὀ τ τ ν α μ ε ν , Β ε ι ν α μ ε ν , ὑ β ε ρ ν α μ ε ν , ἑ α τ ζ ν α μ ε ν :** (1626—31) Abschein, Hepauff, Hirsch, Fleisch, Frühauff, Krautundfleisch, Sperling, Teuffel, Wasserbauch. (1726—31) Bosch, Gall, Freytag, Hanredel, Keuchel, Katsch, Kutsch, Kalb (Kolb), Kirsch, Lerch, Steinhagel, Morgenrot, Neubarth, Sonntag, Supp, Schwager, Ochs, Stein, Schafel (Schavel), Wolff. (1828) Broßmann, Duck, Suape, Stockfisch, Sterkenraif. (1900) Altstod, Breitbart, Herz, Raß, Sonnenstrahl.

5. **Ἰ Ν α υ ς Ε ἰ γ ε ν ῖ ὀ α ῖ ς β ε ρ ε ι χ ν υ ν ε ν :** (1626—31) Kauf, Klug, Kraus, Kulmann, Langer, Lang, Riß (Riz), Roter (Rother), Schwarz. (1726—31) Groh (grau), Groß, Greulich, Roth, Weißkopf. (1826) Klein. (1900) Weiß.

6. **Ἰ Ν α υ ς ὀ λ α μ ῖ ὀ ὀ :** (1626—31) Benko, Czapnik, Drobney, Dubralauf, Dubshig, Duwiz, Garan, Hofelski, Iwan (Iwan), Jevonn, Jurig, Lawatsch,

Mitlusch, Novag (Novák), Pribijch, Romag (Roma), Polumbuszky, Potshuban (Potshuban), Ruzsna, Schebnich, Schischka (Schiska), Snotka (Snotko), Soiel, Soika, Stepko, Stupka, Timko, Walko, Wenko, Widra, Wiera, Witko, Wojtko, Zerbajch, Zischka. (1726—31) Bobot, Bartko, Brestovsky, Bentarsky, Cantorik, Chlavács, Chrabuschky, Cohut, Czigan, Flored, Furasch, Gallik, Haffura, Hamrak, Hanko, Hodermarsky, Hudak, Hudrasch, Janko, Janoschik, Krupel, Klobucnik, Koschik, Krehan, Kollmarcsik, Kromardcsik, Kramratich, Ruth, Lipták, Lehooky, Lelko, Lischka, Landschühky, Marfovits, Matitski, Michalik, Medemny, Kraluschky, Mitnik, Motika, Pilat, Petermanovits, Pavolki, Piszar, Platschki, Platschka, Redovsky (Redoffsky), Remenik, Revuky, Radvan, Rozlozsnik, Ruzsna, Sajak, Sebel, Schablik, Schuhajda, Smolar, Surofsky, Soltkovi, Stolik, Spisak, Strupka, Stratilovsky, Sznech, Szojka, Terpak, Szuchi, Szlansky, Szenko, Stehlo, Szlabik, Szjocsik, Blachovsky, Bolerov, Bagko, Wajzag (Wajcat), Quittko, Zamekovsky, Parschka, Berdarsky, Bavrek, Mezobrotsky, Novobielsky, Robilarsky, Hranovniky, Kracsun, Szlatniky. (1828) Alderian, Arabeczki, Belák, Boncsák, Christianovsky, Csiprák, Chovan, Gálik, Damko, Dinda, Godavec, Golián, Gyure, Halko, Hanko, Hanicska, Hodola, Hadusovszky, Hudák, Hornyik, Hangocuky Hrencsár, Baffi, Fornák, Jakubcsák, Koleszár, Kula, Kanyár, Klinefik, Kunzki, Kubiny, Lelko, Lipták, Lindák, Lista, Lichi, Lada, Majernyik, Maretyák, Livanzki, Mertan, Mizik, Mlinár, Mikulik, Kubala, Dravec, Potoczky, Pilulák, Schablik, Savcsák, Strban, Sztodola, Szlávik, Sztaszicza, Smizlány, Svirján, Teslovics, Topora, Wabel, Zahoranzky, Znacsko, Wolcsok. (1848) Brinza, Ferentsik, Rameniky, Klimtsch, Krupár, Rozak, Lejzkovianzky, Miszolniky, Resovsky, Sassura, Szkalzky, Uhrintsco, Wojtko. (1900) Bescsik, Baffik, Buovinszky, Bentár, Bozso, Belej, Becska, Blasko, Bobot, Cservenko, Csérni, Csellar, Cserniczky, Csapko, Cservenák. Cspacjuga, Czebák, Csuhran, Dudra, Demcsik, Frankovics, Gyurcsok, Gavlak, Grofcik, Gallo, Havjár, Hutnik, Horti, Havran, Hornik, Holvar, Hatala, Holmol, Jendral, Janigár, Kuhár, Krivanzky, Koschik, Kacsala, Klamar, Kubinák, Kanur, Korpala, Kaldrovicski, Korpács, Kartos, Kubicsch, Kutura, Komár, Kuna, Lesko, Lapsánzky, Laczko, Litván, Medvedzky, Malindzák, Matej, Misanko, Matyafovsky, Mesko, Mraz, Majercsik, Nemež, Novotny, Dplustil, Olcsan, Ogurcsák, Dravec, Dpremcák, Pelko, Poputh, Pollak, Poradzky, Pollatsek, Prosba, Polubnyak, Pizal, Paulik, Ribár, Rincso, Repazky, Szarnovszky, Slivenzky, Szoják, Szurovsky, Szuszai, Svarka, Szmeret, Szekerka, Szlivka, Szitai, Szikora, Tofarsik, Turzák, Tomajko, Urban, Bozár, Balligura, Bisoky, Wodrák, Zsifcsák, Zahoránzky, Uherkovics, Wardits, Grefits, Sztankovits, Herstovics.

7. Madjarische F R: (1626—31) Pehly (Petchely, Peczely), Huffman, Szabados. (1726—31) Palay, Donay, Balog, Lovász, Szeply, Olah, Dettvan, Ruth (?), Dudasch, Kuruk, Csirnay, Tötöly Szabó, Kiss, János, Kovács, Istók. (1828) Erős, Gömöry, Dolog, Horváth, Csatlós, Mikulai, Molnár, Babonai, Rákóczi, Balás, Juhász, Majoros, Buczi, Both, Király, Barga, Korbeli (?), Kóhári, Tomári. (1848) Buday, Munka, Rákosi, Rafitan. (1900) Aczel, Abafi, Balazs, Bathorn, Batos, Deréti, Békéssy, Barna, Fehér, Fejér, Fartas, Fa-

ludy, Gabonai, Gyenes, Göbölös, Hanvai, Halasi, Herczeg, Jakab, Kékedy, Kárpáti, Katona, Kubányi, Nagy, Nemes, Drosz, Révai, Sárkány, Szepesi, Szücs, Szombathy, Szolnok, Sarmány, Lóth, Ujházy, Bannay, Wesselényi.

8. Gräzisierte und latinisierte FN: (1626—31) Clement, Clementis, Danielis, Juliani, Sattus, Zachanosarcos, Nicodemy, Novarius, Pezelius, Urfinus, Valentini, Reichius, Svoeg, Lebal. (1726—31) Accipiter, Archangel, Adriany, Augustini, Danieli, Djam, Fabry, Faber, Forisch, Johannides, Harmata, Mega, Nicodemus, Pellionis, Padis, Wallas, Zacharides, Heutschy, Haag. (1828) Fabriczi, Esolcs, Kalir, Kasch, Matoni, Michalides, Martinides, Ruffiny, Debusz, Samm, Bartholomaei. (1848) Benedikty, Brecz, Donat, Pinkasz, Ruschin, Ruteni, Fabiny, Findur, Karkos, Klevy, Huss, Thern (zu Martenus).

II. Die Rufnamen. Wir beschränken uns auch hier nur auf die Rufnamen der J. 1626—31, 1726—31, 1828 und 1900. Zu den RN des 17. Jh.s geben wir auch eine Statistik der Häufigkeit. Es wurden nicht nur die RN der Neugeborenen, sondern auch diejenigen der Eltern und Paten mitgezählt. Einzelne RN werden in verschiedenen Formen aufgeführt, so wie sie bezeugt sind

Häufigkeitsstatistik zu den RN des 17. Jh.s

Taufname	1626	1627	1628	1629	1630	Zusammen
Abraham	3	2	2	4	1	12
Adam	4	5	3	7	2	21
Agathe	—	2	—	—	—	2
Agnetä	3	8	8	5	10	34
Aleg	—	—	1	1	—	2
Andrasch	1	—	1	—	—	2
Andrea	5	9	4	1	1	20
Andreas	13	16	8	10	6	53
Andres	—	—	—	1	—	1
Anna	7	6	6	7	5	31
Appolonia	2	1	—	3	1	7
Akmanus	1	1	3	1	1	7
Balthas(ar)	1	—	—	—	—	1
Balzer	2	—	6	2	1	11
Barbara	2	3	6	6	3	20
Bartholomay	—	3	—	1	—	4
Bartl	—	2	2	1	1	6
Benedikt(us)	5	4	5	9	3	26
Berta	—	—	—	1	—	1
Blasius	3	—	—	2	—	5
Blasj	1	1	3	—	—	5
Bles	1	3	1	2	3	10
Caspar	—	—	—	—	1	1

Taufname	1626	1627	1628	1629	1630	Zusammen
Catarina	1	6	1	—	—	8
Christina	1	1	2	2	—	6
Christof(f)	5	11	12	9	7	44
Daniel	2	7	2	2	6	19
David	—	—	1	—	—	1
Dorka	—	—	1	—	—	1
Dorothea	4	8	6	6	2	26
Elia	—	3	2	6	2	13
Elias	3	8	9	6	10	36
Elisabeth	4	6	6	5	5	26
Elfa, Elfe	—	1	3	1	3	8
Emrich	—	2	1	1	—	4
Enders, Endreß	1	—	5	19	8	33
Erhart	1	—	—	—	1	2
Esaías	—	—	1	—	1	2
Euphemia	2	5	6	4	6	23
Eva	—	—	1	1	—	2
Fides, Fites	1	2	2	3	1	9
Fridrich	1	3	4	—	4	12
Georg(ius)	7	16	18	29	18	88
Gertrud	1	4	1	—	1	7
Gerusch(a)	1	3	9	7	6	26
Girg	2	10	6	1	1	20
Greger, Gregor	3	2	1	5	3	14
Hans, Janß	13	25	21	22	20	101
Hedvig(ia)	—	—	1	1	1	3
Helena	1	1	2	4	—	8
Jacob(us)	5	12	6	10	13	46
Jagneta (Agneta)	1	—	—	—	—	1
Janke	1	2	1	—	2	6
Janusch	—	—	—	—	2	2
Joachim(us)	—	2	3	2	4	11
Johann(us)	4	2	2	3	4	15
Judith	2	4	6	5	4	21
Jurig	1	1	2	1	3	8
Justa	—	—	—	—	1	1
Katarina	10	11	8	19	9	57
Laurentius	—	2	2	1	—	5
Lenhart, Leonhard	4	4	2	8	3	21
Lorenz	4	—	4	4	3	15
Lura (?)	—	—	1	—	—	1
Madlena	1	—	—	—	—	1
Margaretha	1	7	—	1	1	10
Marcfis (?)	—	—	1	—	—	1

Taufname	1626	1627	1628	1629	1630	Zusammen
Marina	8	12	9	9	7	45
Martin	3	2	1	2	4	12
Martinus	1	1	1	—	3	6
Mattheis	—	—	—	1	3	4
Matthia	1	2	—	—	—	3
Maß	2	15	8	7	8	40
Matthias	2	3	4	5	3	17
Mebeß (?)	1	—	—	—	—	1
Melchior	—	—	1	—	—	1
Merten	2	3	8	13	9	35
Michael	4	11	7	6	12	40
Neta	1	1	1	2	2	7
Nikel, Nikl	2	1	1	3	2	9
Nikolaus	1	—	1	2	—	4
Palko	—	1	1	—	1	3
Paul(us)	2	9	9	9	6	35
Peter, Petrus	2	11	1	8	5	27
Regina	3	6	4	1	1	15
Samuel	—	1	4	3	2	10
Sigismund	2	2	1	4	3	12
Simon	4	3	6	8	2	23
Sophia	—	8	3	11	4	26
Steffan	10	9	6	11	13	49
Susanne	2	3	2	4	4	15
Sylvester	1	—	2	1	1	5
Thoma(s)	1	6	3	1	1	12
Tobias	—	—	1	1	1	3
Ursula	2	2	3	2	1	10
Valent (in, us)	2	2	3	3	1	11
Walten	4	4	13	4	5	30
Wolff	—	—	—	—	1	1
Wolfgang	—	—	—	—	1	1
Zacharias	—	—	1	—	1	2

Von diesen NN kamen einzelne allmählich außer Brauch. Im 18. Jh. begegnen die folgenden überhaupt nicht mehr: Agatha, Appolonia, Akmanus, Bartholomay, Erhart, Euphemia, Fides, Gerusch, Hedwig, Helena, Leonhart, Magdalena, Madlena, Regina, Ursula, Wolfgang. Äußerst selten bezeugt sind: Abraham, Balthasar (Bartl, Balzer, Blaius, Belf), Dorothea (Dorka), Emrich, Esaias, Friedrich, Joachim, Sigismund, Sylvester, Thomas, Valentin.

Im 19. Jh. sind die gebräuchlichsten NN (in der Klammer die Roseformen): Agnes (Neta, Netchen), Amalia (Malchen, Maltshika), Andreas (Andraich, Drela, Drola, Drelachen), Anna (Annchen, Annamriechen), Benjamin (Berl), Daniel (Dainjel), Elias, Ester (Esterchen, Schister), Friedrich (Frihi), Georg

(Jori, Jirk, Jurifel, Jorchen, Djuro), Christian (Kristel), Christina, Christoph (Stoff), Jakob (Kubo, Jakel, Kubisl, Jofl), Johann (Hons, Hona, Jontsch, Jäntschl, Jantschi, Hensl, Joheentl), Josef (Jischkel, Juscho), Judith, (Juka, Juditta, Jigel), Julia (Julchen, Julla, Jultscha), Justina (Justa, Tina, Tinch), Karl (Kore), Kaspar (Kospr), Katalin (Kätchen, Kätzel, Kati), Klemenz, Lorenz (Learenz), Ludwig (Ludo), Maria (Mruna, Mrintschl, Martschl, Mriechen, Marihl), Matthias (Moz, Mehl, Matis, Matais, Taisls), Michael (Mochl, Mechl, Mischka), Paul (Paulus, Balko), Peter (Peterchen, Petro), Philipp, Rosalia (Rosa, Reschen), Samuel (Soml, Saml, Semlchen), Simon (Schimel, Schimekl), Stephan (Steffan, Stefik, Stoff), Thomas, Tobias (Tobisl), Sophia (Gefchen, Sefa, Seffl), Susanna (Susl, Suschen, Susa, Sisl), Valentin (Valten).

Die Häufigkeitsziffer der einzelnen *KN* nach einer Wählerliste v. J. 1848: Johann (102mal), Jakob (57), Michael (52), Andreas (49), Matthias (38), Samuel (36), Georg (34), Josef (33), Simon (24), Daniel (14), Christof (10), Lorenz (7), Ludwig (6), Paul (4), Karl (4), Martin (3), Friedrich (2), Wilhelm (2), Jeremias (2), Israel (2).

Je einmal bezeugt sind die folgenden *KN*: Albert, Alexander, Alois, August, Adolf, Bernat (Bernhard), Eduard, Gottlieb, Gustav, Heinrich, Imrich, Isak, Kaspar, Leopold, Mano, Peter, Stanislaus, Stephan, Tivadar.

Anmerkungen:

¹⁾ Die Namen werden in der üblichen schriftdeutschen Rechtschreibung geschrieben. Für die Bezeichnung der mundartlichen Lautungen gelten folgende Regeln: 1. betonte lange Vokale werden durch Verdoppelung bezeichnet (Hoosln, Hiibl), 2. für die engen (geschlossenen) Vokale e und o steht e, o; 3. anlautendes st- und sp- lautet immer scht, schp. In- und auslautendes -st wird -scht geschrieben: Piascht (Bürste). 4. die Adjektivendung -icha (-ige) enthält stets einen stimmhaften ich-Laut.

²⁾ Vgl. Fejér, Cod. dipl. Bd. VIII/3. 132—134. Bd. IV/1. 291; M. Schmauk, Supplem. Analect. terrae Scepusiensis. Szepesváraljae 1889 Bd. II, 63—65; L. Bartholomaeides, Memorabilia Provinciae Csetnek. Neosoli 1799; L. Bartholomaeides, Inclyti superioris Hungariae Comitatus Gömöriensis. Notitia historico-geogr.-statistica. 1806—1808; G. Wenzel, Magyarország bányászatainak kritikai története. (Kritische Gesch. d. Bergw. in Ung.) S. 376, 384, 385, 389 ff., 391. Die Wochenzeitung: Dobsina és Vidéke (Dobschau und Umgebung). 1913. II, 9 und 16.

³⁾ Vgl. Kap. I, S. 11.

⁴⁾ Die älteste Abbildung des Dobschauer Wappens steht auf dem Titelblatt des alten Berggesetzbuches vom J. 1571. Vgl. Abb. S. 31.

⁵⁾ Die gleichen Motive: Topf, Schlägel und Bergeisen führt auch das älteste Stadtsiegel vom J. 1585.

⁶⁾ Historischer Geschlechtsbericht von Georg Buchholtz dem Älteren, nebst einem Auszuge aus dem Tagebuch seines Sohnes Jakob Buchholtz. Nach den hinterlassenen Handschriften veröffentlicht durch Rudolf Weber. Budapest 1904. S. 104 ff.

⁷⁾ Vgl. auch H. Grothe, Siebenhundert Jahre deutsches Leben in der Zips. Crimmitschau 1927, S. 75 ff.

⁸⁾ Von den Werken, die sich mit der Namensklärung befassen, seien hier folgende erwähnt: Allergnädigst Privilegierte Anzeigen aus sämtlich kaiserlichen Erbländern, herausgegeben von einer Gesellschaft. Bd. III (1773), S. 14 und Bd. IV, S. 118; Fr. Sartori, Länder- und Völkerwürdigkeiten des österreichischen Kaiserthums 1809, Bd. IV, S. 176—183; Generisch, Merkwürdigkeiten der k. Freystadt Kesmark, 1804, S. 115; S. Bredetzky, Beiträge zur Topographie des Königreichs Ungarn. Wien 1803, S. 40—48; E. Brückner, Magnalia dei in locis supterraneis etc. Braunschweig 1727, S. 260; S. Klein, Nachrichten von den Lebensumständen und Schriften evangelischer Prediger. Ofen 1789, Bd. I, S. 262; S. Bredetzky, Topographisches Taschenbuch für Ungarn auf das Jahr 1802; F. Beudant, Voyage mineralogique et geologique en Hongrie. 1818.

⁹⁾ S. Téves adatok Dobsina településtörénetéről. (Irrtümliche Daten in der Siedlungsgeschichte von Dobschau) (= Egyet. Philologiai Közlöny 1933, VII.—VIII. Heft).

¹⁰⁾ Vgl. Dobsina (= Magyar nyelv. Ungar. Sprache), Jg. XXI (1925), S. 283.

¹¹⁾ Vgl. V e r f., Ein Beitrag zur Herkunftsfrage der Deutschen im Gömörer Komitate (= Karpathenland, Jg. 8), 1935, Heft 2; V e r f., Siedlungsgeschichte und Rechtsverhältnisse der Stadt Dobschau-Dobsina (= Ungarische Jahrbücher Bd. XV), 1935, S. 269.

¹²⁾ Vgl. A. F e k e t e - N a g y, A Szepesség területi és társadalmi kialakulása. (Die landschaftliche und gesellschaftliche Ausgestaltung der Zips). Budapest 1934, S. 88.

¹³⁾ Vgl. E. F ü h r l i c h, Familiennamen tschechischer Herkunft bei den Deutschen in den Sudetenländern. (= Sudetendeutsche Zeitschrift für Volkskunde. Jg. 7 [1934]), S. 45.

¹⁴⁾ Schon im 18. Jh. wurde Tobschau als Tobias-Au gedeutet, vgl. Privilegierte Anzeigen Bd. V (1775) S. 370: „Tobschau, des Tobias Au oder nach der Zipser Mundart des Tobias seine Au.“

¹⁵⁾ Daß nicht nur der Ort, sondern auch der Bach Dobsina genannt wurde, beweist eine Urkunde vom J. 1476, wo Dobsynapathaka (ung. patak: Bach) steht. Vgl. G. W e n z e l, Magyarország bányászatának ..., S. 385.

¹⁶⁾ Vielleicht ist Rosenau ein ursprüngliches Rosen-Hau. Hau-Orte gibt es viele in der Umgebung. Mit der Frage der Au-Orte und Hau-Orte beschäftigte sich J. H a n i k a, Ostmitteledeutsch-bairische Volkstumsmischung im westkarpathischen Bergbauggebiet. Münster 1933, S. 45 ff.

¹⁷⁾ Vgl. B. I v á n y i, A márkusfalvi Máriássy-család levéltára. (Archiv der Familie Máriássy von Marksdorf). Lőcse 1917, S. 34; F e j é r, Cod. dipl. VII/3, 133.

¹⁸⁾ Vgl. M. S c h m a u k, Suplem. Anal. terrae Scepus. Bd. II, 63.

¹⁹⁾ Die Quellen dieser FlN-Sammlung sind der Volksmund, die Grundbücher, Bergbücher, Prozeßprotokolle, Kirchenvisitationsprotokolle, Steuerlisten, Katasterbogen, Katasterkarten und verschiedene Ortsnamensammlungen. F. P e s t i, Helységnévtár (Ortsnamensammlung, nach Komitaten geordnete große handschriftliche Namensammlung in der Bibliothek des Ung. Nationalmuseums). Es muß aber bemerkt werden, daß die mit großer Mühe durchforschten älteren Quellen eigentlich sehr wenig wertvolles Material lieferten. In den älteren Quellen kommen natürlich einige Namen vor, die das Volk heute nicht mehr kennt, wie z. B. Ilmen, Hain, auf dem Redel, Eretzfeldkamm, bei den Eretzfeldern, bei Kathreinskirche (pai Kothrainskiachi) usw.

²⁰⁾ Eine Erklärung ergibt sich vielleicht daraus, daß auf der anderen Seite des Berges, dessen Lehne Beelusch genannt wird, im Sajótele ein Dorf ist, das slwk. Wlachow, ung. Oláhpatak genannt wird. Beide Benennungen scheinen zu bekunden, daß das Dorf eine Walachensiedlung sei, was die rumänischen Geschichtsschreiber auch so deuten. Das ist aber ein Irrtum, denn im Mittelalter — der Name Oláhpatak kommt schon im 14. Jh. vor — wurden im Ungarischen alle romanisch

Sprechenden mit dem Namen oláh oder olasz bezeichnet. Das Zipserdorf Wallendorf, eine wallonische Gründung, heißt Szepesolaszi. Ähnlich viele andere wallonische Orte in Ungarn und in Siebenbürgen. Es ist also anzunehmen, daß die Dobschauer den Berg bzw. die Berglehne als eine wallonische, wälische Berglehne bezeichneten. In den Protokollen der ev. Kirche kommt öfters die Benennung Wälisch, Wählich, Welisch vor (Dobschensi Ecclesia in Visitatione visa A^o 1637. die 9. Febr.). „Auf der Wälisch sind 2 Stück Feldt.“ In der Dobschauer Mundart wird aber anlautendes *w-* als *b-* und die Bildungssilbe *-isch* als *usch* gesprochen: wir Weiber — *biar baeber*; ungarisch — *ungruś*, polnisch — *polokuś*, somit wälisch — *beluś*.

²¹⁾ Vgl. P. V o g t, Die ON auf *-siepen*, *-seifen*. (= Programm des Gymnasiums in Kassel). 1900; K. W e i n h o l d, Die Verbreitung und Herkunft der Deutschen in Schlesien, S. 225; W. J u n g a n d r e a s, Beiträge zur Erforschung der Besiedlung und zur Entwicklung der schles. Ma (= Wort und Brauch, Heft 17). Breslau 1928, S. 167; E. S c h w a r z, Die Ortsnamen der Sudetenländer als Geschichtsquelle. München—Berlin 1931, S. 103 ff.

²²⁾ Vgl. G e d e o n, Az alsó-meczenzéfi német nyelvjárás hangtana. (Lautlehre der deutschen Ma von Untermetzenseifen). Budapest 1905, S. 6 ff.; F e k e t e — N a g y, a.a.O., S. 65; G r é b, Geschichte der Gemeinde Großlomnitz. Kesmark 1926, S. 144. Auch in der Deutschprobener Sprachinsel, s. Karpathenland Jg. 3, S. 111; ebenso in den Sudetenländern, s. E. S c h w a r z, a.a.O., S. 103.

²³⁾ Vgl. W e i n h o l d, S c h w a r z und J u n g a n d r e a s, a.a.O.

²⁴⁾ Vgl. R. V o l l m a n n, Flurnamensammlung, S. 6 und E. L e i h e n e r, Cronberger Wörterbuch. Deutsche Dialektgeographie Bd. II, S. 23.

²⁵⁾ An Quellen stehen zur Verfügung: die Protokolle der Stadt Dobschau seit 1594; die Matrikeln der ev. Kirche seit 1626 sowie diejenigen der röm.-kath. Kirche seit 1745; die Protokolle des Dobschauer Berggerichts; die Steuerverzeichnisse; die Grundbücher und die Namensverzeichnisse der verschiedenen Volkszählungen. Hier erfolgt jedoch nur eine Auswertung der Matrikel der ev. Kirche u. zw. der Jahre 1626—31 und 1726—31 sowie des Verzeichnisses von der Volkszählung aus dem J. 1828 (Landesarchiv Budapest). Namen, die in den genannten Quellen nicht bezeugt sind, entnehmen wir einer Namenliste vom J. 1900.

²⁶⁾ Vgl. G. W e n z e l, Magyarország bányászatának kritikai története. (Kritische Geschichte des Bergbaues in Ungarn). Budapest 1880, S. 105, 386.

²⁷⁾ Vgl. J. M e i e r, Deutsche Volkskunde. 1926, S. 130.

V. Bergbau und Hüttenwesen

Die erste Erwähnung des Bergbaues in Dobschau findet sich in der Gründungsurkunde (1326). Einzelheiten, die bereits auf einen blühenden Bergbau schließen lassen, sowie die Nachricht über vorhandene Hütten begegnen in den Prozeßakten der Familien Bebel und Esetnek. Der Besitz von Bergwerken und Hämmern seitens der genannten Familien reicht zweifellos in die Gründungszeit des Ortes zurück. Im Folgenden wollen die Erzlager erwähnt werden, die aus den städtischen Protokollen, aus den Wißbüchern des Berggerichtes und aus anderen Aufzeichnungen her bekannt sind.

Im Dobschauer Bergbau kam dem Eisenerz seit ältester Zeit größte Bedeutung zu. Es kommt in solchen Mengen vor, daß es trotz einer sechs Jahrhunderte alten Ausbeutung noch immer nicht versiegt. Das größte Erzlager liegt nördlich der Stadt. Dort stößt man gleichfalls auf die zum Teil schon ausgebeuteten Spatenberge (Enders-, Schoßgrube u. a.). Westlich von diesem Erzlager liegt die zweite Gruppe von Bergwerken (Birkeln, Hopfgarten, am Rüd u. a.). Südwestlich der Stadt, im Bereich der Erzlager auf der Höhe, wo seit dem 15. Jh. bis Anfang des 19. Jh.s drei Schmelzöfen standen, sind die Bergwerke bereits schon im 17. Jh. eingegangen.

Über den Silber- und Kupferbergbau reichen die Quellen und Erwähnungen nicht so weit zurück wie hinsichtlich der Eisenbergwerke; indes ist es wahrscheinlich, daß diese älter sind. Diese Vermutung stützt sich nicht nur auf die Volksüberlieferung, derzufolge sich die ersten Siedler auf der „Silberzech“ niederließen, sondern auch auf die Tatsache, daß die ungarischen Könige im 13. und 14. Jh. hauptsächlich Gold-, Silber- und Kupferschürfe unterhielten. Das Eisen war damals weniger begehrt und wurde selbst noch in späterer Zeit als *ferri minera saltam* bezeichnet.¹⁾

Das Silber- und Kupfererz wurde in den ersten Jahrhunderten meistens in der Nähe des Bergwerkes gereinigt, gestampft und in primitiven Schmelzöfen geschmolzen. Später wurden größere Schmelzhütten gebaut. Die Anzahl dieser Schmelzhütten war im 15.—18. Jh. ziemlich groß. Eine große Hütte war die Lányhütte; eine andere befand sich in Verlorenseifen (Stracena), wo auch das Erzölseamt war.

Der Silber- und Kupferbergbau ist seit Ende des 18. Jh.s stark zurückgegangen. Zu Beginn des 20. Jh.s wurde der Kupferbergbau wieder aufgenommen. Im J. 1911 hat die „Dobschauer Kupferwerke Aktiengesellschaft“ u. a. von neuem Gruben eröffnet. Diese Kupferbergwerke hatten besonders während des ersten Weltkrieges eine große Bedeutung erlangt. Im J. 1916 hat z. B. die

genannte Bergwerksgesellschaft 132 900 dz Kupfer erzeugt. Gegenwärtig wird weder Silber noch Kupfer gegraben.

Als eine Spezialität des ungarländischen Bergbaues galt seit 1780 der Dobschauer Kobalt. Die Bergleute kannten dieses Erz schon seit langem, doch erachteten sie es als wertlos, ja sogar schädlich. Eine alte Sage berichtet, die Dobschauer haben in ihre Kirchenlieder das Gebet eingeflochten: „Gott bewahre uns vor Kobald und anderen bösen Erzen.“ Im Werke des berühmten Naturforschers F. E. Bruckmann²⁾, Bd. II, S. 1005 liest man folgende Bemerkung: „Topschau, eine Bergstadt. Anno 1726 hat hier ein curiosus, Herr Mart. Sailer ein gewisses hier gegrabenes unbekanntes unergiebiges wildes giftiges Erz geschmolzen, welches allen Leuten und Arbeitern in der Hütten große Kopfschmerzen verursacht, und sollen in der Gegend mehr als 100 Bienen-Stöcke von diesem giftigen Rauche gestorben und crepiert seyn. Es ist ihm deshalb fast ein Proceß auf den Hals geworfen worden. Das aus dem Erz gebrachte Metall ist spröde, brüchig, siehet weiß-gelblich aus, und hat bis dato zu nichts können verarbeitet werden.“ Die Beschreibung bezieht sich wahrscheinlich auf Kobalt, für das man damals noch keine Verwendung hatte. Auf den großen Wert dieses Erzes machte erst im J. 1780 ein Sachse namens Johann Gottlieb Schön aufmerksam. Nachdem er das Kobalt hier entdeckte, erwarb er eine Mutung zur Ausbeutung dieses Erzes. J. G. Schön hat noch im gleichen Jahre (1780) 52 Zentner Kobalt erzeugt. Schön erhielt für 1480 Zentner Kobalt, die er in den J. 1782—1787 einlöste, 26.858 Gulden 37 $\frac{3}{4}$ Kr. Hernach wurde überall nach Kobalt geschürft, und in kurzer Zeit viele Kobaltgruben eröffnet. Das Erz wurde in der Stracenaer oder Schmöllnitzer k. k. Einlösestelle eingelöst. Im J. 1810 trat aber ein Stillstand ein; denn bis 1828 war es verboten, Erz ins Ausland zu liefern. Das Kobalterz wurde aber nur nach England exportiert, von wo es nach China und Ostindien ging. Im Lande gab es damals noch keine Fabrik, die Kobaltfarben herstellte. Im J. 1828 gelang es dem Rosenauer Bergmeister Andreas Dulovits durch die Vermittlung eines Pesther Bankiers (Malvieux) eine Ausfuhrbewilligung zu erlangen, und von nun an beginnt der große Aufschwung des Kobalt-Bergbaues in Dobschau. Da man seit 1834 auch Nickel verarbeitete, wurde Kobalt und Nickel in großen Mengen gefördert und exportiert. Vom Nutzen, den dieses Erz den Bergeigenthümern brachte, kann man sich einen Begriff machen, wenn man das Einkommen der Stadt überblickt. Die Stadt hatte am Marienstollen einen Rug ($\frac{1}{32}$ Teil). Der Ertrag dieses Ruges erbrachte im J.

1788	639 Fl 10 Kr.
1791	487 Fl 88 Kr.
1874	3440 Fl — Kr.
1878	840 Fl — Kr.

Am Zernberg hatte die Stadt $\frac{1}{128}$ Anteil, aus dem sie folgendes Einkommen hatte: 1854—1862 jährlich 183—412 Fl.

1863—1878 jährlich 180—2000 Fl.

Es gab also Jahre, in denen der Mariastollen 110.080 Floren, der Zernberg 1.536.000 Fl. Nutzen brachte. Es gab Jahre, in denen allein die Steuer der Grube Zernberg 18.403 Fl. ausmachte.

Der Preis des Kobalterzes schwankte, je nach dem Metallgehalt. Der Wert für 100 Pfund Kobalt betrug in den J. 1780—1790 zwischen 11 bis 63 Fl., stieg dann allmählich und erreichte im J. 1875 eine Höhe von 97½ Fl. Im J. 1879 betrug der Preis nur noch 33 Fl. Seitdem setzte ein Sturz ein, der schließlich zum Einstellen des Kobaltbergbaues führte. Die teure Kobaltfarbe wurde durch die billige Ultramarinfarbe verdrängt. Außerdem wurden in Neukaledonien und in Kanada mächtige Kobaltlager entdeckt, mit denen die weitgehend erschöpften Dobschauer Vorkommen nicht mehr wetteifern konnten. Man hatte zwar auch später noch die geologische Struktur des Gebirges mittels eines 1872 m langen Stollens durchforscht; nennenswerte Erzlager wurden indes dabei nicht mehr gefunden.

An der nördlichen Berglehne, knapp hinter den Häusern der Neuen Zeile, östlich vom Gründel, erhebt sich eine riesige Halde; es ist die Halde des Asbestwerkes. Sie besteht aus zermahlenem Serpentin, in dem Asbest vorkommt. Schon vor zweihundert Jahren hat ein Dobschauer Edelmann, der damalige Vice-Gespan Paul Lányi, unbrennbares Papier aus Asbest hergestellt. Der oben erwähnte Franz Ernst Bruckmann, der Dobschau im J. 1727 (und 1740?) besuchte, vermerkt in seinem erwähnten Buche (*Magnalia Dei in locis subterraneis* . . . Bd. I, S. 260) hierüber folgendes: „Topschin, Topschau, Dobschina. . . Sie hat schöne Kupfer- und Eisenbergwerke, darin die minera der schwarzen Glas-Kopf, welcher aus lauter kleinen Thürmgen gewachsen, genannt sehr schön ist; hier ist auch ein hoher Ofen, welchen der jetzige Vice-Gespan H. Paul Lányi, bauen lassen und ist sonst keiner, als dieser in ganz Ungern anzutreffen. Bisweilen finden sich auch Zinnober-Nester, aus welchen mercurium gewonnen wird. Vor der Stadt liegt ein hoher Berg, auf welchem vor etlichen 20 Jahren oben genannter Herr Vice-Comes den Asbestum brechen und das unverbrennliche Papier daraus machen lassen, jezo sind die Gruben alle wieder eingegangen und verfallen.“

Zweihundert Jahre lang haben die Asbestgruben geruht. Erst nach dem ersten Weltkrieg wurde hier ein großes Asbestwerk errichtet.³⁾ Hand in Hand mit dem Bergbau ging auch das Schmelzen der Erze und das Verarbeiten des Eisens vor sich. Von den Quecksilber- und Kupferhütten wissen wir nicht viel. Aus den Wißbüchern ist nur soviel bekannt, daß jede Grube ein Pochwerk besaß, in dem das Erz gestampft, gewaschen, gereinigt und geröstet wurde. Im Schmelzofen wurde das gereinigte Erz geschmolzen. Wie diese Pochwerke und Öfen aussahen, ist nicht im einzelnen bekannt. Auf Grund der Örtlichkeiten, an denen diese Pochwerke und Öfen standen, kann geschlossen werden, daß sich viele unmittelbar in der Nähe der Grube befanden, wo es keine Wasserkraft gab, so daß der Blasebalg des Ofens demnach mit der Hand oder mit dem Fuß betätigt wurde. Viele Hütten dagegen lagen aber auch an Bächen, und dort wurde der Blasebalg wohl schon mit Wasserkraft getrieben. Die Schlackenhalde, die auch heute noch zu sehen sind, beweisen, daß es im 15.—18. Jh. eine große Anzahl solcher Hütten gab. Seit dem 17. Jh. hat das Eisenhüttenwesen einen besonderen Aufschwung erreicht. Darüber gibt es ausführliche Berichte.⁴⁾

In der Umgebung finden sich noch viele Spuren von alten Hüttenwerken. Die

ältesten standen in der Nähe des Bergwerkes, dessen Erze geschmolzen und verarbeitet wurden. Der Ofen mußte nach jedem Schmelzen teilweise oder ganz zerlegt werden, um das ausgeschmolzene Erz herausholen zu können. Erst seit dem 15. Jh., als der Blasebalg nahezu ausschließlich mit Wasserkraft betrieben wurde, konnten auch größere und höhere Öfen gebaut werden. Die ursprünglich 4—6 Fuß (120—200 cm) hohen Öfen wurden durch 8—10 Fuß (250—320 cm) hohe verdrängt. Diese einfachen Öfen nannte man in Dobtschau wendischer (slowakischer) Ofen oder slowakische Mas. Ein Ofen von 10 Fuß (320 cm) Höhe hatte einen Durchmesser des Schmelzraumes von 20 Zoll (52 cm). Das Erz wurde mit der notwendigen Menge Kohle im Ofen vermengt und hernach angezündet. Das geschmolzene Eisen sammelte sich am Boden des Ofens. War das Erz geschmolzen, ließ man den Ofen kalt werden und zog den Eisenblock durch ein entsprechend großes Loch am unteren Rand des Ofens heraus. Der ausgehobene Eisenblock wurde gereinigt, anhaftende Schlacken und Kohlenreste abgeschlagen und sodann mit einem Karren in den Hammer, der meistens unter demselben Dach war, gebracht. Aus diesem Eisenblock wurden mit einem 5—6 Zentner schweren Hammer 5—8 cm starke und 21—40 cm lange Stangen geschmiedet. Von dort gelangte das Eisen in den Streckhammer.

Ein Ofen erzeugte täglich zwei Blöcke mit einem Gesamtgewicht von 250—300 Pfund. Zur Erzeugung von 40—50 Zentner Eisen benötigte man 5056 Kubikfuß Kohle. Das Erz mit 45—50% Eisengehalt konnte höchstens zu 16—18% ausgenützt werden.

Zu den windischen Öfen gehörte in der Regel auch ein Frischfeuer mit drei Arbeitern sowie ein Streckhammer mit zwei Arbeitern. Am Ofen selbst arbeiteten zwei Männer in zwei Tageschichten.

Gegen Ende des 17. Jh.s kam eine große Neuerung im Schmelzverfahren auf — der Hochofen. Sein Gebläse wurde durch eine Maschine betrieben. Nunmehr brauchte man das geschmolzene Eisen nicht mehr als einen Block aus dem unten zerstörten Ofen herausheben, sondern das geschmolzene Eisen floß, von der Schlacke abgetrennt, durch ein Loch ab. Den ersten Hochofen in Dobtschau, und zugleich den ersten in Ungarn, ließ Paul Lányi im J. 1680 nach Plänen Daniel Fischers, eines sächsischen Technikers, erbauen.⁵⁾ Der Schmelzraum dieses Ofens war 24 m³ groß, 12 m hoch und erzeugte jährlich 30.000 dz Roheisen bei einem Verbrauch von 35.000 dz Holzkohle im Jahr. Ihm waren 4 Klostöfen angeschlossen. Seitdem fand man auch für Feldspat Verwendung.

Mit den Hochöfen ist auch eine neue Industrie in Dobtschau eingezogen: das Erzeugen von Gußeisenwaren. Auch die Blütezeit der Stahlfabrikation setzt mit den Hochöfen ein. Es entstanden Werkzeug- und Waffenfabriken (Gewehrrohre, Schwerter, Kanonenkugeln und Bombenherstellung).⁶⁾ Jedoch mußte die Waffenfabrikation nach dem Szatmarer-Frieden (1711) eingestellt und die Fabriken zerstört werden. Danach ist auch die Stahlerzeugung zurückgegangen. Um die Mitte des 18. Jh.s lohnte sie sich nicht mehr. Im J. 1729 kostete ein Pfund Schmiedeeisen 4 Denar, ein Pfund Gußeisen 2 Denar, ein Pfund Stahl indes 30 Denar.

Nunmehr wuchs die Zahl der Klapperhämmer. Schon im 16. Jh. gab es

viele Schmiedehämmer, die aus Schmiedeeisen verschiedene Wirtschaftsgeräte (Spaten, Hacken, Schaufeln, Kessel, Hammer, Roste, Ketten, Nägel, Nadeln, Feilen, Pfannen, Eisentüren, Sägen, Äxte und Beile, Meißel u. a.) verfertigten. Aus den Rosenauer städt. Protokollen geht hervor, daß im 16.—17. Jh. in Dobschau sehr viel Eisen verarbeitet wurde, nicht zuletzt auch für die Osmanen. Im J. 1566 war die Stadt Rosenau verpflichtet, den Türken jährlich verschiedene Eisenwaren zu liefern, darunter z. B. Schindelnägel, die in Dobschau verfertigt wurden.⁷⁾

Die beiden Hochöfen, die Paul Lányi erbauen ließ, gingen später in den Besitz der Stadt über, die deren Betrieb eine Zeitlang selbst leitete. Im J. 1788 hatte die Stadt von beiden Hochöfen ein Einkommen von 470 Gulden.⁸⁾

Das Hüttenwesen und die Eisenindustrie blühten bis Ende des 19. Jh.s. Zu Beginn des 20. Jh.s erlahmte dieser Industriezweig; die Dobschauer Hochöfen waren der Konkurrenz der großen, modernen Hochöfen nicht gewachsen. Die Erzeugung von Eisen war zu teuer. Die Arbeit wurde eingestellt und die unbrauchbar gewordenen Hochöfen abgetragen.

Es sei noch erwähnt, daß die Hütten sowohl der Grundherrschaft als auch der königl. Schatzkammer zu Abgaben verpflichtet waren. Ende des 18. Jh.s zahlte z. B. ein Hochofen 15 Fl. an das Dominium, 105 Fl. an die Schatzkammer.⁹⁾ Ein windischer Ofen zahlte dagegen nur 25 bzw. 42 Fl.

Wer heute einen Spaziergang durch die Stadt und die Umgebung unternimmt, wird sich kaum einen Begriff von der regen Tätigkeit der Bevölkerung in vergangenen Zeiten machen können. Die Berglehnen, auf denen einst ein Bergwerk neben dem anderen stand, sowie auch die Täler, in denen mehrere Eisenwerke arbeiteten, sind verwaist. Die Bergwerke sind eingestellt, die Hochöfen und Hämmer abmontiert und zerstört. Die Arbeitsplätze, an denen ein großer Teil der Bevölkerung jahrhundertlang das Brot verdiente, sind gegenwärtig Ruinen. Der einstige Hauptbeschäftigungszweig, Bergbau und Eisengewerbe, gehört der Vergangenheit an. Eisenwerke gibt es heutzutage in der Umgebung von Dobschau keine mehr, und Bergbau wird nur noch vereinzelt getrieben. Die Bergleute sind zum Teil ausgewandert oder widmeten sich anderen Berufen. Als sozialer Stand treten die Bergleute nicht mehr in Erscheinung und spielen auch keine Rolle mehr im gesellschaftlichen Leben der Stadt. Vor einem halben Jahrhundert noch vermerkte J. Mikulík: „Der größte Teil der Einwohner muß daher das Brod auf der Grube suchen.“ Und vor hundertfünfzig Jahren bildete der Häuerstand (die Haajer) die vornehmste Bürgerklasse der Stadt.¹⁰⁾ Die Berg- und Hammerordnung aus dem J. 1683 bestimmt die Rangordnung der Berg- und Hammerleute folgend: „Auff daß auch hierbey eine gute und gewisse Ordnung gehalten werde, soll man die Berg- und Hammerleute sampt denen Kölern in gewisse Sorten und Losungen verteilen, und muß diese Ordnung allezeit unverrückt bleiben und gehalten werden nemlichen: 1. die Berg-Häuer, 2. die Hammer Schmiede, 3. die Eysenbläser, 4. die Heizer, 5. die Zuwarter, 6. die Köhler.“

Diese Gliederung fällt indes noch in die Zeit der Privilegien. Seitdem hat sich viel verändert. Die Bergwerke gehören nicht mehr den arbeitenden Bür-

gern. Dieser Stand ist zu Lohnarbeitern herabgesunken, die verarmt sind. Der Glanz und das Ansehen der freien bergbautreibenden Bürger gehört der Vergangenheit an.

Der Häuer (der „Uralte“ genannt) arbeitete mit primitiven Werkzeugen. Es wurde meistens Tagebau betrieben. Hier und da findet man noch alte primitive Stollen, besonders in Silber- und Erzlagern. Es waren etwa 60 cm breite und 80 cm hohe Löcher, in denen der Bergmann nur liegend oder knieend arbeiten konnte. Das Erz wurde nur mit Schlägel und Bergeisen Stück für Stück vom Gestein gelöst. Es war eine schwere Arbeit, und der Bergmann trachtete vom tauben Gestein nur soviel auszuhauen, als zum Vorwärtskommen notwendig war. Das losgelöste Erz wurde in einen Sack oder in einen Korb gelegt und von einem anderen Arbeiter herausgezogen. Lehrlinge haben das ans Tageslicht beförderte Erz vom Tauben gesondert, ausgeklaut und in die „Hüllen“ (die Hüll), in zum Messen der Menge bestimmte Kisten, gelegt. Mit diesen einfachen Werkzeugen konnte man nicht in die Tiefe vordringen. Daher mußten viele Stollen nach einer gewissen Tiefe ausgegeben werden. Andere dagegen wurden verlassen, als man auf hartes Gestein geriet, das zwar mitunter einen hohen Erzgehalt hatte, dessen Bearbeitung aber so schwierig war, daß sich die Arbeit dennoch nicht lohnte. Diese längst verlassenen Bergwerke wurden später, als man schon mit Pulver sprengte und die Arbeitstechnik vollkommener war, wieder eröffnet und ausgebeutet. Indes finden sich auch heute noch in der Umgebung von Dobschau alte Stollen. In manchen sind senkrechte Striche im Gestein, die vermutlich die Tiefe angeben, die der Arbeiter in einer Woche erreichte. Die Entfernung dieser Striche beträgt 30–40 cm.

Die Werkzeuge der Uralten waren: Schlägel (ein größerer Hammer), Eisen oder Bergeisen (ein Eisenkeil mit einem dünnen Stiel), der Ischakan (madj. csákány, Spitzhammer, Spitzhaue), die Keilhaa (Keilhaue), die Kroß (die Krake, Haue). Außer dem Schlägel gab es noch einen größeren Hammer, die Pukla, und einen kleineren, das Hondfaiszl (Handfäustel). Die Brechstong (Brechstange), das Felfoß (Füllfaß), ein aus langen Spänen geflochtener runder Korb, die Poar (Bahre), ein einrädriger Schubarren.

Als am Ende des 17. Jhs. das Schießpulver verwendet wurde, kamen neue Werkzeuge ins Bergwerk. Dies waren: der Pearer (Bohrer, eine lange Eisenstange mit einer Keilspitze), die Raumnodel (Raumnadel, eine lange, an einem Ende mit einer Öhre versehene, gegen das andere Ende sich verjüngende dünne Eisenstange), der Demper (Dämpfer, eine lange Eisenstange mit einer Rinne an der Seite, in die man die Raumnadel legte). Mit dem Demper wurde das Schießpulver im Loch eingedämpft und mit Lehm (Letten) vollgestopft. Die Pukstong (Pukstange), mit der das Bohrloch ausgepußt wurde, das Krefl (Krüklein), eine Eisenstange, die an den Enden ein rechtwinklig stehendes rundes Blättchen hat, womit man das abgebohrte Gestein und den Schlamm aus dem Loch herausholte. Zur Ausrüstung gehörte auch noch eine Steß (Stütze, eine 70–75 cm lange, 6 cm dicke, an beiden Enden luftdicht schließende Holzhöhre zum Aufbewahren von Zündruten), und die Spreßl (Sprößlein, d. i. Zündruten). Die Spreßl wurden entweder aus entzweigefchnittenen Rohrhaf-

men oder Weisfußhalmen (Paebß — *Artemisia vulgaris*) oder Riprina-Halmen (*Chamaenerium*) gemacht. In die Rinnen dieser Halme wurde zu Brei gekochtes Schießpulver gelegt. Die so angefüllten Halme wurden in heißer Luft ganz ausgetrocknet und in die Steg gelegt, damit sie trocken bleiben.

Das Erz wurde nicht mehr mit der Poar (Bahre), sondern mit dem Hund (Hunt) hinausbefördert. Das ist ein vierrädriger Kasten, vorn zwei kleine, hinten zwei größere Räder; es ist der sogenannte ungarische Hund. Da die Räder klein sind und die Last groß, konnte man den Hund nur auf einer glatten Bahn vorwärts stoßen. Deshalb mußte man von starken Buchenbrettern ein Gestäng bauen. Die Bretter liegen auf aus Tannen- oder Fichtenholz gefertigten Scheiten, den Pultsten. An diese Schwellen werden die Bretter mit Holznägeln angenagelt.

Zur Ausrüstung des Bergmannes gehört auch ein Grubenlicht. In früheren Zeiten gebrauchte man nur Unschlittkerzen. Da es für den ungestörten Gang des Bergbaues sehr wichtig war, immer mit Kerzen genügend versorgt zu sein, hat man den Verkauf von Unschlitt mancherorts amtlich geregelt.¹¹⁾

Das Grubenlicht wurde in einen eigenartigen Leuchter eingeklemmt. Bemerkenswert ist es, daß ähnliche Leuchter auch in den Alpenländern einst in Gebrauch waren.¹²⁾ Außer der Kerze gebrauchte man auch das Leuchtschiabl (Leuchtscherbe), ein aus Ton gefertigtes kleines Gefäß, in welches Unschlitt gegossen wurde, auf dem ein Docht schwamm.

Das Pulver wurde im Pulverbeutel gehalten, der mit anderen Kleinigkeiten in einem Säckel aufbewahrt wurde.

Das erzführende Gestein nannte der Häuer „dr Glaan“. Die Übergangsschicht, die zum Erz führt, nennt er die Letten und das Streichen. Die senkrecht oder nur wenig schräg stehenden Erzgänge sind „hongert“, die waagerecht liegenden „liegnd“. Biegt sich der Gang plötzlich aufwärts und man muß einen Ausbruch machen, so entsteht eine Kaa (eine Raue) (mhd. kouwe, d. i. ein Überbau). Biegt sich aber der Gang abwärts, so nennt er es „es Enstemman“ (das Einstemmen). Verzweigt sich der Gang und man muß einen Gabelstollen oder Zwischenstollen bauen, so nennt er das „Zwaaspolt“. Der Bergmann arbeitete früher entweder „of Steen“ (auf Stein), d. h. Eisenstein oder „of Erz“ (auf Erz), d. h. Silber, Kupfer oder Quecksilber oder „of Kobolt“ oder er ging „Steener“ brechen (Bau- steine brechen).

Der Werdegang des Häuers war zur Zeit der Zünfte streng geregelt. Er begann als Knabe („Bergknappe“) mit 10—12 Jahren. Seine erste Arbeit war das Klauben. Nach 1—2 Jahren begann er das Scheeden (Scheiden). Diese Arbeit verrichteten die Burschen besonders auf Kobalt-, Kupfer- und Silbergruben. Hier blieben sie 3—4 Jahre lang. In die Grube durften erst die Sechzehnjährigen. Ihre Arbeit war zunächst das Stoßen des Hundes. Mit 18 Jahren konnte man Lehrhäuer werden. Die Lehrhäuer halfen beim Bohren. Bei dieser Arbeit blieben sie bis zum 22.—23. Lebensjahr neben den alten Häuern. Erst im 24. Lebensjahr wurden sie als selbständige Häuer betrachtet, und konnten von nun an auch allein oder mit einem Lehrhäuer arbeiten. Dann erst lernten sie das Zimmern. Der Häuer war also vielseitig und sehr gründlich ausgebildet.

Anmerkungen:

¹⁾ Vgl. Mikulik, a.a.O. S. 14 ff. Größere Silbererzlager waren früher in der Silberzsch, im Winzog, am Langenberg, auf der Gugl, am Eberberg, im Biengarten, in den Maßörtern, auf der Spreng und auf dem Zemberg.

Kupferbergwerke gab es und gibt es auch heute noch an mehreren Orten. Von den bedeutendsten erwähnen wir folgende: Schwarzenberg, Langenberg, Stempel-scheuer, Hanneshöh, Buchwald, Dietrichsgrund u. a.

²⁾ *Magnalia Dei in locis subterraneis* oder unterirdische Schatzkammer aller Königreiche und Länder. Beschreibung mehr als 1600 Bergwerke etc. Braunschweig 1727.

³⁾ Zum Stand des Bergbaues vgl. das Verzeichnis der Dobschauer Bergwerke vom J. 1910 bei C. Déry, Magyar Bányá-Kat. (Ungar. Montanhandbuch). Jg. VII (1910), S. 123—29.

⁴⁾ Ich verweise hier auf J. Mikulik's genanntes Werk; ferner auf A. Kerpely, Adatok a vas történetéhez Magyarországon a XIX. század elejéig. (Beiträge zur Geschichte des Eisens in Ungarn bis zum Anfang des 19. Jh.s). Budapest 1899; G. Eisele, Gömör és Borsod vármegyék bányászati és kohászati monográfiája. (Monographie des Berg- und Hüttenwesens i. d. Komit. Gömör u. Borsod). Selmeczbánya 1907.

⁵⁾ Vgl. A. Vályi, Magyarország leírása. (Beschreibung Ungarns). Bd. I—III. Buda 1796—99, S. 501.

⁶⁾ Vgl. A. Vályi, a.a.O. Bd. I, S. 501; K. Thaly, Irodalom és műveltség-történeti tanulmányok a Rákóczi-korból. (Literarische und kulturgeschichtliche Studien aus der Rákóczi-Zeit). Budapest 1885, S. 35 ff.; A. Kerpely, a.a.O. S. 69.

⁷⁾ Vgl. J. Mikulik, Egy magyar város viszontagságai a XVI. század második felében. (Das Schicksal einer ung. Stadt in der zweiten Hälfte des 16. Jh.s). Történelmi Társ., Jg. 1884, S. 171.

⁸⁾ Vgl. I. Edvi, a.a.O. 65 ff.

⁹⁾ Vgl. J. Hunfalvy, Gömör és Kishont egyesített vármegyék leírása. S. 272.

¹⁰⁾ L. Bartholomaeides, *Memorabilia Provinciae*. Csetnek 1799.

¹¹⁾ Eine solche Regelung ist z. B. für Rosenau aus d. J. 1571 bezeugt; vgl. Mikulik, *Kisvárosi élet* ... S. 256.

¹²⁾ Vgl. L. v. Benesch, *Das Beleuchtungswesen vom Mittelalter bis zur Mitte des 19. Jh.s aus Österreich-Ungarn, insbesondere aus den Alpenländern.* (= Zeitschr. für österr. Volkskunde Jg. XIII, S. 143). Wien 1907.

VI. Wald- und Landwirtschaft

Für die Entwicklung und die Eigenart der Dobschauer Siedler waren Berg und Wald mit ihren Schätzen von größter Bedeutung. Sie waren Grundlage und Anlaß zur Ansiedlung; denn Bergleute und Walddroder waren die ersten Siedler, und diese lebten Jahrhunderte hindurch von der Arbeit in Berg und Wald.

Aus der Gründungsurkunde wissen wir, daß die Ansiedlung in einem großen Wald an der Zipser Grenze angelegt wurde, nämlich dort, wo bisher nur Nikolaus, Sohn des Radislaus, für seine eigenen Belange rodet (*„ . . . in qua solummodo adhuc Nicolaus filius Radislai de eadem Terrae Scepusiensi pro sola sessione sua extirpasset cum omnibus utilitatibus suis . . .“*). In jenem großen Wald, dessen Grenzen in der Gründungsurkunde umschrieben werden, und die auch heute noch die Grenze des Stadtgebietes bilden, begann die Rodungsarbeit. Von dem mehr als 16.500 Kat. hoch großen Gebiet, das zur heutigen Gemarkung gehört, wurde aber kaum ein Drittel gerodet; denn auch heute noch ist eine Fläche von rund 10.028 Kat. hoch bewaldet.

Auf Grund des Karpfner-Rechts genossen die Siedler freie Berg- und Waldnutzung (*„ . . . Item quod Ligna et Lapides infra metas Terrae Suae libere et absque alicujus contradictione possint ducere, vel secare“*). Wald, Weide und Wiesen zählen nach altem deutschen Recht zu den Gemeinnutzungen aller Markgenossen.¹⁾ Auch in Dobschau währte die uneingeschränkte Waldnutzung bis gegen Ende des 16. Jh.s (1574). Dem Holz maß man damals keinen großen Wert bei; denn jedermann konnte soviel fällen, wieviel er brauchte. Anfänglich wurden sogar ganze Wälder niedergebrannt, um die Rodungsarbeiten zu erleichtern. Gefördert wurde die Rodung sowohl durch den Schultheißen als auch durch den Pfarrer, der seinen Zehnt nach den Gründen bemessen erhielt.²⁾ Erst die Maximilianische Bergordnung gebot auch eine Forstordnung. Der Wald wurde unter die Aufsicht des Bergmeisters gestellt. Der Bergmann, der bis dahin ohne Einschränkung Holz fällen durfte, benötigte nunmehr eine Erlaubnis seitens der Bergbehörde. Dieser Zustand dauerte bis 1682.

Im 17. Jh. sind einige Berg- und Hüttenbesitzer (Waldbürger und Besteller) zu einem beträchtlichen Vermögen gelangt. Dieser Wohlstand war darauf zurückzuführen, daß die Waldbürger und Besteller große Mengen Holz für sich verwendeten, das sie kostenlos im Wald, d. h. im Gemeingut fällten. Dies war zwar gemäß der damals gültigen Waldordnung gestattet, doch wirkte es sich als Mißbrauch aus. Daher wurde das alte Recht außer Kraft gesetzt. Die Waldbürger und Besteller hatten seitdem für das gefällte Holz eine gewisse Summe

an die Gemeinde zu entrichten.³⁾ Diese Verfügung konnte aber den Wald vor Raubbau nicht schützen. Es entstand bald ein spürbarer Holzangel. Hierauf schickte die Bergbehörde im J. 1731 einen Gerichtsbeamten nach Dobshau, der über seine Erfahrungen der Kaschauer Kais. und Königl. Kammer einen ausführlichen Bericht vorlegte.⁴⁾ In diesem Bericht heißt es, der Wald nach der Oberfalzer Seite sei durch die Ziegen („das Gaiß Viech“) zu Grunde gerichtet; der größte Teil aber von den Bestellern (Gömöry, Sontag, Kemenit und Lányi) derart ausgehauen und verholzt worden, „das bis an heündig tag, halt da, halt dorthen ein schüpell Waldd, worinnen eine Rechte Kohlung nicht kann mehr gelegt werden, zu sehen ist.“ Am Schwarzenberg hat z. B. der Besteller Lányi gesetzwidrig mehr als dreißigtausend Fuhren Kohle brennen lassen. Es wird der Vorschlag gemacht, die Kohlung in gewissen Wäldern ganz einzustellen und die Waldnutzung zu regeln. Von nun an durften größere Waldungen nur mit berggerichtlicher Erlaubnis verkauft werden. Der Holzbestand wurde von Zeit zu Zeit geschätzt. Im J. 1771 wurde die Holzmenge auf 200.000 „hiesige ordinaire Klafter“ geschätzt. Die Bürger durften aber auch weiterhin zu ihrer „Hausnothdurft“ frei Holz fällen. Es wurden Friedwälder bestimmt, in denen jedes Fällen untersagt war. Im J. 1781 beginnt mit der Waldordnung Josephs II. eine neue Epoche in der Waldwirtschaft. Auf Grund der kaiserlichen Waldordnung verfaßte das Esetneker Dominium im J. 1786 eine solche für die Stadt Dobshau. In dieser wurde die freie Waldnutzung untersagt. Niemand durfte von nun an sich mit einer Axt in den Wald begeben. Der Holzbedarf wurde von Jahr zu Jahr kalkuliert, und jedem Bürger ein gewisser Bestand an schlagreifen Bäumen angewiesen. Kohle durfte nur mit Erlaubnis des Dominiums gebrannt werden. Auch das Fällen von Bauholz bedurfte der Genehmigung seitens der Grundherrschaft. Der Bau von Holzhäusern wurde verboten. Aber das „Grubenholz soll frey sein; doch soll sich unter solchem Vorwand niemand unterstehen solch Grubenholz anderswohin zu verbrauchen bei zu gewärtigender angemessener Bestrafung.“ Diese Verordnung entzog praktisch der Gemeinde das Verfügungsrecht über den Wald.

Im J. 1820 wurde ein Förster, genannt „Waldbereiter“, angestellt, der die Waldnutzung, den Waldschutz und die Ergänzung zu besorgen hatte. Eine geregelte Waldwirtschaft setzte indes erst im J. 1851 ein, aus dem der erste Forstbetriebsplan, den der Waldmeister Johann Herfurt verfertigte, herrührt. Der Laubwald wurde in zwei, der Nadelwald in vier Nutzungsklassen eingeteilt. Die Umtriebszeit wurde beim Laubholz auf 30, beim Nadelholz auf 80 und 100 Jahre festgelegt.

Im 20. Jh. begann der Wald einen steigenden Wert zu erlangen. Zur Illustrierung mögen einige Daten dienen. Im J. 1906 hatte die Stadt ein Einkommen vom Wald in Höhe von 285.806 Kronen; 1907 263.455 Kr. Der Reinertrag betrug in den J. 1901—1910 durchschnittlich 71.949 Kronen. Der Wert des Dobshauer Waldes wurde vor dem ersten Weltkrieg auf rund zweieinhalb Millionen Goldkronen geschätzt.

Vor dem ersten Weltkrieg wurden jährlich 90—92 Kat. Foch Wald geschlagen, mit einem Holzgertrag von 24—26.000 m³. Davon waren 3—5.000 m³ Bau- und

Bergholz, 15—17.000 m³ Sägeflözer, 1.000 m³ Schindelholz und 3.500 m³ Brennholz.

Der Holzbedarf der Einwohner ist uns aus den Aufzeichnungen im städt. Protokoll für frühere Zeiten bekannt. Im J. 1788 war der Holzbedarf folgender:

„Zum Brandtwein Brennen, werden von S. Michaeli bis S. Georgi-Tag, auf 73 Töpf, per 6 Kubik Lachter auf einen Topf gerechnet, jährlich erfordert

Kubik Lachter Nr.	438
Das Brennholz zum Kochen und Heizen auf 600 Öfen gerechnet	
Kubik Lachter	3000
Das Gruben-, Bau- und Brennholz überhaupt	400
Das nötige Bauholz für die Einwohner mit Einverstand der Brett	
und Schindeln	500
Zusammen Lachter No.	4338

Weil aber noch für das Bräuhhaus und die Maß, als die Haupt-Beneficien 1400 Lachter abgehen, mithin in Summa No. 5738 Lachter für die ganze Notdurft erfordert werden, welche jedoch durch die eingeführte Waldordnung auf diesen Terrain mit der bestehenden Waldung, und den Zuwachs, jederzeit auf ewig, umdestomehr nur auf vier Jahre zur Probe ganz sicher gerechnet werden können. Worüber man sich auch jederzeit Beweise darzulegen getrauet. Dobsina d. 4. Oct. 1788“.

Für das Holz mußten die Bürger im 18. Jh. einen „gemäßigten“ Preis bezahlen. Dieser gemäßigte Preis für das Brennholz bestand bis in die Gegenwart hinein. Jeder Dobschauer Bürger, dessen Familie sich am Loskauf von der Grundherrschaft im 19. Jh. beteiligt hatte, zahlte vor dem Krieg für einen Kubikmeter Weichholz 2, für Hartholz 2,50 Kronen. Dagegen zahlten die Nichtbürger für Weichholz 3,25, für Hartholz 5,00 Kronen.

Schließlich bedarf auch die Fischerei und die Jagd noch der Erwähnung. In den Waldbächen gibt es viele Forellen. In früheren Zeiten gehörten Fischerei und Jagd zu den Freiheiten der Bürger. Mit der ersten Forstordnung (1786) traten auch auf diesem Gebiet Einschränkungen in Kraft. Man durfte von nun an nur mit Erlaubnis des Stadtrates fischen und Krebse fangen bzw. auf die Jagd gehen. Für die Erlaubnis zahlte man einen angemessenen Pachtzins. Vor dem Krieg entrichtete die Dobschauer Jagdgesellschaft 800 Kr. für die Jagd und 470 Kr. für das Fischen.

Die Landwirtschaft hat in Dobschau nie eine große Rolle gespielt. Die klimatischen und geographischen Verhältnisse waren ungünstig.

Wie groß die gerodete und landwirtschaftlich nutzbare Fläche zur Zeit der Ansiedlung war, ist nicht bekannt. Die erste Nachricht über die Zahl der Hufen, bzw. Tore (porta), wird in der Steuerliste vom J. 1427 genannt.⁵⁾ Laut dieser

gab es damals 53 steuerpflichtige Hufen, die „torgelt“ zahlten. Ob man unter „porta“ tatsächlich eine Hufe zu verstehen habe, ist nicht geklärt. Da man im madjarischen Sprachgebrauch auch heute noch mit porta (nemesi porta) einen Hof, einen Edelhof, bezeichnet, ist anzunehmen, daß man auch damals unter porta schon einen Hof, eine Hufe verstand. Eine Hufe entspricht 30—33 Joch. Die genannte Fläche betrug folglich ungefähr 1600 Joch. Im J. 1909 gab es in Dobschau 824 Kat. Joch Ackerland (4,9%), 146 Joch an Gärten (0,88%) und 5316 Joch Wiesen (32,1%) und das übrige war Wald (60%). Durch die unbeschränkte Erbteilung wurden die ursprünglichen Hufen derart zersplittert, daß die Zahl der Parzellen im J. 1910 bereits 9276 betrug.⁶⁾ Auf einen Besitzer entfielen also durchschnittlich 6,2 Parzellen, wovon der größere Teil Wiese war.

Die alte Flurverfassung ist ebensowenig wie die ursprüngliche Hufeneinteilung in ihren Einzelheiten gegenwärtig zu erkennen. Da jedoch die Siedlung eine typische Waldhufendorf-Siedlung ist, ist anzunehmen, daß sich die einzelnen Hufen auch hier so wie in anderen Waldhufendorfern entlang des Talbaches nebeneinander reihen. Das Haus wurde am Talende der Hufe erbaut. Im Tal konnte freilich nur ein Teil des Hufenbesitzes liegen. Ebene Flächen gibt es nur auf der Sommerzeile; alle Ackerfluren liegen an ziemlich steilen Berglehnen. Die Ackergründe konnten sich nicht an die Hausgründe anschließen, denn die Fortsetzung des Hausgrundes führte den steilen Berg hinauf. Die Einteilung der Acker ist daher wohl doch noch die gleiche wie zur Gründungszeit, zumal die Grenzen eines Ackers selten geändert werden, besonders dort nicht, wo man gezwungen ist, immer in einer Richtung zu pflügen. Heute erstrecken sich nahezu sämtliche Ackergewanne terrassenförmig an den Hängen. Jeder Acker hat an der Talseite einen höheren oder niedrigeren Rain, je nachdem wie breit der Acker ist. Der Rain nimmt eine beträchtliche Fläche des bebaubaren Bodens ein, doch wird die Ackerfläche dadurch weniger steil.

Auf die untergeordnete Rolle der Landwirtschaft weisen ferner auch die Zahlen der in der Landwirtschaft Beschäftigten hin. Im J. 1880 arbeiteten 171 in der Landwirtschaft; im J. 1900 165; im J. 1910 184 Personen. Dagegen belief sich diejenige der Bergleute in den gleichen Jahren auf 817, 516 und 378; diejenige der Gewerbetreibenden auf 445, 445 und 508. An selbständigen Landwirten gab es im J. 1900 70 und im J. 1910 81. Davon hatten im J. 1900 61, im J. 1910 nur 29 Bauern mehr als 10 Joch Gesamtbesitz.

Über die Bodenverteilung besitzen wir die ersten zuverlässigen Angaben aus dem J. 1848. Es gab damals 372 Grundbesitzer. Die Anzahl der Parzellen belief sich auf 1513. 358 Grundbesitzer hatten nur Ackerland, 106 daneben auch Wiesen und 12 Grundbesitzer verfügten nur über Wiesen. Nur 14 Grundbesitzer hatten ein Gut, das größer als 10 Joch war. Der größte Besitz zählte 38 Joch zu 1200 Quadratklaster; 179 Grundeigentümer hatten weniger als 1 Joch Feld. An Ackern zählte Dobschau 960,6 Joch; an Wiesen gab es 233 Joch. Davon gehörten der Stadt 0,6 Joch Ackerland und 67,6 Joch Wiesen; die ev. Kirche verfügte über 70 Joch Ackerland und 12,6 Joch Wiesen; die röm.-kath. Kirche über 11 Joch Ackerland. Daneben bestand noch das Intravillan mit:

Binnenäcker	46	Joch
Binnenkrautgärten	32	Joch
Außenäcker	9,2	Joch
Außenkrautgärten	93,6	Joch
Außengärten	17,8	Joch
	198,6	Joch

Bei der landwirtschaftlichen Betriebszählung vom J. 1895 und 1909⁷⁾ wurde folgende Bodenverteilung vorgefunden: Ackerland 800 (4,8%) bzw. 824 (4,9%), Gärten 199 (1,2%) bzw. 146 (0,8%), Wiesen 5236 (31,6%) bzw. 5316 (32,1%), Wald 9778 (59,2%) bzw. 9923 (60,2%) und Sdland 541 (3,2%) bzw. 321 (2,0%).

Ausgesprochene Landwirte waren in der Vergangenheit nur diejenigen, die ein eigenes Gespann besaßen. Der wichtigste Zweig der Landwirtschaft war nicht der Feldbau, sondern die Viehzucht, hauptsächlich die Schafzucht. Eine kleine Wirtschaft hatte beinahe jeder Bürger, denn es gehörte zum Bürgertum, eine Liegenschaft zu besitzen. Ein jeder trachtete danach, wenigstens eine Kuh und Geflügel zu halten. Im J. 1895 gab es ungefähr 970 Familien im Vergleich zu 615 Tierhaltern und 829 Wirtschaften.

Zugpferde und Ochsen besaßen nur die Bauern und die Fuhrleute. Im J. 1852 zählte man noch 320 Zugochsen; im J. 1885 dagegen nur 54; 1895 nur 52; 1909 21 und 1934 nur 8 Stück. Die Zahl der Pferde änderte sich nicht so rasch; denn im J. 1852 zählte man 240; im J. 1885 287; 1895 248; 1909 218 Pferde. Im J. 1895 gab es an Pferdegespannen: 4 Eingespänner, 59 Zweigespanne, 9 Dreigespanne und 17 Viergespanne. Die Zahl der Ochsengepanne war damals 18, lauter Zweigespanne. Die Zahl der Stiere betrug im J. 1934 10. Schweine gab es im J. 1852 320, 1885 384, 1895 766 und 1900 617. Die Zahl der Schafe wurde im J. 1852 nur beiläufig „über tausend“ geschätzt.⁸⁾ Die Anzahl derselben muß aber bedeutend größer gewesen sein. Im J. 1885 gab es 3630; im J. 1895 2598, im J. 1909 2624 und im J. 1934 3099 Schafe. Die Zahl der Lämmer war im J. 1934 1494. Ziegen gab es keine.

Die Geflügelzucht war ärmlich; im J. 1895 war die Zahl des Geflügels 2803. Ebenso arm war die Bienenzucht. Im J. 1895 gab es nur 188 Bienenstöcke.

An Feldfrüchten wurde Roggen und Kartoffeln gebaut. Außerdem auch Gerste, Hafer, Rüben, Bohnen und Erbsen. In früheren Zeiten säte man Weizen, aber mit sehr kärglichem Ertrag. Mais und Wein gediehen überhaupt nicht.

Dasselbe gilt auch von der Obstkultur. Auf der 146 Joch großen Gartenfläche gab es im J. 1895 im ganzen nur 9140 Obstbäume u. zw.: 4038 Äpfel, 1166 Birn, 672 Kirschen, 128 Weichseln, 7 Pfirsichen, 27 Aprikosen, 2956 Pflaumen, 129 Nuß- und 18 Maulbeerbäume.

Anmerkungen:

¹⁾ A. Tille, Die bauerliche Wirtschaftsverfassung des Vintschgaues vornehmlich in der zweiten Hälfte des Mittelalters. Innsbruck 1895, S. 89.

²⁾ Über die Rolle der Schulzen in der Waldwirtschaft vgl. G. Bruckner, A soltészseg intézménye a Szepesség. (Die Schulzeien in der Zips). Békefi emlékkönyv. Budapest 1912, S. 106 ff.

³⁾ „Anno 1682 Jahr im Richter Ambt der Ervästem vnd w. w. Herrn Elias Antony Hr. Perckmeisters Valentinus Mega Eltesten Hans Stempel hatt wegen großer Beschwerniß vnd drangsall der täglichen zu wagsenden auflagen einer christl. Gemein alhier Mit Reüffen Rahtt dahin sich bearbeitet vnd geschlossen daß künfftig kein beställer die Freyen wälder zu berühren sich vnterstähen soll auch nicht mit einer einziger schicht holtz zur handlung befördern, bey großer straff wen aber irgend einer wil der Freyen wälder sich gebrauchen ohne vor Wissen und willn auch gewisser erkauffung Eines Ernvästen H. Richter vnd Rahtt dasselbe nicht anfangen soll, was aber ihre gekauften wälder sint, mögen sie nach belieben derselben sich gebrauchen zu Haus notturfft aber sollen gedachte wälder ihnen auch frey passiret werden, in übrigen der dawider Handeln wirdt vnd sich wider den schluß einer christl. gemein etwas vnterstehen sollte, der soll ohn alles ansehn 20 fl verfallen sein samt verlierung des gehauendes holtzes. Diesen schlus bekräftigt mit einhälligkeit die gantze Christliche gemein welche diesen schlus unverbrüchlich will gehalten haben vnd darob so lang sie das leben hat fästiglich halten sollte gedachte Ein Ersame Obrigkeit derowegen von yrgents Einem angegriffen werden der soll wissen, daß derselbe die gantze christliche Gemein angreiffet vnd wird dieselbe verfuchtrn (!) werden.“ (Städt. Protokoll. Vgl. auch J. Mikulik, Egy kis város erdőgazdaságának története. (Geschichte der Waldwirtschaft einer kleinen Stadt). 1328—1881. Erdészeti Lapok. 1882. S. 436 f.

⁴⁾ S. Neo Reg. Act. Fasc. 1221 Nr. 1 im Landesarchiv zu Budapest.

⁵⁾ Vgl. L. Thallóczy, A kamara haszna története. Lucrum camerae. S. 190 und Kap. I S. 8.

⁶⁾ Vgl. Gömör-Kishont vármegye adóközségeinek területe és kataszteri tiszatajvédelmé mivélési áganként és osztályonként. Budapest 1914, S. 88.

⁷⁾ Vgl. Gömör-Kishont vármegyének ... a.a.O.

⁸⁾ Vgl. Orts- und Heimatkunde der Stadt Dobschau ... Dobschau 1852.

VII. Hausbau, Hausrat und Tracht

Das Dobschauer Volkshaus ist einfach, heimlich, warm; es ist aus der Landschaft herausgewachsen und hat sich dieser angepaßt. Daher ist es naturwüchsig und bodenständig. Es weist von allen materiellen Kulturwerten die altertümlichsten Formen auf. Viele Einzelheiten sind uralte; einzelne Bauelemente zeigen Mischcharakter mit slawischem Gepräge. Die alten Häuser, mögen sie aus Holz, Lehm, Stein oder Ziegel gebaut sein, besitzen durchaus gemeinsame Merkmale. Man kann den Entwicklungsgang des Dobschauer Hauses auch noch heute genau verfolgen; denn es gibt auch noch heute viele Häuser, die eine sehr primitive Bauform aufweisen.

Um eine Übersicht zu gewinnen, werden die Häuser in Typen eingeteilt. Bei der Einteilung lassen wir uns in erster Linie von der Form des Quer- und Längsschnittes leiten. Danach unterscheidet man: 1. Häuser mit Stube und Küche und 2. Häuser mit Stube, Küche und Kammer. Zu den ersteren gehören, wenigstens teilweise, selbständig stehende Schütthäuser aus Steinen oder aus Lehmziegeln (Bagen), sog. Gewölbe (Gabelb). Türe und Fenster sind aus Eisen. Es sind also feuer sichere Bauten.

Gemäß dem Längsschnitt unterscheidet man: 1. Rauchhäuser, d. h. Häuser, die keine Vorrichtung zum Abzug des Rauches haben, die über das Dach hinausragt, und 2. Häuser mit einem Rauchfang. In beiden Gruppen kommen Häuser mit und ohne Unterbau vor. Der Unterbau ist nie bewohnt; er ist meistens ein Kellerraum.

Die Häuser sind durchweg ebenerdig; stockhohe Wohnhäuser wurden erst im 19. Jh. gebaut.

Das Haus steht in der Regel mit seiner zweifensstrigen Schmalseite der Straße zugewandt; die Firstlinie stößt ebenso wie bei den Zipfer Bauernhäusern im rechten Winkel auf die Straße.¹⁾ Nur am östlichen Ende der Winterzeile, in der Nähe des kath. Friedhofes, am sog. Butscherlinghiib, vereinzelt auch am westlichen Stadtrand, gab es früher Häuser, die mit ihrer Längsseite zur Straße standen, deren First also parallel zur Straße verlief. Bis zu Beginn des 19. Jh.s gab es in Dobschau nur Holzhäuser. Der Josephinischen „Landbeschreibung“ ist zu entnehmen²⁾, daß im J. 1783 nur wenige Gebäude „solid gemauert“ waren: „die Kirche, der Edelhof und einige Bürgerhäuser“. Von alten Leuten habe ich gehört, daß vor dem großen Brand im J. 1855, da mehr als 400 Häuser abbrannten, auch in der Sommerzeile nur Holzhäuser standen. Zu Beginn des 19. Jh.s hat die Gömörer Gespannschaft auf Grund eines kaiserlichen Erlasses den Bau von Holzhäusern nicht mehr erlaubt.³⁾

Im westlichen und östlichen Teil der Stadt gibt es aber auch noch heute viele Holzhäuser. Im J. 1910 waren noch 16,5 v. H. aller Häuser, also insgesamt 158, aus Holz gebaut. Die Zahl der Holzhäuser hat sich seither kaum geändert.

Die alten Holzhäuser waren ausschließlich Rauchhäuser, d. h. sie hatten offene Küchen mit freiem Herd, so daß der Rauch auf den Dachboden zog, da die Küche keine Decke hatte. Heutzutage sind die meisten Küchen mit einer Decke versehen. Der offene Herd ist in einen Sparherd umgewandelt. Doch gibt es dennoch viele offene Küchen, trotzdem sie einen Sparherd haben.

Zum Hausbau wurde nur Nadelholz verwendet, u. zw. Fichte und Tanne. Gewisse Teile des Hauses wurden jedoch aus Lärchen-, und Eichenholz gefertigt. Bauholz stand den Bürgern gemäß dem Karpfner-Recht ursprünglich frei zur Verfügung. Auf die Auswahl des Baumaterials wurde großer Wert gelegt. Zum Bau wurde nur behauenes, nie geschnittenes Holz verwendet. Das Holz wurde im Winter geschlagen, wenn es saftfrei war. Die Holzhäuser, die auf ebener Fläche standen, waren meist ohne Unterbau; anders dagegen diejenigen, die an einem Hang errichtet wurden. Der Unterbau wurde zum Keller, in den man entweder mittels einer Falltür aus der Stube oder von der Gassenfront aus gelangen konnte. Die Häuser, die keinen Unterbau hatten, standen auf einem steinernen 20—50 cm hohen Sockel. Von außen wurde er nicht mit Mörtel verputzt.

Die Holzwand (auch Schrott wand genannt) besteht aus dicht aufeinanderliegenden Balken, „dr Boosn“. Der unterste Balken, die „Schwell“, ist in der Regel aus Lärche. Die Balken sind scharfkantig behauen. Zwischen die Lagerflächen wurde Moos oder mit Moos vermischter Lehm gelegt, und somit gedichtet. Die Verbindung der Balken an den Ecken geschieht durch Schwalbenschwanzüberkämmung ohne Walsklanten. Die durchlaufenden Wände werden aber durch Hakenblattüberkämmungen („Blootung“) und doppelseitigem Ausschlag („Scheurung“) verbunden. Die Schrottköpfe halten große Holznägel zusammen. Von einer uralten Hausbautechnik kann bei Blockbauten dieser Art keine Rede sein.⁴⁾ Die Schrottbalken sind durchschnittlich 20 cm breit und 20—27 cm hoch. Die Länge der Balken beträgt an der Gassenfront (Schmalseite) 460—600 cm, an der Hofseite 550—670 cm. Innen erreicht die Stube eine Höhe von 240—260 cm. In der Regel hat jedes Haus zwei Fenster nach der Straße und eins nach dem Hof. Häuser mit einem Fenster nannte man einäugiges Haus („es enagiga Haus“).⁵⁾ Die Fensteröffnung ist durchschnittlich 60 cm breit und 80 cm hoch. Der Abstand der Fenster von der Zimmerdecke beträgt 100—105 cm.

Aus der Küche führt eine 88 cm breite und 165—170 cm hohe Tür in die Stube. Die Stube besitzt nur diese Tür. Sie ist durchschnittlich 160 cm von der Eintrittswand entfernt.

Die Stube ist mit glattgehobelten Balken (Träme) und daraufliegenden Brettern gedeckt. Die Balken liegen immer parallel zur Straßenlinie. Am zweiten Balken ist der Name des Erbauers und die Jahreszahl des Baues eingeschnitten. Auf einem Haus (Nr. 173 in der Winterzeile) steht die Aufschrift: „Michael (Hant) Anno 1771. die 27. Mai. Non est domus tantum hospitium“. Der Fuß-

boden war in früheren Zeiten nicht gedeilt; jetzt findet man aber überall Dielen; dadurch ist manche Stube ziemlich niedrig geworden.

Das wichtigste Merkmal der Dobschauer Stube ist, daß sie ein rauchloser Wohnraum mit Rachelofen ist. Die Dobschauer Stube gehört zum oberdeutschen Kulturkreis.⁶⁾ Die Dreiteilung der Feuerstätten (Heizofen, Kochherd und Backofen), die ein Kennzeichen des Dobschauer Hauses ist, kennen die Slowaken der Umgebung nicht; sie haben nur eine Feuerstätte im Wohnraum. Wie die Sprache der Dobschauer eine Sprachinsel im slawischen Sprachenmeer ist, ebenso bildet auch das Dobschauer Haus eine Haustypeninsel in einem andersgearteten Haustypenmeer.

Der Rachelofen wurde ursprünglich von der Küche aus geheizt, doch findet man solche Öfen heute nur ganz vereinzelt. Im 19. Jh. wurden die Öfen umgebaut und mit einem Kochkasten versehen. Der Ofen ist aus Blattkacheln. (Die ursprünglichen oberdeutschen Rachelöfen hatten Konkavkacheln, sog. Topfkacheln). Erst durch die viereckigen Blattkacheln erhielt der Rachelofen die Schrankform, die auch den Dobschauer Rachelofen kennzeichnet.⁷⁾ Der Rachelofen wurde auch in Dobschau ursprünglich nur zum Heizen verwendet. Unter dem Einfluß des osteuropäischen Kochofens wurde allmählich eine Kochvorrichtung zwischen Mauer und Ofen eingeschaltet. Auf diese Weise entstand eine Ofenmischform; der oberdeutsche Heizofen übernahm vom osteuropäischen Kochofen eine zusätzliche Funktion und wurde somit zu einem Heizkochofen. Bei oberflächlicher Betrachtung würde man den Dobschauer Ofen zu den Kochöfen rechnen; tatsächlich gehört er auch zu diesen.⁸⁾ Vergleicht man die wichtigsten Merkmale des osteuropäischen Kochofens mit denen des Dobschauer Ofens, so wird leicht die Andersartigkeit desselben festgestellt. Der Dobschauer Ofen war ursprünglich nur ein Wärmeofen; denn zum Kochen und Backen diente der Herd und der Backofen in der Küche. Er wurde nie als Schlafstätte benutzt. Unter dem Ofen gibt es keine Unterzimmerung, denn der D. Ofen steht auf einem Sockel, der keinen Hohlraum hat. Somit kann also unter dem Ofen auch kein Geflügel gehalten werden. Betrachtet man aber einen solchen Kochkastenofen näher, so wird man feststellen, daß der Kochkasten, zwischen Zimmerwand und Wärmeofen, nicht aus Kacheln, sondern nur aus Ziegeln gebaut ist. Der Kochkasten ist überall angebaut worden. Ursprünglich war der Wärmeofen ein Hinterlader. Es lag nahe, daß diese Neuerung eine Bequemlichkeit für die Hausfrau darstellt, zumal sie in den Wintertagen nicht in der kalten Küche, sondern im warmen Zimmer kochte.

Ein weiterer Unterschied zwischen dem osteuropäischen Kochofen und dem Dobschauer Ofen ist, daß letzterer ein verhältnismäßig kleiner Ofen ist; er steht auf einer Fläche von ungefähr anderthalb Quadratmetern, was zu den 25—30 m² der Stube eine verschwindend kleine Fläche ist. Ferner muß noch hervorgehoben werden, daß er keinen Vorherd kennt, d. h. eine Herdfläche, die vor dem Feuerloch des Backofens ist, wie er in Polen und in den slowakischen Dörfern der Umgebung früher allgemein anzutreffen war.⁹⁾ Der Dobschauer Ofen gewinnt zwar in seiner späteren Form eine große Ähnlichkeit mit dem schlesischen in Nordböhmen, der als Stubenofen aus einem gangartigen, sich an

die Ofenmündung anschließenden Abschnitt sowie aus einem turmartigen Teil, der in das Stubeninnere vorgeschoben ist, besteht.¹⁰⁾ In dem gangartigen Teil, dem „Ofenhalsel“, werden die Speisen zubereitet. Dieser Ofen gehört aber nach Schier (S. 230) zu dem Kochofensystem. Zusammenfassend können wir also feststellen, daß der Dobschauer Ofen sich als typischer oberdeutscher Hinterlader-Rachelofen dem Prinzip des osteuropäischen Kochofens zwar nähert, doch ist der Kochraum nicht im Ofen selbst, sondern in dem an den Ofen angebauten Kochkasten untergebracht. Das ist ein wesentlicher Unterschied.

Die Maße des Rachelofens sind folgende: der Ofen steht auf einem 30—40 cm hohen Sockel aus Stein oder Ziegeln. In diesem Sockel ist die Feuerstätte in der Nähe der Mauer. Über der Feuerstätte ist der Kochkasten. Dieser ist durchschnittlich 32 cm hoch, 40 cm breit und 40 cm tief. Von der Decke des Kochkastens führt die Dampfrohre den Dampf in den Küchenraum. Über der Dampfrohre ist die Rauchrohre, die ebenfalls in den Küchenraum mündet. Die Röhren sind heute aus Blech; früher waren sie aus gebranntem und glasiertem Lehm. An den aus Ziegeln gemauerten Teil, in welchem der Kochkasten steckt, schließt sich der Rachelofen an, der aus glatten oder senkrecht geriffelten grünen viereckigen Racheln gebaut ist. Der Rachelofen ist ohne Sockel durchschnittlich 150 cm hoch, 130 cm lang und 100 cm breit. Um die Mitte und am oberen Rand desselben verläuft ein ungefähr 10 cm breites Gefims, auf das der Leuchter und kleinere Gegenstände abgestellt werden.

In der zweiten Hälfte des vorigen Jh.s verdrängte der Ziegelofen den alten Rachelofen. Es ist ein schmaler, hoher Ofen, der in der Mitte ein viereckiges Loch hat, in dem ein kleiner Herd ist.

Die alte Dobschauer Küche war und ist in manchen Holzhäusern auch heute noch eine offene Rauchküche. Gegenüber dem Eingang steht der durchschnittlich 180 cm lange, 180 cm breite und 90 cm hohe Backofen. Der Backofen ist aus Steinen und Lehm gebaut. Links oder rechts vom Backofen ist der Kesselherd, meistens an den Backofen angebaut. Der Rauch des Kesselherdes wird durch ein Loch in den Backofenraum geführt, von wo er durch ein anderes Loch in den Küchenraum gelangt. Oben auf dem Backofen ist der Kochherd. Heute findet man ihn nur in wenigen Häusern in seiner ursprünglichen Form als offenen Herd. Vor einem halben Jahrhundert war aber noch die Mehrzahl der Herde nichts anderes als eine einfache Feuerstätte auf der linken oder rechten Ecke des Backofenrückens. Allmählich wurde aber der offene Herd durch den Sparherd verdrängt.

Der Backofen hatte früher keine Tür, sondern nur ein rundes oder halbkreisförmiges Loch, das mit einem Brett oder mit einem Blech zugestellt wurde. Vor dem Ofenloch war im Lehm Boden eine etwa 40—50 cm tiefe Grube. In diese trat die Frau, wenn sie etwas in den Backofen schob oder herausnahm. Diese Vertiefung war deshalb notwendig, damit die Hausfrau bequem arbeiten konnte; denn der Backofen haftet auf dem Erdboden.¹¹⁾ Die Backofengrube wurde natürlich mit einem Brett bedeckt. Die untere Fläche der Küche war und ist in den Holzhäusern auch heute noch aus Lehm. Der Rauch des Herdes, des Backofens und des Heizofens steigt frei in den Dachbodenraum, denn die alte

Küche hatte keine Decke. Der Rauch entfernte sich durch die Dachrize oder durch besondere Rauchlöcher, die sich am Dachfirst unter einem erhobenen Dächlein befanden. Solche Rauchlöcher dienten zugleich auch als Lichtlöcher, da die alten Küchen keine Fenster hatten. Die offenen Küchen verschwinden allmählich. Mit der Einführung des Sparherdes verläuft die Einführung des Rauchfanges parallel. Anfangs hatte nur der Sparherd einen Rauchfang, der aber nicht über das Dach hinausragte, sondern im Dachbodenraum endete. Diese feuergefährlichen Rauchabzüge wurden aber bald durch über das Dach hinausragende, schlotartige Rauchfänge verdrängt. In sie wurde auch der Rauch des Stubenofens und des Backofens geleitet. Die aus Steinen oder Ziegeln gebauten Rauchfänge sind so geräumig, daß der Rauchfanglehrer durch eine unten angebrachte Tür bequem hineinkriechen kann. Er lehrt den Rauchfang nicht von oben, sondern von innen.

Rauchtrichter, wie sie in den Nachbardörfern bei den Slowaken noch unlängst überall zu sehen waren, kannte man in Dobschau nicht; wenigstens konnte ich keine Spur solcher Rauchtrichter finden.

Der Rauchfang heißt in der Volksprache ‚die Raa‘. Diese Benennung stammt aus dem bergmännischen Sprachgebrauch. Der Bergmann nennt nämlich einen Schacht, der vom Stollen ausgehend aufwärts gebaut wird, die Raa, mhd. louwe ‚Höhle‘.

Die Kammer scheint ein späterer Anbau an das alte Dobschauer Haus zu sein, denn die ältesten Häuser kennen sie nicht. Allgemein tritt die Kammer erst bei den Lehmziegel- und Steinhäusern auf. Das Fehlen der Kammer wirft die Frage auf, wo die Bewohner ihre Kleider und ihren Vorrat aufbewahrten. Die Kleider lagen in Truhen. Speck und Selbwaren hängen auch heute noch auf dem Dachboden. Daß einst in Dobschau selbständige Speicher zum Aufbewahren der Kleider und Vorräte bekannt waren, beweist nicht nur die mündliche Überlieferung, sondern auch die Tatsache, daß ein Schütthaus¹²⁾, das in Dobschau den Namen Gewölbe („Gabelb“) führt, auch heute noch vorhanden ist.¹³⁾

Die Kammer, die sich an die Küche anschließt, ist ein kleinerer Raum als die Stube und wird teils zum Aufbewahren der Vorräte, teils aber auch als Wohnraum benützt. Eine besondere Speisekammer findet man nur in neueren Häusern. Die innere Fläche der Holzwand ist mit Lehm oder Mörtel belegt, geglättet und geweißt. Die äußere Wand ist jetzt beinahe in allen Holzhäusern geweißt oder gelb, blau oder grau gestrichen.

Das Dach des Wohnhauses ist ein typisches Sparrendach und ist ausnahmslos mit Schindeln gedeckt. Die Statistik des J. 1910 nennt vier strohbedeckte Häuser. Es waren Zigeunerhütten. Von 972 Häusern waren im J. 1910 931 mit Schindeln gedeckt; die übrigen hatten ein Ziegel- oder Blechdach. Das Dach des Holzhauses ruht in der Regel auf vier Säulen, die an den Ecken des Hauses auf einem Steinsockel stehen. Auf diese Säulen wird der „Repperträger“ oder das „Repperpond“ gelegt, auf dem die Last des Daches ruht. Die alten Holzhäuser hatten und haben auch heute meist ein Giebeldach. Die Giebelform ist sehr mannigfaltig. Es gibt zwar Straßen, wie z. B. der östliche Teil der Winterzeile, in

denen viele Häuser gleiche Giebel haben. Das charakteristische Merkmal der alten Giebel ist der baldachinartige Giebelsvorsprung. Davon gibt es zweierlei Typen: bei beiden ist das Giebelfeld in der Mitte gebrochen. Dagegen springt bei ersterem der obere Teil hervor, bei letzterem hingegen der untere. Der Giebelsvorsprung hängt nach Auffassung des Volkes mit der alten Hauswirtschaft zusammen. Da in dem alten Haushalt das Spinnen und Weben eine große Rolle spielte, wurden auch Trockenräume für das Garn und die Leinwand benötigt. Auf dem Dachboden konnte das Trocknen nicht geschehen, weil der Rauch die Fäden und das Gewebe gebräunt hätte. So kam man auf den Gedanken, den Giebel hinauszubauen, um in diesem Raum eine Trockenvorrichtung unterzubringen. Dieser Vorsprung ist oft mehr als einen Meter breit und gibt dem Dach ein eigenartiges Gepräge. Diese baldachinartigen Giebel wurden immer seltener. Die slawische Giebelform hat sie verdrängt. Der alte Dobuschauer Giebel bildete den schönsten Schmuck des Hauses. Wie in den deutschen Ländern überall, war auch hier der Giebel das Prunkstück des Hauses¹⁴⁾, „an dessen Ansehen und Würde man den Geist des Besitzers erkannte“.¹⁵⁾ Der alte Dobuschauer Giebel hatte 5—6 Flächen. Oben, an der Spitze ist das kleine Schopfdächlein (in der slw. Umgebung „kečka“ oder „halpa“ genannt), ein kegelförmiges Dächlein mit einem halbkreisförmigen Grundbrett, das aus dem Giebelfeld des Dachschusses hervorspringt. An der Spitze des Schopfdächleins ragt ein geschnitzter Stiel hervor, an den in früheren Zeiten die Vergleute ihre Zunftzeichen, den Schlägel und das Eisen setzten. Dieses Schopfdächlein scheint ein charakteristisches Bauelement der slawischen Bauernhäuser zu sein; denn es kommt sowohl in Böhmen als auch in Mähren, sowie in der ganzen Slowakei und in den Nordkarpaten vor.¹⁶⁾ In der Zips heißt dieses Dächlein „das Rappel“, d. h. Rappe.¹⁷⁾ Der tschechische Bauer nennt es „kukla“.¹⁸⁾

Unter dem Schopfdächlein folgt eine trapezförmige senkrechte Bretterwand, die meistens aus kleinen Brettertäfelchen zusammengesetzt ist und ein oder zwei Zierlöcher („es Mohnloch“) hat. Dann folgt ein steiles Simsdach („okap“), das mit vier Schindelreihen gedeckt ist. Unter diesem Simsdach folgt wieder eine trapezförmige senkrechte Bretterwand, die durch eine querlaufende Latte in zwei Teile geteilt ist. Im oberen Teil befinden sich vier Fenster, die durch geschnitzte Säulchen geteilt sind. Der untere Teil ist mit Zierlatten und ausgesägten Brettchen geziert. Den unteren Abschluß bildet ein spizenartig ausgesägtes Brett.

Vielfach einfacher ist jener Typ des baldachinartigen Giebels¹⁹⁾, bei dem der obere Teil hervorspringt. Bei ihm fehlt oft das Schopfdächlein. Ebenso kennt er in der Regel keine Verzierung der Bretterwand. Zu diesem kann man auch jene Giebel rechnen, bei denen nicht nur die obere Hälfte des Giebels hervorspringt, sondern der ganze Giebel.

Der andere Typ des Giebels, der einen slawischen Charakter zu haben scheint, hat drei Felder: das Schopfdächlein, eine trapezförmige Bretterwand („Stab-loden“), in die Zierlöcher eingeschnitten sind und darunter ein Simsdach²⁰⁾, das mit 4—5 Schindelreihen gedeckt ist. Dieses Simsgiebeldach hat das kostspieligere Baldachindach beinahe ganz verdrängt. Allmählich verschwinden aber auch die

Simdsdächer. Sie weichen den Bollwalmdächern. Die Bollwalmdächer haben an der Gassenseite ein oder zwei halbkreisförmige offene Dachfenster.

Das Dach selbst liegt auf starken Balken („Repperpond“ oder „Repperträger“), an die die in Dreieckform zusammengefügtten Sparren, „Repper“ befestigt sind. Auf sie werden die Latten angeschlagen, die die Schindeln tragen. Den Dachfirst nennt das Volk „der Knoof“. ²¹⁾

Die Eingangstür wurde aus starken Brettern ohne eine besondere Zierde verfertigt. Die alten Türen hatten nur einen Holzriegel, der von außen mit einem Stricklein oder Riemen angezogen wurde. Zum Absperren der Tür von innen diente ein Holzriegel, der in eine Klammer eingeschoben wurde und den man von außen mit einem Sperrhaken öffnen konnte. Heute hat freilich jede Tür eine Eisenklinke und ein Schloß. ²²⁾

Bemerkenswert ist die Schwelle der alten Blochhäuser. Sie ist eine Hochschwelle, so wie sie bei alten Blochhäusern auf der skandinavischen Halbinsel, in Ostdeutschland, bei den Ost- und Südslawen nachweisbar ist und die unter dem deutschmundartlichen Namen „Drischbel“ (Trüschübel, Drischaukel, Drischeifel usw. von ahd. driscubli, driscufli) bekannt ist. ²³⁾ In Dobschau heißt die Schwelle „Tiapl“ (Tirpel), ebenso wie in der Kremnitzer Sprachinsel. Das Wort hängt auch mit der friesisch-niederfränkischen Bezeichnung dorpel, dreppel, drempeel zusammen, die bereits in der Lex Salica als in duropullo h. e. in limitare vorkommt. ²⁴⁾

Jedes Haus hatte zwei Doppelfenster nach der Straßenseite und eins auf den Hof. Die äußeren wurden aber nur im Winter aufgesetzt (Winterfenster). Die Fenster sind zweiteilige Flügel Fenster. Heute ist jedes Fenster mit Glas versehen. Früher hat man aber Bußenscheiben gebraucht, die aus Marienglas waren. Ärmere Leute hatten aber auch noch im 19. Jh. „Schlimenfenster“, die aus Darmhäuten oder Blasen gemacht wurden. Der reine Darm wurde in längliche Streifen geschnitten und nebeneinander geklebt. Auch die Laternen wurden so gemacht (Schliemenlatean). ²⁵⁾

Viele Häuser hatten einen Keller im Hinterhof oder im Garten. Die meisten Häuser hatten aber den Keller entweder unter dem Wohnzimmer oder unter der Kammer. Die Kartoffeln lagerten in einer Grube unter der Stubendiele, die mit einer Falltür bedeckt war (die „Gruligrub“).

Die Häuser stehen in der Regel für sich, d. h. zwischen ihnen liegt der Hof. Ausnahmsweise finden sich zwei Häuser dicht nebeneinander, so daß sich die Dächer beinahe berühren. Zwischen dem Mauerwerk beider ist ein 60–80 cm breiter Raum, das „Reihchen“. Das „Reihchen“ diente zur Aufnahme der Abwässer und des Unrates der Häuser. Wasserpeier, wie sie in der Zips bekannt sind, kommen bei uns nicht vor. Die meisten Häuser stehen so, daß der Hof dem Laufe des Baches folgend bachabwärts angelegt ist. Einige Häuser haben gemeinsame Höfe. Bemerkenswert ist, daß viele Häuser so gebaut sind, daß sich unter einem First mehrere Wohnungen befinden.

Die Stallungen sind hinter den Wohnungen angebaut. Freilich gibt es auch freistehende Ställe. Auch die Scheuer ist meistens unter dem gleichen First wie die Wohnung. Sie steht nur selten für sich.

Um die Wende des 18./19. Jh.s wurde der Holzbau verboten. Das Lehmziegel- oder Pagenhaus trat vielfach an seine Stelle. Die Pagen wurden aus einer Mischung von Lehm und Stroh oder Spreu gemacht. Das Pagenhaus hat ein Steinfundament. Die Mauern werden entweder nur aus Pagen oder aus solchen samt Steinen gebaut. Daneben steht das reine Steinhaus.

Die Raumeinteilung der Pagen- und Steinhäuser ist dieselbe wie diejenige der Holzhäuser: Stube, Küche und Kammer. In manchen Häusern trifft man indes schon auf zwei Gassenzimmer; davon eins mit zwei Fenstern, das andere mit einem Fenster. Die Küche ist mit einem Sparherd versehen und nie offen. Jedes Haus hat einen Rauchfang und einen Keller, der entweder von der Küche aus durch eine Falltür zu erreichen ist oder von der Straße aus einen Zugang hat.

Die Steinhäuser, die einen Vorhof haben, kennen stets eine auf Holzsäulen ruhende Überdachung. Sie haben ein Satteldach. Das Steinhaus hat ein Tor. Vielfach ruht das Dach des Vorhofes auf Holzsäulen; manchmal aber auch auf einer Mauer, und selbst über dem Tor lagert Mauerwerk, so daß der gesamte Hof nach der Straßenseite zugebaut ist. Diese Hausform gleicht derjenigen des Zipfer Bauernhauses.²⁶⁾ Die überdachte Einfahrt ist eine spätere Entwicklung des Zipser, wie auch des Dobschauer Hauses.²⁷⁾ Durch das Tor und durch die im Hinterhof quer gebaute Scheuer wurde der Hof vorn und hinten eingeschlossen und gegen Wetter und Wind geschützt. Durch das Vorhofdach wurde das ganze Dach umgeformt. Der First des Satteldaches läuft mit der Straßenslinie parallel und somit gewannen die Häuser einen L-förmigen First. Beim Eintritt in die Pagenhäuser gelangt man in die Küche. Da die Pagenhäuser einen Steinsockel haben, führen einige Treppen ins Haus. In der Küche steht der Backofen und darauf der Sparherd, genau wie im Holzhaus; auch ein Rauchfang, die „Kaa“, fehlt nicht.

Der Hausrat. Zur Einrichtung der Küche gehört folgendes Möbel: ein Speisekasten (die Olmerei, lat. *armarium*), ein hängendes Gestell (die Rohm, Rahme), eine kleine Bank, auf der die hölzernen Wassergefäße stehen (dr Kop, dr Emr), und über der Stubentür ein kleinerer Rahmen (es Rohmchen).

Die „Olmerei“ ist ein 125—160 cm hoher, 90—95 cm breiter und 40—50 cm tiefer Kasten. Rechts ist eine Tür, links 3—4 Schubfächer, die nur dann herausgezogen werden können, wenn die Tür offen ist. Manche haben auch unten zwei flache Schubfächer. Die Tür hat oben ein Lüftungsloch, das mit einem durchlöcherten Blech verdeckt ist. Im Schrank sind 3—4 Fächer, auf denen verschiedene Töpfe, Flaschen und Gefäße stehen. In den Schubfächern hält man Mehl, Grieß, Grütze u. ä.

„Die Rohm“ ist ein Gestell für Schüsseln und Teller. Unten sind zwei Schubfächer für das Eßzeug. Das „Rohmchen“ ist ebenfalls ein Gestell für Teller. Am unteren Teil ist aber ein Rechen zum Aufhängen von Krügen.

Der „Kop“ ist das allgemeine Wassergefäß. Er hat die Form eines stumpfen Kegels mit einem Henkel. Er wird aus Lärchen- oder Tannenholz verfertigt und ist mit Messingstreifen beschlagen. Die Kochgefäße stehen entweder auf dem Backofen neben dem Herd oder auf dem Deckelbrett des Kessels. Früher kannte

man nur Tongefäße; späterhin gußeiserne Gefäße mit weißer Glasur innen. In vielen Häusern werden auch noch alte Zinnteller aufbewahrt. Die gebräuchlichsten Kochgefäße waren: verschiedene Töpfe (Top, Plur. Tep.), Pfannen (Tfon, Rastrol, Scherpenka, Breeglfenl), eine löchrige Pfanne zum Abseihen der Mehlspeisen oder Kartoffeln (dr Duachsflog).

An der Wand hängen: das Sieb („die Zems“), das Milchsieb („es Saajerchen“), das Reibeisen zum Zerreiben der rohen Kartoffeln, ein großer hölzerner Löffel („dr Papel“) zum Rühren des Teiges, sowie verschiedene Töpfe und Maße, die Holb $\frac{3}{4}$ l, das „Rainl“, das „Saitl“ 2 dl, das „Rempl“ 1 dl und die „Pent“ 2 Lit.

In der Milchwirtschaft gebraucht man einen Milcheimer („dr Schochrt“), verschiedene Milchtöpfe aus Lehm, einen Rahmlöffel („dr Schmontleßl“), ein Butterfaß („die Kiern“) und ein Seihtüchlein. Die Wäsche wird in der großen Bütte („die Pitt“) gelaugt. Sie wird in der Kammer aufbewahrt. Dort steht auch der Waschtrog, ein Korb und der Bleuel („dr Blaajl“).

Wird Brot gebacken, holt man das Gestell, auf das der Trog gelegt wird, hervor. Der Brotteig wird dann in große, aus Stroh gemachte Schüsseln („Slamenit“, swk. slama ‚Stroh‘) gelegt. Mit der Ofenschüssel („Obmscheßl“) wird der Brotteig in den Backofen geschoben. Die Glühkohlen werden mit der Krücke („die Kred“) hervorgezogen und der Ofen mit dem Kehrwisch („Kearbesch“) ausgekehrt.

Beim Kochen auf offenem Herd fehlte auch der Dreifuß nicht, auf den die Töpfe und Pfannen gestellt wurden. Es gab aber auch dreifüßige Pfannen und Töpfe. Auch einen Feuerbock hatte man, auf den die Holzscherte gelehnt wurden, damit das Feuer besser brenne.

In der Küche steht gewöhnlich auch die Leiter, mit der der Dachboden („die Biñ“ = Bühne) bestiegen wird. Er glänzt von Rauch. Der Rauch ist ein vorzügliches Konservierungsmittel und hält auch allerlei Ungeziefer fern.

Die Einrichtung der „weißen Küche“ ist im wesentlichen dieselbe; doch kennt sie den Sparherd mit gußeiserner Kochplatte. Die weiße Küche ist gediebt oder mit Steinplatten ausgelegt. Das wichtigste Möbelstück der Stube („die Stubb“) ist der Tisch. Er gehört zum Haus und darf, wenn das Haus verkauft wird, nicht fortgetragen werden. Dieser Brauch beruht wahrscheinlich auf einem alten Recht. So war es auch in der Zips.²⁸⁾

Der Tisch steht immer in einer Ecke beim Fenster. Um den Tisch versammelt sich die Familie zum gemeinsamen Essen, zum Gebet und Gesang. Der alte Tisch wurde meistens aus hartem Holz gefertigt. Er war viereckig, vierbeinig oder mit sog. Sägebockbeinen. Unter der Platte befindet sich eine große Schublade, in der das Tischtuch, das Eßzeug und das angeschnittene Brot liegt. Um den Tisch stehen an der Wandseite zwei Bänke mit Lehnen, an den beiden anderen zwei Stühle mit geschweiften und geschnitzten Lehnen. Diese alten Tische, Bänke und Stühle sind heute nicht mehr anzutreffen. An ihrer Stelle traten leicht gebaute Tische mit flacher Schublade und leichte und bequeme Stühle.

Verschwunden ist auch die Truhe. An ihre Stelle trat die Schublade und der Kleiderkasten. Die Truhe war meistens ein Prunkstück der Stube. Sie war mit geschnitzten oder gedrechselten Säulchen und Figuren geziert und mit Blumen bemalt.

Das Bett ist vielleicht noch das einzige Stück, das die alte Form bewahrte. Gab es im Haus eine Wöchnerin, so wurde ihr das Himmelbett aufgestellt. An drei Ecken des Bettes wurden drei viereckig oder rund gehobelte Stangen befestigt und auf diese zwei waagerecht liegende Stangen gesetzt. Über diese Stangen wurde das mit Spitzen verzierte Leintuch gehängt. Zum Himmelbett gehört in der Regel auch die Wiege. In der Vergangenheit gab es zweierlei Wiegen: die als mitteldeutsche Querschwingwiege bekannte Wiege aus Holz (Rufenwiege) und die an langen Schnüren von der Decke herabhängende Hängewiege, die mit Hilfe einer Zugschnur in schaukelnde Bewegung versetzt werden konnte. Hängewiegen sieht man heute nicht mehr und auch die Rufenwiege wird allmählich vom Kinderwagen verdrängt.

In manchen Häusern findet man auch heute noch die Ofenbank, die einst in keinem Hause fehlte.

Über dem Bett ist das „Stengel“, eine etwa zwei Meter lange Stange, zum Trocknen der Wäsche.

An der Wand hängt ein „Rohmchen“ für die Teller, oft aber auch eins für Bücher. Über dem Fenster hing ein kleiner Löffelrechen, in den die Holzlöffel gesteckt wurden.

In der Wand war früher überall ein Wandkästchen (die „plenda [blinde] Olmerai“) mit einem Gitterfenster. Hier wurden Speisen, Getränke, Salz („es Solzmeschen“) und Bücher aufbewahrt. In den meisten Häusern gab es auch eine Wanduhr („dr Seegr“).

Auch Bilder fehlten nicht. Luthers und Melanchtons Bild, Fuß auf dem Scheiterhaufen und sonstige Bilder aus der Kirchengeschichte sah man fast in jedem Haus.

Die Tracht. Seit ungefähr einem halben Jahrhundert kann man von einer Dobschauer Tracht nicht mehr reden. In den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts kam die alte Tracht aus der Mode. Seitdem kleiden sich die Bergleute und Handwerker nach der allgemeinen städtischen Mode.

Von einer besonderen Dobschauer Tracht kann man aber weder in der Gegenwart noch in der Vergangenheit sprechen. Das Volk nennt die alte Tracht die Dobschauer Volkstracht, indes ohne triftigen Grund. Wir konnten von keinem Kleidungsstück feststellen, daß es ein nur in Dobschau bekanntes Stück wäre; von keiner Form können wir behaupten, daß sie eine besondere Dobschauer Form wäre, höchstens von der Haube. Die Dobschauer Volkstracht ist im wesentlichen nichts anderes, als die Tracht des ungarischen und polnischen Adels oder die Tracht der Zipser Bürger. Die schönsten und eigenartigsten Formen der einzelnen Dobschauer Trachtenstücke der Vergangenheit finden wir gleichzeitig etwas früher beim ungarischen oder polnischen Adel. Dies beweist schon die fremde Bezeichnung der einzelnen Stücke, wie „Kurta“, „Beketsch“, „Attila“, „Obletschka“, „Serwianka“, „Halelujska“ usw.

Die älteste Zeichnung, von der wir annehmen können, daß sie die alte (Dobschauer) Häuertracht darstellt, ist eine Federzeichnung auf dem Titelblatt des ältesten Dobschauer Bergesehbuches aus dem J. 1571. Die Zeichnung stellt das sog. Dobschauer Wappen dar. Es ist die bildliche Darstellung der volksetymologischen Erklärung des mundartlichen Namens Dobschau (Topscha). Das Wappenbild ist ein in Häuertracht gekleideter Bergmann, der in einen großen Topf schaut. In der rechten Hand hält er den Schlägel, in der linken das Bergeisen. Den Kopf bedeckt eine barettartige Kappe mit in die Höhe gestellter glatter Krempe. Eine ähnliche Kappe trug der ungarische Adel Ende des 15. und Anfang des 16. Jh.s.²⁹⁾

Ganz dieselbe Häuertracht, wie sie auf dem Wappenbild (1571) zu sehen ist, begegnet uns auch auf dem Zunftwappen der Bergmannszunft aus dem J. 1743.

Eine spätere Abbildung, die man ebenfalls für eine solche eines Dobschauer Bergmanns halten kann, liegt in einem geschnittenen Wappen aus dem J. 1659 vor. Es war einst als Verzierung an der alten Orgel der ev. Kirche angebracht; jetzt befindet es sich im Rathaus.

Über das 18. Jh. bieten die Zunftwappen der Häuer (1743), der Schneider (Mitte des 18. Jh.s), der Tschismenmacher (Stiefelmacher, 1752) und der Fleischer (1760) manchen Aufschluß. Die Tracht des Bergmannes ist im 18. Jh. fast die gleiche wie 1571; nur die Mütze ist viel höher geworden. Der Rock hat denselben Schnitt und ist ebenso mit Posamentschnüren geziert wie im 16. Jh. Auch die Hose und die Stiefel sind dieselben. Das Zunftwappen der Bergmannszunft hat auf beiden Seiten eine Häuergestalt; beide tragen die Tracht des damaligen ung. mittleren Adels.

Dieselbe Tracht begegnet uns auch auf dem Wappen der Schneiderzunft. Es scheint also, daß damals die Handwerker und die Bergleute die gleiche Tracht hatten. Die Hose und die Stiefel der Gestalt, die uns auf dem Zunftwappen der Fleischer entgegentritt, scheint dies zu bestätigen; denn die Fleischer hatten nicht nur im 18. Jh., sondern auch noch im 19. Jh. dieselben Hosen wie die Bergleute. Dies entnehmen wir den Abbildungen aus dem J. 1860.

Das Zunftwappen der Tschismenmacher gibt uns über die Fußbekleidung Aufschluß. Auf dem Wappen sind drei Stücke dargestellt. In der Mitte ist ein Stiefel mit hohem Schaft. Der Schaft hat oben einen geschweiften Rand, der vorn viel höher ist als hinten. An der vorderen Spitze ist eine Quaste. Der Stiefel hat keinen Absatz.

Das war damals, und auch in früheren Zeiten in Ungarn Mode. An die Stelle der Ferse wurde ein Eisen geschlagen. Links vom Stiefel (an der rechten Seite des Wappens) ist ein Knöchel-Schnürschuh, ebenfalls mit „glatter Ferse“, wie diese Art Schuhe genannt wurden. Der Schuh wurde nicht vorn, sondern seitwärts zugechnürt. Solche Schuhe waren auch beim ung. Adel im 17. und 18. Jh. beliebt. Das dritte Stück auf dem Wappen stellt einen Pantoffel dar. Auf dem Wappen sind natürlich die Meisterstücke dargestellt, die ein Tschismenmacher-Meister zu machen verpflichtet war.³⁰⁾

Diese Abbildungen geben uns freilich nur von der Bergmannstracht ein Bild. Von der Tracht des Volkes besitzen wir keine Beschreibung. Tatsächlich haben aber die Bürger der Bergstädte im 16. und 17. Jh. schon eine besondere Tracht gehabt, die man „pergstädterische“ Tracht nannte.³¹⁾

Einen Aufschluß über verschiedene Kleidungsstücke, die im 18. Jh. in Dobschau getragen wurden, gibt uns der im städtischen Protokoll eingetragene Nachlaß des Bergmanns Michael Burger vom J. 1784. Darin heißt es: „An Kleidung ist verblieben: 1 Weiber Pelz mit leehlen (gelben) und silbernen Knöpfen, 1 Pelz mit Fuchsen gebräunt, 1 schwarzer Pelz mitammerfehl gebräunt, 1 Pelz auf alle Tage, 1 Rock von Tuch, 2 grüne und schwarze Wist, 1 blaue Tamaschket (Damast) Schurz, 2 weiße und 1 blauer aus Leinwandt, 2 Manns-Röck, 2 Gürtel, 1 Pelz, 1 ganz und ein halb Seiden-Tüchel, 15 Ellen Zwillich und 3 Weiber Kotschen, 1 Vorhäng-Tuch, 1 Bettischurz, 1 gewürfelte Polster-Zich, 2 gewürfelte und 2 rotgestreifte Handtücher, 1 braunes flanelle Weiber Leibl, 17 Weiber Hemder oder Miedleine.“ Wie aber die einzelnen Stücke ausgesehen haben, wissen wir freilich nicht. Die knappen Beschreibungen, wie „mitammerfehl gebräunt“ usw. bieten zwar Anhaltspunkte über die Art der Pelze und andere Kleidungsstücke, doch den Schnitt kennen wir nicht. Aus dem 19. Jh. haben wir freilich nicht nur Beschreibungen der Tracht, sondern auch viele Kleidungsstücke, hauptsächlich aus der zweiten Hälfte des Jahrhunderts.³²⁾

Auch die übrigen Handwerker trugen in früheren Zeiten verschiedene Trachten. Die Müller gingen in aschgrauen Kleidern, der Schneider, der auf dem Wappenbild der Schneiderzunft dargestellt ist, trägt dieselbe ungarische Tracht, wie sie im 18. Jh. beim mittleren Adel in Ungarn allgemein üblich war. Die Gestalt auf dem Zunftwappen der Fleischer aus dem J. 1760 ist mit einem weiten, faltigen Kurzrock, ungarischen Stiefelhosen mit Schurz und Stiefeln mit hohem Schaft bekleidet.

Das erwähnte Kleiderverzeichnis von 1784 nennt folgende weibliche Kleidungsstücke: verschiedene Pelze, Röcke, Weste (Wist), damastene Schürze, Seidentüchel, Kotsch (Schultertuch), Vorhängtuch, Weiberleibel und Weiberhemd oder Miedlein. Sie sind auch noch im 18. Jh. bekannt.

An einzelnen weiblichen Kleidungsstücken mögen genannt sein: das Hemd („es Hemb“, Pl. „die Hembr“) der alten Tracht war ein glattes Hemd mit runder Halsöffnung und kurzen Ärmeln. Darüber trug man das Brusthemd, ein bis zum Bund reichendes Oberhemd, Obletschka genannt (slow. oblečka = Kleidchen). Vorn war das Hemd offen; es wurde am Hals mit einem Bändchen zusammengebunden. Die Ärmel reichten beinahe bis zum Ellenbogen und waren puffig. Das Ärmelende war mit Spitzen verziert, ebenso auch der Halsrand. Am Bund wurde das Hemd mit der Kittelschnur festgebunden. Über das Brusthemd kam das Leibchen (früher „Miedlein“, Mieder genannt), aus farbigem Stoff, Seide oder Samt. Das Leibchen reichte bis zum Bund; manche hatten auch ein kleines Schößchen, glatt oder gefaltet. Zugknöpft wurde es mit Knöpfen aus Blei, Kupfer, Messing oder Silber. An der Brust waren goldene oder silberne Posamentenschnüre. Der Ursprung dieses Kleidungsstückes ist in der spanischen Mode des 16. Jh.s zu suchen.³³⁾

Über das Leibchen kam ein Brusttuch oder Schultertuch. Die Frauen trugen ein dunkles, meist lilafarbiges, geblümtes, die Mädchen ein weißes Tuch, das sog. „Tilanglettichl“ (tulle anglaise). Das Tuch der Frauen war am Rand mit Fransen, das der Mädchen mit feinen Spitzen verziert. Das Tuch wurde dreieckig über die Schultern gelegt, so daß die Spitze des Tuches am Rücken herabhängte. Die beiden Enden wurden quer über die Brust, über das Leibchen gelegt und hinten zusammengebunden oder unter die Schnur der Schürze gesteckt.

Der Kittel („dr Kittl“) wurde in früheren Zeiten nur aus selbstverfertiger, gedruckter Leinwand („gadrockta Laimert“) gemacht. Die Farbe war dunkelblau mit weißen Blümchen. Der Kittel hatte am Bund viele Falten, war glockenförmig und reichte bis zur Erde oder bis zu den Knöcheln. Die Mädchen hatten einen weißen Kittel. Über den Kittel kam eine ziemlich breite Schürze („dr Schuaz“). Sie war etwas kürzer als der Kittel, bedeckte diesen vorn und seitwärts. Die Frauen trugen eine dunkelblaue, die Mädchen eine weiße oder schwarze, mit Spitzenrand verzierte Schürze. Am Borderteil des Kittels war ein viereckiger großer Ausschnitt, wo einfache weiße Leinwand eingenäht war. Das machte man aus Sparsamkeit, denn die gedruckte Leinwand war teurer als die weiße. Dies war einst auch in Deutschland und in der Zips allgemein üblich.³⁴⁾

Bis in die 80er Jahre trugen die Frauen im Sommer Schuhe, im Winter Stiefel, die über die Waden reichten. In früheren Zeiten gingen die Frauen und Mädchen im Sommer barfuß, nur sonntags in Stiefeln; im Winter nur in Stiefeln. Der Fuß wurde in Fußseken gewickelt. Die Alltagsstiefel hatten einen steifen Schaft, die Festtagsstiefel einen weichen und waren aus Rordovanleder („Rorduwant[s]chman“).

Zur Alltagsracht der Frauen gehörte im Winter der Spenzer. Das war ein Kurzrock, der auch in der Zips bekannt war, dort aber „Korte“ genannt wurde.³⁵⁾ Dieser Rock hat sich am längsten erhalten. Es war ein aus dunkelblauem oder schwarzem Tuch verfertigter Rock mit einem handbreiten, gefalteten Schößchen. Die Ärmel waren oben ein wenig puffig, unten schmal und reichten meistens bis an die Finger. Vorn waren zwei Reihen Perlmutter- oder Messingknöpfe; um den Hals lief ein handbreiter, glatter Umlegekragen, der oft aus Samt („Somrt“) gemacht war.

Ein ähnlicher Rock wie ein Spenzer war die „Kurta“ (madj. kurta = kurz), nur hatte dieser Rock einen längeren Schoß. Einen noch längeren Schoß hatte die „Halelujka“. Der Schoß sah so aus wie ein Kittelchen mit großen Falten, „Felderchen“. Man verfertigte ihn aus dunkelblauem, oft aber auch aus dunkelgrünem Tuch.

Im Sommer trugen die Frauen einen leichten Rock, das „Karseeftl“ aus „Oberlasting“ (engl. everlasting). Das war ein dünner aber dichter Kammgarnstoff. Das Karseeftl hatte meistens zwei Reihen Perlmutter-, Porzellan- oder Messingknöpfe. Der ungefähr eine Spanne lange Schoß war faltig.

Wohlhabende Frauen trugen im Winter eine „Serwianka“ oder eine „Kakabajka“. Die Serwianka war ein längerer mit Vachent gefütterter Rock aus schwarzem, dunkelblauen oder grünlichbraunem „Hosenstoff“. Der Kragen und die Manschetten waren mit Samt verziert. Der Rock hatte eine Reihe Knöpfe.

Die Rahabajka war ein langer Rock aus schwarzem Stoff. Der lange Schoß war gefaltet. Der Name dieser Röcke weist auf slawischen Ursprung hin.

Zur Frauentracht gehörte in früheren Zeiten auch die „Kotš“, ein langes Umhängetuch. Es wird noch im Nachlaß M. Burgers genannt. Um die Mitte des vorigen Jh.s kam es aus der Mode; seither gebraucht man dieses Tuch nur beim Tragen eines Säuglings. Es war ein 60 cm breites, 150—200 cm langes Leinwandtuch, das die Frauen um die Schultern warfen. Meist war es dunkelblau, oft aber auch weiß mit roten Streifen. Wohlhabende Frauen haben den Rand der Kotš mit Spitzen verziert. Mütter trugen ihre Kinder in der Kotš. Diese wurde über die rechte Schulter geworfen, so daß die eine Hälfte nach vorn, die andere nach hinten herabhing. Die hintere Hälfte wurde unter der linken Achselhöhle hervorgezogen. In diese wurde das Kind eingewickelt. Sodann wickelte man auch den vorderen Teil um das Kind. Nun konnte das Kind getragen werden, und dabei kann die Frau auch etwas arbeiten, da beide Hände frei waren.

Um die Mitte des vorigen Jh.s hatten die Frauen der Bergleute auch einen „Kirchenrock“. Es war ein aus feinem schwarzem Stoff verfertigter Rock mit einem 25—30 cm langen faltigen Schoß. Die Brust war reichlich mit Posamentenschnüren besetzt und zwar nicht so wie bei der Kurta, bei der alle Schnüre gleich lang waren. Mit feinen Schnüren war auch der schmale Stehtragen und der untere Teil des Ärmels verziert. Der Ärmel war oben schmal, unten breit, glockenförmig.

Ein wichtiges Kleidungsstück der Frau war die Haube („die Haub“) und das Kopftuch („es Tich“). Es gab weiße und schwarze Hauben. Weiße trugen die Frauen der Berg- und Hüttenleute, schwarze die Frauen der Handwerker. In früheren Zeiten waren die weißen Hauben aus Leinwand, und zwar so, daß auf einem handbreiten schwarzen Streifen weiße, durchlöchernte Leinwand derart angenäht war, daß sie eine Viertelkugel-Form hatte. Die Haube bedeckte den Kopf so, daß über der Stirn ein wenig vom Haar sichtbar blieb. Die Ohren wurden nicht verdeckt. Befestigt wurde die Haube mit den schwarzen Bändern am Haarring, um den die Haarwülste gewickelt waren. Bevor aber die Haube aufgesetzt wurde, mußte das Haar am Hinterkopf ausgeschoren werden. Das geschah am Hochzeitsabend beim Bräuteln.³⁶⁾ Die Zöpfe der Braut wurden gelöst, das Haar derart in zwei Teile geteilt, daß am Haarrand über den Ohren rings um die Stirn ein zwei Finger breiter Streifen nach vorn gekämmt wurde, das übrige Haar nach rückwärts. Die nach rückwärts gekämmten Haare wurden abgeschnitten, die verbliebenen langen Haare wurden rechts und links zu einer Haarwulst zusammengebredt und hinten um einen 8 cm großen, 4mm dicken Messingring gewickelt, der am untern Teil herzförmig eingebogen war. Über diesen Schopf wurde die Haube gelegt und daran befestigt. Die Frauen, die eine schwarze Haube trugen, ließen ihr Haar nicht abschneiden. Da aber die Schwarzhäubigen ihr Haar nicht so in Ordnung halten konnten wie die Weißhäubigen, so wurden diese die „Kožigen“ („Koža“) genannt. In neuerer Zeit wurden die Hauben aus Maschinenspißen gemacht; doch gab es auch gestrickte und gehäkelt Hauben. Beklöppelte Spißen, wie sie in der ganzen Umgebung

von Dobšchau bei den slowakischen Weibern auch noch heute getragen werden, waren in Dobšchau nie bekannt. Aus Leinwand verfertigte Hauben waren seit dem Mittelalter überall bekannt, so auch bei den Adelsfrauen in Ungarn und in Deutschland. Ob die Haube altes deutsches Erbgut ist, oder ob sie übernommen wurde, wie die Tracht, läßt sich freilich nicht ausmachen. Das Volk erklärt die Schur damit, daß man sonst die Haube nicht aufsetzen könnte. Die slowakischen Hauben unterscheiden sich von der Dobschauer Haube dadurch, daß sie immer aus geklöppelten Spitzen sind und über die Ohren herabhängen.

Das Kopftuch war meist aus schwarzem Tuch (Kaschmir, Oberlastering, Persikal, Seide, Samt). Es wurde in Dreieckform zusammengelegt, so daß die Spitze nach rückwärts hing; die beiden Enden wurden unter dem Kinn zusammengebunden. Im Winter trug man große, wollene Tücher, die nicht nur den Kopf, sondern auch die Schultern bedeckten („Berliner Tischt“).

Von der Haartracht der Männer in vergangenen Jahrhunderten wissen wir sehr wenig. Auf dem Wappenbild aus dem J. 1571, sowie auf den Zunftwappen der Bergleute und der Schneider aus der Mitte des 18. Jh.s sind die Männer mit langem Haar dargestellt. Auch die Überlieferung der Bergleute erzählt es, daß die Bergleute in der Vergangenheit langes Haar trugen.³⁷⁾ Das Wappenbild aus dem J. 1659 stellt aber einen Mann mit kurzem Haar dar. Somit kann das lange Haar nicht als die allgemeine Haartracht gelten. Es muß jedoch bemerkt werden, daß man im 16.—17. Jh. das lange Haar die „ungarische Tracht“ nannte.³⁸⁾ Einen Bart haben die Dobschauer, so scheint es, seit dem 16. Jh. nicht getragen. Einen Schnurrbart sehen wir aber auf dem Bild von 1571. Dagegen sind die Gestalten der Zunftwappen aus der Mitte des 18. Jh.s ganz bartlos. Im 19. Jh. trug man Schnurrbärte mit Stolz.

Die Frauen mit schwarzen Hauben hatten einen Zopf, den sie am Hinterkopf zu einem Schopf zusammenwickelten und mit Haarnadeln befestigten. Ebenso wird das Haar auch jetzt getragen. Die Mädchen hatten in früheren Zeiten einen Zopf, in den sie ein 3—4 Finger breites, rotes, grünes oder buntes Band („die Schnur“) einflochten, das vom Zopf herabhing. Mit Vorliebe trugen die Mädchen den Zopf über der Schulter herabhängend auf die Brust. Vornehme Frauen und Mädchen wickelten den Zopf um den Kopf; man nannte dies die „Lotfchn“.

Anmerkungen:

¹⁾ Vgl. V. Aschenbrenner, Das Oberzipser Bauernhaus. (= Karpathenland Jg. 2) S. 76; B. Schier, Das deutsche Bauernhaus der Slowakei. (= Geograph. Jahresbericht aus Österreich XVII), S. 33, Tafel 22.

²⁾ Vgl. Bd. XIX, S. 6—1783.

³⁾ Den Bau von Holzhäusern hat Joseph II. im J. 1881 in der „Waldordnung“ verboten.

⁴⁾ Vgl. B. Schier, a.a.O.

⁵⁾ Vgl. S. Klein, As enagiga Haus (= Topscher Gatscholper), S. 180 ff.

⁶⁾ B. Schier, Hauslandschaften und Kulturbewegungen im östlichen Mitteleuropa. Reichenberg 1932.

⁷⁾ Vgl. B. Schier, Das d. Bauernhaus, S. 43.

⁸⁾ Vgl. B. Schier, Hauslandschaften S. 191: „Der Kochofen erfüllt heute einen großen Teil Skandinaviens, das finnisch-ugrische Gebiet Nordeuropas, Groß-, Klein- und Weißrusslands, Polen, die Slowakei, Teile von Ungarn, das Rauchstubegebiet der Ostalpen und das von Slowenen besiedelte Südslawien.“

⁹⁾ Vgl. hierzu Schier, Hauslandschaften S. 202 und 232.

¹⁰⁾ Vgl. Schier, Hauslandschaften S. 230, Geramb, Wörter und Sachen Bd. IX, S. 43.

¹¹⁾ Vgl. Schier, S. 212.

¹²⁾ Vgl. B. Schier, a.a.O. S. 409 ff.

¹³⁾ Es steht im Hof des Hauses Nr. 84 bei der ev. Kirche (das Haak-Haus). Es ist ein Steinhaus mit eiserner Tür und eisernen Fenstern. Es steht mitten im Hof, gegenüber der Eingangstür des Hauses. Der Name des Gebäudes weist darauf hin, daß dieses Schütthaus einst gewölbt war. Ob mit einer gemauerten oder mit einer gewölbten Balkendecke wie z. B. in der Deutsch-Probener Gegend (Zeche), wo die gewölbte Balkendecke mit einem Lehmbeleg gegen Feuer geschützt wird (Schier 409), ist heute nicht mehr auszumachen. Das erwähnte Gewölbe hat gegenwärtig eine horizontale Holzdecke.

¹⁴⁾ Vgl. Mielke, Siedlungskunde des deutschen Volkes und ihre Beziehung zum Menschen und Landschaft. München 1927, S. 132.

¹⁵⁾ Vgl. B. Schier, a.a.O. S. 74 und Steilgiebel, Vollwalm und „Käulende“ am Bauernhaus der Sudeten- und Karpathenländer (= Sudetendeutsche Zeitschrift f. Volkskde. Jg. 1) 1928, S. 144.

¹⁶⁾ Vgl. Dědina. 516 fotografií lidových staveb v republice Československé. Hg. von B. Vavronšek. Mit einer Einleitung von Z. Wirth. (Das Dorf. 516 Photographien von Volkshäusern in der Tschechoslowakei).

¹⁷⁾ Vgl. J. Gréß, Zipser Volkskunde, S. 238 und Tafel V.

¹⁸⁾ Vgl. B. Schier, a.a.O. S. 147 Steilgiebel; Hauslandschaften S. 81 ff.; Rhamm, Beiträge II, 228; Dachler, Das Bauernhaus in Österr.-Ungarn, Text S. 106. Nach Dachler ist das Verbreitungsgebiet der kukla das gesamte böhmische, mährische und schlesische Sudetengebiet, bis in die Karpaten hinein. Nach Lutsch, Das Bauernhaus im Deutschen Reich, Text Abb. 12, 15, 32—35, S. 178 begegnet es auch in Oberschlesien. Schier, Hauslandschaften Tafel 1 ff. Häuser aus der Zips mit kukla und okap.

¹⁹⁾ Über das Verbreitungsgebiet der baldachinartigen Giebel und der Simsgiebel vgl. noch J. Huszka, A székel ház. (Das Sekler Haus). Budapest 1895, S. 57 ff.; K. Rhamm, Beiträge. III. 2. I. S. 228; H. Grothe, Siebenhundert Jahre deutsches Leben in der Zips. 1927. Abb. 27 ff.; Aschenbrenner, a.a.O. S. 78 ff.; Das Bauernhaus in Österreich-Ungarn und seinen Grenzgebieten (1906), Tafel: Ungarn Nr. 3; Gömör vármegye monografiája S. 168 (Sumjác); Das Bauernhaus im Deutschen Reich. Textband Abb. 12 ff.; A. Solta, Lomenice chalup na Chrudimsku (= Publikací musea Chrudimského I (1894); J. Hanuš und F. Rosulek, Lidové stavitelství na Pardubicku, Holicku a Přebuzsku. (= Č.L. 15 (1906), S. 37; I. Nováková, O lomenicích statků, chalup a baraku na litomyšlsku, o napisech a osdobách na nich. (= Č.L. 5 (1896), S. 553; B. Schier, Hauslandschaften S. 87 ff. und ders., Das deutsche Bauernhaus der Slowakei, S. 29 ff.

²⁰⁾ B. Schier ist der Meinung, daß das Simsdach, das im Böhmischen den Namen okap führt, „als Reststück des alten Volkswalms zu kennzeichnen“ ist, „der durch den Steilgiebel verdrängt wurde“.

²¹⁾ Was zu einem Hausbau notwendig war und wieviel ein Haus gegen Ende des 18. Jh.s kostete, erfährt man aus einer Rechnung vom 12. Juni 1783, die im Stadtprotokoll verbucht ist. Die Rechnung lautet:

	Ufl. (ung.Gulden)
1) Die Arbeit der Zimmerleute ist geschätzt	20.—
2) Die auf der Diele befindlichen 34 St Bretter a 0.15	5.10
3) Die im Schrott gezählten 89 St Hölzer a 0.30	26.70
4) 33 Stück Kepper Hölzer a 0.15	4.95
5) 88 Stück Latten a 0.04	3.52
6) 6000 rothe Schindeln a Ufl. 4.08	24.48
7) 9000 Schindel-Nägel a Ufl. 1.02	9.18
8) 900 Latten-Nägel a Ufl. 0.30	2.70
9) 100 Bretter-Nägel auf den Schild	0.30
10) Die auf der Decke und unten auf den Keller verbrauchten Nägel a Ufl. 0.30	0.75
11) Auf den Schild 10 St. Bretter befunden a Ufl. 0.15	1.50
12) 35 Pfennig Nägel	0.35
13) 9 Fuhren Leim (Lehm) zum Klätschen der Wände und Estrich machen a Ufl. 0.06	0.54
14) Für die Thür und Fenster Futter samt Brettern	5.—
15) Für das Kletschen und Estrich machen	2.—
16) Für zwei Fenster Rämen beschlagen den Schlosser	0.96
17) Dem Glaser für 2 Fenster machen	2.40
18) Die auf den Keller verbrauchten 26 St. Bretter a Ufl. 0.18	4.68
19) Für die im Keller mit 10 Klafter aufgeführte Mauer	30.—
	welche in Summa beträgt 145.11

Hauswert im J. 1631: „Ich Enderß Wasserbauch Richter bekenne mich dieser Verschreibung für ein Ersamen Rahtt, daß ich von dem Erbarn Andrea Danielis sein Haus gekauft per fl. 35. ist auch von mir albaldt Ehrlich ausgezalt.“

²²⁾ Da die Schlosserzunft in Dobschau erst im J. 1801 gegründet wurde, kann man annehmen, daß man früher Schlösser nur vereinzelt kannte.

²³⁾ Vgl. B. Schier, Hauslandschaften S. 137 ff.

²⁴⁾ Vgl. B. Schier, a.a.O.

²⁵⁾ Vgl. B. Schier, a.a.O. S. 146: „Die Fenster der ostalpenländischen Rauchstuben waren z. B. noch jüngst mit der Haut (schlemm) eines Kuhmagens überzogen“; Rhamm, Bd. II. 1, 833: Die Einführung des Glasfensters ist beim ost-deutschen Haus erst im 17. Jh. erfolgt. Vgl. Schier, 150. Lauffer, 112.

²⁶⁾ Vgl. Gréb, a.a.O. S. 233 ff.; K. Fuchs, Das deutsche Haus des Zipser Oberlandes (= Mitteilungen der Anthropol. Ges. in Wien, Bd. 29). 1899, S. 5 ff.

²⁷⁾ Vgl. V. Aschenbrenner, a.a.O. 79. Anders B. Schier, Hauslandschaften S. 301: „Man darf annehmen, daß zur Zeit der Besiedlung der deutschen Zips (Anfang des 13. Jh.s) auch das mitteldeutsche Mutterland der Zipser Siedler durch einen kistenartigen Wohnraum im Hausinnern gekennzeichnet war“, wird nicht richtig sein, denn diese Entwicklung scheint eine spätere zu sein.

²⁸⁾ Eine alte Zipser Regel sagt: „Der Tesch geheert zu's Haus, wie's Oltoor zu die Kirch“, s. Gréb, a.a.O. S. 72.

²⁹⁾ Vgl. Nemes-Nagy, A magyar viseletek története. (Geschichte der ungarischen Trachten). Budapest 1900, Tafel XXI und XXIII.

³⁰⁾ Die Zunftregel v. J. 1703 gebietet: „2. Artikel ... das Erste Stück, ein Par Cismen (Stiefel), mit einer Naht und langen Schafft, ohne Stückel, glatten Ferschen und gleicher Sohlen muß gemacht seyn, das andere Stück, welches wir nennen Gyulay Paputschen, mit sehr hohen Ferschen, eine Hand breit, samt den großen daum. Das dritte Stück, ein Par Pantoffel, welche mit Leder völlig soll unterfittet seyn, die Naht soll überall verborgen seyn, zu den Meisterstück.“ (Archiv

Dobschau und Ung. Land. Archiv. Canc. 96 av.). Dieselbe Vorschrift finden wir auch im Zunftbrief der Tojaker Tschischmenmacher. (Vgl. K. P a p p, Magy. Tört. Lapok. Bd. III, S. 509). Die im Dobschauer Zunftbrief erwähnten Gyulay-Paputschen waren auch Knöchelschuhe mit hohen Fersen und waren im 17. Jh. in Ungarn sehr verbreitet. Vgl. B. R a d v á n s z k y, Magyar családélet és háztartás a XVI. és XVII. században. (Ungarisches Familienleben und ung. Haushalt im 16. und 17. Jh.). Budapest 1896. I—III, Bd. I, S. 89.

³¹⁾ N. R e l k o v i č, Aus dem Leben der sieben niederungarischen Bergstädte im 14.—17. Jh. (= Ungarische Jahrbücher Bd. 5), S. 13.

³²⁾ Eine kurze Beschreibung der Dobschauer Tracht aus den 60er Jahren gibt uns J. H u n f a l v y, Gömör és Kishont egyesített vármegyék leirása. (Beschreibung der vereinigten Komitate Gömör und Kishont). Pest 1867, S. 92. „Die Dobschauer tragen im Winter und an Feiertagen aus dunklem Tuch verfertigte ungarische Hosen und Mäntel (dolmány) und breitrempige slowakische Hüte, auf der Reise einen Pelz; im Sommer gehen sie in Hemden und Gatyen (Unterhosen) und anstatt Stiefel gehen sie in Holzschuhen (Holzpantoffeln). Die Bergleute tragen die Bergmannsuniform. Die Frauen tragen eine enge, krautblattförmige, durchlöcherterte weiße Haube, der zulieb die Braut ihre schönsten Haare opfern muß; die Haare werden nämlich abgeschoren. Das große Kopftuch und sonstige Kleider werden aus dunklem Tuch verfertigt. Sie tragen auch mit Watte oder mit Schafpelz gefütterte kurze Unterröcke (zeke)“.

³³⁾ Vgl. K. S p i e ß, a.a.O. S. 23.

³⁴⁾ Vgl. K. S p i e ß, a.a.O. 21; J o s t e s, Westfälisches Trachtenbuch S. 164. „Magrachte“ genannt; im Egerland „Gutgenug“, s. G r é b, a.a.O. S. 301.

³⁵⁾ G r é b, a.a.O., S. 302, Fig. 30.

³⁶⁾ Ebenso auch in der Zips bei den Gründlern (Einsiedel) und in Deutsch-Proben. Vgl. H a n i k a, Das Drümel. (= Karpathenland 2. Jg.). S. 152.

³⁷⁾ Vgl. das Gedicht von A. J e x: Bie die olten Haajer hon es Pfingstfest gehalten. (= Bulénia. Sonderabdruck). Selmechánya 1906, S. 23.

³⁸⁾ R a d v á n s k y, a.a.O., Bd. I, S. 260 ff.

VIII. Kirche und Schulwesen

In Dobschau gibt es zwei christliche Kirchengemeinden: die evangelische und die röm. katholische. Beide haben ein stattliches Kirchengebäude. Das ältere Gebäude ist die ev. Kirche. Wann die erste Kirche hier erbaut wurde, ist nicht sicher. Der Bau der jetzigen ev. Kirche wurde angeblich im J. 1480 errichtet. Die Überlieferung besagt, die Kirche sei von den Hussiten erbaut worden.¹⁾ Das ist aber ein Irrtum.²⁾ Die Kirche ist nicht das Werk der Hussiten; denn die Bauart, die Bauform, die Maße der Kirche weisen ganz deutlich auf die mittelalterlichen sächsischen Bauhöfen, im damals üblichen spätgotischen Stile, hin. Der Grundriß der Kirche ist ein Kreuz mit einem längeren Hauptschiff und einem kürzeren Querschiff. Am östlichen Ende des Hauptschiffes steht der Altar, am westlichen Ende der Turm.

In der Kirche werden zwei größere Renovierungen erwähnt: eine im J. 1724 und eine nach dem großen Brand im J. 1855.

Der Turm ist 52 m hoch. Die vier kleinen Türmchen an den Ecken des Turmdaches sind nicht bloß eine architektonische Zierde, sondern sie waren einst das äußere Zeichen des Marktrechtes; denn solche Türmchen durfte nur eine privilegierte Stadt mit Marktrecht bauen.

Die Fenster der Kirche haben feingeschnitzte Steingitter, und jedes Fenster hat verschiedene Verzierungen. Das Innere der Kirche war einst mit Freskobilddern geziert, wie sie in der Esetzner Kirche auch noch heute zu sehen sind.³⁾

Die katholische Kirche ist ein im Barockstil errichtetes Gebäude. Sie wurde im J. 1792 erbaut. Aus der Vorgeschichte des Baues sind uns folgende Daten bekannt: Im J. 1788 erhält der Stuhlrichter und durch den Stuhlrichter der Richter von Dobschau folgenden Befehl: „Der Dobschauer Pfarrer Joseph Pelikan, bittet zu verordnen, womit die der Lugspurger Religion, zugethane Dobschauer Einwohner die erforderlichen Becturanten (Fuhrleute), und Hand Arbeyt, bey der Catholischen Kirchen Bau leisten sollen.

Dem Her Proceß Stuhlrichter wird aufgetragen, daß der bey der Dobschauer Gemeinde laut Aeltesten Sub No — erlassenen Verordnung die Wirksamsten Anstalten treffen sollen, daß die Evangelischen Einwohner, zur Leistung der nöthigen fuhren und Arbeiten, bey der neu errichtenden Catholischen Kirche und Pfarrhause unabweichlich beybringen sollen. Sig. Rimaszombath den 31. Oct. 1788.

pr. Ord. Not. . . .

In Gemäßheit dieses Comitats Entschieds wird der Local Magistrat bey Ansehen des H. Catholischen Geistlichen die Aus Hülfe in der Ausbawung

der Kirche betreiben und die — stirenden Manualien und Becturaliationen (!) aufzeichnen, damit man nach der Zeit Einer Vöbl. Comitatz vorzeigen könnte wieviel an der Aufhülfe geleistet worden. Sig. Esetnek d. 23. Jänner 1789. Adam v. Sontagh 2ter Stuhlrichter.“

Hierauf kam von allerhöchster Stelle noch folgende Verordnung: „Nro. 8650. Um die Verbindlichkeit, vermög welcher so wohl die Protestanten als auch die Catolischen, die Leistung der Hand, und Zug Arbeyten, bey Errichtung der Kirchen und Pfarr Gebäuden, wechselseitig auf sich hatten, in den Schranken der Natürlichen, Billigkeit ein zuschließen haben S. Kayf. Königl. Majestät überhaupt alle Protestantischen Gemeinden, welche nach dem Ältern und die Kundmachung der Toleranz. Vorgefunden, Ufus verbündet waren Hand und Zug Robotten, zu den Catolischen Kirchen und Pfarr Gebäuden zu leisten, von dieser Verbindlichkeit, allergnädigst loß zu sprechen, und auf die Nämliche Weise, die Catolischen der ihnen durch die unterm 31. July 1787 Nro 27450 allgemein kundgemachte allerhöchste Entschließung auferlegten Schuldigkeit, zu den Protestantischen Kirchen und Pfarr Gebäuden zu Konkurriren, zu entledigen gerührt, daß also andurch, die Verbindlichkeit der Catolischen und Protestanten bloß auf diejenigen Gebäude die ihren, eigenen Gebrauch gewidmet sind, beschränkt werde. Was hingegen die Schulgebäude anbelangt: so wollen allerhöchst dieselben daß in Ansehen derjenigen, welche zum Gebrauch beyder Religions Genossen dienlich sind die bisherig wechselseitige Verbindlichkeit auch künftigher statt finde.

Welche Allerhöchste Resolution demnach diesem Comitatz zur Nöthigen Wissenschaft und Richtschnur dann allgemeinen Kundmachung im Comitatz anmit bekannt gemacht word. Karl Graff Zichny m. p. Ex Consilio Regio Locumten-tiali Hungarico. Ofen den 10. März 1789.“ (Städt. Protokoll im Archiv Dob-schau).

Die Geschichte der Kirchengemeinde führt uns zurück bis zur Gründungszeit der Stadt. Den Siedlern wurde das Karpfner-Recht zugesichert. Das Karpfner-Recht sichert aber den Bürgern freie Pfarrerrwahl.

Zur Erhaltung der Kirche wurde der Zehent ausgeworfen. Der Zehent, d. h. der zehnte Teil der Früchte, die die Bürger der Kirche zu übergeben verpflichtet waren, sicherte den Lebensunterhalt des Pfarrers. Gemäß der Goldenen Bulle (1222) war jede Gemeinde verpflichtet, den Zehenten dem Pfarrer oder der Kirche zu zahlen. In der Dobschauer Gründungsurkunde wird der Zehent ausdrücklich der Kirche und nicht dem Pfarrer zugesichert. Die freie Pfarrerrwahl übten die Bürger bis 1654 ohne Beschränkung aus. In der ersten Hälfte des 17. Jh.s, als die Macht und der Einfluß der ev. Senioren auf die einzelnen Kirchengemeinden immer größer wurde, forderte das Gömörer Seniorat, daß auch die Stadt Dobschau die Statuten, die bereits im J. 1610 vom ung. Palatin Thurzó bestätigt wurden, anerkenne und unterschreibe, wie das sämtliche evangelischen Gemeinden im Gömörer Komitat getan hatten. Der Dobschauer Magistrat weigerte sich, weil in diesen von einer freien Pfarrerrwahl keine Rede war. Es entstand nun ein Streit zwischen dem Seniorat und dem Dobschauer

Magistrat; die Sache kam vor den Richterstuhl des Komitates, und der Magistrat wurde schließlich (1654) gezwungen, die Statuten zu unterschreiben.

Aus der Geschichte der Kirche zu Dobbschau vor der Reformation ist uns leider nichts bekannt. Geschichtliche Aufzeichnungen besitzen wir erst aus dem 16. Jh., als die Bürger bereits Luthers Lehre angenommen hatten. Luthers Lehre verbreitete (seit dem J. 1529) in Dobbschau der wegen Ketzerei aus Leutschau verbannte Pfarrer Andreas Fischer und dessen Schüler Georg Leidischer.

Die Aufnahme der neuen Lehre ging übrigens ohne Schwierigkeiten vor sich; denn das Volk merkte ja kaum den Unterschied zwischen der alten und der neuen Lehre. Tatsächlich gab es auch anfangs noch nicht soviel Unterschiede zwischen den katholischen und evangelischen Glaubenssätzen sowie im Gottesdienst. So wurde z. B. in der ev. Kirche in Dobbschau noch im 17. Jh. die Verlobung und die Ehe als ein Sakrament betrachtet.⁴⁾ Die offiziellen Glaubensartikel, die Lenard Stöckel im J. 1549 verfaßte und die 1559 in Schemnitz angenommen wurden, sind noch nicht sehr von den katholischen Glaubenssätzen unterschieden, und die Feiertage wurden z. B. noch im J. 1699 auf der ev. Senioratsversammlung in Esetnek nach katholischem Muster festgesetzt.

Aus den Matrikeln und städt. Protokollen wissen wir, daß im 16. und 17. Jh. alle Einwohner evangelisch waren. Gegen Ende des 17. Jh.s beginnt aber auch in Dobbschau die Gegenreformation fühlbar zu werden. Wir lassen hier die Zeilen eines Augenzeugen folgen. Georg Buchholz⁵⁾, der eine Zeitlang in Dobbschau Lehrer war, beschreibt das gewaltsame Auftreten einiger kath. Pfarrer in Dobbschau wie folgt: „Es haben sich zur Anno 1676 gleich nach Ostern eine Rotte von Pfaffen, sampt ihrem Gefinde zusammengefunden, und einen Leütnant von denen Keyserlichen mit etlich zwanzig Musquetirern umb bares Geld gedinget: Mit denselben sind sie nach Topffschau gekommen und vorgegeben: Sie hätten Keyserliche Mandata und Befehls-Brieffe: man solle ihnen die Kirche sampt dem Pfarrhofsse und der Schule und alles was darzu gehörig, Acker, Wiesen und dergleichen guttwillig übergeben: wo nicht, so werden sie Gewalt brauchen. Die Stadt-Obrigkeit begehrte, man solle ihnen die Mandata aufweisen: Welches die Verfolger nicht thun wollten; dieweil sie keine hatten. Nach langem Wechsel der Rede machten sich dies alle auff gegen die Kirche; worüber die Topffschauer solemniter protestirten, mit Anmeldung: die Patres und der Leütnant, ja sie allesampt sollen sehen, damit ihnen nicht ein Schimpff und Spott wiederfahre. Darzu haben auch die gemeinen Leüte, Hammer- und Bergleüte mit vollem Halse geschrieen: Leüt herzu, wollen sie uns nicht aufweisen, was mit schwarzer Tinte geschrieben, so wollen wir gleich mit rother Farbe schreiben! Und da sich die Reüter und Fußgänger zur Kirche naheten: sind die Topffschauer ergrimmet worden, rießen die Gärten-Zäune nieder, ergriffen Pfähle, Stangen, Steine und Eysen-Schlacken, schlugen die Pfaffen und Reüter, sampt den Roßen zur Erde, daß sie sich wälzten. Dem Leütnant schlugen sie mit einer Eysen-Schlacken fast das ganze Ohr weg, und verwundeten ihn an dem Haupte und an der linken Wange; da hat Mann und Roß Schläge genug bekommen, daß sie mit blutigen Köpfen abziehen mußten. Weiter hat

niemand etwas an den Topffschauern jemals versuchen wollen, und bleiben also, Gott lob, bis auff den heütigen Tag zufrieden."

Auch in späterer Zeit gab es dergleichen Ausschreitungen gegen die lutherische Kirche. Im J. 1741 ließ der Gömörer Obergespan Paul Balassa die Dobschauer ev. Kirche mit Gewalt schließen und schickte sich an, diese in eine katholische umzuwandeln. Auch wollte er einen kath. Pfarrer einsetzen. Die gläubigsten Dobschauer vereitelten aber auch diesen Angriff. Doch im J. 1746 kam es dennoch zur Einsetzung eines kath. Pfarrers. Umsonst berief sich der Magistrat darauf, daß es in Dobschau „nur drei Schäflein der röm. kath. Kirche gebe.“ Es half nichts. Für die röm. kath. Kirche mußte ein Platz angewiesen werden, und der erste kath. Pfarrer, Josef Philo, wurde im „Offiziershaus“ einquartiert.⁶⁾

Diese, vorläufig nur als Mission betrachtete kath. Pfarrei, sowie auch die strengen Befehle und Verordnungen der Könige Leopold I. und Karl III. konnten in Dobschau keinen Durchbruch erzielen. Die deutsche Bevölkerung hielt an ihrem Glauben fest und blickte mit Verachtung auf den „windischen Gläubigen“ (windischer), wie damals die kath. Lehre genannt wurde, der in der Umgebung nur Slowaken angehörten.

In kirchlichen Sachen war das Seniorat und die Murányer Fraternität, die Bruderschaft der ev. Pfarrer im Gömörer Komitate, die Obrigkeit. Selbst diese Obrigkeit hat die Bürgerschaft von Dobschau, die auf ihre Vorrechte und Freiheiten stolz war, nicht ohne weiteres anerkannt. Als z. B. im J. 1703 zwischen dem Dobschauer Pfarrer Daniel Budaeus und dem Lehrer Paul Apelles ein heftiger Streit ausbrach, wurde der Pfarrer vor das Seniorat zitiert, um sich dort zu rechtfertigen. Dagegen verwahrte sich aber die Bürgerschaft und wies diesen Eingriff in ihre inneren Angelegenheiten zurück. Sie verbot dem Pfarrer vor dem Seniorat zu erscheinen, mit der Begründung, „weil die Dobschauer Kirchengemeinde auf Grund ihrer alten Privilegien frei, selbständig und unabhängig sei.“ Das Seniorat aber begnügte sich damit nicht. Schließlich mußte der Pfarrer doch vor seiner Obrigkeit erscheinen und zudem 12 Dukaten Strafe bezahlen.⁷⁾

Der Pfarrer genoß nicht nur Ansehen, sondern übte auch eine Macht über die Bürger aus, die ziemlich weit reichte. Wenn z. B. jemand die kirchlichen Vorschriften und die Sakramente nicht befolgte, ließ ihn der Pfarrer ohne weiteres bestrafen.⁸⁾

Die Bezahlung der Pfarrer war während der Jahrhunderte sehr verschieden. Die Stadt trachtete, ihre Seelsorger gut zu besolden. Es gab in der Vergangenheit immer wieder hervorragende Geistliche zu Dobschau, von denen mehrere selbst zu Superintendenten gewählt wurden. Über die Gehälter der Pfarrer finden sich in den Protokollen des ev. Seniorats sowie in denjenigen der Stadt mehrere Aufzeichnungen. Im J. 1622 beschreibt der Pfarrer Sigmund Péceli sein Einkommen⁹⁾ folgendermaßen: Das Zehent, das ausgenommen von Erbsen und Hackfrüchten, nach allen Getreidearten, sowie nach Weizen, Roggen, Gerste, Hirse, Hafer und anderen Früchten zu leisten ist. Nach den Bienen gehört jeder zehnte Schwarm dem Pfarrer, aber den Stock muß er dazu geben. Vom Flachs

und Hanf geben die Bürger nach Belieben. Solche Bürger, die nichts säen, zahlen unter dem Titel „Christenthum“ 12 Denar, die Besitzlosen 6 Denar.

Die Nebeneinkünfte¹⁰⁾ de accidentiis waren: zu Weihnachten (in vigiliis nativitatis Christi) pflegt der Pfarrer vordem, als hier noch ein kath. Pfarrer war, ein Kreuzfig von Haus zu Haus zu tragen und Spenden zu sammeln; jetzt trägt er den Kelch, und sammelt so einen Gulden und einige Groschen. Zu Jakobi gibt jede Hausfrau einen Hahn und Käse, wenn sie Rüh hat. Dafür muß der Pfarrer aber den Gemeindestier den Winter hindurchfüttern. Für den Morgengottesdienst (pro rorate) bekommt er vom Kirchenvater einen Gulden, aber von diesem gehört ein Drittel dem Lehrer. Ebensoviele bekommt er auch für den Psalm und für die „Salve“ Predigt. Für ein großes Begräbnis (generale) 50 Denar, für ein gewöhnliches (specialis) 25 Denar, für kleinere Kinder 12 Denar. Für das Aufgebot der Brautleute bekommt er ein Seitel und für die Trauung eine Maß (Pint) Wein. Aber die Unehrliehen zahlen 2 Gulden. Wird eine Braut in eine andere Gemeinde geführt, muß sich der Bräutigam mit dem Pfarrer ausgleichen, sonst darf er die Braut nicht fortführen. Von jedem Hammer bekommt der Pfarrer jede Woche ein 16 Pfund schweres Stück Stahl. Dafür muß aber der Pfarrer jede zweite Woche eine Maß Bier zum besten geben. Sind im Hammer mehrere Öfen, zählt man von jedem Ofen eine Stahlstange.

An großen Feiertagen sind drei Opfer (offertorium): früh, nach dem Psalm-Gesang und nach der Predigt. Auch nach dem Begräbnis geht die Begleitung zum Opfer. Stirbt aber ein Familienvater oder eine Mutter, gibt man auch noch ein Huhn. Bei der Taufe entrichten die Paten je ein Stück Geld, die Mutter ein Seidel Wein oder dessen Preis.

Bei der Beichte und nach dem hl. Abendmahl war auch ein Geldstück zu entrichten.

Dem Pfarrer gehörten Äcker, die 85 Kübel Getreide einbrachten; Wiesen, auf denen 12 Fuhren Heu wuchsen.

Das Pfarrhaus hielten die Bürger in Ordnung; jedoch das Bräuhaus, das Bad, das Bienenhaus und sämtliche Zäune mußte der Pfarrer in Ordnung halten.¹¹⁾

Zum Gottesdienst wurde durch zweimaliges Läuten gerufen. Schon in den Morgenstunden ertönten die Glocken, um das „Psalmsingen“ anzukündigen. Es ging ohne Orgelbegleitung vonstatten. An großen Feiertagen gingen die Gläubigen nach dem Psalmsingen zum Opfer. Seitdem das Psalmsingen in der Kirche aufgehört hat, wurde das vorgottesdienstliche Singen im Familienkreis fortgesetzt. Vor einigen Jahrzehnten war es noch allgemein üblich, Kirchenlieder am Sonntagnachmittag im Hause zu singen. Diese Hausandachten, die vor einigen Jahrzehnten, besonders bei Bergleuten, üblich waren, da gemeinsam Kirchenlieder gesungen wurden, oder der Familienvater aus einem Predigtbuch vorlas, sind heute unbekannt. Das religiöse Leben hat an Tiefe und Innigkeit viel verloren.

Zur Ergänzung des geistlichen Lebens des Volkes gehört aber auch die Erwähnung der Bücher¹²⁾ religiösen Inhalts, die das Volk las und teils auch heute noch liest. An erster Stelle steht freilich überall die Bibel.

Verzeichnis der Dobschauer evangelischen Pfarrer¹²⁹⁾

1. Valentin Gnifner, Pfarrer in Dobschau bis 1557, dann in Rabsdorf. Starb in Poprád.
2. Kaspar Pilg(ius), geb. in Kirchdrauf (Szepesváralja) um 1526. Pfarrer in Dobschau im Jahre 1584. Verfasser vieler Streitschriften (vgl. J. S. Klein, Nachrichten von den Lebensumständen und Schriften evangelischer Prediger in allen Gemeinden des Königreichs Ungarn. Bd. I.—II. Leipzig und Ofen 1789; B. P u f á n s z k y, Geschichte des deutschen Schrifttums in Ungarn. Bd. I, S. 190 ff. Gy. B r u d n e r, A reformáció és ellenreformáció története a Szepességen. (Geschichte der Reformation und Gegenreformation in der Zips). Budapest 1922, Bd. I, S. 88 ff.
3. Sigmund Pökel(ius) (auch Ahmann genannt) war der Nachfolger des Kaspar Pilg(ius) im J. 1585. Geb. in Reife in Schlesien, gest. in Dobschau 1627.
4. Michael Lachanosarcus oder deutsch: Kraut und Fleisch. Geb. in Dobschau. Pfarrer zu Dobschau bis 1637.
5. Valentin Schürger, geb. in Wallendorf (Szepesolaszi). Pfarrer bis 1645. Gest. an der Pest.
6. Philip Heutsch(ius) (senior), geb. in Hunsdorf (Hunfalva). Gest. 1656.
7. Philip Heutsch(ius) (junior), Sohn des vorigen. Geb. in Kirchdrauf. War bis 1661 in Dobschau, dann in Matheóc, später in Kaschau Pfarrer und seit 1683 Superintendent der oberungarischen freien Bergstädte. Gest. in Kaschau 1680.
8. Paul Zarewucz(ius), geb. in Igló (Neudorf). Pfarrer zu Dobschau bis 1666, dann in Rosenau.
9. Johann Melzel(ius), geb. in Neutitschein (Mähren). In Dobschau bis 1669, dann in Donnermarkt (Gütörtökhely) in der Zips.
10. Gregor Hirsch, geb. in Teschen. In Dobschau bis 1674, dann in Siebenbürgen; später wieder zu Dobschau von 1683 bis 1702. Gest. in Dobschau 1704.
11. Melchior Birnstein, geb. in Leibnitz in der Zips. In Dobschau bis 1682, dann in Rosenau.
12. Gregor Hirsch zum zweitenmal in Dobschau 1683—1702.
13. Daniel Budaeus aus Czernowitz (Sároser Kom.). In Dobschau von 1702 bis 1716. Gest. in Dobschau 1724.
14. Samuel Plattány, geb. im Sároser Komitat. In Dobschau bis 1721. Gest. in Dobschau.
15. David Frühauff, geb. in Leutschau. In Dobschau bis 1731.
16. Jakob Solkiovius, geb. in Käsmark. In Dobschau bis 1753.
17. Johann Ruffiny, geb. in Trenčän. Pfarrer in Dobschau bis 1791, zugleich auch Superindendent seit 1779.
18. Johann Godofredus Ruffiny, Sohn des vorigen. In Dobschau von 1791 bis 1803.
19. Peter Paul Schramko, geb. in Ráhó, Kom. Gömör. Von 1803 bis 1810.

20. Johann Godofr. Ruffing zum zweitenmal in Dobßchau von 1810 bis 1842.
21. Johann Petrovics, geb. in Szent-Miklós. Von 1812 bis 1844.
22. Jakob Nikl, geb. in Dobßchau; von 1840 bis 1848.
23. Andreas Sztehlo, geb. in Petrovác (Bács-Bodroger Kom.). Von 1844 bis 1857, dann in Ofen.
24. Johann Remenyik, geb. in Dobßchau; von 1848 bis 1859. Gest. in Dobßchau.
25. Michael Báth, geb. in Dobßchau. Pfarrer und später Superintendent im J. 1857. Gest. in Dobßchau.
26. Stephan Czékus, geb. in Gömör-Panyit im J. 1818. Pfarrer in Dobßchau im J. 1858, dann Superintendent. Gest. 1890.
27. Karl Stephan Limberger, geb. in Ödenburg. In Dobßchau von 1859 bis 1865, dann in Räsmark. Gest. 1902.
28. Karl Máday, geb. in Räsmark. Pfarrer in Dobßchau von 1865 bis 1870, zwischendurch auch Superintendent. Gest. in Dobßchau 1870.
29. Karl Czundel, geb. in Ödenburg. In Dobßchau von 1870 bis 1892. Gest. in Dobßchau 1892.
30. Anton Weiß, geb. in Abaujszántó. Pfarrer in Dobßchau von 1870 bis 1912.
31. Viktor Poputh, geb. in Räsmark. In Dobßchau von 1892 bis 1925.
32. Gusztáv Bölcs, Pfarrer in Dobßchau seit 1912.

Das Schulwesen. Die ersten sicheren Daten über das Schulwesen¹³⁾ in D. stammen aus dem 16. Jh. Ob es vor der Reformation eine Schule gab, ist nicht auszumachen. Aus der Geschichte des ungarländischen Schulwesens ganz allgemein geht hervor, daß es vor der Reformation nur in größeren Städten Schulen gab. Mit der Ausweitung der Reformation nimmt aber auch das Schulwesen einen Aufschwung. Die Reformation hat die Bibel in die Hand des Volkes gelegt. Die Pfarrer fordern die Errichtung von Schulen. Erst später macht sich das Bürgertum diese Forderung zu eigen.

Anfangs sind die Pfarrer zugleich auch Lehrer. Erst allmählich setzt sich der Lehrerstand von der Geistlichkeit ab. Die Schule bleibt aber auch weiterhin unter der Leitung und Aufsicht der Kirche. Sie wird als eine wichtige Institution des Glaubenslebens betrachtet. Die kirchliche Behörde wacht über die Schulen; sie regelt die Verhältnisse der Lehrer, verfaßt den Lehrplan und die Schulstatuten.

Im J. 1604 wurden neue Statuten verfaßt, die später, am 10. Juli 1610 vom ung. Palatin Georg Thurzó bestätigt wurden, und die bis in das 18. Jh. auch in Dobßchau gültig waren.¹⁴⁾

Die Akten der ersten ev. Schule in Dobßchau sind beim Türkenüberfall am 14. Okt. 1584 verbrannt.¹⁵⁾

Im 17. Jh. gab es in Dobßchau zweierlei Schulen: eine Grundschule und ein Alumneum. Die Grundschule erteilte Elementarunterricht. Das Alumneum war eine höhere Schule, in der u. a. latein. Grammatik, Dialektik und Theologie unterrichtet wurden. Als der Senior im J. 1637 Kirchenvisitation hielt, besuchte

er auch die beiden Schulen und fand in ihnen lobenswerte Zustände vor. Im Almunneum fand gerade eine Prüfung in Grammatik und Dialektik statt, die zu einer Belobigung von Lehrer und Schülern Anlaß bot (in quo honeste steterunt).¹⁶⁾

Daß außer Latein auch Griechisch und Hebräisch gelehrt wurde, weiß man aus einem Prüfungsbericht vom 27. Nov. 1741. In ihm heißt es, die Schüler der obersten Klasse haben aus dem 5. Buch der Weisen gelesen; sodann wurden die Glaubensartikel über die Person Christi katechisierend besprochen und schließlich der in griechischer Sprache geschriebene Brief Timotheus grammatisch behandelt; nachher wurde das hebräisch geschriebene Buch Genesis besprochen. Ferner wurden die Schüler in Logik geprüft, und es wurden Ideen und Begriffe bestimmt; hernach antworteten sie auf Fragen der Religionsgeschichte und schließlich auf solche zur Geographie Frankreichs (regnum Galliae). Die Prüfung begann mit einer lateinischen Begrüßungsrede und endete mit einer Dankrede.¹⁷⁾

Freilich war das Niveau dieser Schule nicht immer das gleiche. Gegen Ende des 17. Jh.s wurden gegen einen Lehrer Klagen laut, der die Schule vernachlässigte. In einer Klage der Bürger aus dem J. 1693 lesen wir: „Wir alle haben die Schule beendet und können doch nicht lateinisch“. ¹⁸⁾ Man glaubte, die Ursache läge im schlechten Unterricht. Hierauf wurde beschlossen, die Besoldung des Lehrers zu erhöhen, „angenommen, daß er fürderlich fleißiger sein wird.“

Die Besoldung eines Dobschauer Lehrers sah im J. 1637 folgendermaßen aus:

1. Jeder Einwohner zahlt dem Lehrer 20 Denar (Pfennig). Die Söldner (nämlich die, die kein Haus und keinen Grundbesitz haben) zahlen 10 Denar.

2. Jeder Hammer zahlt wöchentlich ein Stück Eisen (portionem ferri); der Stahlofen zahlt 50 Denar.

3. An Sonn- und Feiertagen bekommt er ein Mittagessen beim Pfarrer.

4. Der Fleischer gibt ihm wöchentlich 2 Pfund Rindfleisch, das mit dem Türmer (Glockenzieher) oder mit dem Kantor geteilt werden muß.

5. Zu Weihnachten, Fasching, Ostern, Pfingsten und am Martinstag hält er die Recordation (Begrüßungsrede). Was er dafür bekommt, gehört ihm; seine Gehilfen müssen mit dem zufrieden sein, was er ihnen gibt.¹⁹⁾

Der Kantor hatte eine ähnliche Bezahlung. Er bekam von der Sonntagsgabe (aspersatio) den größeren Teil. Ebenso fiel ihm der größere Teil des Geldes und der Lebensmittel zu, die die Schüler beim Singen frommer Lieder, von Haus zu Haus gehend, sammelten. Für das Stellen der Turmuhr erhielt er täglich ein Maß Bier und jährlich 8 Gulden.

Erst um die Mitte des 18. Jh.s besserte sich die Lage der Lehrer. Im J. 1741 hatte der erste Lehrer folgendes Einkommen: 1. 50 Gulden bares Geld. 2. Wöchentlich ein Stück Eisen von den drei Hochöfen, das die Hochöfenbesitzer für zwei Denar je Stück zurückkauften. 3. Von jedem Schüler jeden Samstag 1 Denar Schulgeld (sabbathalia). 4. Zu Neujahr gab der Pfarrer denjenigen, die solche wünschten, geweihte Oblaten; von diesem Einkommen fiel ein Teil dem Lehrer zu. 5. Zu Weihnachten, zu Dreikönig, in der Fastenzeit, zu Ostern, zu Pfingsten und am hl. Martinstag für die Cantation (das Singen von Haus zu

Haus) anfallende Gaben. 6. Von den Fleischhackern 6 Gulden jährlich. 7. Von der städtischen Bierbrauerei bei jedem Brau ein 28 Maß großes Faß Bier. 8. Ein Drittel der Begräbnisgebühr (34 Denar). 9. Für die Morate (Morgengottesdienst in der Adventszeit) 50 Denar. 10. Für den Katechismus-Unterricht 50 Denar. 11. Das notwendige Holz theils von der Kirche, theils von den Schülern. 12. Die Aukneßung von vier Wiesen. 13. Ein Krautfeld und ein Garten (Prot. Antoni-Ambrózi 118; Mikulík a. a. O., 151).

Einem Lehrer-Gehaltsvertrag aus dem J. 1789 kann folgendes entnommen werden: „Was demnach dero Salarial Standt und die übrigen Einkünffte betrifft,

So wird dero bisheriges Canter Salarium sammt den übrigen bisherigen Cantoris Einkünfften, für dieselben auch hinfüro beståtiget und davon gar nicht gemindert, vielmehr noch unten im nächsten 2-ten Punkt gebessert, als

1^{mo} In figo 122 Ufl. (Ung. Floren) aus der Gemein Cassa und aus der Kirchen Cassa Ufl. 25 und Summa Ufl. 145.

2^{mo} Die in Ufl. 102 bestehenden Beichte Beträge, welche Sie bis dato einzassieret und folgendes getheilet haben, als

Der Kirche	Ufl. 24 Pf.
Dem Mädchen Preceptor	12 "
Dem Conrektor	30 "
Für sich als Cantori	36 "
Summa	102 Pf.

Werden dieselben auch hinführ selber Cassiren und folgendes theilen, als

Der Kirche	Ufl. 24 Pf.
Dem Mädchenpreceptor als Choralist	12 "
für sich als Cantori obige	36 "
Vor den Bock des gewesenen Conrektors	
aber dem V. Cantor	18 "
Für sich	12 "

Summa wie oben Ufl. 102 Pf.

Mithin hinführo von den Leichen Betragen für das Singen, anstatt der 36 Pf. für sich 48 Pf. behalten.

3^o Gehört ihnen auch als Cantori, die bisherige freye Cantor Wohnung, samt den dazu gehörigen Gärtchen vor dem Hause, allwo Sie auch hinfüro verbleiben sollen.

4^o Für das Hostien Backen für die Communicanten 5 Ufl. samt 1 Fuder Holz.

5^o Von dem Klingel Beutel by Windischen Kirchen Andachten, dem Vice Cantor, und Mädchen Praeceptor, und das 4te 4 theil dem H^e. Organist Brós, so lang Er lebet.

6^o Ein Fuder Heu und ein Fuder Holz.

7^o Sollten bey einigen Gelegenheiten, als bey Hochzeiten, Einweihungen, u. d. g. Disoretiones fürs Musiciren ein kommen dieselben mit den Zween H^e. Collegien und dem Organist Brós, so lang er lebet, welche Ihnen dabey behülf-

lich seyn werden, der gewöhnliche Groschen aber, von Einsegnungen Ihnen allein verbleiben.

Als Conrector aber werden dieselben, außer obigen Cantor Salario und Einkünften, auch nachfolgende Einkünfte und Beneficia zu fordern haben.

1^{mo} Viertel Jährig 5 Groschen Didactori (Schuldgeld) von jedem Schüler.

2^o Die Hälfte von Holz aus ihrer Masse, es sey in Natura, oder auch in Geldt, also auch die Hälfte des Tragholzes von dem Wochentlichen und Facten Rinderfetzen, so oft sie solche selber verrichten werden, die andere Hälfte aber dieses Holzes gehört laut Vocation dem H^E Rectori, also auch das ganze Tragholz von Abend Gebethern, nur Ihme allein.

Dagegen werden von Ihnen als Conrectori und Cantore folgende Hauptpflichten, und Amts Verrichtungen erfordert, welche sie auch trülich zu beobachten treachten werden, als

1^{mo} Die Gottesfurcht und ein frommer untadelhafter Lebenswandel, als die Erste und unverzüglichste Hauptpflicht eines öffentlichen Lehrers und Kirchen und Schul Dieners, womit der selbe der großen und kleineren Gemeinde selber Vorleuchten soll.

2^o Die sich anvertraute Jugend in dem Catechismo, und den Grundsätzen des Christenthums, der Lateinischen und deutschen Sprache der Orto-Geographie, Historie, Natur- und Sittenlehre trülich zu üben, und unterrichten; Wobey auch die Rechnung hauptsächlich erfordert wird.

3. Eine Leichte und begreifliche Lehrarth einzuführen, und den kurzen Cours Jährlich zu absolviren. Dabey auch die Schule mit Andächtigen Bethen und Singen anzufangen.

4. Die Schüler zu Classificiren und mehr durch Nachahmung und Aufmunterung anzuspornen, als mit Strenge zu behandeln, und nur Bosheit und Muthwillen zu bestrafen; und derselben Classificirung alle Monath besonders beyn Examina vorzuzeigen und darüber ein Protocollon zu führen, nach eines jeden Wissenschaft.

5. Dem Löbl. Patronat, H^E Inspector Rector, und ihren Verordnungen Subordiniret zu seyn; und in Ehrfurcht zu gehorchen, auch willkürlich ohne Ursach und Erlaubnis kein Vocationes, weder am Mittwoch, noch Samsttag zu geben, und sich wohin zu verfügen.

6. Die Wochen- und Fasten Rinder-lehren niemals versäumen, sondern oder selber zu verrichten, oder durch die übrigen H^E. Collegien, welche ihnen hierin Subordiniret seyn sollen, verrichten zu lassen; davon die Hälfte von Tragholz demo der solche verrichten wird, die andere Hälfte aber dem H^E. Rectori abzutragen ist.

7. Auch die Abend Gebethe, so wie bis hero, mit denen H^{En} Collegien alternative zu halten, welches aber obigermaßen laut seiner Vocation dem H^E. Rector allein angehören soll.

8. Mit dem H^{En} Collegien ohne Streitt in Liebe und Freundschaft zu leben. Als Cantoris Schuldigkeiten aber werden Sie auch umführo folgende zu beobachten haben.

1^{mo} Den Choral Gesang wohlzuführen und zubestellen, und die HEn Collegen als Choralen dazu anhalten, über welche Ihnen die Direktion des ganzen Chori hiemit anvertraut wird.

2^o Keine Kirch oder Leiche, samt denen Collegen ohne hinlängliche Ursach zu versäumen, sich vielmehr dabey jedesmal bey zeiten einzustellen, und die Lieder ordentlich und deutlich, stehend abzusingen.

3^o Alle dritte Sonntäge, und an Hohen Festtügen eine Arie, mit den HEn Collegen zu produciren.

4^o Die Einheimische Jugendt außer den öffentlichen Stunden auch privatim (:wie obgedacht) mit Beihülfe der HEn Collegen, in der Musit und Gesang zu üben und gutte Choralisten zu ziegeln, und dazu wenigstens zwey Täge in der Woche privat Stunden zu widmen.

5^o Auf das Geläut achtung zu geben, damit es ordentlich verrichtet werden möge.

Gegeben und ausgefertigt, für HEn Simon Forisch, als bisherig gewesenen Cantor, und Schul Preceptor der Ersten Knaben Classe, nunmehr aber bestättigten Cantor, und von Preceptorat promovirten Conrectori bey der Ev. Kirch und Schul Gemeinde zu Dobschau. Aus gehabtenen öffentlichen Kirchen Convent. Den 25 März 1789. Unterschriften.

Mit dem neuen Schulgebäude, das im J. 1800 zu bauen begonnen wurde, beginnt eine neue Epoche des Schulwesens. Die Zahl der Klassen wurde vermehrt, die Mädchen bekamen gesonderte Lehrsäle. Von 1819 aber beginnt allmählich ein Rückgang der Lateinschule. Die Zahl der Lateinstunden wurde immer geringer, so daß seit 1848 Latein nur noch in den zwei obersten Klassen unterrichtet wurde. Diese Einrichtung hat sich bis 1884 erhalten. In den zwei obersten Klassen wurde der gleiche Stoff gelehrt wie in der 1. und 2. Klasse des Gymnasiums, so daß die Schüler, die ihre Studien im Gymnasium fortsetzen wollten, aus der 5. Klasse in die 2. Klasse, aus der 6. Klasse in die 3. Klasse des Gymnasiums überwechseln konnten. Das neue Schulgesetz vom J. 1883 hat diesen Übergang untersagt.

Nach dem Freiheitskrieg 1848-49 wird der Einfluß des österreichischen Schulsystems auch in Dobschau fühlbar. Der „Organisations-Entwurf“ des österreichischen Unterrichtsministers, des Grafen Thun, hat zwar die Organisation der Schule kaum berührt, aber einige Verordnungen hatten segensreiche Folgen. So wurde auf höhere Anweisung für die Dobschauer Schulen von Dobschauer Lehrern ein Schulbuch²⁰⁾ verfaßt, das von der pädagogischen und wissenschaftlichen Bildung der Lehrer ein außerordentlich günstiges Bild abgibt. Dieses Buch war bis in die 70er Jahre in Gebrauch. Das neue Schulgesetz, Gesetz-Artikel 38 vom J. 1868, hat auch das Dobschauer Schulwesen völlig umgestaltet.

Im J. 1763 hatte auch die katholische Kirchengemeinde eine Schule errichtet. Katholiken gab es im 18. Jh. noch sehr wenig in Dobschau. Allmählich wanderten aber aus der nördlichen Umgebung immer mehr röm. katholische Slowaken in die Stadt ein. So entstand dann auch der Wunsch, eine Schule für katholische Kinder mit slowakischer Unterrichtssprache zu errichten. Die Zahl der

Schüler dieser Schule stieg beständig, so daß sie um 1900 schon 150 Schüler zählte.

Die ev. Schulen wurden im J. 1870 in Kommunalsschulen umgewandelt. Die Stadt, die zu dieser Zeit ihre wirtschaftliche Blüte erreichte, übernahm die Schulen und versorgte die Lehrkräfte mit einem solchen Gehalt, daß auch akademisch Gebildete die Lehrerstellen gern annahmen.

Im J. 1900 wurden die städtischen Schulen verstaatlicht. Die Stadt schloß am 28. Nov. 1898 mit dem ung. Staat einen Vertrag, in dem sich die Stadt verpflichtete, entsprechende Schulgebäude für Knaben- und Mädchenschulen zu errichten und sämtliche sachlichen Auslagen dieser Schulen zu decken. Zur Ergänzung der Lehrerbefoldung entrichtete die Stadt jährlich 12.000 Kronen an die Staatskasse. Dagegen verpflichtete sich der Staat vom 1. Januar 1900 ab, die Volksschulen mit je 6 Klassen zu übernehmen. Gleichzeitig übernahm der Staat auch die zur Stadt gehörige Dobschau-Göllniher Schule mit ihren beiden Lehrern.

Die Volksschulen konnten aber den Bedürfnissen des Volkes nicht entsprechen. Immer lauter wird der Wunsch, anstelle der eingegangenen Lateinschule ein Gymnasium zu errichten. Da die Schüler, die ihre Studien fortsetzen wollten, entweder nach Rosenau oder nach Igló gehen mußten, wollte man wenigstens ein Untergymnasium in der Stadt haben. Diesem Wunsch entsprechend hatte die Generalversammlung der Gemeinde am 22. Januar 1885 beschlossen, ein Untergymnasium mit deutscher und ungarischer Unterrichtssprache zu errichten. Dies ist um so merkwürdiger, weil dies das einzige Untergymnasium in Ungarn mit deutscher Unterrichtssprache gewesen wäre, denn das Rásmarker und die Siebenbürger Gymnasien waren Obergymnasien. Daraus ist aber nichts geworden. Es entstand eine heftige Polemik darüber.²¹⁾

Das Bedürfnis, eine höhere Bildungsstätte in der Stadt zu haben, mußte aber irgendwie befriedigt werden. So wurde schließlich im J. 1892 eine staatliche Knabenbürgerschule errichtet. Diese Schule hatte sechs Klassen. Nach Beendigung der vier Volksschulklassen konnten die Knaben noch die Bürgerschule besuchen. Die Stadt baute für die Bürgerschule ein schönes Gebäude, und im J. 1897 wurde der Unterricht im neuen Gebäude aufgenommen. Der gute Ruf dieser Schule zog viele Schüler an; in den ersten fünf Jahren besuchten 2277 Schüler die Anstalt, davon waren 1158 aus Dobschau und 1119 kamen aus der Umgebung.

Der Bürgerschule sollte eine Eisenguß-, Maschinen- und Schlosserschule sowie eine Hutmannschule angeschlossen werden. Eine Hutmannschule gab es bereits seit 1860; sie ging aber 1862 wieder ein, um im J. 1873 erneut eröffnet zu werden. Sie führte bis 1876 nur einen Kurs durch, sowie von 1881 bis 1887 einen weiteren. Auch noch in den J. 1889—91 und 1893—95 wurde je ein Kurs abgehalten.²²⁾ Die erwähnten Gewerbeschulen wurden nie errichtet. Erst im J. 1888 wurde der 6-klassigen Volksschule eine zweiklassige höhere Mädchenschule angegliedert, in der auch Französisch gelehrt wurde. Aus dieser Institution ging im J. 1890 die Mädchenbürgerschule hervor. Sie wurde im J. 1907 verstaatlicht. Die Unterrichtssprache aller Schulen war in der Zeit vor 1918 das Magyarische.

über die Geschichte der Dobschauer Schulen in der Vorkriegszeit verweise ich auf das Werk *Szombathy*.

Namen der Lehrer von 1572 bis 1800:

1. Sigismundus Almann seu Peczel(ius) bis 1572.
2. Petrus Matern, 1594—1595.
3. Mertinus Reich, 1637.
4. Andreas Stephan(ides), 1645.
5. Jakobus Abschein, 1646.
6. Thomas Lachanosarcus, uterque patricius 1649 bis 1670.
7. Georg Buchholz, 1670.
8. Matthaeus Balassy, 1671.
9. Matthias Fallhauser, 1675.
10. Paulus Apelles, 1700.
11. Gregorius Bellionis, ab anno 1704 patricius.
12. Simon Galli, 1711, patricius.
13. Casparus Müller, ab anno 1725 bis 1727.
14. Georg Gotthard, 1626 subsidiarius, 1737 ordinarius.
15. Johann Gotthard, 1744 corrector, 1755 rector.
16. Andreas Simon, 1744.
17. Joh. Gedofred Ruffinji 1762.
18. Joh. Stromf, 1784.
19. Paulus Risz, 1788.
20. Samuel Ruffinji, 1792.
21. David Lautsek, 1798.
22. Andreas Lamer, 1798.

Anmerkungen:

¹⁾ Aus dem Kirchenvisitationsprotokoll vom J. 1827: „Templum est hussitici operis, aut ab Hussiticiis possessum. Tempus jactorum fundamentorum spissa caligine tectum nullis praexistentibus documentis. Forma velut et imagines internos parietes sanctuarii decorantes vetustatem sapiunt.“ „Turris ab occidente templo connexa alta et crassa vetustaeque originis.“

„Calix: Pro Ecclesia Luther 1582 curavit post Turcii Expelat. Ao. Atsman Judex Oppidi Dobsch.“

²⁾ Vgl. K. Lux: Dobsina legrégibb építőművészeti emlékei. (Das älteste Denkmal der Dobschauer Baukunst). (= A 600 éves Dobsina. Das 600jährige Dobschau). Putnok 1927, S. 49 ff.

³⁾ In der ev. Matrikel finden wir folgende Aufzeichnungen: „Anno 1727 d. 7. Aug. haben wir unseren Kirchenbau mit Gottes Hilfe angefangen, und die z. Gewölber Bis auf das ausputzen in 16 tagen Zu end gebracht. Es sind an Ziegeln aufgegangen 33.000. Der Meister Johann Seltendaheim Bürger und Zehvater der Maurer in Leutschau hat laut contract bekommen 150 flor; und mit seinem Sohn Andreas bey mir freye Kost. mit was für großer müh, kummer und sorgen ich den bau fortgetrieben, kan man leicht crachten, weil sich von den Bürgern, auser Herrn Mathias Gömerer und den beiden Kirchenvätern Hn Johann Nehrer und

Michael Gotthard, die ihren Fleiß dabei Bezeigt sonst Niemand sich darumb in geringsten Bekümmert hat.

D. 1. Advent ist die Kirchen der Heiligen Dreyfaltigkeit übergeben und ... eingeweiht worden, die Gemeinde Versamlete sich in Pfarrhof, da wir denn singende Herr Gott Dich loben wir, in die Kirche gegangen. Der Text der Predigt war genommen nach anleitung des Gemähltes an der ...

Ao. 1729. M. Jan: sind die 2 steinerne Säulen gesetzt worden, der Steinmetz hat bekommen 22 Fl: ohne andere kosten.

Ao. 1731. Mense Augusto. Sind die beyden Chor in der Kirchen, Von Gottlieb Kramer Mahler in Leütschau, gemahlet worden.

1733. Mense Aprili. Ist die neue Uhr auf den Thurm gesetzt worden, die hat gewogen 5 Centner.

1733. Mense Juny-Augusti. Ist die Kirche mit dem Thurm, der Kirch-Hof mit dem Pfarrhof renoviret worden, unter dem Richter Ampt des emsigen Wilhelm Csischko.

Ao. 1735. Mense February. Ist der brunn im Garten Verfertigt und völlig ausgemauert worden; aber bald durch den donnerschlag eingegangen.

Ev dem Ao. Mense tobi. Sind die Vier Ebangelisten, nebst den Heiligen Abendmahl für den H. Altar gemahlet worden.

Anno 1740. Mense Martio. Ist das Kirchen Glockel auf den Thurm versetzt worden.

⁴⁾ Vgl. J. Mikulik, a.a.O. S. 65.

⁵⁾ Historischer Geschlechtsbericht, hg. von R. Weber. Budapest 1904, S. 166 ff.

⁶⁾ Vgl. Mikulik, Dobschau. Eine monogr. Skizze. S. 26.

⁷⁾ Vgl. Mikulik, A gömöri ág. h. ev. esperesség története. S. 103; Prot. Szentkereszti S. 224—227, 232, 233.

⁸⁾ Prot. Rimánóvi aus dem J. 1596. S. 210.

⁹⁾ „Assignatio uni versorum parochiae Dopschensis proventuum, per me Sigismundum Pecelium Nisseneum Silezium senem septuagenarium, indiqueque agentem eiusdem ecclesiae 36 annis pastorem in usum meorum successorum reposita. Proventus Parochiae Dopschensis T. de Decimis ...“

¹⁰⁾ Im Jahre 1610 hatte der Dobschauer Pfarrer folgendes Einkommen:

1. 170 Gulden solange, bis das Zehent wieder hergestellt wird.
2. Zehent nach den Bienen.
3. Das zu Weihnachten gesammelte Geld (calixatio).
4. Vier Offertorien.
5. Nach jeder Taufe Geld von den Eltern je nach Belieben.
6. Für die Einweihung der Wöchnerin eine Halbe Wein.
7. Für das Aufgebot eine Maß Wein.
8. Für die Einweihung der Braut eine Halbe Wein.
9. Für die Trauung eine Halbe Wein.
10. Für das Begräbnis eine Gabe nach Vereinbarung.
11. Für die Tröstung eines Kranken eine Gabe nach Vereinbarung.
12. Käse und Huhn von denjenigen, die 3 Kühe haben.
13. Für die Rorate (Morgengottesdienst) 1 Gulden.
14. Für die Fastpredigt (Salve) 1 Gulden und vom Müller 1 Kübel Weizen.
15. 20 Wagen Holz.
16. Einige Äcker und Wiesen (Prot. Péceli S. 79).

Im Jahre 1740 hatte der Pfarrer folgendes Einkommen:

1. 180 Gulden bares Geld.
2. Von jedem Hochhofen wöchentlich 1—2 Stück Eisen (1 Stück = 2 Denar).
3. Drei Offertorien an großen Feiertagen: Weihnachten, Ostern und Pfingsten.
4. Für ein großes Begräbnis 1 ung. Gulden, für ein kleines 75 Denar, von dem aber ein Drittel dem Lehrer gebührt, und ein Offertorium.
5. Für die Rorate 50 Denar.

6. Für den Unterricht im Katechismus in der Fastzeit 1 Gulden.

7. Für das Aufgebot und für die Trauung je ein Maß Wein.

8. Einige Acker zum Bebauen.

9. 20 Klafter Holz (Prot. Antony S. 117).

11) Vgl. Mikulík, Esperesség tört. S. 48 f. und Prot. Rimanovi S. 210. 304—314.

12) 1. Biblia, das ist die gantze Heilige Schrift des Alten und Neuen Testaments, Wie solche von Herrn Doctor Martin Luther Seel. Im Jahr 1522. in unser Teutsche Mutter-Sprache zusetzen angefangen, Anno 1534. zu End gebracht, vor einigen Jahren bereits mit den Summarien Herrn Johann Samberti Seel. (Samt einer Vorrede Herrn Johann Michael Dillherrns). Nürnberg, In Verlegung der Hohann Andreä Endterischen Handlung. Anno 1760.

2. Gebetbuch für evangelische Christen von G. A. Wimmer evang. Prediger in Oberschützen. Güns, 1845. Gedruckt bei Carl Reichard und Söhne.

3. Gesangbuch von Johann Friedrich Burg, königl. Ober-Consistorial Rath und Inspector. Breslau 1745.

4. Der gantze Psalter Königs und Propheten Davids, Verdeutschte von D. Martin Luther, mit dessen kurzen Summarien. Nebst beygefügtten ordentlichen Register nach dem Alphabeth, und einer zweyfachen Anweisung, wie man sich des Psalters nützlich bedienen könne. (Allein zur Ehre Gottes, und allgemeinem Gebrauch zum Druck befördert. Im Jahr Christi 1776 in Breslau.)

5. Episteln und Evangelia, wie man sie durchs ganze Jahr an Sonntagen und anderen Festen pflegt zu lesen. Wie auch Historia der Passion, Auferstehung und Himmelfahrt unseres HERRN JESU Christi, Stadt Jerusalem und des Tempels; samt denen drey Haupt-Symbolis des Christlichen Glaubens, und kurze Gebete auf alle Evangelia eingerichtet. Breslau, Bey Wilhelm Gottlieb Korn.

6. Die Augspurgische Cofession, oder Glaubens-Bekänntniß, wie solche Anno 1530. Kaiserlicher Majestät zu Augspurg übergeben worden. Breslau, bey Wilhelm Gottlieb Korn. 1780.

7. Neuvermehrtes allgemeines Gesangbuch, welches für die Augspurgischen, also eingerichtet, daß es in allen Gemeinen, zum Behufe des öffentlichen Gottesdienstes und auch eines jedweden Hausandacht, zu gebrauchen ist. Nebst beygefügtten Gebethbuche. Preßburg 1796.

8. Postilla das ist Auslegung Aller Episteln (so durchs gantze Jar) an Sontagen vnd Namhaftigen Feyertagen (in der Kirchen vblich vnd gebreuchlich sind) in drey Theyl gefasset vnd gestellet Durch Simonem Mosaevm. Der H. Schrift Doctor Nicol. Henricum Anno 1575.

9. Die Propheten Nebst den Büchern So man Verteutschte durch D. Martin Luthern: Mit Jedes Capitels Kurtzen Summarien, Auch beygefügtten vielen, richtigen und mit Fleiß nach gesehenen Parallelen. Halle zu finden in Waysenhause 1757.

10. Georg Christian Dieffenbach, Wache und bete! Illustrierte evang. Haus-agende enthaltend die vollständige Ordnung des Hausgottesdienstes in Gebeten, Liedern und Bibellektionen für alle Tage des Kirchenjahres gegründet altkirchlichen Sonn- und Festtagsevangelien. Köln a. Rhein. 1909.

11. Dobschauer Gesang- und Gebetbuch zum Gebrauch bei der öffentlichen Gottesverehrung. Leutschau 1851. 2. Auflage: Rosenau 1875. 3. Aufl. Käsmark 1908.

12. Paradiesgärtlein, voller Christlicher Tugenden, des Weitberühmten und Hoherleuchteten Hrn D. Johann Arndts. Zum Besten der Armuth, 1701.

13. Heinrich Gottlieb Zerrenner, Predigten ganz und stückweise für die lieben Landleute. Zwote Sammlung. Magdeburg und Leipzig Joach. Ernst Scheidthauer. 1781.

14. Der mit rechtschaffenen Herzen Jesu sich nahende Sünder, in auserlesenen Buß, Beicht- und Kommunion-Andachten, von Benjamin Schmolken. Troppau 1782.

15. Andachtsbuch für die evang. Jugend. Gesammelt und herausgegeben von Martin Ludwig Theiß. Kaschau Druck und Verlag von Carl Werfer.

16. Haus- und Andachtsbuch zur Beförderung wahrer, häuslicher Gottesverehrung von Munyay und M. F. Rumann. Prediger in der Zips. Kaschau 1826. Bei Otto Wiegand.

17. Theophron oder der Erfahrene Rathgeber für unerfahrene Jugend von J. H. Campe. Wien bey Joh. Thomas Edlen von Trattnern. 1787.

18. Christliche Religionslehre für die oberen Klassen in Stadt- und Landschulen von M. Chr. Fr. Liebig. Simon, Leipzig, Carl Cnobloch 1839.

19. Der kleine Katechismus Dr. Martin Luthers. Enthaltend: Die sechs Hauptstücke, die Gebete, die Haustafel. Rosenau, Druck von Michael Kovács 1865.

20. Worte der Ermunterung daß es gut bleibe und beßer noch werde in dem Evangelischen Gemeinwesen, an die Versammelten Vorsteher und Prediger der Evangelischen Kirchengemeinden A. C. des Löbl. und Hohehrwürd. Gömörer Seniorats gesprochen in der Kirche zu Topschau 1823. den 15. May von Michael Pack Evangel. Prediger zu Rosenau. Gedruckt mit Joseph Mayer'schen Schriften.

21. Georg Friedrich Seiler, Prof. der Friedrichs-Alexander-Universität. 1771. Betrachtungen. Andachtsübungen.

22. Johann Hübner, Zweimal 52 auserlesene biblische Historien. 107 von Lindner verbesserte Auflage 1859. Ausgabe in Güns mit Abbildungen.

23. Allgemeine Kirchengeschichte von Wilhelm Ferd. Wilke, Leipzig bei C. H. F. Hartmann. 1828.

24. „Nach der Schicht.“ Redigiert von Gratz, Pfarrer in Göllnitz.

25. Christliches Grubenlicht. Eine Sammlung von Berggebeten und Bergliedern zur täglichen Stärkung und Erbauung für Berg- und Hüttenarbeiter. Im Verlag der ev. Gemeinde Dobschau. Gedruckt bei Michael Kovács in Rosenau. 1867.

^{12a)} Vgl. J. Mikulik, Dobschau. Eine monographische Skizze. Kaschau 1878, Anhang S. XII; A törökök betörése Dosinára 1584. évi okt. hó 14-én. Piltzius Gáspár latin eredetijének fordítása előszóval és a szüksége magyarázatokkal. (Der Einbruch der Türken nach Dobschau am 14. Okt. 1584. Übersetzung von Sam. Klein.) Rozsnyó 1903, S. 29 ff.; A Gömör y, Emlékkönyv Dobsina bányaváros alapításának 600 éves évfordulójára. (Gedenkbuch zur 600 Jahrfeier der Gründung der Bergstadt Dobschau.) Putnok 1927, S. 53 ff.)

^{13a)} Mikulik, A gömöri ág. hitv. evang. esperesség története 1520—1740. (Geschichte des evang. Seniorats im Gömörer Komitate von 1520 bis 1740). Pozsony 1917. L. Szombathy, Gömör-Kishont vármegye népoktatásügyének története. (Geschichte des Volksschulwesens im Komitat Gömör-Kishont). Debreczen 1909. L. Bartholomaidés, Notitia Comitatus Gömöriensis. Leutschau 1806—1808; ders., Memorabilia provinciae Csetnek. 1799. J. S. Klein, Nachrichten und Lebensumstände evang. Prediger Ungarns. 1789. Gömör vármegye monográfiája. (Monographie des Komitates Gömör). J. Lux, Eine alte Schulrede aus Dobschau (= Karpathenland Jg. 7 [1934] Heft 2). Viele Aufzeichnungen findet man in den Protokollen des evang. Seniorats in Gömör, von denen besonders diejenigen hervorzuheben sind, die unter dem Namen ihrer Verfasser erwähnt werden: das Rimónov'sche (1590—1642), das Szent'sche (1604—1607), das Schröter'sche (1602—1669), das Szentkereszt'sche (1669—1709), das Sexti-Schmal'sche (1709—1746) und das Antoni-Ambrózi'sche (1713—1742). Sie enthalten die Protokolle der Senioratsversammlungen, der kirchlichen Visitationen, Berufungsschreiben (Vocation) der Pfarrer und Lehrer, verschiedene Verordnungen, Urkunden, Briefe und Berichte.

¹⁴⁾ Der IV. Artikel befaßt sich mit dem Schulwesen. Die Vorschrift lautet:

1. Neben der Kirche soll eine Schule sein, denn sie ist der wichtigste und reinste (purior) Teil der Kirchengemeinde.

2. Wo ein Pfarrer und eine Schule ist, dort soll auch ein Lehrer angestellt werden, dessen Lohn niemand entreißen darf.

3. Der Lehrer soll sich zuerst beim Pfarrer melden. Dieser prüft ihn und wenn er entspricht, wird er den Bürgern empfohlen. Der Lehrer ist dem Pfarrer unter-

geordnet; er soll den Pfarrer ehren, seinen guten Ruf unter dem Volke beschützen und in allen Dingen dem Pfarrer gehorchen.

4. Der Lehrer ist verpflichtet Schüler zu werben und diese in Gottesfurcht und in guten Sitten auszubilden. Er muß in der Kirche fleißig die Orgel spielen und soll auch bei anderen Arbeiten dem Pfarrer behilflich sein; was aber nur des Pfarrers Amt ist (z. B. das Taufen), darf er nicht verrichten.

5. Der Lehrer darf nicht Handel treiben, er darf kein Zecher und kein Nachtschwärmer sein.

6. Der Lehrer darf nicht beim Richter, sondern nur beim Pfarrer angeklagt werden; dieser soll ihn ermahnen, meistern und mit seinen Feinden versöhnen; will er nicht folgen, soll er beim Senior angezeigt werden.

7. Der Lehrer soll sein Amt auf ehrliche Weise und nicht leichtsinnig und vorzeiten (suo termino completo) verlassen.

8. Ist der Lehrer faul oder ist er rebellisch (rebillis), ist er trunksüchtig und befleckt die Schule, so soll er nach Gebühr entlassen werden; ist er aber gottesfürchtig und rechtschaffen (utilis), so soll er als Mitglied des Seniorats behandelt werden.

9. Wird der Lehrer vor die Senioratsversammlung geladen, so muß er dort erscheinen (vgl. Mikulik, a.a.O. S. 39).

¹⁵⁾ Die Namenliste sämtlicher Dobschauer Lehrer seit 1572 veröffentlichte L. Bartholomaeides, Notitia Comit. Gömör., Bd. II. S. 466 ff. Vgl. auch S. 102 dieses Kapitels.

¹⁶⁾ Vgl. Prot. Rimanovi S. 734.

¹⁷⁾ Prot. Antoni-Ambrózi S. 61. Mikulik 149.

¹⁸⁾ Über das Lateinsprechen der Deutschen vgl. E. Winter, Die Deutschen in der Slowakei und in Karpatorußland. Münster 1926, S. 12.

¹⁹⁾ Im J. 1670 hatte der Lehrer ungefähr dieselbe Besoldung, mit dem Unterschied, daß er jetzt täglich auch drei Halben Bier und vom Philipp-Jakob-Tag (1. Mai) bis zum Jakob-Tag (15. Juli) der Reihe nach von jedem Haus Milch (lactatio) bekam.

²⁰⁾ Orts- und Heimatkunde oder Beschreibung der Stadt Dobschau der Gömörer Gespanschaft und Ungarns. Dobschau 1852.

²¹⁾ Siehe J. Mikulik: A dobsinai algimnazium. (Das Dobschauer Unter-gymnasium) in „Rozsnyói Híradó“ Nr. 4 und 5 des J. 1885.

²²⁾ S. Schulprotokolle der Hutmannschule im Archiv des Bergamtes in Dobschau.

IX. Gemeinschaftsleben (Bergmannsfeste — Vereine)

Seit Jahrhunderten lebt der Dobschauer in einer Sprachinsel, umgeben von slawischen und madjarischen Nachbarn. Das Bewußtsein, ringsum von fremden Völkern umgeben zu sein, mußte zu einem starken Zusammengehörigkeitsgefühl führen. Gemeinsame Sprache, gemeinsames Schicksal, gemeinsame Religion und zum Teil auch gemeinsame Beschäftigung haben dieses Gefühl gestärkt und bestimmt. Dazu kam aber auch noch die bevorrechtete Stellung der Bürger und die Erlebnisse des Zunftlebens.¹⁾ Aus letzterem drohte aber auch die Gefahr einer Überschätzung der eigenen Gemeinschaft.

Das gesellige Leben der Jugend spielte sich in früheren Zeiten, besonders im Winter in den Rodenstuben ab. Die Rodenstuben waren in der Vergangenheit der alltägliche Treffpunkt der Jugend. Die Rodenstuben spielten eine wichtige Rolle auch im kulturellen Leben des Volkes. Dort lernte die Jugend die alten Lieder. Natürlich nahm auch von der Rodenstube aus manche Ausschreitung ihren Ausgang, die seitens der geistlichen und weltlichen Obrigkeit nicht erlaubt war. Darum waren der Kirche, dem Magistrat und der Zunft die Rodenstuben immer verhaßt. In den Statuten der Muránger Bruderschaft (Fraternitas) der ev. Pfarrer werden die Rodenstuben mit scharfen Worten verurteilt. Im städtischen Protokoll findet man folgende Verordnung: „Die von Haus zu Haus verkündigte Punkte d. 23. Jan. 1785 . . . Punkt 2. Werden die Spinn- oder Rodenstuben scharf verbothen, so daß welcher Wirth, od. Wirthin solche zu unterhalten sich erklühnen würde 1fl. (ung. Gulden) 1,80. als einer Straf abzutragen gehalten seyn werde. 3. Soll nach 9 Uhr abends sich auf der Gasse sehen lassen, auch keine Trind- und andere Zusammenkünfte unter keinem Praetent, als wann ein Freund den andern zu besuchen willens wäre; anzustellen sich unterstehen, in sonderheit aber an einen Sonntag vor Mittag unter der Predigt vor derley Zusammenkünften auf das sorgfältigste zu vermeiden. Welche demnach sothane Verordnung freventlich zu übertreten erfrechen solten, sollen unnachlässig mit Pf. 90 bestraffet werden.“ In den Zunftartikeln der Schneider in Dobschau vom J. 1637 lesen wir: „Ein jeder Meister soll sich hüten, daß er keine Rodenstube halte, noch verdächtige Nachttänze in seinem Hause geschehen lassen, bey Straff in die Zechen fl. 1., der obrigkeit ihre Straffe vorzubehalten.“ Vergebens waren zunächst Verbote. Doch in den 70er Jahren des 19. Jh.s sind die Rodenstuben allmählich von selbst eingegangen.

Das größte gesellschaftliche Fest der Dobschauer war das Bergmannsfest. Es wurde zu Pfingsten abgehalten. Am Pfingstmontag kleidete sich jeder Berg-

mann in seine Bergmannskleider (Häuertracht) und ging zum Brudervater. Wenn die ganze Bruderschaft beisammen war, zog sie mit ihrer Fahne und dem Wappen mit Schlägel und Eisen vor das Rathaus, wo der Bürgermeister, der Rat und die Grubenbesitzer oder Waldbürger den Zug schon erwarteten. Der Brudervater begrüßte den Bürgermeister, den Rat und die Waldbürger und lud sie zu ihrem Fest ein. Hernach begab sich der Festzug in die Kirche, u. zw. die evangelische Bruderschaft in die evangelische, die katholische in die katholische Kirche (nachdem es seit 1866 auch eine kath. Bruderschaft gab). Nach dem Gottesdienst zog die Bruderschaft wieder vor das Rathaus, wo eine öffentliche Festansprache gehalten wurde. Es sprach der Brudervater. Er begrüßte den Bürgermeister, den Magistrat, die Grubenbesitzer und die Bürger. Der Bürgermeister entgegnete ihm. Sodann zog die Bruderschaft wieder zu ihrem Brudervater, wo ein Rechenschaftsbericht abgegeben wurde. Es erfolgte die Wahl des Vorstandes und es wurde beschlossen, was mit dem Geld der Bruderschaft geschehen soll. Da die Burschen eine eigene Bruderschaft hatten, wählten auch diese gleichzeitig ihren Burschenvater. Nach der Beratung, die früher immer bei offener Lade geschah, nahmen die Burschen die Bruderlade und gingen in Begleitung einer Musikkapelle von Haus zu Haus, vor allem zu den Reichen und den Waldbürgern, und brachten ein Ständchen. Dabei ging es eigentlich um die Spende für die Bruderlade. Das auf diese Weise gesammelte Geld diente zur Deckung der Auslagen beim Tanzfest.

Nachmittags ging es zum Tanz. Vor dem Tanzen fand das Pritschen²⁾ statt. Mit der Pritsch, mit der man früher die Strafe austeilte, wurden die Anwesenden gepritscht. Jeder, also auch die Gäste, sowie der Brudervater, bekamen drei leichte Schläge mit der Pritsch und mußten sich dafür bedanken. Danach setzte das Tanzen ein und auch ans Trinken wurde ausgiebig gedacht. Das Fest dauerte früher oft mehrere Tage.

Ein ähnliches Fest hatten auch die Hüttenleute. Es fand zu Christi-Himmelfahrt statt. Sie setzten ihren Vorgesetzten einen Maibaum und brachten ihm Eisen als Geschenk. Dafür erhielten sie ein Trinkgeld, das sie im Gasthaus verzehrten. Das Hüttenfest kam aus der Mode, nachdem die Hütten geschlossen waren.

Der Gemeinschaftsgeist gelangte auch im Vereinsleben zum Ausdruck. In früheren Zeiten bildeten die Zünfte die wichtigsten Vereinigungen. Die Zünfte gliederten die Bürger in Klassen und spalteten sie. Die Notwendigkeit einer Vereinigung, in der sich alle gesellschaftlichen Klassen zusammenfanden, war offenbar. Daher wurde im J. 1842 der „Casino Verein“ gegründet. Im J. 1871 wurde dieser Verein neu belebt unter dem Namen „Dobshauer Bürger-Casino-Verein“. Die Umgangssprache dieses Vereins war bis 1906 deutsch, von 1906 bis 1919 magyarisch und danach wurde in seinen Räumen wieder deutsch gesprochen.

Unter dem Namen „Dobshauer Kasino-Verein“ wurde im J. 1903 das sog. „Herrenkafino“ gegründet. Der erste Vorsitzende dieses Vereins war ein Grubenverwalter. Die Statuten des Vereins wurden am 20. Dezember 1903 angenommen und am 23. Oktober 1904 vom ungarischen Minister bestätigt

(Nr. 87.374/III). Der Zweck des Vereins war: „Die gebildete Konversation zu verbreiten, Interesse zu erwecken für alle patriotischen, kulturellen Bewegungen und überhaupt für alles Gute und Schöne, die allgemeine Intelligenz zu vermehren und durch genehmigte Gesellschaftsspiele zu verschiedenen Unterhaltungen Gelegenheit zu bieten.“ Im J. 1919 wurde er aufgelöst.

Zu den ältesten Vereinen gehörte in Dobschau der „Evangelische Frauenverein in Dobschau“. Er wurde auf Anregung des ev. Pfarrers Stefan Linburger am 7. Febr. 1864 gegründet und zählte im J. 1866-67 mehr als 200 Mitglieder.

Im J. 1847 wurde der „Dobschauer Leseverein“ gegründet. Der Zweck dieses Lesevereins war: Eine Bibliothek zu gründen und Lesesäle zu errichten. Die Bibliothek enthielt im J. 1932 4300 deutsche, 1347 magyarische und 1176 slowakische Bücher.

Über die Vereine, die im J. 1880 in Dobschau bestanden, vgl. Amtliche Statistische Mitteilungen.³⁾

Anmerkungen:

¹⁾ Vgl. J. L u x, Das Zunftleben in Dobschau (= Südostdeutsches Archiv, Bd. 1. München 1958, S. 40—52).

²⁾ Das Pritschen ist ein sehr alter Brauch in Rheinhessen. Vgl. H. Winter, Rheinischer Herbst. (= Volk und Scholle, 13. Jg. 1935), S. 325.

³⁾ Hivatalos Statisztikai Közlémények, Budapest 1880, S. 108. Magyarország egyletei és társulatai. (Vereine und Gesellschaften Ungarns).

X. Mundartverse ¹⁾

Topfcher-Lied

1. Bann-br eemol, du feins Liebchen,
zo naajen Leben oferstehn,
bann-br pitten unsern Harggott,
er los uns zusomengehn.
Unser Gled bitt sein der Segn,
dr Vorstond bit sein der Schwur,
es Himmelreich ban-br uns gebn
met an Schmoz, an eenzign nur.

2. Host gabost, doß du mich net liebst,
zuboos host vorsprochen mir,
denn du beest, mir es es Leben
ooch nisch net beat ohne dir.
Hear an Schmoz, iz noch an lehtn,
denn ich leb schont net meh long,
ober zuu-dr bar ich komman
Pußl raubn dr en Troom.

Om Hiibl steht mei Haisl,
dat denan boonan bier.
Kleen es mei feinst Liebchen
gruß sei ich zu ihr.
Och fordoos brauch uns der Mut
net zu vorgehn.
Beck ich mich, benn ja mich bell possen scheen.

Zubrochn es es Gaignchen,
es bell keen Doon meh gebn.
Ach Writschl, Writschl, bos feelt dir?
Bellst zu mr net redn.
Es Gaignchen ban br uns richtn,
Du nor Writschl mußst holt oon-mr Tichtn.

Dear es main und dear es main
med-n rodn Laibl.
Ich bell an net, ich brauch an net,
dr stinkt bie olla Laibl.

Zwa Bockn for Ostern²),
do geht dr Schnee beg,
denn hairot mai Schegl,
denn hob ich an Dreck.
Und benn es gahairot,
bos hod es drvon?
An Haufn vol Rendr,
an rotichn Mon.

Ach, Schegl, du mai Blum³),
schmier mr die rodn Schuh!
Schmier sa mr hepsch und sain,
benn da mai Schöb bellst sain.

Schegl, schlajerbeiß,
host schwarzza Bajisl.
Dos beß dr lieba Gott
bear sa dr possen bit.

Host du net mein Schöb gesehn?
Ich holl an lossen grüßn!
Ich hob an en dr Moß gasehn,
zopplt er men Fissn.
Wenn er bit frog, bis ich tu,
fog, ich sei gastaobn.
Und benn er bit sear traurich tun,
fog, ich komm schon moagn.

Klena Fesch und gruße Fesch⁴)
schwimman en den Teichn.
Bear da bell es Medl hon,
muß um die Mottr schlech.
Rosmarin und Beilchen,
dos bechßt en unsrn Geatchen.
Bear mei schen Mrintschel bell hon
muß sich a Steckl feisn.

Der ist mein und der ist mein
mit dem roten Leibel.
Ich will ihn nicht, ich brauch ihn nicht,
er stinkt wie alle Teufel.

Zwei Wochen vor Ostern
da geht der Schnee weg.
dann heiratet mein Schäglein,
dann hab ich einen Dreck.
Und wenn es hat geheiratet,
was hat es davon?
Einen Haufen voll Kinder,
einen roßigen Mann.

Auch, Schäggl, du mein'Blum,
schmier mir die roten Schuh!
Schmier sie mir hübsch und fein,
wenn du mein Schäß willst sein.

Schäglein, schleierweiß,
hast schwarze Bajislein (Schnurr-
bart).

Das weiß der liebe Gott
wer sie dir küssen wird.

Hast du nicht meinen Schäß gesehn?
Ich möcht (wollt) ihn lassen grüßen!
Ich habe ihn in der Maß (Hochofen)
gesehn,
zappelt er mit den Füßen.
Wenn er wird fragen, was ich tu,
fog, ich bin gestorben.
Und wenn er wird sehr traurig tun,
fog, ich komm schon morgen.

Kleine Fische und große Fische
schwimmen in den Teichen.
Wer da will das Mädchen haben,
muß um die Mutter schleichen.
Rosmarin und Beilchen
das wächst in unseren Gärten.
Wer mein schön Mariechen will
haben,
muß sich ein Stücklein pfeifen.

Giasfn Streh und hebrn Streh⁵),
dos es Kelbrns Futtr;
bear da bell a Medl hon,
muß sich tummln em die Mottr.

Gersten Stroh und Haferstroh.
das ist Kälberfutter;
wer da will ein Mädel haben,
muß sich tummeln um die Mutter.

Weißa Rosn rich ich gearn⁶),
roda noch viel liebr;
met mein Schehl tonz ich gearn,
schlof ich noch viel liebr.

Weißa Rosen riech ich gern,
rote noch viel lieber;
mit meinem Schählein tanz ich gern,
schlaf ich noch viel lieber.

Dreimol drei es neina,
Schehl, du pest meina.
Ich hett dich net gebn
for tausend Gulgn,
iż geb ich dich for neina.

Dreimal drei ist neun,
Schählein, du bist mein.
Ich hätt dich nicht gegeben
für tausend Gulden,
jezt geb ich dich für neune.

Jungfr Susl heß ich,
schen sei ich, dos beß ich.
gela Tschisman hob ich.
Iż muß ich mich stelln
vor die Junggaselln,
obr net vor olln,
nor die mr gasolln.
Hensel von Roar,
host gatreißta Hoar,
Konnst fiedln, konnst geign,
konnst Heberstreh schneiden.

Jungfer Susel heiße ich,
schön bin ich, das weiß ich;
gelbe Stiefel habe ich.
Jezt muß ich mich stellen
vor die Junggesellen,
aber nicht vor alle,
nur die mir gefallen.
Hänslein von Kar (?)
Hast gekräuselttes Haar.
Kannst fiedeln, kannst geigen,
kannst Haferstroh schneiden.

Haja, bubaja⁷),
du tomme Baib!
Net sing doch ein Rend
setta Narichkait.
Haja, bubaja,
du tommer Mon!
Ich muß main Rend singan
bos ich nor kann.

Hajapopeia,
du dummes Weib!
Nicht sing doch dem Kinde
solche Narrigkeit.
Hajapapeia,
du dummer Mann!
ich muß meinem Kind singen
was ich nur kann.

Holla, holla! Bear is draus?⁸)
Kristalls Jantschi mit der Strauß.
Und die Schiagrs Susa
schat zon Fenster raus.

Holla, holla! Wer ist draußen?
Kristalls Hans mit dem Strauß.
und die Schürgers Susanna
schaut zum Fenster hinaus.

Hopsa! Stiaht mai Fra⁹⁾,
nemm ich mr a ondra.
Die muß sein
hebsch und sein,
scheint bie die ondra.

Hopsa! Stirbt meine Frau,
nehm ich mir eine andre.
Die muß sein
hübsch und fein,
schöner wie die andre.

Olle Lais und allo Bonzn¹⁰⁾
die solln gehn ens Spettl tonzen.

Alle Läuse und alle Wanzen
Die solln gehn ins Spital tanzen.

Anmerkungen:

¹⁾ S. Klein, Topschaer Gatscholper. (Dobschauer Plaudereien). Eine Sammlung von Liedern, Sagen, Erzählungen und humoristischen Gedichten in Dobschauer Ma.). Dobsina 1914.

S. Klein, As Krämel en der Hett. A galähriger Hurk en een Ofzug von eener Schmelenzer Schlappschuhfraila. Mit saubern Liederchen vormeart, vorpessert und en die Topscher-Buleener Sprooch ibertrogen. Dobsina 1888.

S. Klein, Bulenia (= Gömör és Borsod vármegyél bányászati és kohászati monográfiája. Monographie des Berg- und Hüttenwesens in den Komitaten Gömör und Borsod). Selmecbánya 1906. (Enthält eine knappe Darstellung der Dobschauer Ma. und des Dobsch. Volkscharakters).

A. Hermann, Die gleeserna Fraa en der Maroon (= Ethnologische Mitteilungen aus Ungarn, Bd. III [1893] S. 107 ff.

G. Mráz, A Dobsinai német nyelvjárás (Die deutsche Ma. von Dobschau). Budapest 1909.

B. Pukánszky, Geschichte des deutschen Schrifttums in Ungarn.

²⁾ Ähnlich auch in den Gründen (Schwedler); vgl. Der Gründler 2. Jg. 1927. 6. Folge S. 4.

³⁾ Das Lied ist auch in den Gründen (Schwedler) bekannt. Vgl. Der Gründler 2. Jg. 1927. 6. Folge S. 3 und Zipser Heimat Jg. 1922 Nr. 2—5.

⁴⁾ Auch im Vogtland bekannt.

⁵⁾ Ähnlich auch in den Gründen; vgl. Der Gründler 2. Jg. 1927. 6. Folge S. 3 u. 10. Folge S. 7. Gréb, Vkde. 121.

⁶⁾ Vgl. Der Gründler 2. Jg. Folge 10. S. 7. Gréb, Vkde. 121.

⁷⁾ Das Kind wird in der Wiege gewöhnlich mit hajapopeia eingeschlafert. Dabei singt freilich die Frau mancherlei Kinderlieder. Dem Gatten gefällt dies oft nicht und sagt der Frau die erste Strophe vor. Darauf aber antwortet die Frau mit der zweiten Strophe.

⁸⁾ Vgl. Böhm 229. — Kristal ist der Spitzname einer Familie Rozlozsnik und Schiagr (Schürger) der Familie Szikora. Es bezieht sich wahrscheinlich auf ein wirkliches Ereignis, das aber heute nicht mehr bekannt ist.

⁹⁾ Damit wird einer verspottet, der sich nach dem Tode seiner Frau schnell tröstet und wieder heiratet.

¹⁰⁾ Diesen Vers sangen die Frauen, wenn die Wohnung frisch geweißt wurde. Die Weißpinsel (Weißbürste) werden in Kalk eingetaucht und dann zum Fenster hinausgesteckt und dreimal geschüttelt und obiger Vers dazu gesagt.

XI. Statistische Übersichten.

1. Zahlenmäßige Entwicklung der Nationalitäten

Grundzahlen

Jahr	Deutsche	Slowaken	Ungarn	Andere	Juden	Ausl.
1834	3874	1197				
1880	3847	1325	372	41		7
1890	2997	1252	335	59		
1900	2790	1509	746	70		
1910	1688	1503	1739	99		
1919	1398	1527	1618	25		
1921	1741	2225	353	48	184	71
1930	1291	2939	247	37	113	54

Verhältnisziffern %

Jahr	Deutsche	Slowaken	Ungarn	Andere	Juden	Ausl.
1834	76,4	23,6				
1880	68,8	23,7	6,7	0,7		0,1
1890	64,6	26,9	7,2	1,3		
1900	54,6	29,5	14,6	1,3		
1910	33,7	29,7	34,6	2,0		
1919	30,6	33,4	35,4	0,6		
1921	38,0	48,2	7,6	1,0	3,4	1,8
1930	27,5	62,7	5,3	0,8	2,5	1,2

2. Zahlenmäßige Entwicklung der Konfessionen

Grundzahlen

Jahr	Evang.	Röm.-Kath.	Gr.-Kath.	Ref.	Gr.-Dr.	Unit.u.and.	Juden
1771	1187	461					
1827	4224	670					
1834	4308	764					
1836	4333	730	7				
1838	4367	839	4				
1840	5000	863	4				
1843	5004	938	3				
1847	5243	989	6				
1857	5061	1025	45				6
1859	3784	1259	17	4			7
1861	3784	1265	18	4			8
1864	4016	1284	24	10			13
1867	4055	1298	26	13			8
1869	3902	1549	32	10			12
1873	4066	1807	34	10			49
1880	3856	1655	13	17	6		45
1890	2828	1646	48	34			87
1897	2861	1061	45	6			114
1900	2846	1901	134	120		4	110
1901	2830	1370	139	114			117
1910	2583	1977	173	148	2		146
1919	2160	1985	120	124	1		178
1921	2081	2114	107	107		9	204
1926	2495	1650	146	114			130
1930	2012	2319	88	55		29	178

Verhältnisziffern %

Jahr	Evang.	Röm.-Kath.	Gr.-Kath.	Ref.	Gr.-Dr.	Unit.u.and.	Juden
1771	83,3	16,7					
1827	86,3	13,7					
1834	84,9	15,1					
1836	85,4	14,4	0,2				
1838	83,8	16,1	0,1				
1840	85,2	14,7	0,1				
1843	84,2	15,8					
1847	84,0	15,9	0,1				
1857	82,5	16,7	0,7				0,1
1859	74,6	24,8	0,3	0,1			0,2
1861	74,5	24,9	0,3	0,1			0,2
1864	75,1	24,0	0,4	0,2			0,3
1867	75,1	24,0	0,5	0,2			0,2
1869	70,9	28,3	0,5	0,1			0,2
1873	68,2	30,2	0,5	0,2			0,9
1880	69,0	29,5	0,2	0,3	0,2		0,8
1890	60,6	35,8	1,1	0,7			1,8
1897	70,0	25,9	1,1	0,2			2,8
1900	55,7	37,1	2,6	2,3		0,2	2,1
1901	62,0	30,0	3,1	2,4			2,5
1910	50,8	39,7	3,7	2,9			2,9
1919	47,6	43,3	2,6	2,7			3,8
1921	45,0	45,8	2,3	2,3		0,2	4,4
1926	55,0	36,4	3,2	2,5			2,9
1930	43,0	49,5	1,9	1,2		0,6	3,8

3. Konfessionelle Zugehörigkeit in Bezug auf die Nationalität

Religion u. Nationalität	Grundzahlen				Verhältnisziffern %			
	1880	1890	1900	1910	1880	1890	1900	1910
Röm.-Katholische:								
Ungarn	83	85	256	464	5,0	5,2	12,4	23,4
Deutsche	375	472	433	325	22,7	28,7	23,7	16,3
Slowaken	1174	1062	1174	1140	70,9	64,5	62,7	58,0
Anderer	23	27	38	48	1,4	1,6	1,2	2,3
Zusammen	1655	1646	1901	1977	100,0	100,0	100,0	100,0
Evangelische:								
Ungarn	260	180	307	983	6,7	6,4	11,0	38,0
Deutsche	3437	2474	2317	1340	89,1	87,5	81,0	52,0
Slowaken	134	149	190	210	3,5	5,3	7,0	8,0
Anderer	25	25	32	50	0,7	0,8	1,0	2,0
Zusammen	3856	2828	2846	2583	100,0	100,0	100,0	100,0
Reformierte:								
Ungarn	17	34	118	148	100,0	100,0	98,6	100,0
Deutsche			2				1,4	
Slowaken								
Anderer								
Zusammen:	17	34	120	148	100,0	100,0	100,0	100,0
Juden:								
Ungarn	11	35	57	123	24,4	40,2	51,8	84,2
Deutsche	34	52	38	21	75,6	59,8	34,6	14,4
Slowaken			15	2			13,6	1,4
Zusammen	45	87	110	146	100,0	100,0	100,0	100,0
Anderer Konfessionen:								
Ungarn	1	1	8	21	5,3	2,0	5,7	12,0
Deutsche	1			2	5,3			1,1
Slowaken	17	41	130	151	89,4	85,4	94,3	86,2
Ruthenen		6		1		12,6		0,7
Zusammen	19	48	138	175	100,0	100,0	100,0	100,0
Bevölkerungszahl:								
	5592	4643	5115	5029				

4. Zahlenmäßige Entwicklung der Geschlechter

Jahr	Männer	Frauen	Frauen- überschuß	Auf 1000 Männer kom- men Frauen
1785	1633	1788	155	1095
1827	2044	2180	146	1066
1849	2235	2446	211	1098
1869	2613	2892	279	1107
1875	1851	2027	176	1095
1880	2699	2893	194	1071
1890	2148	2495	346	1161
1900	2391	2724	339	1139
1910	2355	2674	319	1135
1919	2009	2559	550	1273
1921	2115	2507	392	1185
1930	2157	2524	367	1170

5. Altersaufbau der Bevölkerung von 1880 bis 1910

Alters- gruppen	Grundzahlen				Verhältnisziffern %			
	1880	1890	1900	1910	1880	1890	1900	1910
0—2	523	405	468	441	9,0	8,9	9,1	8,8
3—5	475	347	437	353	8,0	7,5	8,5	7,0
6—10	732	578	427	724	13,0	12,4	9,3	14,4
11—15	608	532	601	410	11,0	11,4	11,7	8,2
16—20	470	389	454	509	8,4	8,4	8,8	10,1
21—30	780	607	715	665	13,9	13,2	13,7	13,2
31—40	735	546	644	509	13,4	11,9	12,8	10,1
41—50	586	526	485	536	10,4	11,3	9,5	10,7
51—60	412	380	408	412	8,1	8,2	7,9	8,2
über 60	269	331	446	470	4,8	6,8	8,7	9,3
unbekannt	2	2	1	—	—	—	—	—
Zusammen:	5592	4643	5086	5029	100,0	100,0	100,0	100,0

6. Geburts- und Sterbestatistik

Jahr	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910
Zahl der Lebendgeborenen	196	206	166	140	169	132	154	171	185	174
Zahl der Sterbefälle	108	109	143	121	128	115	117	114	142	111
Geburtenüberschuß	88	97	23	19	41	17	37	57	43	63

7. Sprachkenntnis in den Jahren 1880 und 1910

Jahr		von den Madjaren			von den Deutschen		
		nur madj.	dt.	slow.	nur dt.	madj.	slow.
1880	Zahl	73	256	(37)	1668	656	(1521)
5592	%	19,6	68,8	(10,0)	43,4	17,0	(39,5)
1910	Zahl	428	1215	939	239	1035	1295
5029	%	24,6	69,9	54,0	14,1	61,3	76,7

Jahr		von den Slowaken			von den sonst. Völkern		
		nur slow.	madj.	dt.	madj.	dt.	slow.
1880	Zahl	901	58	365	—	4	36
5592	%	68,0	4,4	27,5	—	8,3	75,0
1910	Zahl	813	540	290	7	—	76
5029	%	54,0	35,9	19,3	7,1	—	76,8

		Von der Gesamtbevölkerung sprachen:					
		madj.	deutsch	slowak.	nur madj.	nur deutsch	nur slowak.
1880	Zahl	1086	4472	(2919)	73	1668	901
5592	%	19,4	80,0	(52,2)	1,3	29,8	16,1
1910	Zahl	3321	3193	3813	428	239	813
5029	%	66,0	63,5	75,8	8,5	4,8	16,2

8. Beschäftigungszeige der Bevölkerung

	Landwirtsch. u. Häusler	Bergbau- u. Hüttenwesen	Gewerbe	Handel	Verkehr	Öffentl. Dienst, freie Berufe	Militär Gendarm	Tagelöhner	Dienstmägde, Diener	Andere u. unbef. Erwerb	Gesamt- bevölkerung
Jahr	Grundzahlen										
1880	669	1938	1197	165		529		208	207	687	5592
1900	679	1457	993	160	484	305	7	197	167	566	5115
1910	580	1193	1195	166	643	324	8	242	189	489	5029
1921	624	2050		271	531	242			28	876	4622
1930	628	1915		292	544	266	1		1035		4681

Jahr	Verhältnisziffern %										
1880	11,9	34,7	21,4	2,9		9,3		3,7	3,8	12,4	
1900	13,3	28,4	19,4	3,1	9,4	5,9	0,1	5,8	3,5	11,0	
1910	11,5	23,8	23,7	3,3	10,8	6,4	0,1	4,8	3,8	9,8	
1921	13,5	44,5		5,8	11,4	5,2			0,5	19,1	
1930	13,4	40,9		6,2	11,6	5,8			22,1		

**9. Zahl und Verhältnisziffer der Erwerbstätigen und Nichterwerbstätigen
im J. 1900 und 1910**

Berufs[parte		1900			1910		
	Erwerbs- tätige, Nichterm.	Grund- zahl	%	Auf 100 Erwt. fallen Nichterm.	Grund- zahl	%	Auf 100 Erwt. fallen Nichterm.
Landwirtschaft	Erwt.	182	8,9	106,6	184	8,8	79,3
	Nichterm.	194			146		
	Zusammen:	376	7,3		330	6,2	
Forstwirtschaft, Köhlerei	Erwt.	107	5,2		82	3,4	
	Nichterm.	196		183,2	168		233,3
	Zusammen:	303	5,9		240	4,5	
Bergbau und Hüttenwesen	Erwt.	515	26,2		378	17,9	
	Nichterm.	942		183,6	815		215,7
	Zusammen:	1457	28,4		1193	23,8	
Gewerbe	Erwt.	445	21,3		508	24,1	
	Nichterm.	548		123,1	687		135,2
	Zusammen:	993	19,4		1195	23,7	
Handel	Erwt.	54	2,6		68	3,2	
	Nichterm.	106		196,3	98		129,4
	Zusammen:	160	3,1		166	3,3	
Verkehr	Erwt.	160	7,9		199	9,4	
	Nichterm.	324		202,5	444		223,1
	Zusammen:	484	9,4		643	12,8	
Öffentl. Dienst, Pension u. sonst. Beschäftigung	Erwt.	576	28,2		682	32,3	
	Nichterm.	766		133,0	560		82,0
	Zusammen:	1342	26,5		1242	24,9	

10. Dobřchauer Vereinsstatistik im J. 1880

Name des Vereins	Grün- dungs- jahr	Zweck des Vereins	Unterstütz- Mitglieder	Ordentliche Mitglieder	Zusammen	Mitgl.-Tare Gulden	Ein- nahmen		Aus- gaben		Vereins- vermögen
							Guldb	Kr	Guldb	Kr	
Bruder- lade	1859	Unterstütz. d. Witwen u. Waisen		1035	1035		10000	—	7000	—	61000.—
Casino- Verein	1842	Fördg. d. Bildung		60	60	6.—	950	94	859	42	200.—
Ev. Frauen- verein	1864	Wohlf- tätigkeit		91	91		266	25	44	82	1236.42
Kinder- garten- verein	1851	Kinder- erziehg.									20000.—
Leser- verein	1847	Pflege vaterländ. Tugenden		57	57	3.—	237	84	218	38	5260.—
Feuer- wehr- verein	1875	Hilfe bei Feuersbrunst	82	120	312	1.—	914	72	704	80	8000.—
Bürger- Casino	1871	Gesellschaftl. Bildung		62	62	3.—	186	—	186	—	100.—
Ronverf. Verein	1873	Fördg. gesell. Lebens		73	73	0.50	164	37	165	37	600.—
		<u>zusammen</u>	82	1498	1690		12720	12	9178	79	96396.42

Anhang

Urkunden zur Geschichte von Dobschau*)

Teilungsurkunde. Die Brüder Dominik Bebek, Nikolaus Kun, Johann und Peter übergeben das Gebiet Dobschau ihrem Bruder Ladislaus von Czetnek im J. 1326.

Omnibus Christi fidelibus tam presentibus quam futuris presens scriptum inspecturis Capitulum ecclesie Agriensis salutem in omnium salvatore. Ad universorum notitiam tenore presentium volumus pervenire: Quod accedentes in nostri presentiam nobilis viri, videlicet magister Dominicus dictus Bebek, unacum fratribus suis, Magistro Nicola Kun, item Johanne et Petro filis Benedicti magistri filii Detrici parte ab una, ex altera vero magister Ladislaus filius eisdem magistri Benedicti, quod ut omnis livor discordie de medio ipsorum extirpetur et pulcritudo pacis glodietur et se fraterne dilectionis affectu amplecti [complecti] possint et valeant compositione proborum et ordinatione nobilium virorum interventione taciter ordinassent et ordinarunt coram nobis: Quod candam [!] silvam fluvii Dobsina prope metas terre Scepusiensis existentem, in qua solummodo adhuc Nicolaus filius Radislai de eadem terra Scepusiensi pro sola sessione sua extirpasset cum omnibus utilitatibus suis et pertinentiis universis dederunt eidem magistro Ladislao prenotato et irrevocabiliter statuerunt coram nobis et per eum heredibus heredumque suorum successoribus iure perpetuo pacifice et quiete possidendam tenendam pariter et habendam. Cursus vero metarum iam dicte silve hocmodo distinguuntur: Prima meta incipit ibi, ubi Sayo cadit in fluvium Dobsina, deinde tendit versus plagam occidentalem ad unum Byrhc et de illo Byrhc in magno spatio directe ad occidentem eundo cadit iterum c a t i i t e r u m ad caput fluvii Dobsina, deinde vero vertitur versus septentrionem et ibi cadit ad fluvium Gylnich, que que [!] separat de metis terre Scepusiensis et ibi mete terminentur. *(In der Abschrift vom J. 1632 lautet dieser Teil wie folgt:* Prima meta incipit ibi, ubi fluvijs Dopsina cadit in fluvium Sayo et descendendo in metu ejusdem fluvij Sayo per longitudinem terrae unius Laan, jungit juxta ipsum fluvium Sayo, unam metam terram super qua reflectitur versus Czetnek ad part. meridionalem et eundo directe venit ad aliam metam terream, super qua reflectitur in latitudine unius terrae Laan ad partem Occidentalem, et ibi reflectitur ad unum Berck id est Riegel et gyrando per totum et eundo directe in magno spatio jungit caput ejus dem fluvij Dopsina, de quo reflectitur ad plagam Aquilonalem et eundo directe ad eandem venit super fluvium Gelnetz vocatum et descendendo in meatu ejus dem

*) Soweit nichts anderes angegeben, befinden sich die Urkunden im städtischen Archiv von Dobschau.

fluvij infra iterato directe jungit priorem metam unde coeperat et ibi terminatur. Caeterum dicti filij Benedicti). Ceterum autem quod [si] prenominati filii magistri Benedicti, videlicet Dominicus, Nicolaus, Johannes et Petrus predictum Ladizlaum fratrem ipsorum aut suos heredes ipsi aut ipsorum heredes ratione supredictae possessionis inquietare aut molestare vellent ac niterentur, extunc contra magistrum Ladislaum aut suos successores sepedicti fratres sui aut heredes tamquam in area potentialis duelli convincantur eo facto. (*In der Abschrift so*: videlicet Dominicus, Nicolaus, Petrus et Joannes, coram nobis se obligarunt, ut si in processu temporis aliqui ipsorum dictos Ladislaum et Haeredes posteritatesqu. eorum in praemissis vel ratione praemissorum molestare vellent ipsi aut ipsorum haeredes ratione praedictae possessionis et metarum inquietare miterentur, vel contradicerent extunc [?] contra Magistrum Ladislaum aut suos successores saepe dicti fratris sui aut haeredes tanquam in actu potentialis duelli convincantur eo facto) et ad [hec] se spontanea voluntate obligarunt coram nobis. In cuius rei memoriam perpetuamque firmitatem ad instantam ipsorum filiorum magistri Benedicti presentes concessimus litteras pendentes sigilli nostri munimine roboratas presentibus tamen magistro Petro preposito, Nicolao lectore, Martino cantore, Johanne custode, Dominico de Uyvar, Valentino de Bursud, Petro de Zemlin, David de Zobolc, Stephano de Heves, Johanne de Borsad archidiaconis et aliis multis. Anno Domini millesimo trecentesimo vigesimo sexto, regnante Karolo illustri rege Hungarie, Bodizlao Strigoniensi, Ladislao Colocensi archiepiscopis et domini nostro venerabili patre Canadino Dei gratia episcopo Agriensi existentibus.

Gründungsurkunde.

Nos Capitulum ecclesie beati Martini de Scepus memorie commendantes significamus quibus expedit tenore presentium universis. Quod Nicolaus filius Radislai de Dobsyna ad nostram personaliter accedens presentiam exhibuit nobis privilegium honorabilium virorum videlicet Capituli ecclesie Agriensis sub tenore infra scripto, nobis suplicando, vt idem privilegium sub nostri sigilli testimonio rescribi faceremus ad cautelam, qui quidem, privilegij tenor talis est. Omnibus Christi fidelibus tam presentibus, quam futuris presens scriptum in specturis Capitulum ecclesie Agriensis salutem in omnium Saluatore, Ad universorum notitam tenore presentium volumus pervenire. Quod Nicolaus dictus Kun, Ladislaus, et Johannes magistri filij comitis Benedicti filij Detrici pro se et pro Petro fratre ipsorum ad nostram personaliter accedentes presentiam proposuerunt viva voce. Quod quandam siluam ipsorum densam prope metas terre Scepusiensis existentem, in qua solummodo ad huc Nicolaus filius Radislai de eadem terra Scepusiensi, pro sola sessione sua extirpationem fecisset cum suis vtilitatibus omnibus dedissent, et contulissent et coram nobis contulerunt eidem Nicolao filio Radislai in libertate teutonicorum de Corpona in ipsam siluam populos congregandos, et in eandem siluam congregatos, et in dicta libertate ibidem residere volentes conservare prout inferius series ipsius libertatis, et cursus metarum ipsius silue lucide exprimuntur, videloet hospites, qui per procurationem ipsis Nicolai causa comorandi in ipsa siluam congregabantur, a die notationis presentium infra sedecim annos nullam collectam eisdem soluere teneantur; elapsis autem his sedecim annis

unus quisque hospitum commorans in portione sua que more teutonico Laan dicitur magnum, sedecim grossos ipsi soluere tenebuntur. Item de una terra Laan pro muneribus suis in pasca domini unum grossum, et in festo Sancti Mjchaelis archangeli alium grossum sibi soluere tenebuntur. Decime vero frugum et aliorum minorum salue ecclesie remanebunt. Item elapsis dictis sedecim annis tertia pars tam collectarum quam munerum nec non Iudiciorum, de ipsis hospitibus peruenientium eidem Njcolao et suis heredibus cederent et saluo iure remanent. Item Njcolao, et suis heredibus de Bana omnium metallorum inibi existentium, similiter tertiam partem libere percipere et possidere commississent dantes eisdem inqualibet villa inibi edificanda duas Laanas terre domum brasiorum, et molendina absque aliquo tributo usque ad vitam eorum conseruare et nullus hospitum contra ipsorum uoluntatem molendinum inibi facere possit, aut in prejudicium eorundem conseruare. Item sacerdotem parochialem que ipsi uoluerint liberam habeant recipiendi eligendi facultatem. Preterea si processu temporis, idem Njcolaus uel sui heredes urgentibus necessitatibus eorum uniuersa edificitia sua in dictis siluis uel villis constructa, de se alienare uellent liberam habeant habeant vendendi seu cuicumque legandi facultatem. Cursus uero ipsius metas dicte silue quibus ab alijs terris circumuencitur, et distinguitur sicut predicti filij comitis Benedicti, et idem Njcolaus nobis expresserunt hoc ordine pretenduntur. Quod prima meta incipit inibi ubi fluius Dobsyna cadit in fluium Sayov, et descendendo in metas eiusdem fluij Sayov per longitudinem terre vnus Laan iungit, iuxta ipsum fluium Sayov vna meta terream super qua reflectitur uersus Chitnek ad partem meridionalem, et eundo directe uenit ad aliam metam terream super qua reflectitur in latitudine (magnitudine) unius terre Laan ad partem occidentalem (et tendit ad unum Collem, id est Riegel, et gyrando per totum) et eundo directe (magno spatio) iungit caput eiusdem fluij Dubsina (Dobsina fluij) de qua reflectitur ad plagam aquilonalem, et eundo directe (per . . .) eandem, uenit super fluium Gelnech vocatum et descendendo in metu (fluij) eiusdem (Gelnitz infra) ierato (directe) iungit priorem metam unde incepit, et ibi terminatur. Ceterum dicti filij Comitibus Benedicti se ad hoic et eundum Petrum fratrem ipsorum, ac suos heredibus coram nobis obligarunt, quod si processu temporis aliquis dictum Njcolaum et heredes eiusdem in premissis uel (et) ratione premissorum molestare uellent, ipsi eosdem suis laboribus, et expensis contra quoslibet illesos conseruare tenerentur. Incuius rei testimonium ad (ac) instantiam ipsorum filiorum Comitibus Benedictis, presentes contulimus sigilli nostri munimine roboratas. Presentibus tamen magistro Petro preposito. Njcolao Lectore, Martino Cantore, Johane Custode, Dominico de Ujwar. Voltero de Borsus (Bortsés) Laurentio de Kemeny, Petro de Zemlen, alio Petro Somlun (alio Petro de Zemlén) Dauid de Zaboulch, Stephano de Heues, Johane de Borjad (de Borsod) Archidiaconis, et alijs multis. Anno Domini MCCCXX Sexto. Regnante Ko (Karolo) Illustri Rege Hungarie, Boleslao Strigoniensi, Ladislao Colochensi, Archiepiscopis et Dmo nostro uenerabili patre Chanadino Dei gratia Episcopo Agriensi existentibus.

Nos itaque iustis et (ac) legitimis predicti Njcolai petitionibus annuentes uidentesque. predictum priuilegium in aliqua sui parte non uitiatum ipsum de uerbo ad uerbum recibi, et presentibus inseri fecimus nostroque. pendenti Sigillo roborati.

— Datum in festo Corporis Christi Anno eiusdem MCCCXXX. (*Die in Klammer gesetzten Wörter sind der beim Zipser Kapitel gefertigten Abschrift aus dem J. 1632 entnommen.*)

Das Karpfner Recht.

Nos N. N. Judex, et Senatus Liberae Regiaeque Civitatis Carponensis, Damus pro memoria significantes, quibus expedit, universis, Quod post eaqum nos Die, et Anno infra Scriptis pro perractandis concludendis urtis arduis Peculij istius Regij majus emolumentum tangentibus, et consernentibus rebus, atqu negotiis trquentiori numero in Domo Praetorea Civitatis nostrae una simul constituti fuisset, praesentes: Es tum praesentates sunt nobis Oppidi Montani Dobsina, Literae, una cum accluso certo par Benigni, a Divo olim Hungariae Rege pietissimae memoriae Cardo de Anno Milesimo Trecentesimo vigesimo Sexto eidem Oppido clementer elargiti, provocative semet ad istius Liberae Regiae Civitatis a Divis olim Hungariae Regibus clementis: sime elargita Privilegia habentis Privilegii, in eo requisitoriae, quo in Archivo Civitatis nostrae reperibile illud, ad quod provocatio fieret, Benignum Privilegium exquiri, exquisiti vero authentica paria instanti praefato Oppido extradare vellemus; cum autem justa petentibus non sit denegandus assensus, et aliunde justae, et legali eiusdem Oppidi petitioni eo ferventiori assimo annutum praebemus, quo in comperto est, justitiam ubique manifestam esse oportere; Igitur Jurato officio natariali nostro Idem Benignum Privilegium in eodem. Archivo nostro exquirendum committentes, exquisitum vero nobis praevic referri jussimus, quo tandem reinvento, et nobis per Idem officium relato existente, Idem taliter etiam petita modalitate (exmisso puncto unico Sub 2c: quod unice Territorium nostrum concernit) per extensum extradandum resolvimus Sequentis Tenoris: Bela Dei Gratia Hungariae, Dalmatiae, Croatiae, Ramae, Galliciae, Lodomeriae, Comaniaequ. Rex, Universis Christi Fidelibus praesentium notitiam habituris Salutem in eo, qui Regibus dat Salutem. Ex Suscepti Regiminis Officio tenemur Jura, et Libertates, nostrorum Fidelium obumbrantibus nostrae autoritatis Scapulis conservare, ut villae Regales pecatis exigentibus dissipatae succurente coelesti opifice restaurantur. Proinde ad Universum, tam praesentium, quam posterorum notitiam harum Serie volumus pervenire. Quod Fidelium Hospitum nostrorum de Corpona Supplicantium Nobis, ut Privilegium Ipsorum tempore Tartarirum amissum, his iterato condi juberemus, Jura et Libertatis in certam formam redigi praecepimus, praesentibus annotatam. Dictis Siquidem Hospitibus congregatis, ac etiam congregandis de Benignitate Regia concessimus; quod Presbiterium ipsi sibi eligant, quem voluerint, nec ad receptionem alicujus Presbiteri compellantur, dum tamen in hoc nulli praejudicium gereretur. Item quod Judicem decadem villa, quemcunqu voluerint, libere sibi assumant, quam confirmandum nobis praesentent, et quod annuatim possint illum remove, sed si ante anui complementum, culpis exigentibus, suum Judicem voluerint amovere, excessu ejus coram posito nos requirant. Item quod nullius Judicis nequ Comitibus de Lolium, nec alterius Judicio astare teneantur, Praeter suum Judicem specialem, qui tam in causa sanguinis, quam vero in aliis causis

ipsos debeat judicare, nisi forte adeo ardua et notoria sit causa, quae nostram
 audientiam requirat, in quibus casibus ad nostri Judicii examen causa debeat
 differi, et quod Duellum non judicetur inter ipsos, sed super juramento duodecim
 hominum majorum ex ipsis etiam magna causa decidentur, nisi forte ex sui ardui-
 tate, vel cum etiam notaria fuerit, ad nos, ut praediximus, devolvantur. Item
 quod Ligna, et Lapides infra metas Terrae Suae libere et absqu. alicujus contra-
 dictione possint succidere, vel secare. Item quod ab omni Tributo Regali, praeter
 quam in Confiniis, sint liberi penitus, et immunes. Item quod Comes de Zolium
 vel Curialis Comes non possit violenter descendere super ipsos, vel in Domo
 alicujus ipsorum, tanquam super ipsos consuetudinem exercendo sed petendo de
 voluntate ipsorum descendere poterunt, omnia necessaria justo ab ipsis precio com-
 parando. Item quod Testimonium Hungarorum tantum contra eos, non admit-
 tatur, sed mixtorum cum Saxonibus, vel Teutonicis vigorem obtineat, prout decet.
 Item quod Domos vacuas defunctorum, quorum legitimi successores, post trinam
 proclamationem in eas venire neglexerint, facultatem habeant aliis superviventibus
 conferendi. Item Terram 2c: Ipsi vero juxta possibilitatem suam videlicet secun-
 dum quod commode poterunt, inspecta multitudine et facultatibus ipsorum, tene-
 bunt nos cum expedierit, procurare, et servire nobis in exercitu nostro, verum
 tamen quinque annos, ne infra eorum Spacium ad exercitum veniant, Eis ex
 Libertate Regia indulgemus. Datum apud Curpuna Anno Dominicae Incarnationis
 Millesimo Ducentesimo Quadragesimo quatro, Decimo octavo Calend: Januarij,
 Regni autem nostri Anno Decimo. Cum autem Civitas ista in numerum Libera-
 rum Regiarumve Cittum cooptata tum de praesenti, tum vero ab Anno Millesimo
 Ducentesimo Quadragesimo Quarto, et virtute Benignorum Privilegiorum a Divo
 olim Rege. Hungariae Bela clementer concessor omnibus illis Libertatibus immu-
 nitatibus imoerturbate usa sit, et de praesenti utat. quibus in Regno hoc Hun-
 gariae aliae Liberae Regiaeque. Civitates gaudent libere cum omnibus proventibus
 in Tereno Civitatis hujus habere, et sperare queuntibus, Promonthoris, Sylvis
 Campis; fluviis, educillis, Braxatoriis, macellis omnisqu. generis utilitatibus, et
 tum, cum Oppidum erat, et de praesenti disponendo, ideo se iisdem Privilegiis;
 immunitatibus, ac Libertatibus gaudere debet praefactum Oppidum, quibus nos
 de praesenti utimur, consequens est Idem Oppidum libero beneficio Sylvarum,
 Mollendorum, Educillorum, Braxatoriorum, Macellorum, omnisqu. generis pro-
 ventum ex Tereno provenire debentium, si de in usu fuit, gaudere debere. In
 cujus rei majorem fidem praescriptum Benignum Divi Belae olim Regis Hungariae
 Civitati huic clementer elargitum ex suo genuino originali transumpto in pre-
 senti Sigillo patenter confecto excepto, uti praemiss. est, puncto unico pure hujus Civi-
 tatis Territorium definiente sub 2c. de verbo ad verbum absqu. omni diminutione
 aut augmento aliquali horum transcriptum Privilegium in Authenticis paribus
 praelato Oppido futura Jurium suorum pro cautela extradandum duximus, et
 extra dedimus communi svadente justitia. — Datum ex Magistratuali Sessione
 nostra Die Decima Octava Mensis Maii Anno Dni Millesimo Septingentesimo
 Sexagesimo Septimo Corpona celebrata.

L. S.

Lect. Conrect., et ad Mandatu A Magistratus Extradat.
 per Paulum Imrech de Ziget jur p. ata Citti or. Notar

20. Februarij Anno domini 1574 (*mit anderer Schrift: 1574*) bei Gericht des Ersamen weysen herrn Georg fonta (*mit anderer Schrift: Hans Wesser*) haben di 24 man einer Erbare gemein alhie Eintrechtig erkant und beschloffen hernach beschriebene artikell, zu erhaltung eygnigkeith und gemeiner Stadt nuz und fürderung Bittende Ein Ersamer Radt wolle solche machung bekrefftigen, damit sie keiner breche noch darvieder thue.

Erstlich gebüret allen, des wir noch dem befehllich Christi, sein Reich ersuchen, ehe wir an die wochen arbeit gehen, vnd fürnemlich am Sonntag vnd andern heiligen tagen, solten wir stet mit Gottes worth umbgehen, gerne hörn vnd lernen, Auch vnser kinder darzu halten, damit sie in solcher gefehrlicher Zeith, zu rechter erkenntnis Gottes kumen vnd bleiben bis an ihr lezt ende. Derhalben, der Jugent zu einen exempel, sollen die eltern teglich mit großer andacht daheim, vnd in der kirchen, anhalten, auff das uns Gott ein gnedigen fride gebe vns von den blutt dürftigen feindt den Türken erledige, vnd sonst allerley gaben beschere, wie sie den in der Letaney benent vnd gesungen werden.

2. Solchen Gottes dinst sollen mit nichten verhindern Wein oder birschent oder Brantweiner die man ihn nicht gestadten soll bey 1 fl. bus vnter der predig zu Schenken.

3. Auch sol keiner bey genenter straff, außershalb in des Spaciren Drumb Sollen 2 geschworne das Radts darzu verordnet sein, damit man Gottes Dienst vnd die kirchen am fürnemsten erhalte, wen das geschach So würdes vns auch besser gehen.

4. Item Ein Ersame gemein bitt höchlich, wolle Sorge tragen, damit wir den pffarher herausbrechten, den uns das ein gros Nochtheil bringt Ist zu besorgen. (*Mit anderer Tinte durchgestrichen: wir werden ander Zeit kirchen Diener nicht bekummen finnen*).

5. Item Sol in des der ungarische predicant sein fleis fürwenden, wie er bisher hethon, bis Gott der allmechtig Sein gnade verleihe, das unsere kirchen bas versorget werde. (*mit anderer Schrift: 5*).

6. Des gleichen der H. Schulmeister sol sein ampt treulich fürstehen, die Jugent zu Gottes furcht auffziehen wie ihn sein Schulmeister gelernt hatt damit aus der Schul in die gemein mit der zeit geschickte leitt künmen, die da zur Eynigkeit lust vnd gefallen haben, auch ihre Obrigkeit zu verehren wissen. (*mit anderer Schrift: 6*.)

7. Darumb sol der H. Richter im seinen nötten auff seinen lohn etwas zu geben sich nicht beschweren. (*mit anderer Schrift: 7*.)

8. Item ist in der Stadt ein vnordentlich wesen bey der nacht von den trunkenpolthen die schreien, jauchzen, mit mancherlei geberden, darüber sich frembde leitt Seer verwundern, wie wir in so gefehrlicher Zeitt solches geschehen lassen drumb sollen die, so nächlicher erfunden werden, dem Spil nachgehen, vnruhe den leiten machen, wehrhafftig erfunden, sie sein wer sie sein am laib und gut gestrafft werden, fürnemlich so sie am Sonabend vnd heiligen nachten das thuen.

9. Item die Rodenstuben, da sich hurn vnd puben gerne versamlen, sollen abgelegt werden.

10. Item Hurerey sol mitt nichte gestadtet werden, wo man solche erfindt, sollen am leib vnd gutt gestrafft werden. (mit anderer Schrift:) wer da offenbar bey uns izunder zu finden ist, sol mit nichte gelitten, sondern von der stadt hinweg gejaget werden.

11. Item die Brbar volle E.C.W. durch den Herrn bergmeister treulich ein nemen lassen domit man vnser Obrigkeit leichter vergenigen kinnen.

12. die Welst so den Berchleitten zu gut gehalten werden in verbott nicht ausgehauen werden Auch wo einen bauholz von nöthen were, der sol das mit erlaubnis des H. Bergmeisters thuen, vnd sol niemandt brenholz draus nemen er sei Richter oder purger bey 1 fl. bus.

13. Item sol niemandt bey leybesstraf die welt vnd dürre gras anzinden der solches sehe vnd verschwige vor der Obrigkeit, der sol nochmals, wen manns erfert, gleichwol gestrafft werden als der brenner selbs. In diesen ist bisher große nachlässigkeit beschehen derhalben auch wen der Bergmeister selbs iemandt verschonen wollt, und durch die finger sehe, wen einer in den verbottnen welden schaden thut, es sey mit Haken oder brant, sol von umb fl. 1. gestrafft werden.

14. Item soll man den wolachen nicht gestadten die welt (Wälder) mit yhren zigen zu verwisten, sol auch kein Stadtman frey sein, auch nicht den Derfflern zur Stadt gehörendt, Zigen oder Schaff zu halten.

15. Item sol man die welt nicht austolen oder aushauen der drüber thut sol am leib vnd gutt gestrafft werden.

16. Item sol man mit fleis am Mark publiciren lassen, domit ieder die rechte straff gehe, reite vnd fare, auff das keiner schaden empfangt am aker oder wisen im verbottnen feldt.

17. Item bitten wir umb gutt ordnung auff den, mark, auff das ein fenlein wie zuvor auffgerichtet werdt, domit vor auffgestekter fahn kein frembder allein Stadtleitt frey zu kauffen haben, aber nicht auff wucher sondern zu Notdurfft, wen es aber stehen bleibt mög es jeden frey sein zu kaufen.

18. Item sollen die markrichter nicht mehr den yhren gebürlichen Markpfennig nemen wo jemandt den nicht geben wolldt, sollen die Markrichter denselben zu straffen macht haben, auch anschauen das niemandt auff wucher einkauffe wers thut, der sol umb fl. 1. gestrafft werden fürnemlich so auff die Schlöffer auffkauffen, wie es iz gebreichlich, sollen höchlich gestrafft werden. Ist aber der Markrichter hirin nachlässig, sol er solch straffgeld erlegen desgleichen auch die viertel besichtigen, wer vnrecht maß oder gewicht hatt, soll gestrafft werden, drum sollen die markrichter 4 mal in iar allerley mas vnd gewicht besehen vnd bewichen.

19. Item in Wnfflet kauffen, sollen die Berchleit den vorzug haben für ander so es zur Saff oder kerzen gebrauchen, bleibts aber stehen bis zu ausgestekten fenlein, solt ieden frey sein, auch sol mans nicht, bey verlust der wahr in die heyser heimlich tragen auch der kauffer soll nicht vngestraft bleiben.

20. Item sol man den frembden nicht gestadten geschlacht Bich auf den Mark

zu bringen sondern das sie es auff den füßen herein treiben, vnd noch besichtigung des zechmeisters schlachten auch davon in die Schul geben was recht ist.

21. Item unsere fleischer sollen auff die Berchwert die leder geben in billigen kauff, vnd obwohl vormals sie ein lederper d. 40 geben, doch auch yhren beschwernis, ist erkannt das sie ein oxsenleder geben sollen per d. 60 vnd per d. 50.

22.(sic!) Item der weinschenk sol noch zwei kufen ratung geben, und das gelt, wie es kumpt einreichen und mit nichten ein wechselbank auffrichten, das leger sol ihn für seine mhüe bleiben Auch sol dem wirtt vor die Stel bezahlet werden. *(mit anderer Tinte durchgestrichen.)*

22. Item sol der Schröter keinen auffsatz vber gebrauchlichen lohn machen, von einlassen oder auszichen birs oder weims, Thut er dawider sol gestrafft werden.

23. Ist unser höchlich gebet wegen der Birbreyer, domit trülich einreichen, was von der kuffen kumpt, drumb der Schröter mit den verordneten Herrn so rabusch tragen in die keller gehen sollen, das bir zu besichtigen vnd wo einer erfunden wirt, so weniger kuffen anzeigt, den sol das verleügnete bir gnumen werden, für arme leutt vnd gemeine Stadt gewendet werden. *(mit anderer Tinte durchstrichen.)*

24.Item Sollen di rabusträger achtung geben auff die so zwie in einer woche breien vnd nur einmal anzeigen, vnd das bir mit Zübern vertragen lassen das gemeiner Stadt der Schrottkon entwendet wirtt, solche wo man sie befindt, sollen mit obbenenter straff gestraffet werden nemlich mit verfürung yhres verlaugneten guts. *(mit anderer Tinte durchstrichen.)*

25. Item sollen die Merzen, so hie oder anderswo focht werden, für gemein Stadt genumen vnd geschenket werden.

26. Item bitten wir an Stadt der ganzen gemein, wollet den Melzern in keinerley wege gestadten den wäzen zu vermelfzen vmb Gottes willen bey großer straff wer das thut.

27. Auch wolle E. E. W. ein einsehen haben wegen der Birbreyer damit sie, so es breien 1 pint per 1 d. geben, so es mit kuffen schrotten 3 seitel per 1. bey einen gulden bus, so iemandt weniger giebt.

28. Item solle die berchwert ibergeben werdem, solchen die sie bauen, vnd wen man erfunde, die nächtlicher weis das erz abstehlen sampt dem Zeig, es sey im Dorff oder Stadt das selb verbrauchen sollen sampt den kauffer am leib vnd gutt gestrafft werden. Item domit von den Eisensteinen der kirchenpfennig eingereicht werdt, der yhn nicht geben wil, sol das berchwert genumen werden vnd geben werden einen andern, der den pfenig giebt.

30. Item die gerten, die der Stadt schädlich, vnd ohne fürwissen eynes E. Rads gebauet, sollen abgerissen werden.

31. Item ist hoch von nöthen, domit die jenigen, so sich zu wohnen her begeben, Erstlich gut kuntschafft yhres hertumens vnd verhaltnis schriftlich niederlegen, nochmals purgerrecht niederlegen, dis helt man in allen gutt geordneten Städten, also verhittet man manch vnglück vnd verretterey.

32. Item sol E. E. W. den Willern aufflegen, das, sie reich vnd arm yhr getreidt gern malen, and recht Maut, wie von alters her nemen vnd nicht drüber,

ohne auffatz oder beschwernis, Sollen auch kein Maut von kleiben nemen, sondern sich an der maut des Mels und beithel d. genigen lessen.

33. Item Ist vnser aller traulich bitten wollet ein man verordnen, der ein wiertel treidt in der Millen male da auch ein geschwornor dabey sey, der das mel und die klein Empfange, und darnach ein mas machen lasse von viertel und $\frac{1}{2}$ viertel, darnach zeichnen mit den Stadt Zeichen, damit die Miller mel und klein darnach dem armen leitten zu geben wissen.

34. Sol man mit nichte den Millern gestadten so viel Schweinvieh zu halten in der Mill wo ainer vber gefazte zal heisst, den yhme erlaubt, sol das vbrige vieh verloren haben vnd den armen leitten aussgetheilt werden.

35. Item die Hirten sollen von den Jungen vieh vber yhr gebürlich 2 d. kein auffatzmachen, den leittheuser nicht obligen, fleißig seiner herde warten, walo- chisch gfindt nicht beherbrigen, die Stadtleitten nicht bös anfahren vnd vnnuze wortt geben, Nicht gestadten in seinen hause zu spilen, das vieh sampt den tag austreiben, nicht auff hohen tag warten. Nicht einen zu dienst oder trinkgelts halben, auff einen erbe das vieh in die lenge still verhalten, vnd das vieh nicht bey scheinender son, wens am besten weiden sol eintreibe sondern wens rechte Zeitt ist.

36. Item wo einen sein vieh umbklem, er were reich oder arm durch des hirten Nothlessigkeit vnd er kein grüntlichen bescheidt oder entschuldigung wüfte, sol er den schaden noch der hern erkentnis zalen in sonderheit sol er auff das schwein- vieh acht haben das er bey der hert behalte, das es leitten nicht zu Schaden gehe, desgleichen sols ein ieder teglich vor den hirten treiben, helts aber iemandt zu Schaden daheim, sol vmb fl. 1. gestrafft werden.

37. Item sollen die Golttschmidt yhre wahr rechtschaffen machen, domit nie- mandt betrogen werdt, machts einer vnrecht vnd verfelscht, sol noch inhalt der Recht gestrafft werden.

38. Sollen die Schmidt noch alter gevonheit 10 Eyssen scherffen umb 1 d. vnd fünff stälhen per 1 d. Ein huffeyßen per d. 3 auffschlagen, höher nicht gestadtet werden, bey straff das fest zu halten.

39. Item wo einer gemeinen Stadt landt oder wisen hat, und dason nicht zalett, sol mans yhm nemen vnd einen geben der dason zalett.

40. Item die Schuster sollen bey yhren gesehten lohn bleiben nemlich ein pauren gemecht per d. 18, Eines knaben von 16 iaren oder drunter bis auff 12 per d. 14, Ein par Schöffn nider schuch ein solchen knaben per d. 12, Ein frauen par Stiffel per d. 28 weiber nider schuch per d. 17 weiber gemecht per d. 12. Auch sol den Schuster kein einfal geschehen in kauffen oder verkauffen, wo einer solch Sazung nicht halten wollet, den sol das handtwerk ein iar lang gelegt wer- den, auch in der hern starff sein.

41. Das hausgfindt sol nicht mehr vieh halten, den wie von alters her der brauch ist.

42. Sol ein ieder haus wirrt achtung geben, was für leitt er begerbrige.

43. Zu fideln sol nicht frey sein den auf hochzeiten doch mit fürwissen der herrn.

44. Sol man nicht büchsen des Nachts abschiffen, auffrur zu verhitten vnd ander vnglück, der dawider thut sol nicht vngestraftt bleiben.

45. Item domit man ein oder zweimal im iar Bergrecht vnd Freiheit von alters her der Erbar gemein verlesen Domit sich arme leitt in die berghandlung kinnen Schicken.

46. Item alle feuerstädt sollen vbers iar 4-mal von haus zu haus besichtigt werden, domit kein Schadt geschehe, den wir findt in erfahrung kummen, das dis iar 2-mal das feyer angangen Got lob, das es nicht geschadet, wer da ferner befunden wirtt, soll hart gestraftt werden, drumb sich E. E. W. nicht wollen beschweren 2 geschworne herum zu schicken die feuerstädt zu besichtigen.

47. Item Noch den man vns nicht frey halten will in mauten, so bitten wir domit zu gelegener Zeit, bey unser Obrigkeit daraus gehandelt würde vnd wir nicht umb unsere freyheit kummenmöchten.

48. Item Erferet man oft wegen der strittigen welde, die doch zur Stadt gehören, das etliche auffß Schloß umb erlaubnis bitten gehen, geben damit zu verstehen, als gehörten solche welt nicht zu gemeiner Stadt, solche sol man straffen, vnd kein übersehung thun, den auch der purggraff mit der zeit sagen möcht so die welt Euer findt gewesen, worumb habt yhr mich den drumb gebetten, drumb sie ihres nuzes halben gemeiner Stadt viel schaden möchten.

49. Sol man nicht so verhülfflich sein, wie bisher, den Edel leuten, die sich alda einlassen wollen, den wir erfahren izt mit vnsern Schaden was mangel es brenge, den solche wöllen sich vnter purgerlich recht nicht geben, trachten nur tumult und auffrur an zu richten, tragen mit vns nicht oberein, wollen alles verneuern vnd endern In Summa, vermeinen es were nichts recht, was unsere altvätter gestiftt haben. Derhalben ifts zu besorgen, das solches auch unsere kinder beweinen werden.

50. Von vertriebenen leuten, wo sie zu uns zuflucht haben entschließen wir vns nicht ia findt schuldig dieselben auff zu nemen in solcher gestalt, wo si nicht vbermüthiglich sich von aller zalung entschlossen wollen vnd fridsam bleiben, Die andern sol man immer weg schaffen.

51. Item weil sich der her Mathias ungrischer prediger etlicher massen beschweret der Zahlung halben in die holdung vnd anderthun wollen wirs E. E. W. ordnen vnd hym zu machen heimgeben.

52. Item wo iemandt zu seiner hochzeit E. E. W. anlanget vnd begriffet einen wein aus zu schenken, wollen hym solchs verginnen in der gestalt, das er noch erkentnis E. E. W. davon zale.

53. wo einer durch böse geweiß schaden erleütten sollt vnd des sich hart erklaget, so wolle man ihme den wein aus zu schenken verginnen, vnd ihme der zalung halben ein vernemen haben noch E. E. W. erkentnis.

54. Item domit die kirchen wisen nicht durch vnrechte weg vnd steg verderbet würden, drauff sollen kirchen vätter achtung geben vnd die, so sie genissen erinern, domit sie kein schaden dran thun lassen.

55. Item sol man auffmerken böse wege gut zu machen, es sey steig oder brücken oder sonst.

56. Item sol man die wog erbauen mit den fl. 20 so der scherer geben und darzu benimpt.

57. Ist vnser vnd einer erbarn gemein gebet wo iemandt sein ligende gütter verkauffen wollt, das er solchs ohne fürwissen E.C.W. nicht thue, somit solcher kauff krefftig verscriben werdt auff das nicht zukunfftiger Zeitt zand und hader draus entstehe wo einer dawider thut, sol E.C.W. straffen.

58. Wegen des anschlags bit ein Erbare gemein wollen das armut nicht beschweren, sondern treulich noch seinen vermigen bedenken, vnd das es geschehe in beysein der 24 Mannen.

59. Bitten wir, das E.C.W. neben den 5. Richter fleis haben, domit kein alte schult auff den neuen Richter kumme, sondern das ein ieder sein schult einmane den es hat ein ieder genug mit seinen ampt zu schaffen, auch weil alte schulden dismal austendig, wollen solche einmanen, domit nicht etlichen alein zu zalen gebüre.

60. Item die so öde heyser haben sollen gleichwol davon zalen und darzu gehalten werden, das sie es auffbauen oder verkauffen.

61. Item das ein ieder zal was er sol vnd nicht auff sein haus schult mache domit sie in so schwerer Zeit kinnen bestehen.

62. Wegen des Baders bitten wir, das er die badstube nicht lasse abgehen, sondern wollen yhme sagen, weil er ferner sein narung hie haben, das er die badstube gen wettertagen zurichte, wie sie bei andern vnd bey ihme gewesen ist wo er sich des beschweret, müffet man ein andern suchen der es gern thue. Dis wir E.C.W. heim setzen.

Diese Artikel so man von alter her zu erhaltung gut polizen geordnet vnd gestiftt sindt worden vnd dismal verneiert und gebessert, zu erhaltung gemeiner Stadt seer nützlich vnd von nöthen sein bitten wir all sampt E.N.W. wolle weder vmb freundschaft noch feindschaft in kein ansehen der person die brechen sondern allzeit stott und fest halten, domit die vbertreter gestrafft werden noch ihren verdienst vnd die frummen erhalten und beschützt würden, darzu wolle uns Gott seyne gnadt verleihen, auff das wir eines bleiben vnd in erkentnis seynes sons Jesu Christi zunemen in friedt vnd einigkeit — Rudirector Martinus Wnterbaun hoc scripsit Anno domini 1574. (*Original im städt. Archiv in Rosenau.*)

Städtische Statuten aus dem Jahre 1844

Wir geistlichen und weltlichen Oberstände, Reichsbarone, Großen und Adelige Gemeinschaft, des gesetzlich vereinigten Gömör und Kis-Honter Comitates, geben zu wissen, durch diesen unsern Brief Jedem, dem es zu wissen gebühret, daß wir im Dienste des glorreich regierenden allergnädigsten Landesfürsten, zur Aufrechterhaltung und Förderung des allgemeinen Wohles und anderer dieses Comitats betreffenden Gegenstände am unten angeführten Ort, Tag und Jahr zusammengekommen, unter dem Vorßiß des hochwohlgebornen Anton Szent-Miklószy von Primócz, vorstehender Vicegespans, und im Beisein der Gerichtstafelbeisitzer, Ober- und Unterstuhlrichter, Stuhlgeschwornen wie auch vieler Adelligen, eine allgemeine Versammlung abgehalten haben; wo uns unter an-

bern durch die Deputierten, die wir in Folge des Bittgesuches, welches die uns einverleibte Stadt Dobschau wegen zweckmäßigerer Einrichtung ihrer inneren Angelegenheiten an uns gerichtet hat, ausgeschiedt haben: — bestätigungshalber folgende Regeln und Statuten unterbreitet worden sind:

Nämlich: Vorgeschlagnene Verordnungen zur innern Verwaltung und Einrichtung der Stadt Dobschau.

I.

Von der Wahl des Magistrates, von den Repraesentanten und Bürgern.

1. Die Wahl des Magistrates wird in der Stadt Dobschau stets durch Repraesentanten vollzogen.

2. Es werden hundert Repraesentanten sein, die aus ihrer Mitte einen Vor-
mund zu wählen haben, dessen Rechte bloß im Zusammenberufen der Hunderter
zu Berathungen, bestehen werden.

3. Repraesentanten oder Vertreter werden von der gesammten Bürgerschaft
gewählt.

4. Bürger oder Wähler sind:

a Alle selbständigen Glieder der Gemeinde, die der väterlichen, tutelar,
oder hauswirthlichen Gewalt nicht unterliegen.

b Diejenigen, welche der Stadt einverleibte, liegende Gründe als ihr aus-
schließliches Eigenthum selbst besitzen.

c Die in der Stadt als Fabrikanten, Kaufleute oder Handwerker seit drei
Jahren wohnhaft sind.

d Aerzte, Wundaerzte, Apotheker, Rechtsgelehrte, Ingenieurs und Schul-
lehrer, die seit drei Jahren in der Stadt wohnen.

5. Die Repraesentanten, — hundert an der Zahl, — bleiben lebenslänglich,
und wählen, immer auf drei Jahre, den Stadt-Magistrat. Eben dieselben Re-
praesentanten wählen ebenfalls auf drei Jahre, aus ihrer Mitte den äußern
Rath, welcher aus dreißig Mitgliedern besteht, und — ausgenommen die juri-
dischen Rechtsfachen, — mit dem Stadt-Magistrate zusammen und mit gleichem
Rechte über die innere Administration und alle ökonomischen Angelegenheiten
berathet.

6. In einer solchen gemischten Repraesentanten-Versammlung, wenn sie ge-
seßlich einberufen war, macht das Ausbleiben des Richters oder des Rathes den
Beschluß nicht ungültig.

7. Repraesentanten oder Hunderter können nicht sein:

a Magistratsglieder, solange sie im Amte sind, die aber im Falle ihres
Ausbleibens, ihren vorigen Stand behalten.

b Individuen, die wegen Verbrechen ihres Vertreter-Amtes entsezt wor-
den sind.

8. Wenn die Zahl der hundert Repraesentanten, in der Zwischenzeit, auf
welch Art immer abnehmen sollte, so kann diese nur, zur Zeit der Restauration,
durch die gesammte Wahlbürgerschaft ergänzt werden; — wenn hingegen die
Zahl der Dreißiger oder des äußeren Rathes sich verminderte, so soll diese so-
gleich durch die hundert Repraesentanten ergänzt werden.

9. Der Magist-Rath wird jedes dritte Jahr neu gewählt. —

II.

Von der Art der Wahl.

1. Die Repraesentanten werden unter dem Vorſitz der Grundherrschaft durch die Wahlbürger gewählt.
2. Die Grundherrschaft nimmt nunmehr nur an der Candidation des Richters Antheil.
3. Zu jedem andern Magistrats=Amte verrichten die Dreißiger — unter dem Vorſitz der Grundherrschaft — die Candidation.
4. Die Magistrats=Restauration wird jedes dritte Jahr, in der ersten Woche des Jahres, wie bisher, durch Kugel-Vota abgehalten.
5. Die Bürger-Versammlung von Sanct-Georgi, wird auch ferner stattfinden, woselbst der Stadtrichter über den allgemeinen Stand der städtischen Angelegenheit, der gesammten Bürgerschaft Bericht erstattet. Uebrigens können in dieser Versammlung keinerlei Gegenstände zur Beratung gezogen werden.

III.

Von den Mitgliedern des Magistrates.

Der Magistrat besteht aus folgenden Mitgliedern:

- a Einem Stadtrichter, b Einem Vice-Richter, der zugleich Waisenvater ist. c Fünf Magistratsrätthen. d Einem Ober=Notaer. e Einem Vice=Notaer. f Einem Cassaperceptor (Steuereinnnehmer). g Einem Stadtwirthe. h Einem Feld-Capitain.

IV.

Von der inneren Administration.

1. Der Stadtwirthe ist verpflichtet alle Geringüter und Einkünfte auf eine möglichst nützliche Art zu manipulieren, über deren Stand vierteljährig schriftliche Meldung einzureichen, so daß nur in Folge dieser Meldung und Controlle der Stadt=Perceptor die Gemein=Einkünfte einzassieren, und seine Rechenschaft abgeben könne. Der Stadtwirthe ist auch verpflichtet über sämtliche Stadtgebäude Aufsicht und Sorge zu haben.

2. Der Stadtrichter ist verbunden die Stadt=Cassa, so oft er es nöthig erachtet, zu besichtigen, die Perceptor=Rechenbücher zu untersuchen, und diese so zu unterschreiben, wie er sie vorgefunden, im Falle eines Defectes aber dem Rathe Meldung zu thun. Sollte er diese Pflicht vernachlässigen, so ist er für jeden Cassa=Abgang verantwortlich.

3. Besondere Pflichten des Stadtwirthes:

- a Der Stadtwirthe ist — wie bereits gesagt — verpflichtet alle Gemeingüter auf möglichst nützliche Art zu verwalten, Aufsicht über den Stand der gesammten städtischen Deconomie zu führen, — über die städtischen Gebäude, und, — nach geschehener Meldung — über deren Reparatur Sorge zu tragen.
- b Er ist verpflichtet, über jede städtische Einnahmsquelle ein Verzeichnis auszufertigen, und dieses dem Cassaperceptor zu übergeben.

4. Der Perceptor:

- a Incassiert nach solchem Verzeichnis alle städtischen Einkünfte und legt seine Rechnung darnach ab.
- b Im Falle eines Perceptorals-Cassadefectes, wenn diesen der Perceptor sogleich zu decken nicht im Stande ist, wird dessen Hab und Gut augenblicklich sequestrirt.
- c Die städtischen Rechnungen müssen jährlich vollkommen abgeschlossen werden.
- d Der Perceptor kann, ohne Verordnung des Magistrates nicht die mindeste Ausgabe machen, sonst wird sie in die Rechnung nicht aufgenommen.
- e Die städtischen Schulden des Ejecten, (Auswerfung der Steuer) müssen jährlich möglichst genau incassirt werden.

5. Der Magistrat mit den Dreißigern zusammen ist verpflichtet, jährlich vor dem Ende des Jahres, ein tabellarisches Verzeichnis über die städtischen Ausgaben des folgenden Jahres, der Grundherrschaft vorzuzeigen.

V.

Von den Waisen

1. Sobald der Stadt Waisen hinterbleiben, ist der Magistrat verpflichtet, deren Güter sogleich zu conscribiren, und der Vorsoorge des Waisenamtes zu übergeben.

2. Der Waisenvater ist verbunden jeden Schaden, den seine Fahrlässigkeit verschuldet, zu ersetzen.

3. Alle liegenden Gründe der Waisen müssen verpachtet, die beweglichen Güter aber, wenn sie nicht haltbar sind, — veräußert werden.

VI.

Von den Magistratual Gehalten, und Gerichts-tagen.

1. Der Gehalt des Stadtrichters wird auf 200 flor. CMze; der des Ober-Notaers ebenfalls auf 200 flor. CMze; der des actuellen Vice-Notaers auf 140 flor. CMze festgesetzt. Der Stadtwirthe bezieht einen Gehalt von 160 flor. CMze; die übrigen Ämter behalten ihre jetzige Besoldung.

2. Die Diurnen eines Magistrats-Rathes, werden bei Privatangelegenheiten außer der Stadt täglich mit 1 flor 36 kr. CMze, in der Stadt mit 48 kr. CMze. bezahlt.

3. Das Deputat wird in dem jetzigen Stand gelassen, mit der Zugabe von zwei Fuhren Heu, für das neue Amt des Stadtwirthes. Gegeben zu Dobschau am 10 August des Jahres 1844.

Carl von Szentiványi Gerichtstafelbeisizer und Deputirter. m.p.

Samuel von Nagy, Comitats Fiscal, und Deputirter. m.p.

Ludwig von Hámos Stuhlrichter und Deputirter. m.p.

Joseph von Rudny Stuhlgeschworne und Deputirter. m.p.

Daniel von Györy, Comitats-Notaer u. Deputirter. m.p.

Diese Regeln und Vorschriften sind von uns genehmigt, und zu bleibenden und alsogleich einzuführenden Dobschauer Jurisdictional Orts Statuten erhoben, und zur genauen Aufrechthaltung und pünktlichen Befolgung der Stadt Dobschau mit unserm gebräuchlichen authentischen Insigel versehen, verabsolgt worden. Laut Recht und Gerechtigkeit.

So geschehen, in der zu Rimaszombath im Jahr eintausendachtshundert vier und vierzig am neunten September abgeholtene General-Congregation.

Gelesen und herausgegeben durch Daniel von Györy, Vice-Rotaer des löblichen Comitates.

L. G.

Jahrmarktsprivilegium aus dem Jahre 1756

Nos Maria Theresia Dei Gratia Romanorum Imperatrix ac Germaniae, Hungariae, Bohemiae, Dalmatiae, Croatiae, Slavoniae etc. Regina Archidux Austriae, Dux Burgundiae Superioris et inferioris Silesiae, Carinthiae, Carniolae, Marchio Sacri Romani Imperij Moraviae, Burgoviae, Superioris, et Inferioris Lusatae, Comes Habsburgi, Flandriae, Tyrolis, et Poritiae, Lotharingiae, et Barri Dux, Magna Dux Heretruriae etc. Memoriae commendamus tenore praesentium significantes quibus expedit universis: Quod nos cum ad humilimam Fidelium nostrorum Providorum Judicis, Juratorum, et totius Communitatis Oppidi Dobscha Comitatu Gömöriensi adjacem Instantiam nostrae propterea factum Majestati, tum vero utilitatis, et Commodi tam praelibato Regno nostro Hungariae, quam et Ipsi praefati Oppidi Incolis, et Inhabitoribus procurandi intuitu; Id. Eisdem Supplicantibus ex speciali Gratia et Clementia nostra Caesareo-Regia clementer annuendum, et concedendum esse duximus, ut in praenotato Dobscha Oppido praeter, et ultra prachabitas Nundinas, Ternae adhuc annuales Nundinae, seu Fora annualia libera, et quidem Primae Die Scti Pancratij, Tertiae demum Festo Immaculatae Conceptionis Beatae Virginis Mariae, cum totidem Foris Pecuarijs pridie memoratarum annualium Nundinarum, semper servandis sub omnibus iurisdictionibus et Prerogativis, quibus Nundinae Liberae aliarum Civitatum nostrarum, Oppidorumque, aut Villarum celebrantur, in praerecensito Oppido Dobscha perpetuo celebrari possint, ac valeant. Quocirca Vos omnes, et alios quosquis Ferrens Homines harum Serie assecuramus, affidamus, et certificamus, quatenus ad praememoratas Nundinas, et Fora Pecuararia in antelato Oppido Dobscha celebrari commissas, et concessa, cum omnibus Mercantijs, rebusque, et Bonis vestris liberé, Securé, et absqu. omni pavore, seu Formidine Personarum, rerumque et Mercaniarum vestrarum veniatis, properetis, et accedatis, peractisque ibidem Negotiationibus vestris omnibus iterum ad propria, autque malueritis Loca redeatis, salvis semper Personis, atque rebus vestris sub nostra Protectione, et Tutela speciali permanen; Et haec volumus per Fora, et alia Loca publica ubisque palam fieri, et proclamari, Praesentes vero, quas Secreto Sigillo nostro, quo ut Regina Hungariae utimur, impendenti communiri jussimus, post Earum Leoturam semper reddi volumus praesentam. Datum per Manus Fidelis nostri Nobis sincere delicti Spectabilis, ac Magnifici Comitis Leopoldi Floriani de Nádasd Perpetui Terra Fogaras, Comitatus Comaromiensis supremi, et Perpetui Comitis, Agazonum nostrorum

Regalium per Hungariam Magistri, Camerij, et Consiliarij nostri actualis Intimi ac per antelatum Regnum nostrum Hungariae Aulae nostrae Cancellarij in Archi-Ducali civitate nostra Vienna Austriae Die decima Sexta Mensis Februarij Anno Domini millesimo Septingentesimo quinquagesimo sexto. Regnorum nostrorum Hungariae, Bohemiae, et reliquorum. Anno Decimo Sexto.

Maria Theresia

Unten: Jahrmarcsts Privilegium vor die gemeinde in dem Markttflecken Dobscha allergnädigt resolvieret den 16 ten February 1756.

Bernardus Koncsek

Außen: Anno Domini 1756. Die 9-na Mensis Aprilis sub Generali Cottus Gömöriensis congregationi in Possessione Királyi celebrata Praesentij Benignae sua sacra Caeo Regia Majestatis Nuncliamrum seu Forum Annualium Oppido Dobscha superinducta Concessionales Literae Privilegialis exhibita et publicata sunt Nomine Contradicento. Per Juratum i Libati Cottus ordinarius Notarium Josephus Kiss de Boldogháza.

Berg- und Hammerordnung (1683)

Wir Richter Berg Meister und Rath der Löblichen Berg-Stadt Töpschau, in Ober-Hungarn in der Geömerischen Spanschaft liegend etc. Thun kund u. zu wissen allen und jeden, denen es daran gelegen, daß vor Unser Ehrbares Stadtgericht, etliche Älteste Berg- u. Hammerleute, als H. Andreas Stempel, Michael Klein, Jacobus Klausman, und Blasius Hanko zu etlich unterschiedenen malen in Ehrerbietung vorgetreten sind, Unß die Ursach ihrer Ankunfft beybringende: Wie daß Gott der Herr, Unsere Löbliche Berg-Stadt, nicht nur mit den Eysen-Handlungen nebst Göttlichen Berg-Seegen auffkommen läset; Sondern auch dieselbe mit Einheimischen Berg- und Hammer-Leuten von Tag zu Tag vermehret. Und weilien eine solche schöne Mänge der Jungen Berg- und Hammer-Arbeiter offtmals auß dem Geschürr schlägt, sich manchem Unfleiß und Nachlässigkeit begiebet, also, daß ihnen auch die Herrn Besteller selbstn solche Übermuth nicht stewart können, vielweniger ein anderer Handlungs-Arbeiter: Wäre demnach kein ander und besser Mittel, als daß man das junge und freche Volk, ja auch manchen Alten, durch gewisse gute Ordnung bändige und in seiner Zucht behalte. Derentwegen haben obgedachte Personen, im Rahmen der anderen Berg- und Eysenhandlungs-Arbeiter in tiffester Demuth und Gebühr gebethen und angehalten, ein Wohlweisendes Stadt-Gericht wolle ihnen eine Ehrbare Brüderschaft auff zu richten vergönnen, auch ihnen eine Ordnung und Richtschnur fürs schreiben und schriftlich mittheilen, wornach ein jeglicher von den Ältesten an biß zum Jüngsten, sein Leben anstellen soll? Wann dann solch ihr Begehren auß zuvor darüber gehaltenen Rath, für recht und billich erachtet maßen Unß bewußt: daß der Geist Gottes durch den Mund deß Königl. Propheten Davids nicht nur eine leibliche oder Naturliche, Sondern vielmehr eine geschlossene Brüderschaft hochrühmet, sprechende: Siehe, wie fein und lieblich ist, wen Brüder einträchtig bey einander wohnen; ja daß durch seine und gute Ordnung alle Lande, Städte und Leute erhalten werden; in Ermangelung aber derer, gänß-

lich zu Grunde gehen müßten, ist so wohl auß der Heiligen, als auß der Weltlichen Schrift zu ersehen. Haben derohalben Wir auß tragender Amptes Pflicht, oben erwehnte Berg- und Hammer-Leüte in einem so löblichen Vorhaben nicht hindern, Sondern vielmehr befördern wollen. Ertheilen demnach oft erwehnten Berg- und Hammer-Leüten Unserm Ampte nach völlige Krafft und Freyheit, nicht allein eine Ehrbare Brüderschafft aufzurichten, einen Junfft-Meister Jährlichen Zuerwehlen, sondern auch das Berg-Wappen Schlägel und Eysen in ihrer Brüderschafft, Zum Zeichen der Berg-Freyheit, Zuführen, nicht anders, als wie es in Unserem Löbl. Berg-Stadt Topfchau Anno 1326 auß milder Königlichcr Gnaden, des damalig-durchleüchtigsten Hungarischen Königs Caroli erhalten, bekommen, und bißhero mehr als in die Vierthalbhundert Jahr gebraucht haben, und annoch gebrauchen. Beynebenst diesen, haben wir ihnen auch gewisse Ordnungen mit Consens u. Einwilligung der H. Besteller fürgeschriben und geordnet, damit sich allesamt, die sich der Löbl. Brüderschafft einverleiben lassen, darinnen, nicht-anders, als in einem Spiegel beschauen, und dieses alles, was an ihnen greülich, abscheülich, Gott und den Menschen zu wieder scheinen wird schön abwischen, und aller Tugend sich bestleißigen sollen. Wollen auch ernstlich, daß solche vorgeschriebene Ordnungen, in allen Clausulen und Puncten den Verstand und Buchstaben nach, wie sie v.zeichnet sind unverfehrt, unverruckt, und unverfälscht sollen bleiben, gehalten, und von einen jedwedem Bruder der Brüderschafft recht practiciret werden. Die Spötter und verächter solcher Ordnungen, wird die Stadt-Obrigkeit abstraffen; die Übertreter aber derselben sollen ihr verbrechen bey der Brüderschafft büßen. Der Inhalt vorgeschriebener Ordnung ist in folgender gestalt zu vernehmen:

Zum Ersten.

Alle diejenigen, so des Zeitlichen u. Ewigen Seegens wollen habhaft werden, müssen ihn vor allen dingen die Gottseeligkeit und rechte Gottes Furcht ernstlich lassen anlegen seyn; bevoorauß, weisen dieselbe, ein sehr köstlich, herrlich u. nützlich Ding ist, wie sie auch der außerwehlte Rüstzeig Gottes herrlichen rühmt und preist, mit folgenden Worten: die Gottseeligkeit ist zu allen dingen nütze, und hat die Verheißung dieses, und des zukünftigen Lebens. Die Gottes Furcht wird auch nicht minder von dem Weisen Haus-Lehrer Sirach in seinem Buch gepriesen. Die Furcht des Herrn, spricht er, ist der rechte Gottes Dienst; Wer den Herrn fürchtet, dem wirds wohl gehen in der letzten Noth und wenn er Trosts bedarff, wird er gesegnet seyn, Gott fürchten ist die Weißheit die da reich machet, und bringet alles guttes mit sich; Gottes Furcht erfülle das ganze Haus mit ihren gaben und alle Gemach mit ihrem Schatz. Weil nun alle Wohlfahrt, so wohl der Berg-Herren, der Herren Gewerken oder Bestellern, bey Gold- Silber- Kupfer- Eysen oder anderen Bergwerken, und Handlungen; als auch ihrer Arbeiter, einzig und allein nur in dem Glück u. Göttlichen Seegen bestehet, berühret es ihnen beiderseits höchstens Fleiß an zu wenden, solches Glück und Seegen von Gott zu erlangen: Im Fall sie es nicht überkommen, so ist mit allen ihren Bestellen und Arbeit gang umbsonst u. verlohren, denn an Gottes Seegen ist alles gelegen. Das Mittel aber, wodurch sie Glück und Seegen erlangen kön-

nen, ist die Gottseeligkeit und Gottes Furcht, zu welcher man durch die Predigt u. anhöruug deß Göttlichen Wortes unterweisen wird.

Derothalben wollen wir ernstlich, daß sich alle Berg- und Hammerleute samt denen Kölern in Gemein, der Gottes Furcht recht Christlich und ehfrig befeßigen, und am heiligen Sabbath oder Sontag (welcher ein Ruhe Tag von aller arbeit ist) wie auch an anderen gebothenen Fest- und Feyer-Tagen in die Christliche Kirche, nach gehörten Glocken-Klang zum Gottesdienst, fein nüchtern einfinden sollen; alldorten ihre Andacht an Tage geben, mit bethen, singen, und fleißigen Predigt anhören; Gott dem Herrn nicht allein mit Mund und Lippen, sondern vielmehr mit dem Herzen in rechter Andacht dienen. Also wird gesegnet der Mann, der Gott fürchtet; also wird euch das andere alles zufallen, wo ihr am ersten nach dem Reich Gottes trachtet. Das hoch heilige Sacrament des Altars, als das Mittel der Sünden vergebung, und Pfand der ewigen Seeligkeit, sollen gedachte Berg- und Handlungsarbeiter in tiefester Demuth u. Andacht stets genießen. Welcher diese hochschazige Mittel muthwillig verachtet, dem wird Gott nicht allein den zeitlichen, sondern auch den Ewigen Seegen entziehen, und zu seiner Handarbeit kein Glücks-Stern leuchten lassen; Weil er durch Hindensezung solcher Mittel, zur Gottes Furcht nicht kommen kann. Ein solcher Epicurischer übertreter, sol auch der Böbl. Brüderschafft Straffe unterworfen seyn.

Zum Andern.

Zu hohen Festtagen als Weynachten, Neu-Jahres-Tag Ostern und Pfingsten, sol ein jeglicher Berg und Hammer-Mann zusamt denen Kölern in seiner Zucht zum Opffer gehen, und Gott dem Herrn seine Pflicht nach vermögen willig und gerne ablegen, wie jene arme Wittib, so nur zwey Schärfflein geopffert, und dessentwegen von Christo den Herrn ein unsterbliches Lob erlanget hat. Hierher gehöret auch ein fein nüchtern, Züchtig und eingezogen Leben: daß sich alle Berg- und Hammer-Leute, sampt denen Kölern, des Brantwein Sauffens und andere Getranks ganz und gar, unter der Predigt: deß Lästerns, Fluchens, unnutzen schwerens, und scheltens aber allezeit enthalten sollen. Wird jemand darwieder handeln und überweisen werden, sol er ein Pfund wachs zur Straf geben.

Zum Dritten.

Wollen auch ernstlich, daß man hirbey die Geistliche Obrigkeit, als, die für unsere Seele wachet, Pfarrer, Prediger, Kirchen- und Schuldiner allezeit in Ehren halten und sie selben in allen gutten nach vermögen befördern. Die solches thuen, die wird Gott hinwiderumb ehren und mit seinem reichen Seegen, in aller ihrer Hand-Arbeit haufig übereschütten.

Zum Vierten.

Alle Berg- und Hammer-Leute sampt den Kölern, sollen und müssen die von Gott vorgesezte Weltliche Obrigkeit, dieser Böblichen Berg-Stadt, alß H. Richter, Berg-Meister und Rath, mit allem gehorsam, Unthertänigkeit und Ehrerbietung begegnen; und wo etwas in der Böblichen Brüderschafft wichtiges fürfällt, sich bey derselben, vor allen dingen aber bey H. Berg Meister Raths erholen.

Und also von obgedachter Obrigkeit väterlichen Schutz und Vertheidigung in allen billichen Sachen, alle zeit zugewarten haben. Im Fall aber jemand auß der Löbl. Brüderschafft die Obrigkeit verunehren möchte, der sol Gottes und der Löbl. Brüderschafft Straffe ewig und zeitlich nicht entgehen.

Zum Fünfften.

Die weil die Herrn Besteller für ihre Arbeiter stets sorgen müssen, so sollen auch die H. Besteller von allen Berg- und Hammer-Leuten und denen Kölern wie auch von benannter Arbeiter ihren Weibern und Kindern allezeit geliebet und geehret werden, bevorauß weil sie allesampt der Herren Besteller gunst und gnade leben, u. ihr Brodt genießen. Damit ein aufrichtiger Besteller, wann ihme sein gebürliche Ehre entzogen wird, nicht Ursach haben, über solche undankbare Leute zu zäuffen und zu klagen: Die mein Brod essen, die treten mich mit Füßen. Psalm 41/10. Wann die Hämmer verfrüren, sollen die Hammer-Leute, dem H. Besteller schön ab danken, daher werden die H. Besteller veranlaßet, denen dankbaren arbeitern weiter gutes zu thun. Welcher diesem nicht nachlebet, soll ernstlich gestrafft werden.

Zum Sechsten.

Mit Göttlicher Hülffe soll jährlichen eine allgemeine zusammentunft gehalten, und ein newer Zunft-Meister in des alten Zunft-Meister Hause bey offener Lade erwehlet werden, am heil. Neü-Jahrs-Tage nach der Predigt. Da man auch denselben Waals-Tag zu bezeigender dankbarkeit dem H. Berg-Meister, mit einen Neü-Jahrs-geschenk, im Nahmen einer Löblichen Brüderschafft nach vermögen verehren wird. Weigert und wiedert sich jemand deßen soll er von der Löbl. Brüderschafft so lange verstoßen bleiben, biß er mit abbietung und Erlegung zweyer Halben Wein, sein Verbrechen gebüßet habe.

Zum Siebenten.

Auff daß hierbey eine gute und gewisse Ordnung gehalten werde, soll man die Berg- und Hammerleute sampt denen Kölern in gewisse Sorten und Losungen vertheilen, und muß diese Ordnung allezeit unverruckt bleiben und gehalten werden nemblichen.

- | | |
|---------------------|---------------------|
| 1. Berg-Häwer. | 2. Hammer-Schmiede. |
| 3. Die Eysenbläser. | 4. Die Heizer. |
| 5. Zuwarter. | 6. Köler. |

Die Häuers-Knaben und Stübbereiter aber sollen vorgesezten allen in Gebühr auffwarten. Wird ihme einer für dem andern der ihme vorgesezt, etwas wollen einbilden, und sich mehr oder höher von ihm schäzen, sol nach Güttdüncken der vorgesezten Herrn Meister gestrafft werden. Nota. Ein diener und Jünger sol fleißig auffwarten; wo nicht, muß er Streiche leyden.

Zum Achten.

Schändet, schmäheth oder schilt einer den andern mit Ehrenrührigen Worten, oder würffet ihme einen alten Fall oder Fehler für, es sey bey der Arbeit, zusammentunft, oder an einem andern Ort: und wo es der Verunehrthe mit

zweyen Zeugen bestritten kan, ist der Ehren-abschneider schuldig, dem verleumdeten seine Ehre und redlichen Namen bey der Löbl. Bruderschaft öffentlich zuerstatten, und dafür eine unerlässliche Straffe zu ertragen. Geschieht es von einem frembden Arbeiter, oder auch von einem einheimischen, welcher der Löbl. Bruderschaft nicht einverleibet ist, so muß der Beleidigte Schutz suchen bey der Bruderschaft. Wird solche von dem verleumbder verachtet; alß dann bey einem Ehrbaren Stadt-Gerichte. Sonsten wird kein verunehrten in der Bruderschaft geduldet.

Zum Neündten.

Zu Pfingsten wird auch eine Zusammenkunfft gehalten, aller Berg- und Hammer-Leüte die Köler mit eingeschlossen, da dann auch eben zu der Zeit eine andere Congregation oder vielmehr Recreation (Erholung, Erfrischung) die jungen Pürschen und Gesellen, so der Berg- und Hammerarbeit zugethan, halten, und einen gewöhnlichen Berg-Reyen führen u. tanzten. Es sol ihnen aber zu tanzen nicht eher erlabt seyen, es sey dann daß sie sich zuvor in Gebür bey Herrn Berg- und Zunftt-Meister angemeldet, und das Berg-Wappen Schlägel und Eysen von der Löbl. Bruderschaft, zur Bezeigung ihrer Berg-Freyheiten, ausgebethen und bekommen haben. Und dieses auß der Ursach; Weil die Pürsch mit keiner schrifttlichen Berg-Ordnung begabet sind; im fall sich aber erwehrte junge Gesellen — auß Unbedacht und Frechheit einer Löbl. Bruderschaft widersehen wolten, soll ihnen von der Stadt-Obrigkeit, wie auch von der Löbl. Bruderschaft der Berg-Reyen gänglich verhindert werden. Zum Berg-Reyen sollen allezeit auß der Löbl. Bruderschaft zweyen erfarnе Meister abgeordnet seyen, damit sie den Berg-Reyen einer Löbl. Stadt-Obrigkeit anmelden, umb Erlaubniß deßen, zum Überfluß bitten, und eine feine Ordnung anstellen möchten.

Zum Zehenten.

Eben zur hel. Pfingst-Zeit wird gewöhnlich das Schützen der Löbl. Bruderschaft der Schützen gehalten. Und weil viel Schützen auß der Bruderschaft der Berg- und Hammer-Leute sind, alß wirds ihnen frey stehen, daß schützen mit den Schützen zwar zuhalten; doch, sollen sie zuvor Erlaubniß erlangen, von den Zunftt-Meister der Berg- und Hammer-Leüte. Welche darwieder handeln, sollen der Straff unterworfen seyen.

Zum Eilfften.

Außerhalb vorbezeichneten Zusammenkunfften, sol alle Monat ein jeglicher Berg- und Hammer, Mann, sampt denen Kölern (die Berg- Knaben u. Stübcke-reiter außgenommen) bey der Zusammenkunfft, u. offenen Bruder-Lade 12 Pf erlegen; Thut es einer nicht pro Termino, steht es ihm frey solch auffleg-Geld bey einen Quartal auff einmal ab zu geben: Verseümets aber jemand muthwillig, sol er es gedoppelt erstatten, oder gar verworffen werden. Von solchem Gelde, wird etwas zur Beysteuer fallen, wann ein Armer-Nothdürfftiger Bruder entweder unverfehens im Berge, Hammer oder Kuhlung zu schaden kompt; oder, wann einer diese Welt gesegnet, selbigen damit helfen, ehrlich zu beerdigen.. Nota. Hatt jemand eine Klage zu führen, sol er es bey offener Lade thuen.

Zum Zwölfften.

Im fall einem Bruder auß der Löbl. Brüderschafft der Berg- und Hammer-Leüte, sein Weib oder Kind, oder er selbst mit Tode abgehet, sol man es den Zunft-Meister andeüten, mit Freündlicher Bitte, die ganze Brüderschafft, vermittelt ihren Wappen ein zu laden. Doch muß man zuvor ein Seitel Wein für das Wappen erlegen.

Werden also alle Brüder und Gemein verpflichtet, wan sie beyhändig, voraus an einem Sonn- oder Feyer-Tag Zur Leüche zugehen, und selbe mit gewöhnlichen Ceremonien, zu ihrem Ruhe-Bettlein Christlich begleiten, und bestatten helfen. Wer es nicht thuet, muß ein Seitel Wein zur Buße erlegen.

Zum Dreyzehenden.

Die Berg-Leüte sollen ihren H. Bestellern trew arbeiten, merket der Berg-Mann, daß ein anderer seiner Nachbarn, in seines H. Bestellers Feld arbeite, sol er es offenbaren: Wo nicht, und komts entlich an Tag, so sol er seiner Untreü halben gestrafft werden.

Zum Bierzehenden.

Die Ladungen sollen denen Herrn Bestellern recht, und ohne Betrug mit guten Eysen-Stein in die Hülen geladen werden, also, daß eine Hülle, wie jekund also auch hinführen die gebrauchliche Maas, von 9 Kübeln behalte, nach der Herrn Besteller selbst eigenen Willen für und Ordnung, wie sie es einmahl geseht haben. auch sollen die Hülen in Gegenwart beyer Herren Berg- und Zunft-Meister, jährlichen wann die Hammer stehen bleiben, abgemäßen werden. Umb die Bezahlung sol der Berghewer mit H. Bestellern eins werden, ohne beyderseit Schaden.

Zum Fünffzehenden.

Alle Arbeit im Berg, im Hämmer, beym Ofen, und in der Rohlung, soll im Namen Gottes, mit einem andächtigen Gebeth angefangen seyn, auff daß Gott zur Arbeit seinem Seegen und Gednyen gebe, laut der ersten Ordnung; auch sol bey der Hammer-arbeit gleichförmigen Ordnung gehalten werden, wie oben in der Siebenden Ordnung verzeichnet: der unterste sol alletzeit den Obersten verehren und ihme folgen, bevorauß wan er ihn unterweist, und etwas redliches lehret: hingehen sol der Oberste mit dem untersten trew u. brüderlich meinen, weil sie beyde in einer Brüderschafft einverleibet, denselben seiner Unwissenheit oder Ungeschicklichkeit nicht verkleinern, verachten, verlachen oder außspotten, machen ihme bewußt, daß er auch nicht stracks alles könnte, Sondern zuvor lernen müste. Man sol auch manchen Fehler mit dem Mantel der Brüderlichen Liebe zudecken; Es sey denn, daß es zu grob gesche, und dem H. Besteller zu Schaden gereiche, So ist ein jeglicher trewer Arbeiter schuldig bey seinen guten Gewissen solches nicht nur seinem Mitgesellen, der gröste den kleinsten, der kleinste dem grösten, für zu halten, und ihn zum beßern fleiß auffzumuntern; Sondern auch dem Herrn Besteller die Hartnäckigkeit seines arbeits offenbahren. Wer solches nicht thuet, ist in gleiche Straffe mit dem Verbrecher und faulen, unachtsamen Arbeiter zu ziehen.

Zum Sechzehenden.

Spüret einer bey dem Hammer an seinen Gesellen einzige Untreü, sol er es dem H. Besteller offenbaren und kund machen; Wo ers nicht thuet, wird ebener maßen, mit dem Dieb der Untreü wegen gestraffet. Doch sol ein jedlicher so wohl bey den Hammer als Ofen seinem Mitbruder u. Mit-Arbeiter vor dem H. Besteller heimlich nicht fälschlich beliegen oder verhauden. Rans der Verleümders auff den angegebenen und beklagten öffentlich nicht darthun und beweisen, sol er das Beklagten Straff bey der Brüderschafft von Rechtswegen erdulden.

Zum Siebenzehenden.

Der Hammerman sol und muß bleiben den ganzen Sommer über bey den Besteller, welchem er im Herbst versprochen und daran Leykauff getrunket hat. Es sey denn daß er bey den alten Besteller in der Schuld vertieffet ist. Begiebt er sich muthwillig zu einem andern Besteller, und der erste Besteller beklaget sich deßentwegen, hat er macht den alten Arbeiter zuruß zu nehmen und ihn zur Arbeit zwingen, oder zur Bezahlung. Bezahlet er nicht, und arbeitet seinem Besteller aus Meyd, Troß und Hartnäckigkeit alßdann mit Schaden, sol Herr Besteller den Schaden an den losen Arbeiter suchen.

Zum Achtzehenden.

Die Montags-Feyertage, und der muthwillige Missiggang der Hammerleüte sol ihnen ganklich verbothen seyn. Sondern sollen allezeit deß Montages in voller frühe anlassen. Welcher der verseümnüß Ursach seyn wird, den wird auff H. Bestellers Anklage die Löbl. Brüderschafft zur Straffe ziehen, im fall ihn eine wichtige Entschuldigung nicht außhelffen wird.

Zum Neünzehenden.

Wan ein newer Meister, ein Schmied, oder wie er den Nahmen habe, sich für einen Meister annäset, und eine Arbeit an zu nehmen, dieselbe als ein Meister recht zu befördern sich unterstehet, muß er sich zuvor, bey der Löbl. Brüderschafft anmelden, Erlaubniß erlangen und ein Schmied einen Thaler; ein Heizer ein halben Thaler; ein Zuwarter einen halben Taler, ein Stübbereiter ein Viertel eines Thaler zuvor erlegen. Von diesen Gelde wird man jährlich zur Kirche auff das hohe Alter 4 Pfund Wachs verehren.

Zum Zwanzigsten.

Deßentwegen sol auch ein neuer Schmied oder ein anderer Arbeiter, wann ihm in dem Hammer oder Ofen etwas wandelbar wird, und er solches allein nicht zu recht bringen kann, Macht haben, ihm zuhülffe rufen, einen oder auch zweuen andere Meister, auß einer anderen Handlung. Seynd sie ihm nicht zu dienste, kann er sie bey der Löbl. Brüderschafft, ihrer Undiensthaftigkeit halben verklagen. Im gegentheil ist man einen frembden, wie auch einen einheimischen Arbeiter, welcher in der Brüderschafft nicht einverleibet, solches zu thun nicht schuldig, es sey den, daß er der Brüderschafft eine halbe Wein zuvor niederlege.

Zum ein und Zwanzigsten.

Wann offtmals die Hammer-Arbeit müßlich, darzu das Glück wandelbar, und man nicht eigentlich wissen kan, wer ursach sey? Die Arbeiter oder die Be-reitschaft? sol man nicht in Ungeduld den Arbeiter stracks von der Arbeit weg-treiben. Sondern sol ein Besteller auß Bescheidenheit dem Arbeiter vergönnen und zulaßen, ein oder zweymahl auff eine andere Weise eine Arbeits-Prob zu thun. Also kompt ohne einigen Zwist herauß, wer daran Schuld habe. Offtmals werden gute Arbeiter vertrieben und schlimmer angenommen.

Zum zwey und Zwanzigsten.

Weil die Sonntag-Arbeit, wieder Gott, das Gewißen, und alle Billigkeit lauf-fet, so soll solche gänzlich eingestellt werden, und niemand frey haben einige Sachen, es sey in Hämmern bey den Oeffen, oder sonst in Weldern, oder eini-gen gelegenheiten, wie sie auch den Rahmen haben mögen, zu verrichten, Auch so jemand von den Bürger-Leuten ergriffen wird, oder deßen überzeiget, daß er am Heil. Sontag in die Mühlen, oder aus der selben tragen läßet, Holz hacket, Brodt backet, oder Einige Arbeit verrichten läßet, sol der Brüderschafft in große Straff verfallen seyn: ohne, so ein wichtige Ursach oder Nothfall für-fallen möchte. Bey dem Hammer oder sonst, so sol solches dem Zunft-Meister angezeigt werden, und die Sachen nach Billigkeit zugelassen, oder verboten werden.

Zum drey und Zwanzigsten.

Weil die Arbeiter ohnfehlbar am Montag an die Arbeit an treten müssen, so sollen die Herrn Besteller schuldig sein allezeit am Sonnabend nach Mittag den Lohn zu geben, dadurch den willen übel wird gesteuert, und eine gutte Ord-nung auffgerichtet werden. Es sey denn, daß der Besteller nicht allezeit mit dem Geldt fertig were, so mag solches am H. Sonn-Tag biß nach der Predigt auff-geschoben werden. Und soll keines Wercks niemand frey noch Macht haben, vor der Predigt solches zu thun.

Zum vier und Zwanzigsten.

Welcher sich einmal in die Löbl. Brüderschafft Einverleibet, und hernach auß leichtfertigkeit, furwitz, Zang und Zorn, wieder davon lauffet, die Brüderschafft auffset, und verschmehet, derselbe sol vor Einem Stadt-Gericht von den Brü-dern angeklaget werden: und das Stadt-Gericht sol schuldig seyen, ihn nach ge-bühr hart ab zu straffen. Die Brüderschafft sol ihn aber ganz verworffen, und sol auch hinsiro, gedachter Brüderschafft gänzlich untüchtig seyen.

Zum fünff und Zwanzigsten.

Ein jeder, der da schurffen will, sol sich zuvor bey dem Herren Berg-Meister anmelden, und darauff 14 Tag lang schurffen und bauen. Hernach soll er den Berg gebürlich auffordern und selben außstecken: Läßet er ihm solchem nicht unter 6 Wochen zuschreiben, und leget die gebür davor ab, so ist solcher Berg wieder frey, wie zuvor.

Zum sechs und Zwanzigsten.

Alle Jahr soll Ein jeder Einwohner, seinen Berg nach Michaelis, wann solches acht Tag zuvor wird angezeigt werden, auß zu steckn in die lang, u. in die breit. Wer aber solches unterläset zu thuen, deme soll seyn Berg gänzlich verfallen seyn, und mag solchen ein anderer auffordern.

Zum sieben und Zwanzigsten.

Wer einen Berg hat, und Ihme solchen zuschreiben läst, steket ihn auch allezeit nach gebür aus, laßet aber solchen 3 Jahr ohne auffgebaut liegen, der soll ihm ganz verfallen sein, darumb daß er niemand zu nutzen kompt, Es sey den, daß solchem Berg auffß Newe bey den Herren Berg-Meister aufffordert, und die gebühr, wie zuvor ableget, so sol er der nöheste darzu segen. Widrigenfallß mag ihn der Erste der beste wegnehmen.

Zum acht und Zwanzigsten.

Wil ein Ehrlicher Meister beym Hammer oder Ofen, einen Lehr-Jungen aufnehmen, sol er sich zuvor der Löbl. Brüderschafft anmelden, und den Lehr-Jung fürstellen. Damit er seine Gebühr der Brüderschafft erlege, und als dan frey habe zu lernen. Wer darwieder thut, sol der Straff unterworffen seyn.

Zum neun und Zwanzigsten.

Wollen auch haben wann ein strittige Handel wegen eines Berges fürfällt, daß man zur entscheidung der Wieder-Parten, durch Erlaubnuß des Herrn Berg- und Zunft-Meisters der Brüderschafft, etliche verständige Bergleüte heraus führe, u. den Handel entscheide.

Zum Dreisiegsten.

Gefällt es einem H. Besteller Frembde Arbeiter, an zunehmen stehet es ihm frey. Aber daß der Arbeiter, den Löbl. Brüderschafft zuvor eine Halbe Wein erlege. Weil die Einheimischen Arbeiter bey dieser Löbl. Berg-Stadt gutes und Böses außstehen müssen; Hergegen mag einen frembden Arbeiter ein Besteller kaum sauer ansehen, gehet er mit gespickten Beutel fort, läst alles liegen. Und müssen doch endlich die Einheimischen Arbeiter Zu rechte bringen, waß die frembden versehen haben.

Zum Ein und Dreyßigsten.

Die Köhler sollen diese jezt gebräuchliche Kohl-Körbe, derer Länge . . . Ellen: die höhe . . . Ellen; die Breite . . . *(die Zahlen fehlen)* Ellen in sich behält, voll laden, und die Bezahlung Zugewarten haben, nach deme sie mit Herrn Bestellern eins werden können, nach beschaffenheit deß Ortes und der Arbeit. Die Schichtenheier Groschen werden der Brüderschafft zur Ergözligkeit übergeben, Doch sollen sie auch davon die Kirchen bedenken.

Daniel Stempel Juder
Andreas Luz Pergmeister
Johannes Antoni Alttester.

Diese vorgeschriebene Berg- und Hammer-Ordnungen haben Wir niemanden, weder Unserer Gnädigen Erb-Heerschafft, noch einer andern Löblichen Berg-Stadt, etwa zu einigen Nachtheil, vielweniger zum praejudicio oder Vorgericht, (dafür Gott behüte) fürgeschrieben; Sondern vielmehr zur Beförderung Christlicher Tugend und Ehrbarkeit denen Berg- und Hammer-Leute auff vielfältiges Ersuchen, mit Einstimmiger Bewilligung derer Herrn Bestellern heraus gegeben, und solche Neugeschloßene Löbl. Brüderschafft oft erwehnter Berg- und Hammer-Leute, mit Unserm Glaubwürdigen Stadt insigill bekräftiget. Actum am Tage des Heil. Neüerwehlten Apostels Matthiae, nach der Seeligmachenden Geburt Christi im Tausendt-Sechshundert-Drey und Achtzigsten Jahr in der Löbliche Berg-Stadt Töpschau.

Bibliographie der Bergstadt Dobschau

1. A c k e r, V., Csetnek és Pelzöcz vidékének geológiai viszonyai. M. Kir. Földtani Int. évi jelentése 1905-ről. Budapest 1906, S. 156. (Geolog. Verhältnisse der Gegend von Csetnek und Pelsöc. Jahrb. d. Kgl. Geolog. Reichsanstalt für 1905.) Budapest 1907, S. 184.
2. A c s á d y, I g n a z, Die Bevölkerung Ungarns zur Zeit der pragmatischen Sanktion. 1720—21. (Ung. Stat. Mitt. 1896. Neue Folge, 12.)
3. A d l e r, K., A dobsinai jégbarlang. (Die Eishöhle von Dobschau.) (Vasárnapi Ujság 1874, Nr. 45.)
4. A h l b u r g, J., A felsőmagyarországi Érchegység értermő helyei. A M. Kir. Földt. Int. Évkönyve. Budapest 1913, S. 329. (Über die Natur und das Alter der Erz-lagerstätten des Oberungarischen Erzgebirges. Mitt. a. d. Jahrb. d. Kgl. Ung. Geol. Reichsanstalt.) Budapest 1913, S. 375.
5. A m b r ó z, V., Dobsinská ledová jezčina. (Obzor Brn. VII. 1884. č. 55—58. Moravan Kal. na r. 1885. S vyobrazeními.)
6. F r e i h. v. A n d r i a n, Die Erzlagerstätten in Zips und Gömör. (Verh. d. k. k. Geolog. Reichsanst. Bd. X.) Wien 1895, S. 20.
7. F r e i h. v. A n d r i a n, Bericht über die Übersichtsaufnahme im Zipser u. Gömörer Komitate 1858. (Jahrb. d. k. k. Geolog. Reichsanst. Bd. X.) Wien 1859, S. 548.
8. F r e i h. v. A n d r i a n, Geologische Arbeiten in der Umgegend von Dobschau. (Jahrb. d. k. k. Geolog. Reichsanst. Bd. IX.) 1858, S. 115.
9. F r e i h. v. A n d r i a n, Umgebung von Dobschau. (Verh. d. k. k. Geolog. Reichsanst.) Wien 1867, S. 257.
10. F r e i h. v. A n d r i a n, Vorlage der Aufnahmskarte für 1867. (Umgebung von Dobschau und Csetnek.) Wien 1868, S. 55.
11. F r e i h. v. A n d r i a n, Geologisches aus Dobschau. (Verh. d. k. k. Geolog. Reichsanst.) Wien 1859, S. 79; 1867, S. 254.
12. F r e i h. v. A n d r i a n, Aufnahmskarte der Umgebungen von Dobschau und Csetnek. 1868, S. 55.
13. A n j o u k o r i, O k m á n y t á r (A. O.), III. 98. Dobsinai László fia Miklós nem tesz eleget szerződésbeli köteletségének.
14. Archiv der Stadt Dobschau.
15. Bányavárosok lajstroma Magyar- és Horvátországban. (Verzeichnis der Bergstädte in Ungarn und Kroatien.) (Magyar Almanach 1794.)
16. B a r d o s y J o a n n e s, Supplementum Analectorum Terrae Scepusiensis. I. Leutschoviae 1802, S. 64 ff.
17. B a r t h o l o m a e i d e s, L a d i s l a u s, Tractatus historico-philologicus de nomine Gumur et ci similibus. Leutschoviae 1804.
18. B a r t h o l o m a e i d e s, L a d., De Bohemis Kishontensibus antiquis et hodiernis. Wittenbergae 1783.
19. B a r t h o l o m a e i d e s, L a d., Memorabilia Provinciae Csetnek. Neosoli 1799, S. 188.
20. B a r t h o l o m a e i d e s, L a d., Inclyti Superioris Ungariae Comitatus Gömör-ensis. Notitia historico-geographico-statistica. Leutschoviae 1806—1808.

21. Balogh, Pál, A népfajok Magyarországon. (Die Volksrassen in Ungarn.) Budapest 1897.
22. Beudant, François Sulpice, Voyage mineralogique et geologique en Hongrie pendant 1818. Paris 1822. „Les armes de la ville représentent, en consequence un mineur qui regrade dans un pot.“
23. Bél, Matth., Notitia Hungarica novae historico-geographica, divisa in partes quattuor... Viennae 1735—1742; II.476.
24. Benschlag-Krusch-Vogt, Die Lagerstätten der nutzbaren Mineralien und Gesteine. Stuttgart 1913; Bd. II, S. 298.
25. Bezza, Johann, Neue Beschreibung des Königreichs Ungarn ... weiland von dem berühmten seel. L. Martin Zeilero herausgegeben. Itzo von Johann Bezza. Leipzig 1664.
26. Biedermann, Armin Ign., Das Eisenhüttenwesen in Ungarn und dessen früheren Annexen. Pest 1857.
27. Blau, Josef, Landes- und Volkskunde der Tschechoslowakischen Republik. Reichenberg 1927.
28. Borovszky, Samu, Magyarország vármegyéi és városai. Gömör. Kishont vármegye. Magyarország monográfiája. (Die Komitate und die Städte Ungarns.) Bd.: Gömör és Kishont vármegye. Budapest o. J.
29. Böckh-Gesell, A magyar korona országai területén mivelésben és feltárófélben lévő nemesfém, ércz, vaskő, ásványiszén, kőszó és egyéb értékesíthető ásványok előfordulási helyei. Budapest 1898.
30. Böckh, H. v., A gömörmezei Vashegy és Hradek környékének geológiai viszonyai. A. M. Kir. Földtani Int. évkönyve, XIV. Budapest 1905, S. 57 ff. (Die geolog. Verhältnisse der Umgebung von Vashegy und Hradek. Comit. Gömör.) (Mitt. a. d. Jahrb. d. Kgl. Ung. Geolog. Anst. Bd. XIV.)
31. Böckh, H. v., Adatok a szepes-gömöri Érchegység lerakódásainak taglalásaihoz. A. M. Kir. Földt. Int. Évi jelentése 1905-ről. Budapest 1906, S. 39. (Beiträge zur Gliederung der Ablagerungen des Szepes-Gömöri Erzgebirges.)
32. Böckh, H. v., A szepes-gömöri Érchegység Nagyrőcze, Jolsva és Nagyszlabos környékére terjedő részben eszközölt részletes földtani felvételekről. A. M. Kir. Földtani Int. évi jelentése 1906-ról, Budapest 1907, S. 136. (Über die geologische Detailaufnahme des in der Umgebung von Nagyrőcze, Jolsva u. Nagyszlabos gelegenen Teiles des Szepes-Gömöri Erzgebirges. Jahrb. d. Kgl. Ung. Geol. Reichsanst. für 1906.
33. Böckh, H. v., Bemerkungen zu „Die Erzlagerstätten von Dobschau und ihre Beziehungen zu den gleichaltrigen Vorkommen der Ostalpen.“ (Zeitschrift f. prakt. Geologie, Bd. XVI.) Berlin 1908, S. 506.
34. Böhm, F., Reambuláció Csetnek és Henckő között. A. M. Kir. Földt. Int. Évi jelentése 1906-ról. Budapest 1907, S. 139. (Reambulation zwischen Csetnek und Henckő. Jahrb. d. Kgl. Ung. Geol. Reichsanst. für 1906. Budapest 1908, S. 160.)
35. Bredetzky, Samuel, Reisebeschreibung über Ungarn und Galizien. Wien 1809, Bd. I.
36. Bredetzky, Samuel, Sammlung einiger Zipser Idiomen. (Beiträge zur Topographie des Königreichs Ungarn Bd. II. 1803, S. 43.)
37. Bredetzky, Samuel, Das Koloniewesen in Ungarn.
38. Brückmann, Ernst Franz, Epistola itineraria XC. sistens memorabilia Leutschoviensia et Dobschinensia ad praenobilissimum, consultissimum atque Doctissimum Dominum, Dominum Petr. Christ. Wagnerum. Wolfenbüttel 1740. — Ders.,

- Magnalia dei in locis subterraneis od. unterirdische Schatzkammer aller Königreiche und Länder. Beschreibung mehr als MDC Bergwerke etc. Braunschweig 1727, Bd. I, S. 260.
39. Bruckner, Győző, A soltészszég intézménye a Szepességben. Békefi emlékkönyv 1912, S. 106—117.
 40. Bruckner, Győző, A reformáció és ellenreformáció története a Szepességen. Budapest 1932.
 41. Bruckner, Győző, Dobsina város multjából. Szepesi Lapok 1920. jan. 20. (Aus der Vergangenheit der Stadt Dobschau.)
 42. Buchholtz, Georg, Historischer Geschlechtsbericht. Familienchronik von Georg Buchholtz dem Älteren, nebst einem Auszuge aus dem Tagebuche seines Sohnes Jakob Buchholtz. Veröffentlicht durch Rudolf Weber. Budapest 1904.
 43. Budapesti Landesaussstellung. Spezialkatalog der Gruppe Geologie, Bergbau und Hüttenwesen. Budapest 1885, S. 33.
 44. Catalogus venerabilis cleri almae Diocesis Rosnaviensis Pro anno MDCCCXII. Sub gratioso Gubernio illustrissimi ac Reverendissimi Domini Ladislai e comitibus Eszterházy de Galántha episcopi Romaniensis Agriae, S. 8.
 45. Buday, Károly, A magyar művelődés a XIV. század első felében. Sátoraljaújhely. 1912, S. 40 ff.
 46. Catastrum locorum populosorum Regni Hungariae anno 1774 consimatum. Handschrift. Herausgegeben im J. 1920 durch die Friedensverhandlungs-Kommission.
 47. Chalupický, Václav, Stare Slovensko. (Spisy Filosofické Fakulty University Komenského v Bratislavě III.) Bratislava 1923, S. 181.
 48. Cotta, B. v., Über die Erzlagerstätte von Dobschau in Ungarn. (Berg- und Hüttenmännische Zeitung. Jg. 1861, S. 124 und 151.)
 49. Cotta, B. v., Über die Erzlagerstätten von Dobschau. (Correspondenzblatt d. Ver. f. Naturk.) Preßburg, I, 1862, S. 30.
 50. Cotta, B. v., Die Erzlagerstätten Ungarns und Siebenbürgens. Freiberg 1862, S. 48.
 51. Csánki, Dezső, Magyarország történelmi földrajza a Hunyadiak korában. (Historische Geographie Ungarns zur Zeit der Hunyadis.) Budapest 1890 ff., Bd. I, S. 152 und 157.
 52. Csaplovits, Topogr. stat. Archiv 1821, S. 318; II, S. 161 und 182.
 53. Csaplovits, Gemälde von Ungarn. Pesth 1829.
 54. Csaplovits, England und Ungarn. Eine Parallele. Halle 1842, S. 118 ff. Anhang: Über die Deutschen in Ungarn.
 55. Czoernig, Freih. Karl v., Ethnographie der österreichischen Monarchie. Wien 1857, Bd. II, S. 198—200.
 56. Czoernig, Freih. Karl v., Ethnographische Karte der österreich. Monarchie. Hg. v. d. Direktion der Administrativen Statistik. Wien 1855, Maßstab: 1 Wiener Zoll — 12 000 Wr. Klafter oder 1:846 000.
 57. Deutschtum des Südostens im Jahre 1928, 1929, 1930, 1931, 1932. (Über die Deutschen der Slowakei schreiben Erwin Barta, K. Eckert und W. Bier.) Graz.
 58. Dobay, Vilmos, Gömörmegyei vázlatok. (Skizzen aus dem Komitate Gömör.) (Vasárnapi Ujság. 1866, Nr. 28.)
 59. Dobay, Vilmos, Magyarország képekben. (Ungarn in Bildern.) Bd. II, 1868, S. 153, 154, 155.
 60. Dobay, Vilmos, Dobsina bányaváros. (Bergstadt Dobschau.) (Vasárnapi Ujság 1866, Nr. 28.)
 61. Dobay, Vilmos, Dobsina. (Magyar orvosok és természetbarátok munkái Bd. XII.) S. 435.

62. Demko, Kálmán, Polgári családélet és háztartás Lőcsén a 16. és 17. században. (Bürgerliches Familienleben und Haushalt im 16. und 17. Jahrh.) Lőcse 1882, S. 78.
63. Demko, Kálmán, A szepesi jog. (Zipser Willkür.) (Keletkezése, viszonya országos jogunkhoz és a németországi anyajoghoz. Értekezések a történeti tudományok köréből. XV/3. 1891.)
64. Demko, Kálmán, A felső-magyarországi városok életéről a XV—XVII. században. (Vom Leben der oberungarischen Städte im 15.—17. Jahrh.) Budapest 1890.
65. Dobsina és Vidéke (Dobschau und Umgebung). Wochenschrift. In den Jahrgängen 1909—1918 befinden sich viele Artikel über die Geschichte und die Mundart der Dobschauer.
66. Dobsina—Dobschau im Lexikon: Révai Nagy Lexikona. Bd. 5, S. 636. Meyers Lexikon (1925) Bd. III, 865; The Encyclopaedia Britannica. Bd. XI, S. 351; Grand Dictionnaire Universel du XIX. Siecle. Bd. VI, 1004.
67. Eckert, Kurt, Siedlung und Wirtschaft der Deutschen in der Slowakei. (Deutsche Welt, V [1928], S. 86—95.)
68. Edvi, Illés Aladár, A magyar vaskőbányászat és vaskohászat ismertetése, különös tekintettel az 1900. évi párisi nemzetközi kiállításon résztvevő vállalatokra. (Das ungarische Eisenerz-Bergwesen und Eisenhüttenwesen.) Budapest 1900, S. 65 ff.
69. Eisele, Gusztáv, Gömör és Kishont törvényesen egyesült vármegyék bányászati monográfiája. (Montanische Monographie des Komitates Gömör-Kishont.) Selmecbánya 1907.
70. Eisele, Gusztáv, Gömör és Borsod vármegyék bányászati és kohászati monográfiája. (Die Monographie des Berg- und Hüttenwesens in den Komitaten Gömör und Borsod.) Selmecbánya 1907.
71. Eltscher, Károly, Dobsinaiai Rudabányán. (A 600 éves Dobsina, Das 600-jährige Dobschau.) S. 131.
72. Engel, Joh. Christ., Allgemeine Literatur-Zeitung. 1798, 1, 440.
73. Engel, Joh. Christ., Geschichte des Ungarischen Reichs. Wien 1813. I, 234. Siehe auch: Ungarische Rundschau, Jg. 4 (1915), S. 301.
74. Ernyey, József — Kurzweil, Géza, Német népi színjátékok. (Deutsche Volksschauspiele aus den oberungarischen Bergstädten.) I. Bd. Budapest 1932.
75. Ernyey, József — Karsay (Kurzweil), Géza, in Verbindung mit Leop. Schmidt, Német népi színjátékok. (Deutsche Volksschauspiele aus den oberung. Bergstädten.) II. Bd. 1. u. 2. Teil. Budapest 1938. Im ersten Band sind 6, im zweiten Band sind 4 Dobschauer Volksschauspiele: I. 431—487; II. 656—677 und Bearbeitung S. 521—542.
76. Esmarck, Jens, Kurze Beschreibung einer mineralogischen Reise durch Ungarn, Siebenbürgen und das Banat. Freyberg 1798., S. 187—189.
77. Fabricius, Károly, Vázlatok a rozsnyói régi városi könyvből. (Skizzen aus dem alten Stadtbuch von Rosenau.) (Századok 1877, S. 397 ff. und 528 ff.)
78. Falk, Zsigmond, Unnepély a dobsinai jégbarlangban. (Fest in der Dobschauer Eishöhle.) (Ország Világ Jg. 1903, Jul. 26.)
79. Faller, G., Beschreibung einiger wichtigeren Metallbergbaue im Komitate Zips, Gömör und Abauj in Oberungarn. (Berg- und Hüttenmännisches Jahrbuch d. k. k. Österr. Bergakademien.) Wien, Bd. IV, 1868, S. 165.
80. Fausel, Erich, Das Zipser Deutschtum. Geschichte und Geschehnisse einer deutschen Sprachinsel im Zeitalter des Nationalismus. Jena 1927. (Schriften des Instituts für Grenz- und Auslandsdeutschtum an der Universität Marburg, Heft 6.)

81. Fehér, Die Eishöhle bei Dobschau. (Kleine Beiträge zur Landes- und Völkerkunde von Österreich-Ungarn. I.) Wien 1876, S. 9.
82. Fehér, N., A dobsinai jégbarlang. Természettudományi közlöny. IV. (Die Eishöhle bei Dobschau.) S. 10—14.
83. Fejér, György, Codex diplomaticus ecclesiasticus ac civilis. Budapest 1829—44. Bd. IV 1. Teil S. 287, 304, 299; Bd. IV 5. Teil S. 287—294; Bd. VI 1. Teil S. 58; Bd. XI S. 400.
84. Fejérpataky, László, Magyar városok régi számadáskönyvei. (Alte Rechnungsbücher ungarischer Städte.) Budapest 1885.
85. Fekete — Nagy Antal, A Szepesség területi és társadalmi kialakulása. (Die gebietliche und gesellschaftliche Entwicklung der Zips.) Budapest 1934.
86. Fényes, Elek, Magyarországnak és a hozzá kapcsolt tartományoknak mostani állapota statisztikai és geographiai tekintetben. (Ungarn und die dazugehörigen Provinzen in stat. u. geogr. Beziehung.) Pest 1836—40. 6 Bände. II. Bd. S. 143 ff.
87. Fényes, Elek, Magyarország geográfiai szótára. (Geographisches Wörterbuch von Ungarn.) I—IV. Pest 1851. Bd. I, S. 276.
88. Fessler, Ignaz Aurelius, Die Geschichte der Ungarn und ihrer Landsassen. 10 Bände. Leipzig 1847. I. Bd. S. 261.
89. Fichtel, Johann Ehrenreich, Mineralogische Bemerkungen von den Karpathen. Wien 1791. S. 57 ff.
90. Firmenich, Johannes Matthias, Germaniens Völkerstimmen. (Sammlung der deutschen Mundarten in Dichtung, Sagen, Märchen, Volksliedern usw. I.—III. Bd.) Berlin 1854; Bd. III, S. 628.
91. Fischer, Miklósné, Magyar Kárpátgyesület XV. évkönyve 1888. Földrajzi Közlemények XV. 1888. 353.
92. Fischer, Mór, A dobsinai jégbarlang. (Kárpátgyesület évkönyve X. 1888, S. 161.)
93. Fittbogen, Gottfried, Das Zipser Deutschtum. Kirche, Volkszahl, Schule: drei Kapitel zu seinem Verständnis. (Mitteilungen der Akademie zur wissenschaftl. Erforschung und zur Pflege des Deutschtums.) München 1932, Heft 2, S. 145—204.
94. Fittbogen, Gottfried, Nationen und Kulturen in der Zips. (Zeitwende. Monatsschrift, IX. ([1933] Juniheft, S. 463—469.)
95. Foetterle, Fr., Geolog. Aufnahmskarten des nördl. Teiles des Gömörer Komitates zwischen Theißholz, Bries, Maluzsina, Teplicska, Telgart und Jolsva. (Verh. d. k. k. geolog. Reichsanst. 1868, S. 145.)
96. Foetterle, Fr., Umgebung von Theißholz. (Verh. d. k. k. geolog. Reichsanst. Wien 1867, S. 216.)
97. Foetterle, Fr., Das Murányer Gebirge. (Verh. d. k. k. geolog. Reichsanst. Wien 1867, S. 242.)
98. Foetterle, Fr., Die östliche Fortsetzung des Djumgebirges von Certova Swadba bis zu Orlova. (Verh. d. k. k. geolog. Reichsanst. 1867, S. 26.)
99. Foetterle, Fr., Vorlage der geol. Aufnahmskarte des nördlichen Teiles des Gömörer Komitates. (Verh. d. k. k. geolog. Reichsanst. Wien 1868, S. 14.)
100. Fornet, Gyula, 1919 január hava. (Der Monat Januar 1919.) (A 600 éves Dobsina. S. 20.)
101. Forgon, Mihály, Gömör-Kishont nemes családai. (Adelige Familien des Komitates Gömör-Kishont.) Klausenburg 1909.
102. Foulton, H. B. v., Chromglimmer. Fuchsit von Dobschau. (Verh. d. k. k. geolog. Reichsanst.) Wien 1892, S. 173.

103. Frech, F., A tengeri eredetű karbon Magyarországon. (Das marine Karbon in Ungarn.) (Földtani Közl. XXXVI. 1906, S. 1 und 103.)
104. Frölich, David, Der Uralte Deutsche Ungerische Zipserische und Siebenbürgerische Landsmann. Gedruckt zu Leutschaw 1641.
105. Fuchs, Karl, Das deutsche Haus des Zipser Oberlandes. (Sonderabdruck aus Band XXIX. N.F. Bd. XIX der Mitteilungen der Anthropol. Gesellschaft in Wien.) Wien 1899.
106. Galgóczy, M., Országos mezőgazdasági statisztika. (Landwirtschaftl. Stat.) S. 145. (Im Jahre 1855 war in Dobschau der teuerste Markt.)
107. Gerő, János, A cseh husziták Magyarországon. Besztercebánya 1910.
108. Geschichts- und Staatenwörterbuch. I.—V. Wien 1794, S. 825.
109. Gesell, S., A dobsinai bányaterület földtani és telérviszonyai. A M. Kir. Földtani Int. Évi jelentése 1901-ről. Budapest 1903, S. 104. — Ders., Geologische und Gangverhältnisse des Dobsinaer Bergbaugesbietes. (Jahresbericht d. Kgl. Ung. Geol. Reichsanst. für das Jahr 1901.) Budapest 1903, S. 119.
110. Gesell, S., Bányageológiai felvételek a Dobsina város DK-i határáról D-felé húzóódó területen. (A M. Kir. Földt. Int. Évi jelentése 1902-ről.) Budapest 1903, S. 107. — Ders., Montangeol. Aufnahme auf der v. d. Dobsinaer SO-lichen Stadtgrenze südl. geleg. Gebiete. (Jahresber. d. Kgl. Ung. Geol. Reichsanst. für 1902.) Budapest 1904, S. 120.
111. Glansch, P., Nyári korszolyázás a dobsinai jégbarlangban. (Schlittschuhlaufen im Sommer in der Dobschauer Eishöhle.) Vasárnapi Ujság. XLII, 1895, Nr. 5.
112. Gömör, Árpád, A 600 éves Dobsina. (Das 600-jährige Dobschau. Festschrift zur 600-sten Jahreswende der Gründung der Stadt Dobschau.) Putnok 1927.
113. Gömör, Árpád, Bulénerek a világháborúban. (Die Bulener im Weltkrieg.) (In A 600-éves Dobsina. S. 117.)
114. Gréb, Gyula, A Szepesi Felföld német nyelvjárása. (Die deutsche Mundart des Zipser Oberlandes.) (Magyarországi Német Nyelvjárások. 3. füz.) Budapest 1906.
115. Gréb, Gyula, A szepesi németek nyelve és eredete. (Szepességi emlékkönyv a „Szepesi Egyesület Budapestén“ fennállásának 50. évfordulójára.) Budapest 1926. (Sprache und Herkunft der Zipser Deutschen.) (In der Festschrift des Zipser Vereins in Budapest. 1926, S. 41 ff.)
116. Gréb, Julius, Zipser Volkskunde. Kesmark und Reichenberg 1932.
117. Gréb, Julius, Bibliographie der Zipser Volkskunde. In: Karpathenland, 3. Jg. 1930, S. 30 ff., 90 ff., 131 ff., 181 ff.
118. Gréb, Julius, Mundart und Herkunft der Zipser. Sudetendeutsches Volk und Land. Heft 7. Reichenberg. (Die Forstverhältnisse im Komitat Gömör.)
119. Greiner, L., Gömörmegey erdészeti viszonyai. Erdészeti és Gazdasági Lapok. VI, 1867, S. 365, 405, 445.
120. Grellmann, H. M., Statistische Aufklärungen über wichtige Theile und Gegenstände der österreich. Monarchie. Göttingen 1795—1802. I.—III. Bd., S. 249. „Die Schwerdfabrik zu Dopsa ist weiland von dem Fürsten Franz Rakoczy errichtet worden.“
121. Gróh, J., A gömörmegeyi népies agyagművesség. (Volkstümliche Keramik im Komitate Gömör.) In: Magyar Iparművészet 1899, Nr. 6. Gömörmegeyi csipkék és himzések. Magyar Iparművészet. VIII. évf.
122. Gruss, Leopold, Chronologische Geschichte der „Gründler“. Geschrieben von Leopold Gruss, Direktor der deutschen Bürgerschule zu Göllnitz-Gelnica. Handschrift.
123. Haberlandt-Dachler, Das Bauernhaus in Österreich-Ungarn und seinen Grenzgebieten. Herausgegeben vom Österr. Ingenieur- und Architekten-Verein, Wien.

124. Hajnóci, R. József, A szepesi bányavárosok története. (Geschichte der Zipser Bergstädte.) Budapest 1931.
125. Hammer, W., Beiträge zur Kenntnis der steirischen Grauwackenzone. Jahrb. d. Geol. Bundesanstalt. 74. Wien 1924, S. 1.
126. Hampel, J., Sajó- és rimavidéki bronzleletek. Öt színes táblával. (Bronzefunde aus der Sajó- und Rimagegend.) 1886.
127. Handbuch des Deutschthums im Auslande. Adreßbuch der deutschen Auslandschulen. Herausgegeben vom Allgemeinen Deutschen Schulverein zur Erhaltung des Deutschthums im Auslande. Berlin 1904, S. 61.
128. Hanika, Josef, Ostmitteldeutsch-bairische Volkstummischung im westkarpathischen Bergbauegebiet. Münster 1933. Deutschthum und Ausland, Heft 53.
129. Hanika, Josef, Zur Wortgeographie der deutschen Mundarten in der Slowakei. Karpathenland, 1. Jg. (1928), S. 110.
130. Hanika, Josef, Hochzeitsbräuche der Kremnitzer Sprachinsel. Forschungen zur Sudetendeutschen Heimatkunde, Heft 4. Reichenberg 1927.
131. Hanvai, Ede, Zur 600. Jahrhundertfeier der Stadt Dobschau-Dobsina. Preßburger Zeitung, 13. XII. 1925, Sonntagsbeilage.
132. Hanvai, Ede, Niedergang der Stadt Dobschau. Preßburger Zeitung, 13. XII. 1925.
133. Hanvai, Ede, A 600 éves Dobsina. (Das 600-jährige Dobschau.) Magyar Újság, Pozsony, 1925, VI. 12.
134. Hanvai, Ede, Forschungen in der Dobsinaer Eishöhle. Grenzbote, 28. X. 1925.
135. Hanvai, Ede, Dobsina kiállítása a Dunavásáron... IX. 12.
136. Hanvai, Ede, Emlék a török hódoltság idejéből. Híradó 1932. II. 14.
137. Hanvai, Ede, Epizoda z tureckých časov na Slovensku. In: Slovenský Denník. 6. II. 1925 und 1. V. 1924.
138. Hanvai, Ede, Die Dobsinaer Eishöhle und ihre Umgebung. Dobsina 1912.
139. Hauer, F. v., Geologische Übersichtskarte d. Österr.-Ung. Monarchie. Blatt III. Westkarpathen. Jahrb. d. k. k. geolog. Reichsanst. Bd. XIX. Wien 1869, S. 496.
140. Hauer, F. v. und Foetterle, Fr., Geologische Übersicht der Bergbaue der Österr. Monarchie. Wien 1855, S. 46, 55, 96.
141. Herczeg, Ferenc, Dobsina álma. (Dobschauer Traum.) In: A 600 éves Dobsina, S. 1.
142. Herczeg, Gábor, És még ma is dolgozik a dobsinai bányákban vagy három-ezer buléner. (Und auch heute arbeiten noch in den Dobschauer Bergwerken etwa dreitausend Bulener.) Híradó, politikai napilap. Bratislava-Pozsony. 1929. I. 1.
143. Hermann, Anton, Volkstümliches aus Dobschau in Oberungarn. Mittheilungen der Anthropologischen Gesellschaft in Wien. XXIII. 1893. Sitzungsberichte 9—10.
144. Hermann, Anton, Dobschauer Gassenhauer. Urquell 1893, S. 91—93.
145. Hermann, Anton, Aus dem Dobsinaer Volksglauben. Ethnologische Mittheilungen aus Ungarn. III. (1893), S. 106.
146. Herritsch, F., Die vermesozoischen Gebirgsbildungen in den Ostalpen. Zeitschr. d. Deutsch. geol. Gesellschaft, Bd. 78 (1927), S. 180.
147. Holák, J., Z dějin mesta Dobšinej. Slovenský Denník. XIX. (1936), Nr. 36. Bratislava, 13. II. 1936.
148. Hornyánszky, V., Beiträge. Pest 1867, S. 42—44.
149. Horváth, Mihály, Az ipar és kereskedelem története Magyarországon. (Geschichte der Industrie und des Handels in Ungarn.) S. 25.
150. Horváth, B. v., Jelentés a M. Kir. Földtani Int. kémiai laboratóriumából 1916-ról. A M. Kir. Földt. Int. évi jelentése 1916-ról. Budapest 1917, S. 517. — Be-

- richt aus d. chem. Laboratorium d. Kgl. Ung. Geol. Anstalt für 1916. Budapest 1918, S. 580.
151. Hunfalvy, János, Gömör és Kishont törv. egyesült vármegyéinek leírása. Pest 1867.
 152. Hunfalvy, János, Magyarország és Erdély eredeti képekben. Ungarn und Siebenbürgen in orig. Bildern. Darmstadt 1856—1860.
 153. Hunfalvy, János, A Magyar birodalom földrajza. S. 489, 490, 511, 514, 554, 563, 609.
 154. Huss, Richard, Anzeiger für deutsches Altertum und deutsche Literatur. Bd. 36, S. 38. Über die Herkunft der Dobschauer Mundart.
 155. Ila, Bálint, Gömör vármegye iskolai viszonyai az 1770—76. években. (Schulverhältnisse des Komitates Gömör in den Jahren 1770—76). In: Emlékkönyv Dománovszky Sándor szül. 60. fordulójának ünnepére. Budapest 1937, V. 27, S. 267, 274, 275, 276.
 156. Ila, Bálint, A gömöri jobbágyság a XVII—XVIII. században az urbérrendezésig. (Die Lage der Leibeigenen im Gömörer Komitat im 17.—18. Jh. bis zur Regelung des Frondienstes). Budapest.
 157. Illés, V., A Magyarországon talált első trilobita. Földtani Közl. XXXII, Budapest 1902, S. 408. — Die erste in Ungarn gefundene Trilobite.
 158. Illés, V., Dobsina Ny-i környékének bányageológiai viszonyai. A. M. Kir. Földt. Int. évi jelentése 1902-ről. Budapest 1903, S. 117. — Montangeolog. Verhältnisse in der westl. Umgebung von Dobsina. Jahresber. d. Kgl. Ung. Geol. Reichsanst. für 1902. Budapest 1904, S. 134.
 159. Iványi, Béla, A márkusfalvi Máriássy-család levéltára. (Das Archiv der Familie Máriássy von Marksdorf.) (In Közlemények Szepes vármegye multjából. 1917. Lőcse 1917. Auch als Sonderdruck erschienen.
 160. Jaeger, Emilia, Dobsina kisdédóvásügye. (Das Kindergartenwesen in Dobschau.) In: A 600 éves Dobsina, S. 88.
 161. Jekelfalussy, Josef v., Orts-Lexikon der Länder der Ungarischen Krone. Hrsg. vom Königl. Ung. Stat. Landesbureau. Budapest 1892, S. 200 ff.
 162. Jungandreas, Wolfgang, Beiträge zur Erforschung der Besiedlung Schlesiens und zur Entwicklungsgeschichte der schlesischen Mundarten. In: Wort und Brauch, 1928, Heft 17.
 163. Junghann, Das Eruptivgebiet von Tiszolc (Komitat Gömör), Ungarn. Neues Jahrb. f. Min., Geol. u. Pal. XXXIII. Stuttgart 1912, S. 1.
 164. Kachelmann, Joh., Geschichte der ung. Bergstädte und ihrer Umgebung. Schemnitz 1853.
 165. Kachelmann, Joh., Das Alter und die Schicksale des ungarischen zunächst Schemnitzer Bergbaues, nebst einer Erklärung des Eigennamens des Landes. Preßburg 1870, S. 58.
 166. Kaindl, Raim. Fr., Geschichte der Deutschen in den Karpathenländern. I. III. Gotha 1907—1911, S. 156.
 167. Kaindl, Raim. Fr., Archiv für österreich. Geschichte. 1896. 33. Bd., zweite Hälfte, S. 360—389.
 168. Karácsonyi, János, A magyar nemzetségek a XIV. század közepéig. (Die ungarischen Geschlechter bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts). Budapest 1900.
 169. Kaser, Hans, Der Volks- und Kulturboden des Slowakeideutschums. Beiträge zur Siedlungsgeschichte. — Osteuropa-Institut in Breslau. Breslau 1934.

170. Kaufmann, K., A gömörmegyei bányaipar viszonyai és felvirágzásának feltételei. (Die Lage der Gömörer Bergindustrie und die Grundbedingungen ihres Aufblühens.) Budapest 1869, S. 16.
171. Keintzel, G., Zur Herkunftsfrage der Zipser Sachsen. Korrespondenzblatt d. Ver. f. siebenb. Landkunde. 19, 1896, S. 97 ff.
172. Kellner, Viktor, Dobsina r. t. város erdőgazdaságának ismertetése. In: Magyar Erdész, 1910, S. 222 ff.
173. Kerekes, György, Bepillantás Kassa régi céhéletébe. (Einblick in das Leben der alten Zünfte.) 1597—1647. Iparosok Olvasótára 8. sz. Budapest 1910, S. 40.
174. Kerpely, Antal, Vaskohászatunk a millenium idejében. (Unser Eisenhüttenwesen zur Zeit des Millenaeums.) Ezredévi bányászati és kohászati és geológiai kongresszus. Budapest 1896.
175. Kern, A., Zur geologischen Neuaufnahme des steirischen Erzberges 1925—1926. Berg- und Hüttenmännisches Jahrbuch, Bd. 75. Wien 1929, S. 23.
176. Kettner, R., Contribution à la connaissance de la géologie des monts metallifères de Spiš et de Gemer entre Gelnica et Dobšina (Slovaquie). Sbornik Stát. Geol. Ust Č.S.R. I. Praha 1921.
177. Kiss, A., Dobsina föld- és ásványtani tekintetben. Magyarhoni Természetbarát. II. Nyitra, 1858. 3. füzet. — Dobsina in geologischer und mineralogischer Hinsicht. Naturfreund Ungarns. II. Nyitra 1856, Heft 3.
178. Klein, Samu, Dobsina evang. lelkészei. (Die evang. Pfarrer Dobschaut.) In: A 600 éves Dobsina, S. 53.
179. Klein, Samuel, Topscher Gatscholper. Eine Sammlung von Volksliedern, Sagen, Erzählungen und humoristischen Geschichten in Dobschauer Mundart. Dobsina 1914.
180. Kliegl, Tódor, Die Gründler. Budapest 1894.
181. Kocig, Ottó, Über die Dobschauer Eishöhle und über die Gletscherspuren im Riesengebirge. Vortrag in der Aula des Gymnasiums zu Hirschberg, gehalten am 22. Jan. 1883. Hirschberg 1883.
182. Kolbenheyer, Die Hohe Tatra. Teschen 1884.
183. Kollerffy, Michael, Ortslexicon der Länder der Ung. Krone. Budapest 1875, S. 213.
184. Köppen, Peter v., Literaturnotizen betreffend die magyarischen und sächsischen Dialekte in Ungern und Siebenbürgen. St. Petersburg 1828, S. 8.
185. Korabinsky, Joh. Matthias, Geographisch-historisches u. Produkten-Lexikon von Ungarn. Preßburg 1786, S. 122.
186. Korabinsky, Joh. Matth., Atlas regni Hungariae portatilis. 2. Aufl. Preßburg 1817.
187. Köhl, W., Die deutschen Sprachinseln in Ungarn und Slawonien. Innsbruck 1902.
188. Körömy, Árpád, Közállapotaink a XVI. században. (Iparosok Olvasótára 1-2- szám.) Budapest 1904, S. 49.
189. Kövi, Emmerich, Zipser Sprachproben. Zeitschr. für deutsche Mundarten. 1910, S. 368.
190. Közlemények Szepes vármegye multjából. (Mitteilungen aus der Vergangenheit des Komitets Zips.) 1909—1913.
191. Kramarsik, K., Gömör és Kishont leírása. (Beschreibung des Komitates Gömör und Kishont.) Házi Kincstár 1867.
192. Krenner, J. S., A dobsinai jégbarlang. Természettudományi Közlöny. V. (1873). Die Dobschauer Eishöhle. S. 346.
193. Krenner, J. S., Die Eishöhle von Dobschau. Budapest 1874.

194. Krones, Franz Xaver, Deutsche Geschichts- und Rechtsquellen aus Oberungarn. Im Archiv für österr. Geschichte 34. Bd. 1865, S. 211—252.
195. Krones, Fr. Xaver, Zur Geschichte des deutschen Volkstums im Karpathenlande mit besonderer Rücksicht auf die Zips und ihr Nachbargebiet. Graz 1878.
196. Krones, Fr. Xaver, Beiträge zur Städte- und Rechtsgeschichte Oberungarns. Archiv für österr. Geschichte. 81. Bd., 2. Hälfte. Wien 1895.
197. Kuntz, David, Die Zipser Gespanschaft in Ober-Ungarn. In: Österreichs Topographie, I. Bd. Wien 1840.
198. Lakatos, B., Utazás hazánkban és azon kívül. Nagyszombat 1890.
199. Lám, Frigyes, Bulénia poétái. Die Dichter Boleniens (Dobschau). In: A 600 éves Dobsina. S. 37 ff.
200. Lám, Frigyes, A gründlerék irodalma. (Die Literatur der Gründer.) In: A Szepesség, Emlékkönyv a „Szepesi Egyesüle Budapestén“ fennállásának 50. évfordulójára. Budapest 1926, S. 95.
201. Láng, Lajos, Magyarország népmozgalma 1880—1885. (Bevölkerungsbewegung in Ungarn 1880—1885.) Értekezések a társadalomtudomány köréből. IX. Bd., 9. Heft. Budapest 1888.
202. Láng, Lajos, A nemzetiségek Magyarországon és Ausztriában. (Die Nationalitäten in Ungarn und in Österreich.) Budapest 1898.
203. Láng, Lajos, Magyarország statisztikája. Budapest 1886.
204. Lányi, Pál, A rozsnyói ág. h. ev. német egyház jegyzőkönyve. (Protokoll der deutschen evang. Kirchengemeinde. 17.—18. Jahrh.) Handschrift. Kézirat a Magyar Nemzeti Múzeum levéltárában.
205. Lehoczký, T., Gömör megye történeti és népismeai viszonyairól. Sörgöny 1861, Nr. 79—84.
206. Limanowsky, M., Sur la genèse des Klippes des Carpathes. Bull. d. Soc. Geol. de France, VI. Paris 1906.
207. Limanowsky, M., Eine Deckscholle in Palocsa am Popradufer und die Entstehung der Klippendecke. Anz. d. Akad. d. Wiss. in Krakau, Serie A. Krakau 1913, S. 95.
208. Lipszky, J. Repertorium aller Örter u. Gegenstände, die in seiner Charte von Ungarn etc. vorkommen. Ofen 1808.
209. Lipták, Johann, Bilder aus der Zipser Vergangenheit. Urgeschichte und Besiedlung der Zips. Führerbücher des Karpathenvereins. I. Wissenschaftl. Reihe, Nr. 1. Kesmark 1935, S. 174.
210. Lowe, W. B., The ice cavern of Dobschau. With illustr. Nature 1879, S. 502.
211. Lug, Viktor, Deutsche Ortsnamen in Ungarn. Reichenberg 1917.
212. Lukács, Géza, Emlékezések. (Erinnerungen.) In: A 600 éves Dobsina.
213. Louis, Thomas, Das Buch der Wunder. II. Wanderungen zu den Schöpfungswundern des Festlandes. Leipzig 1856, S. 85.
214. Lumtzer-Melich, Deutsche Ortsnamen und Lehnwörter des ungarischen Sprachschatzes. Innsbruck 1900.
215. Lux, Gyula, Dobsina. In: Dobsina és Vidéke. V. Jg. 1914, 31. Mai.
216. Lux, Gyula, Dobsina településviszonyai. (Die Ansiedlungsverhältnisse von Dobschau.) In: Föld és Ember, 1922.
217. Lux, Gyula, Dobsina múltja. (Die Vergangenheit Dobschaus.) In: A 600 éves Dobsina. S. 23.
218. Lux, Gyula, Téves adatok Dobsina településtörténetéről. (Falsche Daten in der Siedlungsgeschichte der Stadt Dobschau.) In: Egyet. Philologiai Közlöny. 1933. Heft VII—VIII.

219. Lux, Gyula, Dobsina településének és birtoklásának története. (Geschichte der Siedlung und der Besitzverhältnisse der Stadt Dobschau.) In: Turul. Jahrg. XLVIII (1934), Heft 3—4.
220. Lux, Gyula, Téves adatok Dobsina településtörténetéről. (Falsche Daten in der Siedlungsgeschichte der Stadt Dobschau.) In: Rozsnyói Híradó. IX. Jahrg. (1934), 25. März, Nr. 12 und 13.
221. Lux, Gyula, Nyelvi adatok a délszepesi és dobsinai német nép településtörténetéhez. (Sprachliche Daten zur Siedlungsgeschichte des Südzipser und Dobschauer deutschen Volkes.) Budapest 1938.
222. Lux, Gyula, Nyelvjárástanulmány, népnyelvkutatás és néprajz. (Mundart, Volksspracheforschung und Volkskunde.) (Vortrag in der Philologischen Gesellschaft.) S. Szepesi Híradó, 74. Jahrg., Nr. 45.
223. Lux, Julius, Siedlungsgeschichte und Rechtsverhältnisse der Stadt Dobschau-Dobsina. In: Ungarische Jahrbücher, Bd. XV.
224. Lux, Julius, Sprachproben aus der deutschen Mundart von Dobsina in Oberungarn. In: Zeitschr. für deutsche Mundarten. Bd. VII, S. 360—364.
225. Lux, Julius, Dobschau und die Dobschauer. Vaterländischer Kalender für das Jahr 1922. Budapest 1921, S. 108.
226. Lux, Julius, Westdeutsch-ostmitteldeutsch-bairische Volkstummischung in Dobschau-Dobsina (Nordungarn). In: Zeitschrift für Mundartforschung (Teuthonista), Jahrg. XII, Heft 3.
227. Lux, Gyula, Dobsina város népességi statisztikája. (Bevölkerungsstatistik der Stadt Dobschau.) In: Magyar Statisztikai Szemle 1935 (XIII. Jg.), Heft 12, S. 1055—1079.
228. Lux, Julius, Bevölkerungsstatistik der Stadt Dobschau aus der Vorkriegszeit. In: Zipser Heimat. Heimatkundl. Monatsbeilage der Karpathen-Post. 1935, 6. Folge.
229. Lux, Julius, Dobschauer Volksglaube. In: Zipser Heimat. 1937, 1.—2. Folge.
230. Lux, Julius, Dobschauer Volksschauspiele. In: Zipser Heimat. 1937, 4. Folge.
231. Lux, Julius, Eine alte Schulrede aus Dobschau. Peroratio pro Examina. In: Karpathenland. Jg. 1934, Heft 2.
232. Lux, Julius, Ein Brief des Stadtrates von Schitnich (Csetnek) an die Stadt Karpfen im Jahre 1460. In: Karpathenland. Jg. 1935, Heft 4.
233. Lux, Julius, Ein Beitrag zur Herkunftsfrage der Deutschen im Gömörer Komitate. In: Karpathenland. Jg. 1935, Heft 2.
234. Lux, Julius, Der Name der Stadt Dobschau. In: Karpathenland, Jg. 1935, Heft 4.
235. Lux, Kálmán, Dobsina legrégibb építőművészeti emlékei. (Die ältesten Denkmäler der Baukunst in Dobschau.) In: A 600 éves Dobsina. S. 49.
236. Machatschek, Fr. u. Danzer, M., Geol. und morph. Beobachtung i. d. Westkarpathen. Arbeiten d. Geogr. Instituts d. Deutschen Universität in Prag. 1924.
237. Maderspach, Livius, Nord Gömörs Eisenindustrie. Zeitschr. des Berg- und Hüttenvereins in Kärnten. 1875.
238. Maderspach, L., Magyarország vasércfekhelyei. (Die Eisenerzlagerstätten Ungarns.) Budapest 1880.
239. Magazin für Geschichte, Statistik und Stadtrecht der österreichischen Monarchie. 1806. I.
240. Magyarország és a Nagyvilág. 1879. Nr. 38. A dobsinai jégbarlang. (Die Dobschauer Eishöhle.)
241. Makovszky, A., Über die Eishöhle von Dobschau. Zipser Bote. 1878, Nr. 45.
242. Márki, S., Hazánk leírásal. 1882, S. 129 ff. Földrajzi Közlemények. VI, 1883, S. 116. Vasárnapi Ujság. 1857, 115.

243. Matějka, M. et Andrusow, D., Apercu d. l. geologie des Carpathes Occid. de la Slovaquie centrale etc. Guide des excursions dans les Carpathes Occidentales. Praha 1931, S. 191.
244. Melzer, J., Der Ungrische Zipser Sachse in seiner wahren Gestalt. 1806.
245. Melcer, G., Baryt Dobsináról. (Baryt aus Dobschau.) In: Földtani Közlemények. XXVI. Budapest 1897, S. 321 u. 357.
246. Melcer, G., Gömör ásványai. Die Mineralien des Komitates Gömör. Földt. Közl. 18, S. 521.
247. Mikulík, József, Dobsina és népe. (Die Stadt Dobschau und ihr Volk.) In: Eperjesi Lapok 1881, Nr. 46—47.
248. Mikulík, József, Adalékok a közoktatásügy történetéhez. (Beiträge zur Geschichte des Unterrichtswesens.) In: Történelmi Tár. Jg. 1882.
249. Mikulík, József, Egy magyar város viszontagságai a XVI. század második felében. (Widerwärtigkeiten einer ung. Stadt in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts.) In: Történelmi Tár Jg. 1883 u. 1884.
250. Mikulík, József, Egy kis város erdészetének története. (Geschichte des Forstwesens einer kleinen Stadt. Dobschau.) In: Erdészeti Lapok Jg. 1885.
251. Mikulík, József, A reformáció meghonosulása és első szervezkedése Gömörben. (Die Einbürgerung der Reformation und ihre erste Organisation im Komitate Gömör.) In: Gömör vármegye monográfiája. S. 149.
252. Mikulík, József, Mi okozta nálunk a bányászat hanyatlását? (Was verursachte bei uns den Untergang des Bergbaues?) In: Bányászati és Kohászati Lapok Jg. 1883.
253. Mikulík, József, Magyar kisvárosi élet a XVI. és XVII. században. Rozsnyó története. (Das Leben einer ung. Kleinstadt im 16. u. 17. Jahrh. Aus der Gesch. Rosenaus.) Rozsnyó 1884, S. 84.
254. Mikulík, József, Képek abból a régi jó világból. (Bilder aus der guten alten Zeit.) In: Eperjesi Lapok. Jg. 1881, Nr. 32, 33, 35, 37.
255. Mikulík, József, Dobsinai mondák. (Dobschauer Sagen.) In: Képes Családi Lapok, Jg. 1880.
256. Mikulík, József, Gömör megye törvényhatósága és a közoktatásügy a XVII. század végén. (Die Munizipalbehörde des Komitates Gömör und das Unterrichtswesen am Ende des 17. Jahrhunderts.) Gömör Kishont Jg. 1885, Nr. 21.
257. Mikulík, József, Egy németajkú város megmagyarosodása a XVII. században. (Die Madjarisierung einer deutschen Stadt im 17. Jahrh.) In: Századok. 1883, 688 ff.
258. Mikulík, József, Végvári élet 1573-ban. (Grenzfestungsleben im Jahre 1573.) In: Történelmi Tár. Jg. 1884.
259. Mikulík, József, Rozsnyó vára a török igában. (Die Burg Rosenau im türkischen Joch.) In: Gömör-Kishont, Jg. 1884, Nr. 15 u. 19.
260. Mikulík, József, Magyarországi városok régi számadáskönyvei. (Alte Rechnungsbücher ungarischer Städte.) Századok, Jg. 1886.
261. Mikulík, József, A bányá- és vasipar története Dobsinán. (Die Geschichte der Berg- und Eisenindustrie in Dobschau.) In: Történelmi Tár, Jg. 1880. Auch als Sonderdruck. Budapest 1881.
262. Mikulík, Josef, Dobschau. Eine monographische Skizze mit einem Anhang: Die Dobschauer Eishöhle. Kaschau 1878.
263. Moldoványi (Mráz), Gusztáv, Dobsinai nyelvjárás. (Dobschauer Mundart.) In: A 600 éves Dobsina. S. 31 ff.
264. Mráz, Gusztáv, A dobsinai német nyelvjárás. (Die deutsche Mundart von Dobschau.) In der Reihe: Magyarországi német nyelvjárások. VII. Budapest 1909.

265. Mráz, Pál, Dobsináról a Sztracena völgyön át a Királyhegyre. (Von Dobschau durch das Stracenaer Tal auf den Königsberg.) In: Turisták Lápja Jg. 1904, S. 214.
266. Münnich, Adolf, Geschichte der Oberungarischen Waldbürgerschaft, Igló 1895.
267. Nádas, Sándor, Dobsinán a jégbarlangban. (In Dobschau in der Eishöhle.) In: Pesti Futár, Jg. XX (1927), Nr. 15.
268. Nagy, Irma, Dobsina és környéke. In: Fővárosi Lapok, Jg. 1877, Nr. 201 u. 202.
269. Nagy, Iván, Magyarország családai, czimerekkel és nemzedékrendi táblákkal. I.—VI. (Ungarns Familien mit Wappen und Geschlechtstafeln.) Pest 1857, I. Bd., S. 257 (Bebek).
270. Nagy, L., Adatok a dobsinai dioritról. Földtani Közl., X. Budapest 1880, S. 217. — Daten über den Diorit von Dobschau. Földtani Közl. Bd. X. 1881, S. 403.
271. Némethy, Lajos, Adatok a Csetneky-család genealogiájához. (Daten zur Genealogie der Familie Csetneky.) In: Turul, Jg. 1883, Nr. 37 u. 77, S. 39.
272. Neubauer, F., Verwaltungsbericht d. k. k. Berghauptmannschaften, 1862. Statistischer Bericht 1864.
273. Nosz, Gyula, Tanulmány a Gömör és Szepes vármegyék közt létesítendő vasuti összekötésről. (Studie über die Eisenbahnverbindung zwischen den Komitaten Gömör und Szepes.) Budapest 1898.
274. Noth, J., Graphit mit Schwefelkies u. Brauneisenstein bei Dobschau, Gömörer Komitat, Ungarn. Verh. d. k. k. Geol. Reichsanst. Wien 1874, S. 244.
275. Noth, J., Kohlenvorkommnisse Sztracena-Höhle bei Dobschau. Verh. d. k. k. geol. R., Wien 1874
276. Nyárády, E., Táy- és életképek Gömörből. In: Századunk. Jg. 1841, i. Nov.
277. Ocskay, Gy., Die Gömörer Gegend und deren Eisgrotte. Westungarischer Grenzboten, Jg. 1885, Nr. 4994.
278. Papp, K., A magyar birodalom vas- és kőszénkészlete. Budapest 1916, S. 16 u. 101.
- 278a Papp, K., Die Eisenerz- und Kohlenvorräte des Ungarischen Reiches. Budapest 1919. S. 27 u. 111.
279. Péch, Antal, Alsó-Magyarország bányamivelésének története. Budapest 1884.
280. Pellionisz, Sámuel, Népköltő, számos költeményt irt dobsinai német nyelvjáráson, amelyek részben a Dobsina és Vidéke hetilapban, részben rölapokon jelentek meg. (Volksdichter, der viele Gedichte schrieb in Dobschauer Mundart, die theils in Dobsina és Vidéke, theils als Flugblätter erschienen.)
281. Pesti, Frigyes, Magyarország helynevei történeti, földrajzi és nyelvészeti tekintetben. (Die Ortsnamen Ungarns in geschichtl., erdkundl. u. sprachl. Beziehung.) Budapest 1888.
282. Petz, Gideon, Zur Geschichte der Erforschung des ungarländischen Deutschthums. In: Deutsch-Ungarische Heimatblätter. I. Jg., S. 81 ff., 183 ff., 276 ff.; III. Jg., S. 92, 181 ff.
283. Pfeiffer, R., Umgebung von Zlatna, Pohorella und Helpa im oberen Granta. Verh. d. k. k. Geol. Reichsanst. Wien 1867, S. 264.
284. Pfohl, Ernst, Orientierungslexikon der Tschechoslowakischen Republik. Reichenberg 1927, S. 103.
285. Pokorny, P.S. Z potulek po Slovensku. II. 117, 139, 142, 149, 150, 155, 160, 233. (Streifzüge in der Slowakei.)
286. Posevitz, T., Megjegyzések a dobsinai „zöldkőről“. Földt. Közl. VIII. Budapest 1878, S. 231. — Bemerkungen über den „Grünstein“ von Dobschau. Verh. d. k. k. Geol. Reichsanst. 1879, S. 79.
287. Privilegierte Anzeigen aus sämtlich-kaiserlichen Erbländern, herausgegeben von einer Gesellschaft. IV. Jg. (1774), S. 97—100.

288. Pilzius, Kaspar, Brevis narratio et direptionis oppidi Topscha per Turcas factae. Der vollständige Titel lautet: Deus Adjutor Noster! Topscha, sive Dobschina, / die hübsche Aue zwischen dem Gebürge / al. Topschinum, Oppidum Metallicomontanum chalibiferum Hungariae Superioris, in termino borreali Comitatus Gömöriensis Scepusium versus situm, ante hoc ferme seculum, repentina, eaque nocturna, Turcarum Fillekiensium irruptione devastatum, incensis et in cinerem redactis aedibus, et pro dirum spectaculum captis, abductisque omnibus, utriusque secus incolis, Anno 1584. die 14. Octobris cujus Casus Tragici Historia olim contexta fuit a Caspare Pilczio, loci ejusdem Pastore; unumquam autem typis excripta publicis: Inventa nunc in scrinio chartarum rapsodicarum producta, et posteritati commendata a Christophoro Daniele Kleschio Sempr. Dan. Fil. A. O. R. MDCLXXI. Wittenbergae, Typis Joannis Haken.“ Dieses im Jahre 1584 geschriebene und im Jahre 1671 in Wittenberg gedruckte Werk hat im Jahre 1795 der aus Dobschau gebürtige evang. Pfarrer Michael Gotthard unter folgendem Titel verdeutscht: „Kaspar Piltzius ehemaligen Pfarrers zu Topschau kurze Erzählung der Verheerung und Plünderung der Bergstadt Topschau welche im Jahr 1584, den 14. Oktober durch die Filleker Türken geschehen ist. Aus dem lateinischen übersetzt von M. Michael Gotthard, Prediger der evangelischen Gemeinde in der königlichen XVI. Stadt Iglo. Kaschau, gedruckt Michael Landerer, Edlen von Füsks.“
289. Pulszky, Ferenc, Gömör megye képekben. (Das Komitat Gömör in Bildern.) Rimaszombat 1891.
290. Rakusz, Gy., A dobsinai aszbeszt és feldolgozása. Földt. Közl. LIV. Budapest 1925, S. 56. — Der Asbest von Dobschau und seine Verarbeitung. Földt. Közl. Bd. LIV. Budapest 1925, S. 174.
291. Rakusz, Gy., Studien an dem Granat von Dobschau. Centralblatt für Min., Geol. etc. 1924, S. 353.
292. Rakusz, Gy., Zur Kenntnis der Brachiopodenfauna des Dobschauer Carbons. Centralblatt f. Min., Geol. etc. 1930, S. 515.
293. Rakusz, Gy., Die stratigraphische Stellung des Karpath. marinen Obercarbons. Congrès de Strat. Carbonifère. Liège 1928, S. 561.
294. Rakusz, Gy., A dobsinai szerpentin. Földtani Közl. LIII. Budapest 1924, S. 73. — Über den Serpentin von Dobschau. Földt. Közl. Bd. LIII, S. 144.
295. Rakusz, Gy., Dobsinai és nagyvisnyói felsőkarbon kőületek. (Fossilien von Dobsina und Nagyvisnyó. Geol. Hungarica Series Paleontologia Fasciculum 8.) Budapest 1930, 1932.
296. Rath, G., Die Eishöhle von Dobschau. In: Zipser Bote. 1877, Nr. 22.
297. Ráth, Zoltán, A dobsinai jégbarlang. (Die Eishöhle von Dobschau.) In: A 600 éves Dobsina. S. 76 ff.
298. Redlich, K. A., Die Erzlagerstätten von Dobschau und ihre Beziehungen zu den gleichaltrigen Vorkommen in den Ostalpen. Zeitschr. f. prakt. Geol. Bd. XVI, 1908, S. 270 und 507.
299. Redlich, K. A. u. Preclik, K., Zur Tektonik und Lagerstättengeneses des steirischen Erzberges. Jahrb. d. Geol. Bundesanst. Bd. LXXX, Wien 1930, S. 231.
300. Regulý, J., A Volovecz D-i lejtője Veszverés és Betlér között. A M. Kir. Földt. Int. évi jelentése 1904-ről. Budapest 1905, S. 159. — Der Südrhang des Volovecz zwischen Veszverés und Betlér Jahresb. d. Kgl. Ung. Geol. Reichanst. für 1904. Budapest 1906, S. 185.
301. Relkovic, Neda, Aus dem Leben der sieben niederungarischen Bergstädte im 14./17. Jahrh. Ungarische Jahrbücher, Bd. 5.

302. Réső, Ensel Sándor, A helynevek magyarázója. (Erklärung der Ortsnamen.) 1890.
303. Ritter's Geographisch-statistisches Lexikon. 9. Aufl. 1905—6.
304. Rizner, Ludovít v., Bibliografia pisomnictva Slovenského na sposeb stovnika od najstarših čias do konca v 1900. S pripojcu bibliografiou archeologickou, historickou, miestopisnou a prirodovedeckou. I.—II. Turčiansky Sv. Martin 1929. I. Bd., S. 326 ff.
305. Réz, Heinrich, Bibliographie zur Volkskunde der Donauschwaben. (Schriftenreihe der Deutsch-ungarischen Heimatblätter. I.) Budapest 1935.
306. Réz, Heinrich, Bibliographie der deutschen Volkskunde in den Karpathenländern. (Beiträge zur Sudetendeutschen Volkskunde. Bd. 18, Heft 3.) Reichenberg 1934.
307. Roth, S., Eine eigentümliche Varietät des Dobschauer Grünsteins. Verh. der k. k. Geol. Reichsanst. Wien 1897, S. 223.
308. Roth, S., A jekelfalvi és dobsinai diallag-serpentin leírása. Földtani Közl. XI. Budapest 1881, S. 120. — Der Jekelsdorfer u. Dobschauer Diallag-Serpentin. Földt. Közl. Bd. XI. Budapest 1881, S. 142.
309. Rozlozsnik, Pál, Földtani jegyzetek Dobsináról. A M. Kir. Földt. Int. évi jelentése 1913-ról. Budapest 1914, S. 373. — Geologische Notizen über Dobsina. Jahrb. d. Kgl. Ung. Geol. Reichsanst. für 1913. Budapest 1914, S. 423.
310. Rozlozsnik, Pál, Aranyida bányaföldtani viszonya. A M. Kir. Földt. Int. évkönyve XIX. Budapest 1912, S. 235. — Montangeologische Verhältnisse von Aranyida Mitt. a. d. Jahrb. d. Kgl. Ung. Geol. Reichsanst. Bd. XIX, 1919.
311. Rozlozsnik, Pál, S. 265. Dobsina környékének bányaföldtani felvétele. A M. Kir. Földt. Int. évi jelentése 1914-ről. Budapest 1915, S. 365. — Die montangeologische Aufnahme der Umgebung von Dobsina. Jahresbericht d. Kgl. Ung. Geol. Reichsanst. für 1914. Budapest 1915, S. 418.
312. Rozlozsnik, Pál, Dobsina bányászata. (Der Bergbau von Dobschau.) In: 600 éves Dobsina S. 67 ff.
313. Ruffini, Gottfried, Merkwürdige und in den Kirchenannalen der Evangelischen Gemeinde zu Dobschau unvergeßliche Wahlgeschichte des Joh. Gottfried Ruffini Orts Pfarrers daselbst von einem Augenzeugen verfaßt. 1810. Tandem bona causa triumphat. Leutschau 1829.
314. Rupp, Jakob, Magyarország helyrajzi története. (Ortskundliche Geschichte Ungarns.) Budapest 1870—76.
315. S. a.: Hegyek között. Dobsina Kecskemét 1875, S. 43—45.
316. Schafarzik, F., Adatok a szepes-gömöri Érdhegység pontosabb geologiai ismereteihez. Mathem. és Természettudom. Értesítő. XXII. Budapest 1904, S. 114. — Daten zur genaueren Kenntnis des Szepes-Gömörer Erzgebirges. Mathem. u. Naturwiss. Berichte aus Ungarn, Bd. 23. Budapest 1905, S. 225.
317. Schematismus venerabilis Cleri Diocesis Rosnaviensis pro Anno a Christo Nato MDCCCXXV. Cassoviae, S. 20.
318. Schier, Bruno, Das deutsche Bauernhaus der Slowakei. Festschr. zum 25. Geographentag Wien 1934. XVI./XVII. Geographischer Jahresbericht aus Österreich.
319. Schier, Bruno, Hauslandschaften und Kulturbewegungen im östl. Mitteleuropa. (Beiträge zur Sudeten-Volkskunde, Bd. 21.) Reichenberg 1932.
320. Schlözer, Aug. Ludw., Geschichte der Deutschen in Siebenbürgen. Göttingen 1795, S. 279.
321. Schliehacker, C., Die Dobschauer Eishöhle. Mit 6 Holzschnitten. Die Natur, 1879, Nr. 31—32.
322. Schmauk, Michael, Supplementum Analectorum terrae Scepusiensis. Teil II, S. 63—65. Szepesváralja 1889. Gründungsurkunde der Stadt Dobschau.
323. Schröder, J., A Coburg-hercegi bányáösszlet vasércbányáinak és vasgyárainak rövid történelmi ismertetése. (Kurze historische Beschreibung der Eisenerzgruben und Eisenhütten des Herzog Coburg'schen Grubenkomplexes.) In: Bányászati és Kohászati Lapok. Budapest 1913, S. 263.

324. Schröer, K. J., Beitrag zu einem Wörterbuch der deutschen Mundarten des ungarischen Berglandes. Wiener Sitzungsberichte. Phil. Hist. Bd. XXV (1857) S. 219—272; Bd. XXVII, S. 174—218; Nachtrag zu einem Wörterbuch. Bd. XXXI, 1875, S. 257—292.
325. Schröer, K. J., Versuch einer Darstellung der deutschen Mundarten des ungarischen Berglandes mit Sprachproben und Erläuterungen. Wien 1863. Wiener Sitzungsberichte, Bd. XLIV, S. 253—436.
326. Schröer, K. J., Die Leute der deutschen Mundarten des ungarischen Berglandes. Wien 1864. Sitzungsber. Bd. XLV, S. 181 ff.
327. Schröer, K. J., Die Deutschen im ungarischen Berglande und Dialekt. Österreichische Wochenschrift für Wissenschaft, Kunst und öffentl. Leben. Wien 1865, Nr. 5, 6, 7, S. 129, 179, 205 ff.
328. Schultheiß, Guntram F., Deutschtum und Magyarisierung in Ungarn. München 1898, S. 5.
329. Schultheiß, G., Deutschnationales Vereinsleben. München 1897.
330. Schultheiß, G., Handbuch des Deutschtums im Auslande. 1904—1906.
331. Schwab, Erasmus, Land und Leute in Ungarn. I. Natur-, Cultur- und Reisebilder. Leipzig 1865, S. 313, 320, 331, 337, 482 u. 485.
332. Schwalbe, Über Eishöhlen . . . Verhandl. d. Gesellschaft f. Erdkunde zu Berlin. VIII, 1881, S. 146; IX, 1882, S. 203.
333. Schwalbe, Die Eishöhlen von Demanova, Dobschau u. Szilice. Gaea. XVIII, 1882.
334. Schwartzner, Martin, Statistik des Königreichs Ungarn. Ein Versuch. Pest 1798 und 1809—11.
335. Schwartzner, Martin, Statistik des Königreichs Ungarn. Ofen 1809, I. 133.
336. Schwarz, Ernst, Ostmitteldeutsche Sprachprobleme. PBB. (Paul Braune Beiträge.) 52. (1926) S. 367 ff.
337. Schwarz, Ernst, Probleme alter Sprachinselmundarten. PBB. 58. (1934) S. 323, 390. Forschungen u. Fortschritte, 10. Jg., 1934.
338. Schwarz, Ernst, Die Ortsnamen der Sudetenländer als Geschichtsquelle. (Forschungen zum Deutschtum der Ostmarken, 22.) München und Berlin 1931.
339. Schwarz, Ernst, Sudetendeutsche Sprachräume. (Deutsche Gesellschaft d. Wissenschaften u. Künste für die Tschechoslowak. Republik in Prag.) München 1935, S. 321.
340. Schwicker, J. H., Die Deutschen in Ungarn und Siebenbürgen. In: Die Völker Österreich-Ungarns. Bd. 3. Wien u. Teschen, S. 313.
341. Schwiner, R., Gerölleführende Schiefer und andere Trümmergesteine aus der Zentralzone der Ostalpen. Geolog. Rundschau, XX. Berlin 1929, S. 211.
342. Timon, Samuel, Natione Tibisci Ungariae fluvit Vagique ex parte, an 1735.
343. Siegmeth, Führer für Kaschau a. d. Abauj-Tornaer Höhlengebiet. Kaschau 1886.
344. Sláma, Pruvodce pro Slovensku. 1889.
345. Sz., M. (Szlávik, Mátyás), A gömöri jégbarlang. Természettud. Közl. III. 1871, S. 39.
346. Spengler, E. u. Stiny, J., Az 1885. évi budapesti orsz. kiáll. bányászati és földtani VI. csoportjának részletes katalógusa. Budapest 1885, S. 37. — Spezialkatalog der VI. Gruppe für Bergbau, Hüttenwesen und Geologie der Budapester Landesausstellung. Budapest 1885, S. 32.
347. Spitz, A. Basische Eruptivgesteine a. d. Kitzbühler Alpen. Tschermak's Min. u. Petr. Mitteilungen, Bd. XXVIII. Wien 1907, S. 497.
348. Statistický Lexikon obci na Slovenska. Praha 1927. (Statistický Lexikon obci u republiky československý III. Pest, Slovensko.)
349. Stehlo, Andreas, Die Gemeinde Dobschau. Protest. Jahrb. f. Österr. III. 1856 und IV. 1857.
350. Stejskal, J., Geologische Forschungen im Hohen und Niederen Gesenke. Geol. Rundschau. Bd. XX. Berlin 1929, S. 435.
351. Strakosch-Grassmann, Geschichte der Deutschen in Ungarn. Wien 1895.

352. Stur, D., Bericht über die geologische Aufnahme der Umgebung von Schmöllnitz und Göllnitz. Jahrb. d. k. k. Geol. Reichsanst. Wien, Bd. XIV, 1869.
353. Šuf, J., Le gisement de Trias près de Kobelárovo au Nord de Rožnava eu Slovensky. Vest. Stát. Feol. Ustava. Č.S.R. VI. Praha, S. 38.
354. Šuf, J., Notes sur les nouvelles localités carbonifères et trassiques aux environs de Dobsina et Kobeliarovo eu Slovaquie. Vest. Stát. Geol. Ústava Č.S.R. VI. Praha, S. 110.
355. Šuf, J. et Ubrich, Fr., Nekolich poznánek o novem nálezu mřížovcu (radio-larii) v okolí Dobsine a Zalezníku. Veda Přírodní, Praha 1933.
356. Sušta, V., O Karbunu na Slovensku. Hornický Věstník. XIII. Praha 1931.
357. Századok, Jahrg. 7, S. 656; Jahrg. 10, II. Teil, S. 51 u. 101.
358. Székely, Leó, Gömörmegyei babonák. (Aberglaube im Komitate Gömör.) In: Ethnographia. VII, 1896, S. 374—379.
359. Szentpétery, Imre, Regestae regum stirpis Arpadianae critico-diplomaticae. Az Árpád-házi királyok okleveleinek kritikai jegyzéke. Kritisches Verzeichniss der Urkunden der Könige des Arpadenhauses.) Budapest 1923
360. Szepesházy, Merkwürdigkeiten des Königreichs Ungarn; oder: Beschreibung aller in diesem Reiche befindlichen zweiundvierzig königlichen Freistädte, sechzehn Zipser Kronstädte. I, II. Kassa 1825, S. 100.
361. Szinnyei, József, Hazai és külföldi folyóiratok magyar tudom. repertoriuma. Történelem és segédtudományai. Budapest 1885. II, Bd., S. 615, 670, 715, 899.
362. Szlávík, Mátyás, Dobsina és környéke. (Dobschau und Umgebung.) Turisták Lapja 1930, S. 275.
363. Szlávík, Mátyás, „Glück auf!“ Szülővárosunknak, a 600 éves Bulénianak. (Glück auf unserer Vaterstadt, der 600-jährigen Bulenia.) In: A 600 éves Dobsina S. 5.
364. Szojka, Gyula, A természet a néphitben, tekintettel a dobsinai babonákra és népmondákra. (Die Natur im Volksglauben mit bes. Rücksicht auf den Aberglauben und der Volkssagen in Dobschau.) Debrecen 1884.
365. Szombathy, László, A 600 éves Dobsina ünnepe Rudabányán. In: A 600 éves Dobsina, S. 133.
366. Szombathy, László, Gömör-Kishont vármegye népoktatásügyének története. Debrecen 1909.
367. Szontagh, M., Beiträge zur Flora des Gömörer Komitates. Österr. bot. Zeitschr. XVI, 1866, S. 145.
368. Szontagh, Sándor, A dobsinai Szontagh-házról. A 600 éves Dobsina, S. 58.
369. Sztankovics, Károly, Dobsina oktatásügye. Dobschau Unterrichtswesen. In: A 600 éves Dobsina, S. 83.
370. Sztankovics, Károly, Buléner és Dobsina. In: A 600 éves Dobsina. S. 104.
371. Sztehló, Kornél, Előszó a 600 éves Dobsina c. könyvhöz. Putnok 1927.
372. Sztehló, Kornél, 200 év az egyház szolgálatában.
373. Thallóczy, Lajos, Lucrum Camerae. A kamara haszna története. Budapest 1879.
374. Thiele, J. C. v., Das Königreich Ungarn. Ein topographisch-historisch-statistisches Kunstgemälde, das Ganze dieses Landes in mehr denn 12 400 Artikeln umfassend. Kaschau 1833. II. Bd., S. 113.
375. Tóth, J., A dobsinai jégbarlang. Die Dobschauer Eishöhle. In: Nyitrai megyei Szemle. III, 1895, Nr. 35.
376. Trapl, S., Les plantes carbonifères de Dobšiná. Vest. Stát. Geol. Úst. Č.S.R. VI. Praha 1930, S. 25.
377. Treptow, E., Bergbau. Bergbau und Hüttenwesen von E. Treptow, F. Wüstl u. W. Borchers. Leipzig 1900.
378. Tschermak, Analyse des Granates von Dobschau. Sitzungsber. d. k. Akademie der Wissensch. in Wien. XLII, Bd. 1860.

379. Uhlig, V., Bau und Bild der Karpathen. Wien 1903.
380. Uhlig, V., Über die Tektonik der Karpathen. Sitzungsber. d. k. Akademie d. Wissensch. Bd. CXVI Wien 1907, S. 871.
381. Ulrich, Fr., Československá ložiska magnesitová a dnešní stav jejich vyžití. Báňského světa XII. Praha 1933.
382. Ulrich, Fr. et Bouček, B., Gisements de fossiles dans la zone á giobertite du Slovenské Rudahori. (Monts Metallifères de la Slovaquie.) Věstník Stát. Geol. Ustavské Č.S.R. VIII, Praha 1931.
383. Vályi, András, Magyarországának leírása. Beschreibung Ungarns. I.—III. Buda 1796—99. I. Bd., S. 501.
384. Vasárnapi Ujság, Jg. 1868 u. 1873.
385. Vaterländische Blätter. Jg. 1810 und 1813.
386. Voit, F. W., Geognostische Schilderung der Lagerstättenverhältnisse von Dobschau in Ungarn. Jahrb. d. k. k. Geol. Reichsanst. Bd. 50. Wien 1900, S. 695.
387. Vitásek, J. K., Dobsinská ledová jeskyna. Komenský 1894, Nr. 15.
388. Wahlner, Aladár, Magyarország bányá- és kohóipara az 1916. évben. (Die Bergbau- und Hüttenindustrie Ungarns im Jahre 1916.) Bányászati és Kohászati Lapok. 68. Budapest 1920.
389. Wenzel, Gusztáv, Magyarország bányászatának kritikai története. (Kritische Geschichte des Bergbaus in Ungarn.) Budapest 1880, S. 102.
390. Wiesinger, Károly, Buléner kiválóságok. (Berühmte Männer aus Dobschau.) In: A 600 éves Dobsina, S. 93 ff.
391. Willscher, Gustav, Das Schulwesen der karpathendeutschen Siedlungen im Gebiete der Tschechoslowakischen Republik.) Verlag des Deutschen Kulturverbandes, Prag 1928.
392. Winter, Eduard, Die Deutschen in der Slowakei und in Karpathorußland. Deutschland und Ausland, 1. Heft. Münster in Westf. 1926, S. 98.
393. Woldrich, J., Geol. und tekton. Studien in den Karpathen nördlich von Dobschau. Bull. intern. de l'Acad. d. Sciences de Bohême. Praha 1912.
394. Woldrich, J., Montanistisch-geolog. Studien im Zips-Gömörer Erzgebirge N-lich von Dobschau in Ungarn. Bull. intern. ... Praha 1913.
395. Woldrich, J., Zur Staigraphie des Paläozoikums des Slowakischen Erzgebirges in den Karpathen und Bemerkungen zum Alter einiger seiner Lagerstätten. Acta Soc. Scient. Nat. Moraviae. IV. Fasc. 1, F. 33. Brno 1927.
396. Wunsch, J., Ledová jeskyně Dobsinská. Osveta XI. 1881, S. 79—89.
397. Záhonyi, Elek, Gömör megye képekben. Rimaszombat 1891.
398. Záhonyi, Elek, Gömörmegyei babonák, (Volks Glaube im Komitate Gömör.) Ethnographia. VII, 1896, S. 285—288.
399. Záhonyi, Elek, Gömörmegyei népmondák. (Volkssagen im Komitate Gömör.) Ethnographia. VII, 1896.
400. Zapletal, K., Zur Geologie der böhmischen Masse. Geolog. Rundschau, Bd. XIX, 1928, S. 124.
401. Zapletal, K., Überblick über die tschechoslowakischen Karpathen. Geolog. Rundschau, Bd. XXI, 1930, S. 124.
402. Zapletal, K., Die Stellung des oberschlesischen Steinkohlenbeckens und seine Fortsetzung unter die mährischen Karpathen. Montanistische Rundschau, Bd. XIX. Wien 1931, Nr. 6.
403. Zeiler, Martin, Neue Beschreibung des Königreichs Ungarn weiland von dem berühmten seel. L. Martin Zeiler herausgegeben Itzo von Johann Bezza. Leipzig 1664.
404. Zelenka, L., Aperçu de la géologie des environs de Krompachy en Slovaquie. Vest. Stát. Geol. Ustava Č.S.R. III. Praha 1927, S. 29.

405. Zelenka, L., Aperçu sur la géologie de la région en Nord-Ouest de Kosice. Věst. Stát. Geol. Úst. Č.S.R. III. 181.
406. Zeuschner, C., Geologische Schilderung der Gangverhältnisse bei Kotterbach (und Poracz) im Zipser Comitát. Sitzungsber. d. k. Akademie d. Wissenschaften, Bd. VI. Wien 1853, S. 619.
407. Zombory, Gusztáv, Dobsina. In: Hazánk és a Külföld. Pest 1867, S. 43.
408. Zombory, Gusztáv, A dobsinai jégbarlang. (Die Dobschauer Eishöhle.) In: Magyarország és a nagyvilág. Jg. 1879, Nr. 38.
409. Zombory, Gusztáv, Turisták Lapja IV. 1892, S. 159—163.
410. Zombory, Gusztáv, Vasárnapi Ujság. Jg. 1873, Nr. 38.
411. Zombory, Gusztáv, A dobsinai jégbarlang látogatottsága. Turisták Lapja. I. 1889.
412. Zombory, Gusztáv, A sztraceni völgy és a dobsinai jégbarlang. (Das Strazenaer Tal und die Dobschauer Eishöhle.) Vasárnapi Ujság 1878, Nr. 26.
413. Zombory, Gustav, Daten zur Geschichte der Dobschauer Eishöhle. Kaschauer Zeitung, 1879, Nr. 64.
414. Zombory, Gustav, Die Eishöhle von Dobschau. Kleine Beiträge zur Landes- und Völkerkunde von Österreich-Ungarn. 1876, Nr. 9. Deutsche Rundschau für Geogr. u. Stat. I, 1879, S. 513—518.
415. Zombory, Gustav, Die Dobschauer Eishöhle. Silesia 1877, Nr. 94.
416. Zombory, Gustav, Dobsina. In: Vasárnapi Ujság. 1868, Nr. 6.

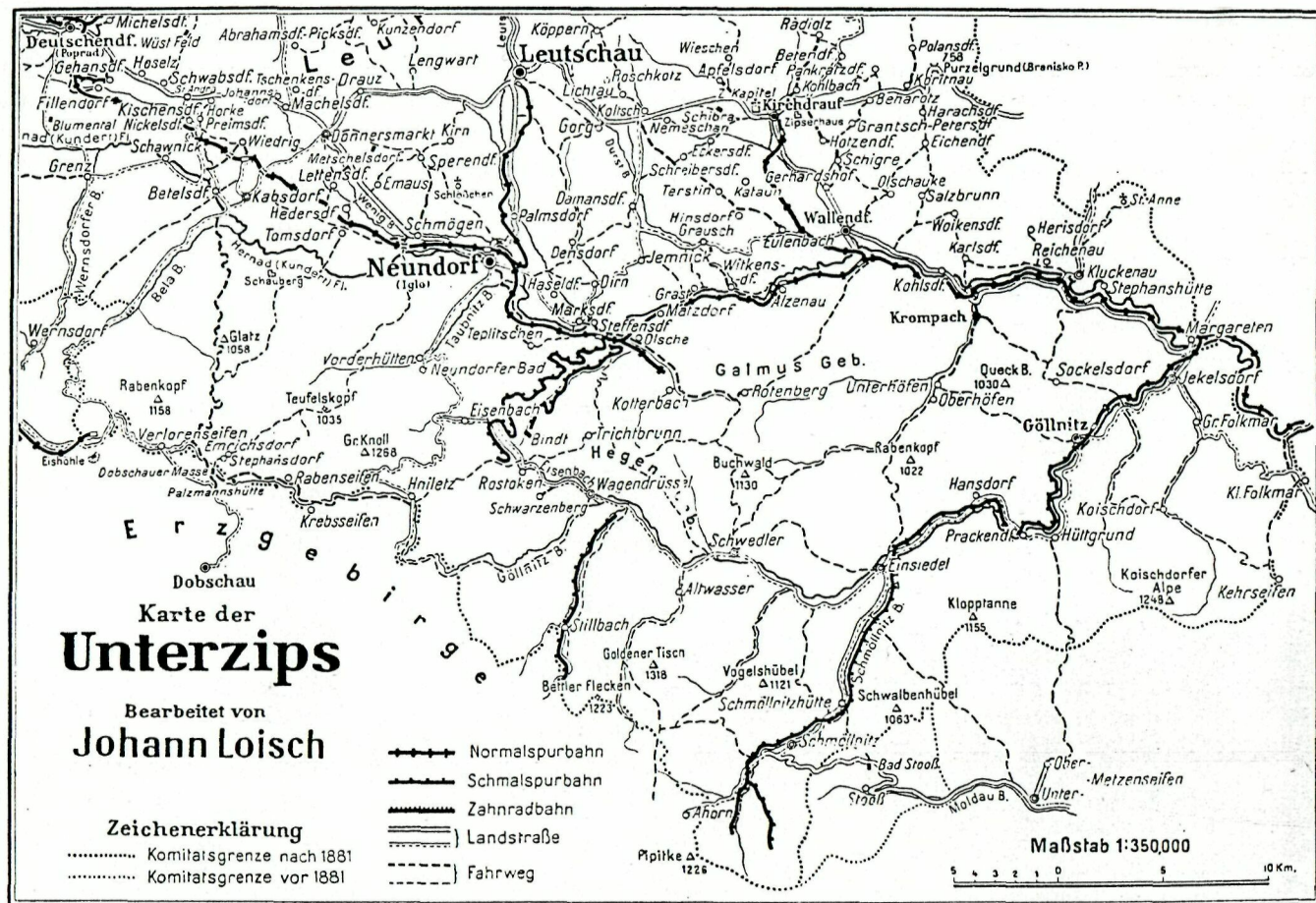


Abb. 1



Abb. 2 Dobšchau. Ansicht von Südosten
(links die r.-kath., rechts die ev. Kirche)

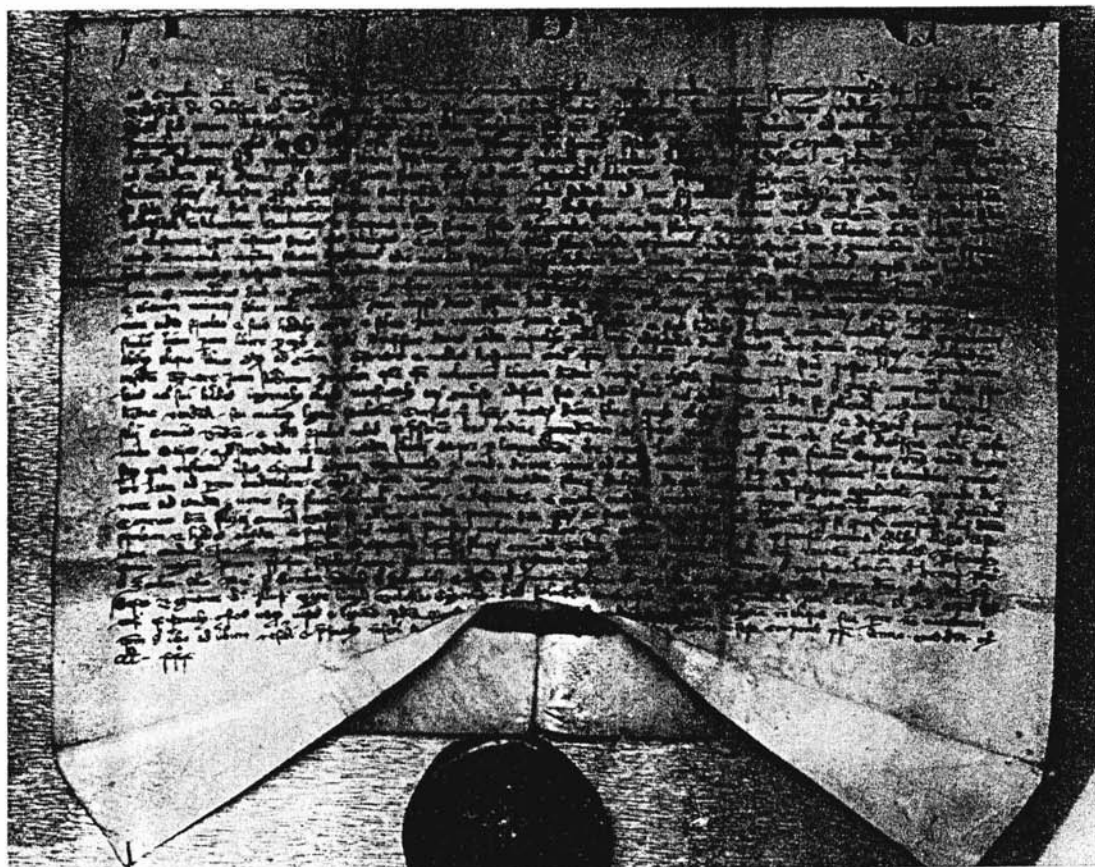


Abb. 3 Abschrift der Gründungsurkunde aus dem Jahre 1330



Abb.5 Urkunde aus dem Jahre 1417;
König Sigismund verleiht der Stadt das Jahrmarktsrecht



Abb. 9 Das „einäugige“ Haus

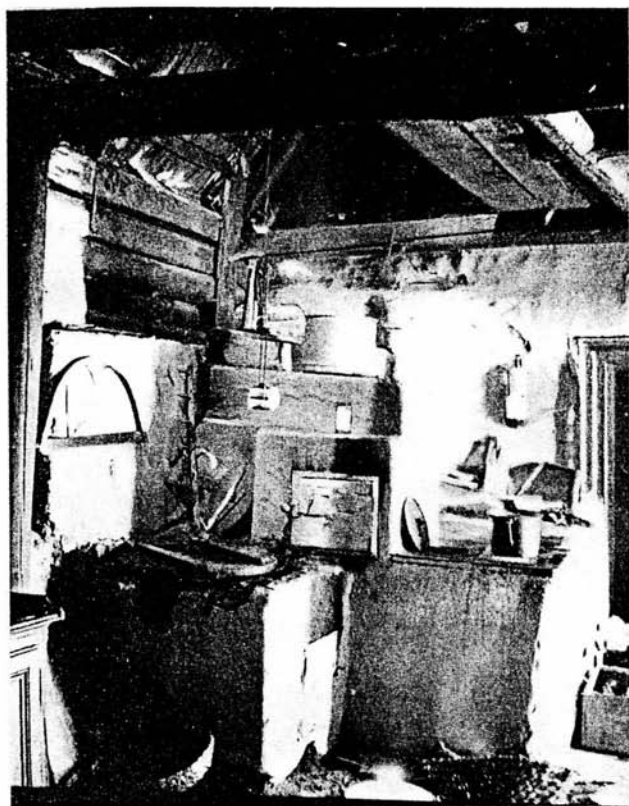


Abb. 10 Rauchküche



Abb. 13 Alte Stühle; Ende des 18. Jhs.

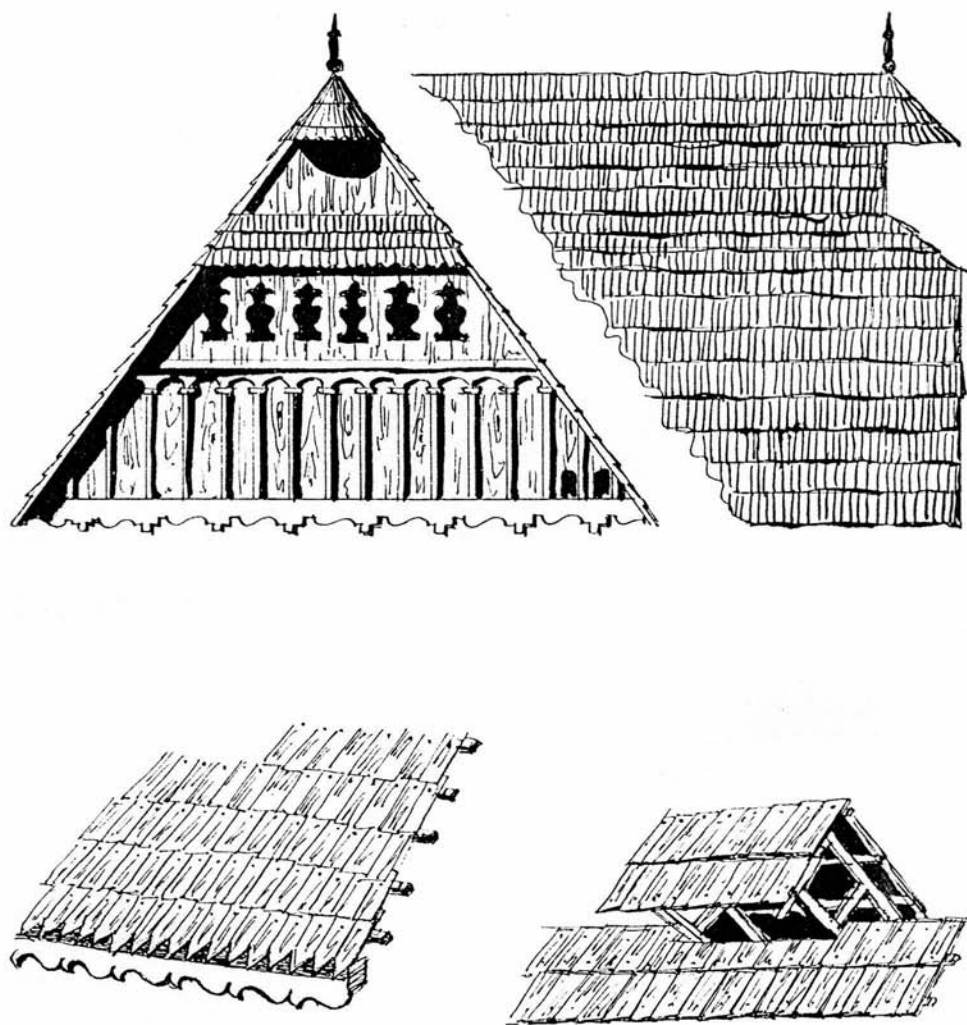


Abb. 12 Giebelverzierung und Rauchdächlein

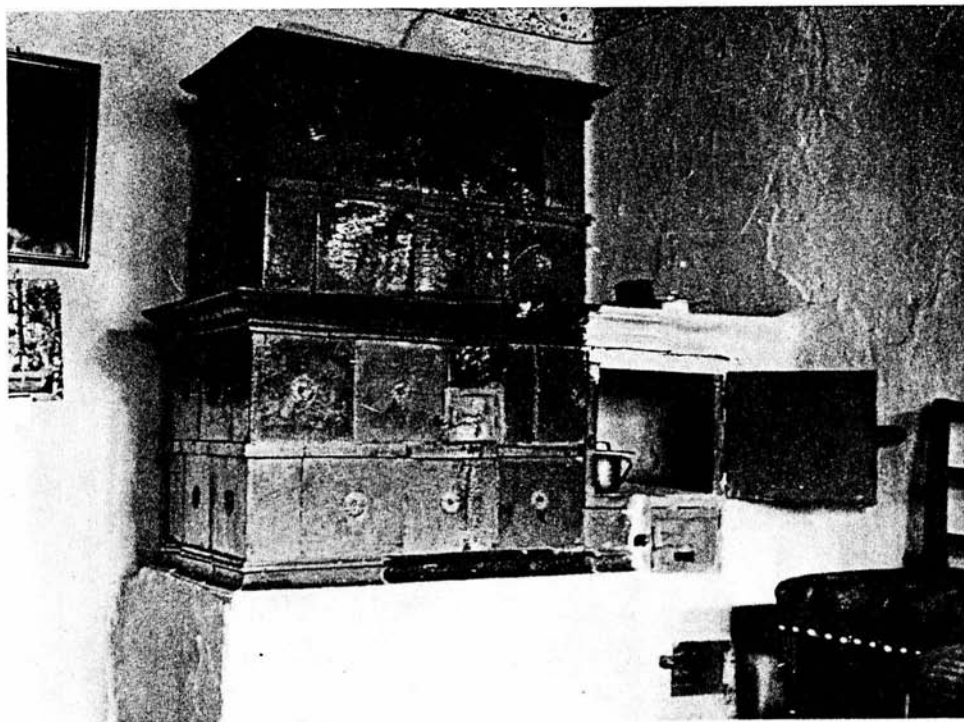


Abb. 11 Alter Kachelofen mit Kochkasten

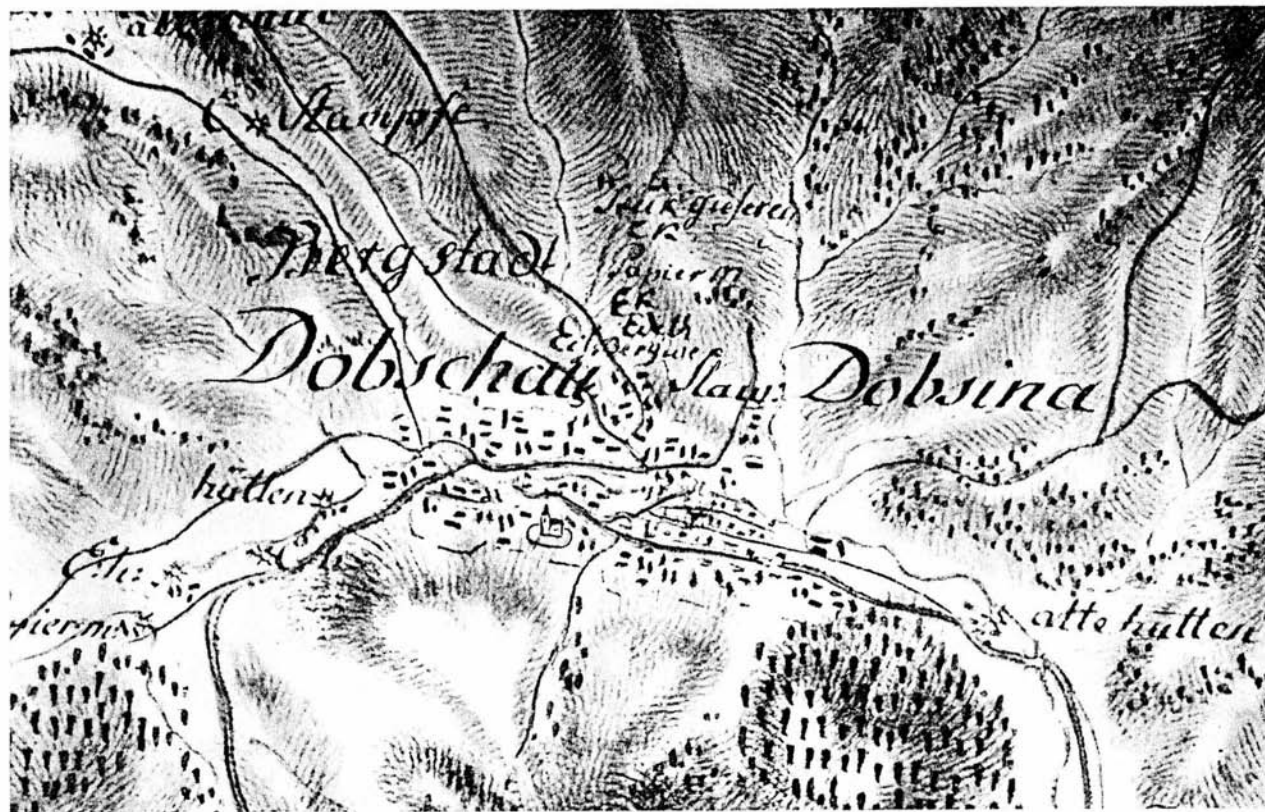


Abb. 6 Josephinische Aufnahme aus dem Jahre 1783



Abb. 8 Die erste Seite der Berg- und Hammerordnung der Bergmannszunft aus dem J. 1683



Abb. 14 Haube und Schultertuch aus der Mitte des 19. Jhs.

